

Dokumentation

zur Ausländer- und Integrationspolitik der CDU 1956 – 2012 von Andreas Grau



Impressum

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin, 2014

Auswahl der Dokumente und Einleitung: Dr. Andreas Grau, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Der Abdruck der Dokumente erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung, des Bundesanzeiger Verlags, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums des Innern, der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und des Deutsch-Türkischen Forums der CDU Nordrhein-Westfalen.

Umschlaggestaltung: SWITSCH KommunikationsDesign, Köln

Einleitung	S. 1
<i>Andreas Grau</i>	

Dokumente

1. Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der italienischen Republik über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland vom 20.12.1955	S. 11
2. Deutsch-türkische Vereinbarung über die Vermittlung von türkischen Arbeitnehmern vom 1.9.1961	S. 13
3. Ausländergesetz vom 28.4.1965	S. 14
4. Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ 1966	S. 28
5. Arbeitsgruppe „ausländische Arbeitnehmer“ der CDU/CSU-Fraktion 1971	S. 29
6. Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Politik der Bundesregierung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik vom 6.12.1971	S. 30
7. Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Schul- und Berufsausbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland vom 11.2.1971	S. 35
8. CDU/CSU Fraktionsvorsitzendenkonferenz 1973 zu „Problemen der ausländischen Arbeitnehmer“	S. 38
9. Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer vom 13.8.1974	S. 43
10. Ergebnisprotokoll der Bundesvorstandssitzung der CDU am 17.3.1975	S. 46
11. Ausländerpolitik der CDU. Broschüre von 1975	S. 47
12. „Ausländische Arbeitnehmer — unsere Mitbürger“. Konzept der CDU zur Ausländerpolitik von 1977	S. 56
13. Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands von 1978	S. 67
14. Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer vom 17.5.1978	S. 68
15. Konzept der CDU zur Ausländerpolitik. Beschluß des Präsidiums der CDU (1979)	S. 77

16. Hür Türk Freiheitlich Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein (HÜR TÜRK) e. V. Satzung von 1979	S. 107
17. Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Ausländerpolitik vom 18.1.1982	S. 110
18. „Ausländische Kollegen – unsere Mitbürger“. Beschluss des CDA-Bundesvorstandes vom 2.2.1982	S. 115
19. Erklärung der Bundesregierung vom 13.10.1982	S. 124
20. „Ausländer in Deutschland“. Argumente der CDU für eine menschliche Ausländerpolitik von 1982	S. 126
21. CDU-Pressemitteilung vom 16.7.1982	S. 140
22. Bundesregierung ernennt Aussiedlerbeauftragten 1988	S. 141
23. Sonderprogramm der Bundesregierung zur Eingliederung der Aussiedler vom 31.8.1988	S. 142
24. Wahlkampfbroschüre: Was sagt die CDU zum Thema Ausländer? von 1990	S. 151
25. Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 31.10.1990	S. 155
26. Leitantrag zum 4. Parteitag der CDU 1993: Erziehung und Ausbildung in unserem freiheitlichen und demokratischen Bildungssystem – Zukunftssicherung durch Leistung, Verantwortung und Gemeinsinn	S. 157
27. Erklärung der Bundesregierung vom 16.6.1993 zur aktuellen Lage der deutsch-türkischen Beziehungen, Bekämpfung von Gewalt und Extremismus sowie Maßnahmen für eine verbesserte Integration der Ausländer in Deutschland	S. 158
28. Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands von 1994	S. 162
29. Das Deutsch-Türkische Forum der CDU 1997	S. 165
30. Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 29.10.1997	S. 166

31. Argumentationskarten der CDU für den Bundestagswahlkampf 1998	S. 169
32. 10 Jahre Aussiedlerpolitik 1988-1998. Papier von Horst Waffenschmidt	S. 171
33. Zukunftsprogramm der CDU Deutschlands von 1998	S. 174
34. Erfurter Leitsätze – Aufbruch '99 der CDU	S. 177
35. Beschluß des CDU-Bundesvorstandes vom 9.1.1999	S. 178
36. Eckpunkte für ein Integrationskonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 12.1.1999	S. 182
37. Leitsätze des Deutsch-Türkischen Forums für eine moderne Integrationspolitik der CDU von 1999	S. 202
38. Integration aktiv gestalten. Aktionsleitfaden „Integration ausländischer Mitbürger“ der CDU von 1999	S. 215
39. Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern. Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschlands vom 7.6.2001	S. 226
40. Antrag des Bundesvorstandes zum 18. Parteitag der CDU 2004: Im deutschen Interesse: Integration fördern und fordern, Islamismus bekämpfen!	S. 255
41. Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 6.7.2005	S. 261
42. Regierungserklärung des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zur Deutschen Islamkonferenz am 28.9.2006	S. 262
43. Der Nationale Integrationsplan „Neue Wege – Neue Chancen“ von 2007	S. 271
44. Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands von 2007	S. 278
45. Engagierter Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land. Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration vom 18.3.2009.	S. 281
46. CDU – Verlässlicher Partner der Aussiedler. Flugblatt zur Bundestagswahl 2009	S. 301

47. Ernennung von Mitgliedern der Niedersächsischen Landesregierung am 27.4.2010	S. 304
48. Beschluss des Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration der CDU vom 1.12.2011: Vielfalt und Zusammenhalt	S. 305
49. Starkes Deutschland Chancen für Alle! Beschluss des 25. Parteitages der CDU 2012 in Hannover	S. 311

Einleitung

Die Ausländer- und Integrationspolitik der CDU 1956-2012

Die intensive politische Auseinandersetzung mit der Ausländer- und Integrationspolitik beginnt in der Bundesrepublik Deutschland nicht erst Mitte der 1980er Jahre, sondern bereits zu Beginn der 1970er Jahre. Die Anfänge der Ausländerpolitik reichen sogar bis in die 1950er Jahre zurück. Am 22. Dezember 1955 wurde von der Bundesregierung in Rom das erste Anwerbeabkommen geschlossen (Dok 1). Mit dem Abkommen sollte der akute Arbeitskräftemangel in einigen Bereichen der bundesdeutschen Wirtschaft gedeckt werden. An einen langfristigen Aufenthalt der „Gastarbeiter“ – wie sie damals im öffentlichen Sprachgebrauch genannt wurden – in der Bundesrepublik Deutschland wurde dabei nicht gedacht. Bis Ende der 1950er Jahre kamen rund 50.000 Italiener in die Bundesrepublik. Durch den zunehmenden Bedarf an Erwerbstätigen Ende der 1950er Jahre, die Senkung der Wochenarbeitszeit und den früheren Eintritt in den Ruhestand entstanden Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die durch weitere ausländische Arbeitnehmer geschlossen werden sollten. 1960 folgten deshalb Anwerbeabkommen mit Griechenland und Spanien. Auch mit der Türkei (1961, Dok 2), Portugal (1964) und Jugoslawien (1968) wurden ähnliche Abkommen geschlossen. Eine politische oder öffentliche Debatte über die Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern fand damals kaum statt. In ihnen wurden nur Arbeitskräfte gesehen, die sich vorübergehend in der Bundesrepublik aufhielten. Sie wurden nicht als künftige Mitbürger betrachtet. Auch dem Ausländergesetz von 1965 (Dok 3), das die bisher gültigen Erlasse und Verordnungen der Vorkriegszeit ablöste, lag diese Annahme zugrunde. Allerdings erkannte Bundesarbeitsminister Hans Katzer, dass es auch ausländische Arbeitnehmer gab, die dauerhaft in der Bundesrepublik bleiben wollten. Deshalb richtete er 1966 in seinem Ministerium einen Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ ein, der sich mit Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft befassen sollte. (Dok 4)

In den 1960er Jahren nahm die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ständig zu. Zwischen 1968 und 1973 verdoppelte sie sich sogar. 1970 lebten rund 2,6 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik und seit 1972 sind die Türken darunter die größte Gruppe. Die große Zahl der ausländischen Arbeitnehmer und ihre zunehmende Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik führte zu Beginn der 1970er Jahre in der deutschen

Öffentlichkeit zu einer Debatte. Mit der Zahl der nachgereisten Familienangehörigen war außerdem die Zahl der nichterwerbstätigen Ausländer in der Bundesrepublik stark angestiegen. Damit verbunden waren die Entstehung von Ausländerghettos sowie eine hohe Arbeitslosenquote unter den ausländischen Arbeitnehmern, die bei Konjunkturerinbrüchen als erste entlassen wurden. Ein weiteres Problem war die schlechte Ausbildungssituation junger Ausländer, die zu Dauerarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit führte. Aufgrund dessen wurde von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1971 eine Arbeitsgruppe „Ausländische Arbeitnehmer“ gebildet. (Dok 5). Noch im gleichen Jahr stellte die Arbeitsgruppe zwei Anfragen an die Bundesregierung, in denen nach den Konzepten und Hilfen der Regierung zur Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und zur Entwicklung der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern gefragt wurde. (Dok 6 + 7)

Im Juni 1973 befasste sich auch die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU mit dem Thema „Ausländische Arbeitnehmer“. Die Konferenz forderte die Bundesregierung zur Vorlage eines zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Konzeptes zur Ausländerbeschäftigung auf. Ein solches Konzept müsse u.a. von der dauerhaften Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, es müsse den Nachzug von Familienangehörigen vorsehen, den dafür notwendigen Wohnraum bereitstellen, die Ausbeutung ausländischer Arbeitnehmer verhindern und die schulische und berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher sicherstellen. Zugleich solle ein ungebremseter Zustrom von ausländischen Arbeitern verhindert und deren illegale Beschäftigung unterbunden werden. (Dok 8) Die CDU/CSU-Fraktion brachte diese Überlegungen im August 1974 als eigenen Antrag in den Deutschen Bundestag ein. (Dok 9)

Mit dem Anwerbestopp vom 23. November 1973 reagierte die Bundesregierung auf die große Zahl von ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik. Die damit beabsichtigte Verringerung der Ausländerzahlen war jedoch nur vorübergehend. Durch verstärkten Familiennachzug und eine höhere Geburtenrate nahm die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik schon ab 1977 weiter zu. Um eine Antwort auf das Ausländerproblems zu finden, setzte die Bundesregierung 1976 eine Bund-Länder-Kommission ein.

Im Gegensatz dazu hatte die CDU/CSU-Opposition bereits 1976 ein vollständiges Konzept zur Ausländerpolitik entwickelt. Darin sprach sie sich für eine Steuerung des weiteren Zuzugs ausländischer Arbeitnehmer und die soziale Integration der bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer aus. Außerdem sollten sie im Zuge einer einheitlichen euro-

päischen Regelung das Wahlrecht auf staatlicher und kommunaler Ebene erhalten. Dem Konzept lag die Vorstellung zugrunde, dass sich Ausländer zwar in Deutschland heimisch fühlen, sich aber trotzdem nicht von ihrem Heimatland entfremden sollten. (Dok 11)

Bereits im März 1975 hatte sich die CDU auch selbst für die Mitgliedschaft von Ausländern geöffnet. (Dok 10)

Ihre Überlegungen zur Ausländerpolitik fasste die CDU dann 1977 in einem vom Bundesausschuss Innenpolitik verabschiedeten Gesamtkonzept zusammen. Ausgehend von den Grundgedanken, die weitere Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer vorläufig zu unterbinden und die hier lebenden Ausländer sozial zu integrieren, forderte die CDU eine kontrollierte Zuwanderungspolitik, die Bekämpfung illegaler Beschäftigung, die rechtliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer auch praktisch zu verwirklichen, die Bildungssituation für ausländische Kinder zu verbessern und die Möglichkeit für Ausländer, sich an der politischen Willensbildung in Deutschland zu beteiligen. (Dok 12 + 15)

Insbesondere mit den Problemen ausländischer Kinder befasste sich ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag von 1978. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, ausländischen Kindern und Jugendlichen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, jedoch ohne sie „Eindeutschen“ zu wollen. Um die Zukunftschancen ausländischer Kinder und Jugendlicher zu verbessern, sollten sie verstärkt Zugang zur deutschen Kultur bekommen. Dabei müsse die Entfremdung von der eigenen kulturellen Tradition aber verhindert werden. Dem möglichst frühen Erlernen der deutschen Sprache und dem Schulbesuch komme insgesamt besondere Bedeutung zu. (Dok 14)

Durch die weiter steigende Zahl von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland und die mangelnde Aktivität der Bundesregierung in diesem Bereich blieb die Ausländerproblematik auf der politischen Agenda. Im Januar 1982 brachte die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag deshalb einen Entschließungsantrag ein, in dem festgestellt wurde, dass bei rund 4,7 Millionen Ausländern die Aufnahmekapazitäten der Bundesrepublik Deutschland erschöpft seien. Aufgrund seiner Geschichte und seines Selbstverständnisses sei Deutschland kein Einwanderungsland. Umfassende ausländerpolitische Maßnahmen seien nun zwingend erforderlich. Dazu gehörten aus Sicht der Union u.a. die Beibehaltung des Anwerbstopps, das Vorgehen gegen illegale Beschäftigung, die Förderung des Deutschunterrichts und der beruflichen Bildung für ausländische Kinder und Jugendliche, die Förderung der Rückkehr-

bereitschaft der Ausländer und die Verhinderung von Ghettobildung. Die Einbürgerung von Ausländern müsse am Ende des Integrationsprozesses stehen und nicht am Beginn. (Dok 17)

Auch der CDA-Bundesvorstand befasste sich 1982 mit dem Thema „Ausländische Arbeitnehmer“ und stellte in einem umfangreichen Beschluss fest, dass die bisherige Ausländerpolitik die Menschenwürde zum Teil erheblich verletzt habe. Ausländer, die in der Bundesrepublik bleiben wollten, müssten die Möglichkeit zur dauerhaften Integration erhalten. Um die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik nicht noch weiter zu strapazieren, solle aber der bestehende Anwerbestopp beibehalten werden. Die soziale Integration der Ausländer setze ihre völlige Gleichstellung voraus. Im Einzelnen forderte die CDA u.a. , die schulischen und außerschulischen Bildungsangebote auszubauen, die Möglichkeit zur Einbürgerung zu erleichtern, auf kommunaler Ebene Ausländern die Gelegenheit zur Mitbestimmung zu geben und ihre Rückkehrbereitschaft zu fördern. (Dok 18)

Um die Situation der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik umfassend zu diskutieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, veranstaltete die CDU im Oktober 1982 sogar einen zweitägigen Kongress in Bonn unter dem Motto: „Deutsche und Ausländer – Für eine gemeinsame Zukunft“. (Dok 21) Es verwundert daher nicht, dass Bundeskanzler Helmut Kohl auf dieses Thema ebenfalls in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 einging und die Ausländerpolitik zu einem Teil seines Dringlichkeitsprogramms machte. Dabei stellte er schon drei Grundsätze für die Politik der Bundesregierung heraus: Beibehaltung des Anwerbestopps, Anreize zur Förderung der Rückkehrbereitschaft und Integration der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer. (Dok 19) Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition von 1983 war darüber hinaus die Erarbeitung eines neuen Ausländergesetzes vorgesehen.

Das von der Bundesregierung geplante neue Ausländergesetz scheiterte aber jahrelang am Dissens innerhalb der Regierungskoalition über die Ausländerpolitik. Auch zur Formulierung einer zukunftsweisenden Einwanderungspolitik kam es deswegen nicht, da die Union daran festhielt, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Daran änderte auch die in den 1980er Jahren stark ansteigende Zahl von Asylanten nichts. Nachdem Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung vom 18. März 1987 erneut ein neues Ausländergesetz angekündigt und sich die Regierungskoalition 1989 auf einen Entwurf verständigt hatte, trat das neue Gesetz dann am 1. Januar 1991 in Kraft.

Die weiterhin bestehende Asylproblematik wurde erst nach scharfem innenpolitischen Streit gelöst. Im Zuge der erregten öffentlichen Debatte über dieses Thema kam es bedauerlicherweise zu mehreren ausländerfeindlichen Anschlägen, bei denen auch Tote zu beklagen waren. Nach dem Brandanschlag von Solingen im Mai 1993 stellte Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag klar, dass alle Ausländer Mitbürger seien, deren Würde unantastbar sei. Zugleich erinnerte er an den wichtigen Beitrag der ausländischen Arbeitnehmer zur Wirtschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland. (Dok 27)

Am 26. Mai 1993 stimmten schließlich CDU/CSU, FDP und SPD im Bundestag für die Änderung von Artikel 16 GG. Danach hatten Asylanten, die über sichere Drittstaaten in die Bundesrepublik einreisten, keinen Anspruch mehr auf Asylrecht. Die Zahl der Asylanten ging daraufhin stark zurück.

Außer der Zahl der Asylsuchenden stieg Ende der 1980er Jahre auch die Zahl der Spätaussiedler aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion stark an. Kamen 1987 noch etwa 78.000 Spätaussiedler in die Bundesrepublik, so waren es 1990 schon rund 397.000 (Statistisches Jahrbuch 1990, S. 20). Insgesamt nahm die Zahl der Spätaussiedler in Deutschland zwischen 1988 und 1994 um 50% zu. Im Unterschied zur Ausländerpolitik bestand in der Regierungskoalition jedoch Einigkeit hinsichtlich der Spätaussiedler. Die Regierung Kohl ließ keine Zweifel an der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, Spätaussiedler als deutsche Staatsbürger zu behandeln und ihnen zu helfen. So wurde im September 1988 der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Inneren, Horst Waffenschmidt, zum Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung ernannt und zeitgleich wurde ein Sonderprogramm verabschiedet, um den Spätaussiedlern bei ihrer Eingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft zu helfen. (Dok. 22 + 23) Nicht zuletzt wurde der Zuzug von Spätaussiedlern als willkommene Hilfe im Kampf gegen die negative demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gesehen.

Die neuesten Entwicklungen in der Asyl- und Ausländerpolitik fanden auch Eingang in das Grundsatzprogramm der CDU von 1994. In dem Abschnitt „Mit Menschen anderer Nationalitäten zusammenleben“ sprach sich die CDU für eine Begrenzung des weiteren Zuzugs von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union aus. Die Integration der bereits in der Bundesrepublik lebenden Ausländer solle jedoch gefördert werden. Weiter forderte die CDU eine gemeinsame europäische Asyl- und Einwanderungspolitik, die auch

die Fluchtursachen bekämpfen müsse. Die Möglichkeit zur Einbürgerung von Ausländern solle erleichtert werden. Jede Form von Diskriminierung oder Gewalt gegen Ausländer werde strikt abgelehnt. Die CDU wolle ein Klima der Toleranz und Partnerschaft, in dem sich das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern positiv entwickeln könne. (Dok 29) Als ein Beitrag zur Förderung der Integration insbesondere von türkischstämmigen Bürgern wurde 1997 innerhalb der CDU das Deutsch-Türkische Forum gegründet. (Dok 29)

Trotz der umfangreichen programmatischen Arbeit der Union zur Ausländerpolitik in der Oppositionszeit war davon am Ende der Ära Kohl wenig umgesetzt worden. Während die christlich-liberale Koalition in der Asylantenfrage eine Lösung gefunden und die Integration der Spätaussiedler ein gutes Stück voran gebracht hatte (Dok 32), war ein Gesamtkonzept in der Ausländerpolitik nicht zu erkennen. Mit dem neuen Ausländergesetz von 1991 war zwar die Einbürgerung von Ausländern erleichtert worden und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen war durch seine Einfügung ins Ausländergesetz 1997 (Dok 30) aufgewertet worden. Aber die Ausländerpolitik der CDU stand nach wie vor unter dem Leitmotiv „Integration und Begrenzung“. Die Möglichkeit einer geregelten Einwanderungspolitik wurde von ihr noch nicht in Betracht gezogen. (Dok 31 + 33) Rückblickend bezeichnet Armin Laschet die Ära Kohl integrationspolitisch sogar als „bleierne Zeit“ und wirft dem Bundeskanzler vor, er habe die Notwendigkeit einer aktiven Integrationspolitik nicht erkannt. Und die Initiative von jungen CDU-Abgeordneten zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes Mitte der 1990er Jahre sei von Bundesinnenminister Manfred Kanther bewusst verschleppt worden.

Auf den Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes reagierte die Union 1999 deshalb mit der Kampagne gegen den Doppelpass: „Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsangehörigkeit“. Aus Sicht der CDU schadete die „regelmäßige Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit“ der Integration. Sie berge die Gefahr „dauerhaft in zwei Welten leben zu können und zu wollen.“ Die CDU machte zugleich deutlich, dass sie in Ausländern eine Bereicherung für die Gesellschaft sah und ihre dauerhafte Integration wolle. Deshalb müsse die Einbürgerung von Ausländern erleichtert werden. Voraussetzung aller Integrationsbemühungen sei jedoch eine strikte Zuzugsbegrenzung. (Dok 35) Durch die Proteste der Union und deren Mehrheit im Bundesrat sah sich die Bundesregierung gezwungen, ihren Gesetzentwurf zu ändern: Statt der geplanten Einführung der regelmäßigen doppelten Staatsbürgerschaft müssen sich Ausländern nach dem sogenannten

Optionsmodell jetzt zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Als Antwort auf die Ausländerpolitik der rot-grünen Bundesregierung legte die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag außerdem im Januar 1999 ein umfangreiches Papier mit Eckpunkten für ein Integrationskonzept vor. Das Konzept beinhaltete sowohl Vorschläge für eine bessere Integrationspolitik, als auch für eine effektive Zuzugsbegrenzung und eine Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. (Dok 36)

Welchen Stellenwert die Ausländerpolitik inzwischen für die CDU hatte, zeigten die „Erfurter Leitsätze“ vom April 1999. Darin bekräftigte die Partei ihre Absicht, Ausländer stärker in die Parteiarbeit einzubeziehen und die Kontakte zu Ausländerbeiräten zu vertiefen. Die Anliegen ausländischer Mitbürger müssten in der Parteiarbeit stärker beachtet werden. (Dok 34) Im gleichen Jahr gab die CDU-Bundesgeschäftsstelle noch einen Aktionsleitfaden „Integration ausländischer Mitbürger“ heraus. Im Vorwort rief Generalsekretärin Angela Merkel dazu auf, die Integration von Ausländern, die auf Dauer in Deutschland leben wollten, tatkräftig zu unterstützen. Die CDU verstehe sich auch als „Forum der Integration“ und könne viel dazu beitragen, ausländische Mitbürger in die Gesellschaft einzugliedern. Insgesamt warb der Leitfaden für eine Öffnung der CDU für Ausländer und machte Vorschläge für Aktionen zusammen mit ausländischen Mitbürgern. (Dok 38)

Für eine geregelte Zuwanderungspolitik sprach sich die CDU erstmals im Beschluss des Bundesvorstands vom 7. Juni 2001 aus. Ziel ihres Zuwanderungskonzepts war die Begrenzung der Zuwanderung, ihre Steuerung und Ausgestaltung bei gleichzeitiger Wahrung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands. Das Konzept war vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung und der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Bundesrepublik zu sehen. Darin forderte die CDU ein Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz, die Schaffung eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration und legte detaillierte Vorschläge für eine erfolgreiche Integrationspolitik vor. Eine multikulturelle Gesellschaft wurde aber ebenso abgelehnt wie die Bildung von Parallelgesellschaften. (Dok 39)

Dass die CDU die von ihr entwickelten Konzepte zur Integrationspolitik auch erfolgreich umsetzte, zeigte sich in den folgenden Jahren:

Nach der Bildung einer christlich-liberalen Koalition in Nordrhein-Westfalen 2005 richtete die Landesregierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration ein. (Dok 41) Im April 2010 ernannte der Ministerpräsident von Niedersachsen, Christian Wulff, mit Aygül Özkan zum ersten Mal eine türkischstämmige Deutsche zur Landesministerin. (Dok 47)

Die von CDU/CSU und SPD gebildete Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel wertete 2005 das Amt der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung durch die Ernennung von Maria Böhmer zur Staatsministerin auf. Außerdem berief sie 2006 die Deutsche Islamkonferenz ein, als Dialogforum zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden und den in der Bundesrepublik lebenden Muslimen. Wie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble vor dem Bundestag ausführte, solle die Islamkonferenz dazu beitragen, die Muslime in Deutschland zu einem vollwertigen Teil der Gesellschaft zu machen. Außerdem bekomme die deutsche Seite damit einen Ansprechpartner, der die ganze Vielfalt des Islam in Deutschland repräsentiere. (Dok 42)

Um die Integrationspolitik weiter voranzutreiben, legte die Bundesregierung 2007 den Nationalen Integrationsplan vor. Er war ein Ergebnis des ersten Integrationsgipfels, der im Juli 2006 im Berliner Bundeskanzleramt stattgefunden hatte. In dem Integrationsplan stellten erstmals der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände ihre integrationspolitischen Maßnahmen vor. (Dok 43) Mit diesen Schritten leitete die Bundesregierung einen Bewusstseinswandel ein.

Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Integrationspolitik spiegelten sich auch im neuen Grundsatzprogramm der CDU von Dezember 2007 wider. Die Aussagen zur Ausländerpolitik sind darin in dem Kapitel „Integrationsland Deutschland“ aufgeführt und viel umfangreicher als noch im Grundsatzprogramm von 1994. Die Integration von Zuwanderern wird als Schlüsselaufgabe bezeichnet, die ein fortschreitender positiver Prozess sei. Deutschland brauche eine kontrollierte Zuwanderung. An der weiteren Aufnahme von Spätaussiedlern solle festgehalten werden. Integration könne nur auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Parallelgesellschaften werden abgelehnt. Menschenrechte und Demokratie dürften in Deutschland nicht in Frage gestellt werden. Eine wichtige Voraussetzung für jede Integration sei das Erlernen der

deutschen Sprache. Am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses könne dann die Einbürgerung stehen. (Dok 44)

Insbesondere mit der Frage der Zuwanderung und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in Deutschland befasste sich die CDU zuletzt noch auf ihrem 25. Parteitag im Dezember 2012 in Hannover. Danach sollen Defizite bei der Integration durch eine konsequente Politik der Forderns und Förderns abgebaut werden. Eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sei die Beherrschung der deutschen Sprache. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik sollen hochqualifizierte Menschen aus der EU und aus Nicht-EU-Staaten angeworben werden. Dem entgegenstehende bürokratische Hindernisse müssten abgebaut werden. Um Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen, sei eine gelebte Willkommenskultur notwendig, die direkt bei der Ankunft in Deutschland spürbar werden müsse. Um die Anwerbung von Hochqualifizierten zu erleichtern, sollen insbesondere die deutschen Botschaften sowie Goethe-Institute und Außenhandelskammern verstärkt für den Wirtschaftsstandort Deutschland werben. (Dok 49)

Die hier genannten Konzepte, Programme und Beschlüsse der CDU zur Ausländer- und Integrationspolitik finden sich – z.T. in Auszügen – in der folgenden Dokumentation. Dort sind außerdem noch weitere Papiere zum Thema aus den Jahren von 1955 bis 2012 aufgeführt. Die Dokumentation enthält ausschließlich Papiere, die von CDU-geführten Bundesregierungen, den zuständigen Gremien der CDU und der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beschlossen worden sind. Äußerungen von einzelnen Parteimitgliedern oder Entwürfe für Programme oder Entschlüsse sind nicht aufgenommen worden. Auch wurde auf Beschlüsse und Konzepte der CDU-Landesverbände und der CDU-Fraktionen in den Landtagen bis auf zwei Ausnahmen verzichtet. Die hier wiedergegebenen Papiere stammen alle aus dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, aus dem Pressearchiv und der Bibliothek der Konrad-Adenauer-Stiftung oder sind im Internet zu finden. Für die freundliche Genehmigung zum Abdruck der Gesetzestexte von 1961, 1965 und 1997 sei dem Bundesanzeiger Verlag gedankt.

Die Dokumentation will einen Überblick über die Entwicklung der Auseinandersetzung der CDU mit der Ausländer- und Integrationspolitik seit 1955 bieten und die Haltung der Partei zu diesem Thema aufzeigen.

Andreas Grau

Literatur:

Andreas Wirsching: Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982-1990, München 2006.

Ulrich Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.

Armin Laschet: Die Aufsteigerrepublik. Zuwanderung als Chance, Köln 2009.

Berthold Löffler: Integration in Deutschland. Zwischen Assimilation und Multikulturalismus, München 2011.

Marcel Berlinghoff: Das Ende der „Gastarbeit“. Europäische Anwerbepausen 1970-1974, Paderborn 2013.

1**1956****Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der italienischen Republik über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland (Auszug)**

Bundesarbeitsblatt Nr. 2 vom 25.1.1956, S. 31-36

Die REGIERUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND und die REGIERUNG DER ITALIENISCHEN REPUBLIK, von dem Wunsch geleitet, die Beziehungen zwischen ihren Völkern im Geiste europäischer Solidarität zu beiderseitigem Nutzen zu vertiefen und enger zu gestalten sowie die zwischen ihnen bestehenden Bande der Freundschaft zu festigen, in dem Bestreben, einen hohen Beschäftigungsgrad der Arbeitskräfte zu erreichen und die Produktionsmöglichkeiten voll auszunutzen, in der Überzeugung, dass diese Bemühungen den gemeinsamen Interessen ihrer Völker dienen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt fördern, haben die folgende Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland geschlossen:

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen Artikel 1

(1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland (nachstehend Bundesregierung genannt) teilt, wenn sie einen Mangel an Arbeitskräften feststellt, den sie durch Hereinnahme von Arbeitern italienischer Staatsangehörigkeit beheben will, der Italienischen Regierung mit, in welchen Berufen oder Berufsgruppen und in welchem annähernden Umfange Bedarf an Arbeitskräften besteht.

(2) Die Italienische Regierung teilt der Bundesregierung mit, ob sie grundsätzlich die Möglichkeit sieht, diesen Bedarf zu decken.

(3) Auf Grund dieser Mitteilungen vereinbaren die beiden Regierungen, in welchem Umfange, in welchen Berufen oder Berufsgruppen und zu welcher Zeit die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitern italienischer Staatsangehörigkeit nach der Bundesrepublik durchgeführt werden soll.

[...]

Geschehen zu Rom am 20. Dezember 1955 in deutscher und italienischer Sprache in je zwei Ausfertigungen, wobei der Wortlaut in beiden Sprachen verbindlich ist.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

ANTON STORCH Bundesminister für Arbeit

Für die Regierung der Italienischen Republik

GAETANO MARTINO Minister für auswärtige Angelegenheiten

CLEMENS V. BRENTANO Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom

2

1961

**Deutsch-türkische Vereinbarung über die Vermittlung
von türkischen Arbeitnehmern (Auszug)**

Gemeinsames Ministerialblatt 1962, S. 10

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 28. November 1961 – IB3 – 13383B – 485/61 – (nicht veröffentlicht) gebe ich zur Unterrichtung der Ausländerbehörden nachstehend den Wortlaut der mit Wirkung vom 1. September 1961 in Kraft getretenen deutsch-türkischen Vereinbarung über die Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Oktober 1961 bekannt:

Im Interesse einer geregelten Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland werden auf deutscher Seite die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (im folgenden Bundesanstalt genannt) und auf türkischer Seite die Türkische Anstalt für Arbeits- und Arbeitervermittlung (im folgenden Türkische Anstalt genannt) zusammenarbeiten und für die praktische Durchführung der Vermittlung ihre regionalen Dienststellen einsetzen. Sie werden sich bemühen, den Ablauf des Vermittlungsverfahrens im Rahmen dieser Vereinbarung zu verbessern und zu vereinfachen.

[...]

Die Vereinbarung tritt rückwirkend am 1. September 1961 in Kraft. Sie wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht von einer der beiden Regierungen spätestens drei Monate vor Ablauf ihrer Gültigkeit gekündigt wird.

3**1965****Ausländergesetz vom 28. April 1965 (Auszug)**

Bundesgesetzblatt 1965, Teil 1, Nr. 19, S. 353

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt
Einreise und Aufenthalt

§ 1

Allgemeine Voraussetzungen

(1) Ausländer können nach Maßgabe dieses Gesetzes in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten.

(2) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

§ 2 Aufenthaltserlaubnis

(1) Ausländer, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten wollen, bedürfen einer Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt.

(2) Keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen Ausländer, die

1. das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. die Rechtsstellung nach dem Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 269) besitzen oder

3. nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen hiervon befreit sind.

(3) Der Bundesminister des Innern kann zur Erleichterung des Aufenthalts von Ausländern durch Rechtsverordnung bestimmen, daß auch andere Ausländer keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen.

(4) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung bestimmen, daß Ausländer, die keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen, ihren Aufenthalt anzuzeigen haben.

§ 3

Ausweispflicht

(1) Ausländer, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen, sich darin aufhalten oder aus ihm ausreisen wollen, müssen sich durch einen Paß ausweisen. Der Bundesminister des Innern kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Bestehen Zweifel über die Person oder die Staatsangehörigkeit des Ausländers, so können erkennungsdienstliche Maßnahmen auch gegen den Willen des Ausländers durchgeführt werden.

(2) Der Bundesminister des Innern kann durch Rechtsverordnung

1. Ausländer, deren Rückübernahme gesichert ist vom Paßzwang befreien,
2. andere amtliche Ausweise als Paßersatz einführen oder zulassen.

§ 4

Fremdenpaß

(1) Ausländern, die sich nicht durch einen Paß oder Paßersatz ausweisen können, kann ein Fremdenpaß ausgestellt werden.

(2) Der Fremdenpaß kann dem Inhaber entzogen werden, wenn die Voraussetzungen, die zu der Ausstellung geführt haben, weggefallen sind.

§ 5

Aufenthaltserlaubnis

(1) Die Aufenthaltserlaubnis (§ 2 Abs. 1) kann vor der Einreise oder nach der Einreise erteilt werden.

(2) Der Bundesminister des Innern bestimmt, wenn die Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern, durch Rechtsverordnung, daß die Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise oder vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks eingeholt werden muß.

(3) Ein Durchreisesehenichtvermerk kann, auch wenn die Voraussetzungen für einen Aufenthalt nicht vorliegen, erteilt werden, sofern die fristgerechte Ausreise gesichert ist und die Durchreise Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt.

(4) Eine Aufenthaltserlaubnis kann vor der Einreise für ungültig erklärt werden.

§ 6

Politische Betätigung

(1) Ausländer genießen alle Grundrechte, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Deutschen vorbehalten sind.

(2) Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.

(3) Die politische Betätigung von Ausländern ist unerlaubt, wenn sie

1. mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist,
2. die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder
3. bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes zu fördern, die mit Verfassungsgrundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

§ 7

Geltungsbereich und Geltungsdauer

(1) Die Aufenthaltserlaubnis gilt, für den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Sie kann räumlich beschränkt werden.

(2) Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet oder unbefristet erteilt. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(4) Die Aufenthaltserlaubnis kann nachträglich räumlich und zeitlich beschränkt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(5) Der Aufenthalt eines Ausländers, der keiner Aufenthaltserlaubnis bedarf (§ 2 Abs. 2 und 3, § 49 Abs. 2), kann nach den Absätzen 1, 3 und 4 beschränkt werden. § 12 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet bleibt unberührt.

§ 8

Aufenthaltsberechtigung

(1) Ausländern, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten und sich in das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland eingefügt haben, kann die Erlaubnis zum Aufenthalt als Aufenthaltsberechtigung erteilt werden.

(2) Die Aufenthaltsberechtigung ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und kann nicht mit Bedingungen versehen werden. Auflagen sind zulässig; sie können auch nachträglich auferlegt werden.

§ 9

**Beendigung der Aufenthaltserlaubnis,
der Aufenthaltsberechtigung und der Befreiung**

(1) Die Aufenthaltserlaubnis (§ 5) und die Aufenthaltsberechtigung (§ 8) erlöschen, wenn der Ausländer

1. keinen gültigen Paß oder Paßersatz mehr besitzt,

-
2. seine Staatsangehörigkeit wechselt oder verliert,
 3. das Bundesgebiet aus einem seiner Natur nach nicht vorübergehenden Grunde verläßt oder
 4. ausgewiesen wird (§ 10).

Nummer 2 ist auf Asylberechtigte (§ 28) mit Maßgabe anzuwenden, daß an die Stelle der Staatsangehörigkeit die Anerkennung als Asylberechtigter tritt.

(2) Die Befreiung (§ 2 Abs. 2 und 3) entfällt, wenn der Ausländer ausgewiesen (§ 10) oder abgeschoben (§ 13) wird. Diese Wirkung der Ausweisung und der Abschiebung kann befristet werden. Die Frist kann durch die Behörde, die den Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben hat, nachträglich verlängert oder verkürzt werden.

§ 10

Ausweisung

(1) Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn

1. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. er wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer Tat verurteilt worden ist, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes ein Verbrechen oder Vergehen wäre,
3. gegen ihn eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel der Sicherung und Besserung, die Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung oder Heil- oder Pflegeanstalt angeordnet oder Fürsorgeerziehung in einem Heim durchgeführt wird,
4. er gegen eine Vorschrift des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts und des Monopolrechts oder des Außenwirtschaftsrechts oder gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen verstößt,
5. er gegen eine Vorschrift über die Ausübung eines Berufs oder Gewerbes oder einer unselbständigen Erwerbstätigkeit verstößt,
6. er gegen eine Vorschrift des Aufenthaltsrechts verstößt,

-
7. er gegenüber einer amtlichen Stelle zum Zwecke der Täuschung unrichtige Angaben über seine Person, seine Gesundheit, seine Familie, seine Staatsangehörigkeit, seinen Beruf oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse macht oder die Angaben verweigert,
 8. er bettelt, der Erwerbsunzucht nachgeht oder als Landstreicher oder Landfahrer umherzieht,
 9. er die öffentliche Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet,
 10. er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann oder bestreitet oder
 11. seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 4 und 9 dürfen den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden die erforderlichen Auskünfte erteilt werden.

§ 11

Einschränkungen der Ausweisung

(1) Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, können nur ausgewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 vorliegen oder die übrigen in § 10 Abs. 1 aufgeführten Gründe besonders schwer wiegen.

(2) Ausländer, die als politisch Verfolgte Asylrecht genießen, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge können, wenn sie sich rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgewiesen werden.

§ 12

Pflicht zur Ausreise

(1) Ein Ausländer, der weder eine Aufenthaltserlaubnis (§ 5) oder eine Aufenthaltsberechtigung (§ 8) besitzt noch von dem Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis befreit ist (§ 2 Abs. 2 bis 4, § 49 Abs. 2), hat den

Geltungsbereich dieses Gesetzes unverzüglich zu verlassen. Das gleiche gilt für einen Ausländer, der ausgewiesen worden ist (§ 10).

(2) Wird die Aufenthaltserlaubnis oder die Befreiung auf bestimmte Teile des Geltungsbereichs dieses Gesetzes beschränkt, so hat der Ausländer das Gebiet, für das die Erlaubnis oder die Befreiung nicht gilt, unverzüglich zu verlassen.

§ 13

Abschiebung

(1) Ein Ausländer, der den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verlassen hat, ist abzuschieben, wenn seine freiwillige Ausreise nicht gesichert oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint.

(2) Die Abschiebung soll schriftlich angedroht werden. Hierbei soll eine Frist bestimmt werden, innerhalb der der Ausländer auszureisen hat. Wird ein Ausländer ausgewiesen, so soll die Androhung mit der Ausweisung verbunden werden. Von der Androhung und der Fristsetzung kann nur abgesehen werden, wenn dies durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

§ 14

Einschränkungen der Abschiebung

(1) Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Dies gilt nicht für einen Ausländer, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde (Artikel 33 Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Bundesgesetzbl. 1953 II S. 559).

(2) Bei diesen Ausländern kann nicht davon abgesehen werden, die Abschiebung anzudrohen und eine angemessene Frist zu setzen. Ist die

Abschiebung eines Ausländers in bestimmte Staaten nicht zulässig, so sind diese Staaten in der Androhung der Abschiebung zu bezeichnen.

§ 15

Ausschluß der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

(1) Einem Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben worden ist, darf keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Diese Wirkung der Ausweisung und der Abschiebung kann befristet werden. Die Frist kann durch die Behörde, die den Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben hat, nachträglich verlängert oder verkürzt werden.

(2) Einem Ausländer, der ausgewiesen oder ab geschoben worden ist, kann ausnahmsweise erlaubt werden, das Gebiet des Geltungsbereichs dieses Gesetzes kurzfristig zu betreten, wenn zwingende Gründe seine Anwesenheit erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde. Reiseweg und Aufenthaltsort sind vorzuschreiben.

(3) Einem Ausländer, der ausgewiesen oder dessen Abschiebung angeordnet worden ist, und der die Anerkennung als Asylberechtigter beantragt hat (§ 28), kann für die Dauer des Anerkennungsverfahrens eine auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers im Sammellager für Ausländer nach der Entscheidung des Leiters des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht erforderlich ist.

§ 16

Abschiebungshaft

(1) Ein Ausländer ist zur Vorbereitung der Ausweisung in Haft zu nehmen, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung ohne die Inhaftnahme wesentlich erschwert oder vereitelt würde. Die Dauer der Haft soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(2) Ein Ausländer ist in Abschiebungshaft zu nehmen, wenn die Haft zur Sicherung der Abschiebung erforderlich ist. Die Abschiebungshaft kann bis zu

sechs Monaten angeordnet und bis zur Gesamtdauer von einem Jahr verlängert werden.

§ 17

Duldung

(1) Die Abschiebung eines Ausländers kann zeitweise ausgesetzt werden (Duldung). Die Vorschriften des § 7 Abs. 1, 3 und 4 finden entsprechende Anwendung. Die Duldung ist zu widerrufen, wenn die Gründe, die der Abschiebung entgegenstehen, entfallen.

(2) Der Bundesminister des Innern oder die von ihm durch Rechtsverordnung bestimmte Bundesoberbehörde kann Ausländer, die geduldet werden, nach Anhören der Länder und auf Grund des vom Bundesrat festgestellten Schlüssels für die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen auf die Länder verteilen.

§ 18

Zurückweisung und Zurückschiebung

(1) Ein Ausländer, der ausgewiesen oder abgeschoben worden ist, ist zurückzuweisen, wenn er innerhalb der Frist des § 9 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 einreist. Ein Ausländer, bei dem die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen (§ 10), kann bei der Einreise zurückgewiesen werden.

(2) Ein Ausländer, der unerlaubt eingereist ist, kann innerhalb von sieben Tagen nach dem Grenzübertritt zurückgeschoben werden.

(3) § 14 Abs. 1 und § 16 finden auf die Zurückweisung und Zurückschiebung entsprechende Anwendung.

(4) Wird ein Ausländer, der mit einem Luft-, See- oder Landfahrzeug einreisen will, zurückgewiesen, so hat ihn der Beförderungsunternehmer unverzüglich außer Landes zu bringen.

§ 19

Ausreise

(1) Ausländer können frei ausreisen.

(2) Einem Ausländer kann die Ausreise untersagt werden, wenn er

1. die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. sich einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung, der Anordnung oder der Vollstreckung einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Sicherung und Besserung oder der Ahndung einer Ordnungswidrigkeit entziehen will,
3. gegen eine Vorschrift des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts und des Monopolrechts oder des Außenwirtschaftsrechts oder gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen verstößt,
4. sich einer Unterhaltspflicht entziehen will,
5. sich einer öffentlichen Dienstleistungspflicht entziehen will.

Das Ausreiseverbot ist aufzuheben, sobald die Gründe entfallen.

[...]

Vierter Abschnitt

Asylrecht

§ 28

Personenkreis

Als Asylberechtigte werden auf Antrag anerkannt:

1. Flüchtlinge im Sinne von Artikel 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge,
2. sonstige Ausländer, die politisch Verfolgte nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes sind,

sofern sie nicht bereits in einem anderen Land Anerkennung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge oder anderweitig Schutz vor Verfolgung gefunden haben.

§ 29

Anerkennungsverfahren

(1) über den Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird in einem besonderen Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) entschieden.

(2) Der Leiter des Bundesamts hat für die ordnungsmäßige Durchführung des Anerkennungsverfahrens zu sorgen und den Sachverhalt durch eine Vorprüfung zu klären. Er wird vom Bundesminister des Innern bestellt.

(3) Der Bundesminister des Innern regelt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates das Verfahren vor dem Bundesamt, soweit es nicht im Gesetz geregelt ist.

§ 30

Anerkennungs- und Widerspruchsausschüsse

(1) über den Antrag auf Anerkennung entscheidet ein Anerkennungsausschuß, über den Widerspruch gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses entscheidet ein Widerspruchsausschuß. Die Ausschüsse entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vorsitzende von Widerspruchsausschüssen müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

(2) Der Bundesminister des Innern beruft und entläßt die Vorsitzenden und die Beisitzer der Ausschüsse. Die Hälfte der Beisitzer wird vom Bundesrat benannt.

§ 31

Anwesenheit des Antragstellers während des Verfahrens

Für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ist die Anwesenheit des Antragstellers erforderlich. Wenn der Sachverhalt ausreichend geklärt oder der Antragsteller infolge erheblicher körperlicher Behinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen an dem Erscheinen verhindert ist, kann für die Vorprüfung und für die Verhandlung von der Anwesenheit des Antragstellers abgesehen werden.

§ 32

Sitzungen der Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse verhandeln in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Personen, die sich als Vertreter des Bundes, der Länder, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen oder des Sonderbevollmächtigten für Flüchtlingsfragen beim Europarat ausweisen, sind zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt. Anderen Personen kann die Teilnahme gestattet werden.

§ 33

Verfahren vor dem Anerkennungsausschuß

- (1) Der Anerkennungsausschuß klärt den Sachverhalt und erhebt die hierfür erforderlichen Beweise.
- (2) Der Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit.
- (3) Die Entscheidung ergeht schriftlich. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Antragsteller zuzustellen.

§ 34

Verfahren vor dem Widerspruchsausschuß

- (1) Der Widerspruch gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Entscheidung beim Bundesamt zu erheben.
- (2) Für das Verfahren vor dem Widerspruchsausschuß findet § 33 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Anfechtung von Entscheidungen des Widerspruchsausschusses vor den Verwaltungsgerichten -bestimmt sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 35

Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten

- (1) Bei dem Bundesamt wird ein Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten bestellt.

(2) Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten kann sich an den Anerkennungsverfahren dem Bundesamt und vor den Verwaltungsgericht beteiligen. Ihm ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben, Er kann gegen Entscheidungen des Anerkennungsausschusses Widerspruch und gegen Entscheidungen des Widerspruchsausschusses Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

(3) Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten wird vom Bundesminister des Innern berufen und entlassen. Er muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

(4) Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ist an Weisungen des Bundesministers des Innern gebunden, der das Benehmen mit dem Minister des Innern des Landes herstellt, in dem sich der Ausländer aufhält oder dem er zugeteilt werden soll.

[...]

Siebenter Abschnitt Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 55

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Oktober 1965 in Kraft. § 2 Abs. 3 und 4, § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 2, § 20 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1, § 26 Abs. 2, § 29 Abs. 3 und § 48 Abs. 6 sowie die Ermächtigungen in § 17 Abs. 2, § 20 Abs. 3 zweiter Halbsatz und § 27 treten am Tage nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

(2) Das Gesetz über das Paß-, Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweiswesen vom 11. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 589), die Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1053)²⁾ und die Verordnung über die Anerkennung und die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen (Asylverordnung) vom 6. Januar 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 3)³⁾ werden aufgehoben. Das Gesetz über das Paßwesen vom 4. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S.290)⁴⁾, zuletzt geändert am 30. August 1960

(Bundesgesetzbl. I S.721), ist auf Ausländer nicht mehr anzuwenden. § 14 Abs. 1 Satz 2 findet auf heimatlose Ausländer mit der Maßgabe Anwendung, daß die Tatbestände des Artikels 33 Abs. 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetreten sind.

(3) Abweichende Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen bleiben unberührt.

(4) Bis zum Erlaß neuer Vorschriften gelten die Verordnung über Reiseausweise als Paßersatz und über die Befreiung vom Paß- und Sichtvermerkszwang (Paßverordnung) in der Fassung vom 15. Februar 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 126), die Verordnung über Gebühren für die Ausfertigung von Pässen, sonstigen Reisepapieren und Sichtvermerken (Paßgebührenverordnung) in der Fassung vom 15. Februar 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 130) für Ausländer weiter.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 28. April 1965

Der Bundespräsident

Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Mende

Der Bundesminister des Innern

Hermann Höcherl

4**1966****Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“**

Wirtschaftsbild 1966, Nr. 29 vom 21.4. 1966

Koordinierungskreis für Eingliederung der Gastarbeiter. – Bundesarbeitsminister Katzer hat einen Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ geschaffen, der die Maßnahmen amtlicher und privater Stellen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in die Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik auf Bundesebene koordinieren soll. Mitglieder dieses Kreises sind Vertreter der beteiligten Bundesministerien, der Arbeitsminister der Länder, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung, der Kirchen, der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenorganisationen. In einer Sitzung am Dienstag dieser Woche erörterte der Koordinierungskreis vor allem die Frage der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Förderung des Einlebens der Gastarbeiter in die neue Umwelt.

5**1971****CDU/CSU-Arbeitsgruppe „ausländische Arbeitnehmer“***DUD Nr. 39 Jg. 25 vom 26.2.1971*

Der Arbeitskreis IV der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Arbeit und Soziales) unter dem Vorsitz des Abgeordneten Adolf Müller (Remscheid) hat eine Arbeitsgruppe „ausländische Arbeitnehmer“ gebildet.

Der Arbeitsgruppe gehören die Abgeordneten Dr. Böhme, Krampe, Frau Dr. Wolf, Pfeifer, Dr. Rinsche, Müller (Berlin) und Zink an. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Dieter Hussing übernommen. Die Abgeordneten sind Sachverständige für die Bereiche Bildungspolitik, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Rechtspolitik und Entwicklungspolitik. Die Arbeitsgruppe will Initiativen erarbeiten für die Bereiche Schule und Bildung, soziale und berufliche Förderung, Wohnung und Familie und die Problemkreise um Herbringung, Aufenthalt und Rückführung der ausländischen Arbeitnehmer betrachten und lösen helfen.

6**1971****Kleine Anfrage zur Politik der Bundesregierung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik**

Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages vom 6.12.1971; ACDP, Pressearchiv

Die Abgeordneten Hussing, Frau Griesinger und Ruf haben gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU folgende

Kleine Anfrage

Betr.: **Die Politik der Bundesregierung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik**

eingebraucht.

Mitte 1971 befanden sich in der Bundesrepublik 2,17 Millionen ausländische Arbeitnehmer. Ca. 1 Million Familienangehörige, davon mehr als die Hälfte unmündiger Kinder, dürften dazu zu rechnen sein. Inzwischen ist fast jeder 10. Arbeitnehmer im Bundesgebiet Ausländer. Gegenüber der vergleichbaren Gruppe der deutschen ungelerten Arbeiter ist das Verhältnis noch ungünstiger.

Die Aufenthaltsdauer der zunehmend nachwandernden Familien der Ausländer nimmt ständig zu. Eine Erhebung im Auftrage des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen stellt für diesen Bereich fest, daß 30% der Haushaltsvorstände der Familien vier bis sieben Jahre im Bundesgebiet ansässig sind, bei Spaniern sogar 60% über sieben Jahre. Nach derselben Erhebung leben 20 % der Ausländer in Notwohnungen und 85% in Altbauten. Mißstände im Sektor Wohnung, Kindergarten, Schule, Sprachausbildung, Ausländerrecht etc. sind in wachsendem Maße Gegenstand der Erörterung in den Massenmedien, aber auch bei Anfragen im Deutschen

Bundestag. Immer mehr Gruppen der Gesellschaft, auch die Parteien, erkennen die gesamtpolitische Bedeutung und fragen nach einem Gesamtkonzept der Bundesregierung, welches die Leistungen von über 2,7 Milliarden DM direkter Steuern der Ausländer mit beachtet. Man betont die europäische Bedeutung eines friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens verschiedener Nationalitäten für eine gesunde Fortentwicklung der europäischen Einigung. Man erkennt, daß mit der bisher üblichen Mißständekritik allein das wegen des Umfangs qualitativ veränderte Problem nicht zu bewältigen ist. Deshalb würde eine geschlossene Konzeption auch den gesellschaftlichen Gruppen und Parteien die Mitarbeit an der Lösung der Aufgaben erleichtern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie durch die nützliche Aufstellung von „Grundsätzen zur Eingliederung“ im Koordinierungskreis beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der eigenen Formulierung eines geschlossenen, über Fragen der Eingliederung und des Arbeitsmarktes hinausgehenden Konzepts der Ausländerpolitik für Arbeitnehmer und sonstige Ausländer enthoben ist?
2. Welche mittel- und langfristige Vorausschau und Planung hat die Bundesregierung über den Trend der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik und haben hierbei bevölkerungspolitische Gesichtspunkte eine Bedeutung?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch bilaterale, multilaterale oder Maßnahmen auf EWG-Ebene, an der Industrialisierung der Herkunftsgebiete der Entsendeländer so mitzuwirken, daß durch eine weitere Verflechtung der Wirtschaften die Notwendigkeit der Ausländerbeschäftigung in unserer Wirtschaft zurückgeht?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dem Trend zur unverhältnismäßigen Zunahme weniger Nationalitäten in der Ausländerbeschäftigung entgegenzuwirken?

-
5. Wie beurteilt die Bundesregierung – auch für Zeiten der Rezession – die Lage der deutschen, vor allem älteren, Hilfsarbeiter, die sich einer Konkurrenz von jüngeren, mobileren und durchschnittlich gesünderen Ausländern in prozentual beachtlichem Umfang gegenübersehen?
 6. Mit welchen Prozentsätzen voraussichtlich endgültiger Niederlassung der Ausländer bei den verschiedenen Nationalitäten, gemessen an der Zahl der jährlich neu Zuwandernden, rechnet die Bundesregierung?
 7. Welche objektiven Kriterien legt die Bundesregierung bei ausländischen Arbeitnehmern an, um sie als wahrscheinlich endgültig zugewandert zu qualifizieren, z.B. Heirat mit einem deutschen Partner, Aufenthalt von 7 bis 10 Jahren mit Familie, Integration der Kinder unter weitgehendem Verlust an Kenntnissen der Elternsprache?
 8. In welcher Form kann der deutschen Gesellschaft und insbesondere der Wirtschaft das ausländische Kulturgut, besonders die Sprachkenntnisse, der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien bei langjähriger Ansässigkeit erhalten und nutzbar gemacht werden?
 9. Welches Integrationsmodell verbindet die Bundesregierung mit dem sogenannten Rotationssystem, insbesondere hinsichtlich der Familienzusammenführung, Wohnweise und des Schulsystems und welche Chance gibt sie der Rotation?
 10. Welches, von dem auf kürzere Zeit hierbleibende ausländische Arbeitnehmer anwendbare Integrationskonzept, verschiedene Eingliederungsmodell vertritt die Bundesregierung gegenüber den 48% Familien, die gemäß der Erhebung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (S. 13) über sieben Jahre im Bundesgebiet sind?
 11. Wird die Bundesregierung prüfen, ob die bewährten Integrationsmaßnahmen, besonders auf sprachlichem Gebiet, wie sie auch mit Mitteln des Bundes seit Jahren bei Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen praktiziert werden, zugunsten aller Beteiligten auch bei den ausländischen Arbeitnehmern angewendet werden sollten, bei denen ein langjähriger Verbleib abzusehen ist?

-
12. Glaubt die Bundesregierung, daß mit dem bisherigen Instrumentarium und den geringen finanziellen Mitteln den laut Bericht der Bundesanstalt für Arbeit vom 25. August 1971 (S. 3) im Jahre 1970 neu in das Bundesgebiet eingereisten 714.000 ausländischen Arbeitskräften eine für alle Beteiligten ausreichende Einführung in Sprache, Kultur, politische und gesellschaftliche Begebenheiten des Gastlandes gegeben werden kann?
 13. Wird die Bundesregierung Initiativen von ausländischen Arbeitnehmern zur Selbstorganisation zwecks Erhaltung ihrer kulturellen Eigenart und Ausfüllung von Lücken im Betreuungssystem und in der Wohnungsbeschaffung finanziell unterstützen?
 14. Was veranlasste die Bundesregierung unter Berücksichtigung von 2,7 Milliarden DM Lohn- und Einkommensteuer der Ausländer, da nur die Familien ausländischer Arbeitnehmer eine tatsächliche Chancengleichheit auf dem deutschen Wohnungsmarkt erhalten, wobei bisher aus der Unterbringung von 85 % der Familien in Altbauten und 20 % in Notwohnungen (S. 12 der Erhebung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) zu entnehmen ist, daß für den Ausländer kaum eine Chance besteht, eine Sozialwohnung zu erhalten?
 15. Welchen Integrationswert mißt die Bundesregierung neben der ausreichenden Beherrschung der deutschen Sprache der menschenwürdigen Unterbringung der ausländischen Arbeitnehmer mit ihren Familien in einer gewissen geschlossenen Siedlungsweise, entgegen dem Motto „Kein Getto“, zu, wenn die ohne Ober- und Mittelschicht zugewanderten Ausländer bei zerstreuter Siedlung nur geringe Möglichkeiten zur Weckung von Selbsthilfeinitiativen haben?
 16. Sind die Vorschriften des deutschen Fremdenrechts und internationalen Privatrechts für eine optimale Gewährung von Rechtsschutz gegenüber den langjährig bei uns ansässigen Ausländern nach Meinung der Bundesregierung angemessen und sollte nicht ein Beratungsdienst von in Fremdsprachen und im Auslandsrecht kundigen Anwälten entsprechend der arbeits- und sozialrechtlichen Beratung finanziert werden ?

7

1971

Kleine Anfrage zur Schul- und Berufsausbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Drucksache VI/1828

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hussing, Krampe, von Thadden, Frau Griesinger, Dr.

Riedl (München), Dr. Böhme und Genossen

**betr. Schul- und Berufsausbildung der Kinder ausländischer
Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland**

Sprache, Bildung und soziale Strukturen bilden in Europa trotz aller Einigungsbemühungen noch immer starke Elemente der Trennung. Die Bundesregierung muß im Verein mit den Ländern die trennenden Elemente abbauen helfen. Hierzu gehört auch die Sorge um die Schul- und Berufsbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer die in der Bundesrepublik Deutschland verbrachten Jahre in schulischer Hinsicht nicht zu verlorenen Jahren werden.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Elternverbänden, Lehrern, Sozialbetreuern und Seelsorgern der ausländischen Arbeitnehmer, daß die Schulprobleme für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer unbefriedigend gelöst sind?
2. Sind der Bundesregierung wachsende organisierte Bemühungen der ausländischen Arbeitnehmer bekannt, die auf eine Lösung dieser Probleme abzielen?

-
3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Schul- und Berufsbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu in Hinblick auf eine weitere Familienzusammenführung, eine jederzeitige reibungslose Rückkehr und die Eingliederung von ausländischen Arbeitnehmern in die Volkswirtschaft ihrer Heimatländer?
 4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Lösung der Schulprobleme die genannten Sorgen ausländischer Arbeitnehmerfamilien mildern könnte?
 5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kinder ausländischer Arbeitnehmer welcher Nationalität im schulpflichtigen Alter derzeit in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind?
 6. Welche Gründe sind der Bundesregierung für die Tatsache bekannt, daß viele Kinder ausländischer Arbeitnehmer der Schulpflicht nicht nachkommen?
 7. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um durch Information auf die bessere Erfüllung der Schulpflicht bei Kindern ausländischer Arbeitnehmer hinzuwirken?
 8. Wann sieht sich die Bundesregierung in der Lage, einen Bericht zur Kampagne „Hausaufgabenhilfe für Ausländerkinder“ zu geben, die im Rahmen des Internationalen Erziehungsjahres 1970 durchgeführt wurde?
 9. Erwägt die Bundesregierung eine Änderung des § 2 Abs. 1 des Ausländergesetzes und damit die Schaffung einer besseren Übersicht über schulpflichtige ausländische Kinder?
 10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 14./15. Mai 1964, wonach für ausländische Kinder Vorklassen, Deutschkurse und muttersprachliche Förderkurse einzurichten sind, ausreichend befolgt worden sind?
 11. Kann die Bundesregierung in Aussicht stellen, daß mit den Entsendestaaten ausländischer Arbeitnehmer Verhandlungen darüber geführt werden, wie für den muttersprachlichen Unterricht ausreichend Lehrpläne, Lehrmittel und Lehrpersonal gesichert werden können?

Bonn, den 11. Februar 1971

8**1973**

**CDU/CSU Fraktionsvorsitzendenkonferenz
vom 13. - 15. Juni 1973 in Wiesbaden
zu „Problemen der ausländischen Arbeitnehmer“
ACDP, 01-261-054**

Seit einer Reihe von Jahren ist das Problem der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer und Familienangehöriger der Bundesregierung völlig aus den Händen gegliiten. Die Bundesregierung hat es versäumt, die wegen der entstehenden infrastrukturellen Problematik immer drängender von der Öffentlichkeit geforderte Konzeption zur Ausländerbeschäftigungspolitik rechtzeitig vorzulegen. Eine solche Konzeption muß dringend zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialpartnern erarbeitet und abgestimmt werden. Die Bundesregierung versucht bis heute die notwendigen Entscheidungen auf die Verwaltungen in Ländern und Gemeinden abzuwälzen.

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU ist der Auffassung, daß die Lösung der mit der Ausländerbeschäftigung verbundenen Probleme unter folgenden Gesichtspunkten schnellstmöglichst in Angriff genommen werden muß:

1. Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Konsequenz aus ungünstiger inländischer Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsmarktlage, freier Arbeitsplatzwahl der deutschen Bevölkerung, sozialem Fortschritt und Wachstumszielen. Sie wird daher auch in Zukunft erforderlich sein.

-
2. Die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur ist jedoch durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland vielerorts bereits erreicht und in Ballungsgebieten sogar schon überschritten.
 3. Diese Tatsachen zwingen zu einer differenzierten Behandlung der Ausländerproblematik, die pauschale Lösungsvorschläge allein über die unterschiedlich verstandenen Begriffe „Rotation“ oder „Integration“ ausschließt.
 4. Den bereits bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmern sollte – sofern und soweit sie es wünschen – die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft ermöglicht und erleichtert werden. Dazu ist eine der Dauer des bisherigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland angepaßte, abgestufte aufenthaltsrechtliche Sicherung dieser Ausländer erforderlich. Dies muß durch die Schaffung entsprechender einheitlicher Verwaltungsvorschriften erreicht werden. Aus humanitären Gründen muß weiter für diese ausländischen Arbeitnehmer auch der Nachzug von Frau und Kindern ermöglicht werden. Bund, Länder, Gemeinden und Arbeitgeber sind aufgefordert, an der Schaffung des notwendigen Wohnraumes mitzuwirken, damit die für die Familienzusammenführung erforderlichen, angemessenen Wohnverhältnisse gewährleistet werden.
 5. Beim Vollzug des Ausländergesetzes ist aus rechtsstaatlichen Gründen sicherzustellen, daß das öffentliche Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere an einer Einreise und Aufenthaltskontrolle, mit dem individuellen Interesse des Ausländers sorgfältig abgewogen und der Verwaltungsvollzug ausländerfreundlich und für die Betroffenen durchschaubar gehandhabt wird. Dabei ist die Beachtung der Grundrechte, soweit sie nicht auf deutsche Staatsangehörige beschränkt sind, zu gewährleisten.
 6. Die Infrastruktur ist jedoch insbesondere in den Ballungsräumen einem weiteren ungebremsten und unkontrollierten Anwachsen der Ausländerbeschäftigung und des Familienzuzuges nicht mehr gewachsen. Aus sozialen Erwägungen muß daher die Neuanwerbung von ausländischen

Arbeitnehmern gebremst werden. Dies jedenfalls bis zu einer Erarbeitung einer langfristigen Konzeption, die auch realistische und praktikable Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung der infrastrukturellen Probleme aufzeigt.

7. Die möglichen Instrumentarien zur Bremsung der Neuanwerbung, wie Erhöhung der Anwerbepauschale, Beschäftigungssteuer, Festlegung von pauschalen oder regionalen Höchstzahlen, müssen sorgfältig auf ihre Realisierbarkeit und möglichen Auswirkungen untersucht werden. Dies gilt insbesondere für Anwerbesperren in Teilen der Bundesrepublik Deutschland, die über eine Steigerung des Lohnsogs zu unerwünschten Wanderungsbewegungen der einheimischen Bevölkerung führen können.
8. Ziele ergänzender wirtschaftlicher Maßnahmen sollten sein,
 - a) durch die Schaffung von noch mehr Teilzeitarbeitsplätzen weiteren inländischen Arbeitnehmern den Zugang zum Arbeitsleben zu ermöglichen,
 - b) Rationalisierungsmaßnahmen sowie
 - c) die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Stärkung der sozialen und industriellen Infrastruktur in den Herkunftsländern.
9. Im Hinblick auf die noch ungelöste Gesamtproblematik muß für künftige Neuanwerbungen – jedenfalls bis auf weiteres – der Abschluß von eindeutig zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen angestrebt werden. Die Vertragsdauer sollte dabei im Hinblick auf mögliche familiäre Auswirkungen zwei bis maximal drei Jahre keinesfalls übersteigen.
10. Gleichzeitig sind erforderlich die Bekämpfung jeder Art von Ausbeutung ausländischer Arbeitnehmer (Mietwucher, illegaler Verleih u. ä. und das strikte Vorgehen gegen illegalen Aufenthalt und illegale Beschäftigung. Beim Vollzug der Abschiebungshaft ist eine rechtsstaatliche zweifelsfreie Unterbringung der Abschiebehäftlinge bei angemessener sozialer Betreuung zu gewährleisten.
11. Eine sinnvolle Eingliederung der bereits bei uns lebenden Ausländer in die deutsche Gesellschaft setzt neben der ordnungsgemäßen wohnlichen

Unterbringung vor allem die schulische und außerschulische Betreuung der Kinder, die berufliche Bildung Jugendlicher sowie die berufliche Förderung Erwachsener voraus.

12. Eine sinnvolle Schulbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollte von deren tatsächlichen Bedürfnissen ausgehen. Der Unterricht muß auf pädagogischen Einsichten beruhen und sollte sowohl eine Integration ins deutsche als auch eine Wiedereingliederung ins heimische Schulsystem ermöglichen.
 - a) Wollen Eltern mit ihren Kindern längerfristig in der Bundesrepublik bleiben, so sind die Kinder möglichst rasch und vollständig in das deutsche Schulsystem einzugliedern.
 - b) Diejenigen Kinder, deren Eltern ihren Aufenthalt als zeitlich beschränkt ansehen oder die das Bestreben haben, die Verbindung zur Heimat zu erhalten sowie Kinder, die dem Unterricht in deutschsprachigen Klassen noch nicht zu folgen vermögen, können in muttersprachlichen Klassen nach deutschen Lehrplanrichtlinien unterrichtet werden. Die deutsche Sprache wird diesen Kindern nach der Methode des modernen Fremdsprachenunterrichts gelehrt.

Der gesamte Unterricht, sowohl im deutschsprachigen wie im muttersprachlichen Bereich muß jedoch der deutschen Schulaufsicht verantwortlich unterstehen.

13. Der vor- und außerschulischen Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.
14. Die berufliche Bildung ausländischer Jugendlicher sollte durch die Errichtung von Deutschkursen ermöglichen, daß dieser Personenkreis sein Berufsziel besser erreicht.
15. Um den ausländischen Arbeitnehmern eine bessere Qualifikation im Berufsleben zu ermöglichen, ist es notwendig, im Rahmen der Erwachsenenbildung das Bildungsangebot zu erweitern und attraktiver zu gestalten. Durch verbesserte aufenthaltsrechtliche Sicherheit kann auch ein größerer Anreiz hierzu gegeben werden.

-
16. Über die vorstehend aufgeführten Maßnahmen hinaus müssen die Bemühungen der Verbände der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege und anderer geeigneter Träger, die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu fördern, durch Bund, Länder und Gemeinden nachhaltig unterstützt werden.

9**1974****Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer**

Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/2469

Antrag

der Abgeordneten Löher, Frau Dr. Wolf, Hussing, Müller (Remscheid), Dr. Götz und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Folge einer starken wirtschaftlichen Expansion und einer ungünstigen inländischen Bevölkerungsentwicklung. Unabhängig von den gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt wird die Ausländerbeschäftigung auch in Zukunft in gewissem Umfang erforderlich sein, und zwar aufgrund der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren Wachstumszielen und der dadurch bedingten Arbeitsmarktlage.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Durchführung von Maßnahmen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur ist durch die große Zahl ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien vielerorts bereits erreicht und in Ballungsgebieten sogar schon überschritten.

-
2. Diese Tatsachen zwingen zu einer differenzierten Behandlung der Ausländerproblematik. Aus sozialen und menschlichen Gründen kann die Zwangsrotation keine Lösung sein.
 3. Den bereits bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmern ist – sofern und soweit sie es wünschen – die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Dazu ist eine der Dauer des bisherigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland angepaßte, abgestufte, aufenthaltsrechtliche Sicherung dieser Ausländer erforderlich. Dies muß durch die Schaffung entsprechender einheitlicher Vorschriften erreicht werden.
 4. Beim Vollzug des Ausländergesetzes muß das öffentliche Interesse an der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei der Einreise und Aufenthaltskontrolle, mit dem individuellen Interesse des ausländischen Arbeitnehmers sorgfältig abgewogen und der Verwaltungsvollzug wohlwollend und für die Betroffenen durchschaubar gehandhabt werden.
 5. Aus sozialen und humanitären Gründen muß für die ausländischen Arbeitnehmer bei längerem Aufenthalt der Nachzug von Frau und Kindern ermöglicht werden. Bund, Länder, Gemeinden und Arbeitgeber sind aufgefordert, an der Schaffung des notwendigen Wohnraums mitzuwirken. Der für die Familienzusammenführung erforderliche angemessene Wohnraum ist sicherzustellen.
 6. Die Infrastruktur ist in den Ballungsräumen einem weiteren Anwachsen der Ausländerbeschäftigung nicht mehr gewachsen. In Zukunft muß im Interesse sowohl der ausländischen Arbeitnehmer und deren Familien als auch im wohlverstandenen Interesse der einheimischen Bevölkerung – unabhängig von dem durch die aktuelle Situation bedingten Anwerbestopp – die Anwerbung der jeweiligen Aufnahmesituation entsprechen.
 7. Die Eingliederung der bereits bei uns lebenden Ausländer in die deutsche Gesellschaft setzt neben der ordnungsgemäßen wohnlichen Unterbringung vor allem die schulische und außerschulische Betreuung der Kinder, die berufliche Bildung Jugendlicher sowie die berufliche Förderung Erwachsener

voraus. Eine sinnvolle Schulbildung ausländischer Arbeitnehmer sollte von deren tatsächlichen Bedürfnissen ausgehen und mit den Herkunftsländern abgestimmt werden.

Um den ausländischen Arbeitnehmern eine bessere Qualifikation im Berufsleben zu ermöglichen, ist es notwendig, im Rahmen der Erwachsenenbildung das Bildungsangebot zu erweitern und attraktiver zu gestalten. Durch verbesserte aufenthaltsrechtliche Sicherheit kann auch ein größerer Anreiz hierzu gegeben werden.

8. Die berufliche Qualifikation der ausländischen Arbeitnehmer soll auch der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Herkunftsländer nützen. Dazu sind Vereinbarungen mit deren Regierungen zu treffen, die die Rückkehr der Arbeiter erleichtern und ihre Eingliederung in die Wirtschaft fördern.
9. Über die vorstehend empfohlenen Maßnahmen hinaus sind die Bemühungen der Verbände der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege und anderer geeigneter Träger, die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu fördern, durch Bund, Länder und Gemeinden stärker als bisher zu unterstützen.
10. Um eine möglichst gleichmäßige Aufnahme der ausländischen Arbeitnehmer in den westeuropäischen Ländern zu sichern, ist dafür zu sorgen, daß Gutachten, Empfehlungen, Entschlüsse und Statuten zugunsten ausländischer Arbeitnehmer, die von dem Europäischen Parlament oder von der Beratenden Versammlung des Europarates erarbeitet und verabschiedet worden sind, in der Bundesrepublik Anwendung finden.
Darüber hinaus ist es erforderlich, durch einen besonderen Status für Wanderarbeitnehmer sowohl den europäischen Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch mit Arbeitnehmern aus den Drittländern flexibler zu gestalten.

Bonn, den 13. August 1974

10

1975

**Ergebnisprotokoll der Bundesvorstandssitzung der CDU am
17. März 1975 in Bonn (Auszug)**

ACDP, 07-001-950-961

[...]

TOP 2: Mitgliedschaft von Ausländern

Der Bundesvorstand stimmt der Mitgliedschaft von Ausländern in der CDU zu und beschließt, die hierzu notwendige Änderung des Parteistatuts dem Bundesparteitag vorzuschlagen.

Dr. Dregger regt an, die christlich-demokratischen Parteien Europas darüber zu informieren, daß der Bundesvorstand der CDU beabsichtigt, auf dem 23. Bundesparteitag in Mannheim die Mitgliedschaft von Ausländern in der CDU zu beantragen. Gleichzeitig sollte um Auskunft gebeten werden, ob die anderen christlichdemokratischen Parteien in Europa zu einer vergleichbaren Lösung bereit wären.

11

1975

Argumente, Dokumente, Materialien Nr. 5391

Ausländerpolitik der CDU

Bibliothek der Konrad-Adenauer-Stiftung, MF 2213 AUS

Entwicklung der Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

Gegenwärtig leben über zwei Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer beträgt zur Zeit rund vier Millionen. Von einer nennenswerten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik kann man erst seit 1960 sprechen. Die Entwicklung:

Jahr (Stichtag Ende September)	Anzahl	Prozentualer Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten
1960	329 356	1,5
1963	828 743	3,7
1968	1 089 873	5,2
1969	1 574 700	7,2
1972	2 352 400	10,8
1973	2 595 000	11,6
1974	2 350 000	10,4

Während in den 60er Jahren die ausländischen Arbeitnehmer aus Italien und Griechenland überwogen, stehen heute Türken und Jugoslawen an der Spitze.

Unter den Ende 1974 beschäftigten Ausländern befanden sich:

- 590 000 Türken
- 470 000 Jugoslawen
- 370 000 Italiener
- 225 000 Griechen

165 000 Spanier

85 000 Portugiesen

Probleme der Ausländerbeschäftigung

In den 50er und 60er Jahren brachte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern für die deutsche Wirtschaft insgesamt, für die deutsche Bevölkerung und auch für die ausländischen Arbeitnehmer überwiegend Vorteile. Vielfach rückten Ausländer in Arbeitsplätze ein, die von Deutschen aufgegeben wurden. Diese konnten dadurch in bessere berufliche Stellungen aufsteigen. Die ausländischen Arbeitskräfte ermöglichten es, daß sich eine Verkürzung der Arbeitszeit bei einem Rückgang der Erwerbsquote ohne große Spannungen vollzog.

Die ausländischen Arbeitnehmer waren anfangs meist an einer vorübergehenden Beschäftigung in unserem Lande interessiert. Deshalb betrieben sie nur selten den Nachzug ihrer Familienangehörigen. Sie beanspruchten öffentliche Einrichtungen in verhältnismäßig geringem Umfang, sie zahlten Steuern und Sozialabgaben, ohne öffentliche Leistungen in entsprechendem Maße in Anspruch zu nehmen. Sie bestanden außerdem meist aus jungen, aktiven und anpassungsfähigen Menschen.

Wenn auch schon damals der größere Teil der ausländischen Arbeitnehmer in den Zentren beschäftigt war, so konnte doch dieser Wanderungszugang dort infrastrukturell verkraftet werden.

Die Ausländerpolitik war in diesen Jahren vornehmlich von dem Gesichtspunkt und der Notwendigkeit beherrscht, der Wirtschaft unseres Landes die für das Wachstum notwendigen ausländischen Arbeitskräfte bereitzustellen.

Mit der starken Zunahme der Zahl ausländischer Arbeitnehmer und dem rasch fortschreitenden Nachzug ihrer Familienangehörigen seit dem Ende der 60er Jahre änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Mit der gleichzeitigen Zunahme der Verweildauer der Ausländer wuchsen zwangsläufig auch ihre Ansprüche auf Leistungen der sozialen Infrastruktur. Die Verwirklichung dieser Ansprüche erfordert wachsende öffentliche Investitionen, die sehr viel Geld kosten.

Besondere Engpässe und Probleme traten und treten in den Zentren der Ausländerbeschäftigung, in den Verdichtungsräumen, auf. Infolge der großen Bevölkerungsballung stößt dort die infrastrukturelle Versorgung der Ausländerfamilien mehr und mehr auf Schwierigkeiten.

Neben den anwachsenden ökonomischen und finanziellen Problemen der Ausländerbeschäftigung zeichnen sich auch bestimmte gesellschaftliche Folgen ab. Trotz ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern nimmt bei vielen Ausländern das Gefühl einer sozialen Unterprivilegierung zu. Zwar tragen wachsende Aufenthaltsdauer und fortschreitende Familienzusammenführung zur Milderung bestehender sozialer Probleme bei, doch fällt den Ausländern die Gewöhnung an die ihnen fremden Verhältnisse unserer Industriegesellschaft oft schwer. Außerdem werden sie sich einer wachsenden Entfremdung von ihrer Heimat bewußt. Angesichts der Arbeitsmarktlage herrscht zur Zeit kein gutes Klima für eine weitere Annäherung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern. Nach einer vor einiger Zeit durchgeführten Repräsentativumfrage macht jeder zweite Bundesbürger die große Zahl der Gastarbeiter für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich. Immer mehr Deutsche erwarten, daß ausländische Arbeitnehmer die Bundesrepublik verlassen. Die Ausländer sind verunsichert und befürchten Ausweisungen und Abschiebungen. Sie haben Angst vor ihrer Zukunft.

Heute muß man sich sicherlich fragen, ob es richtig war, seit Anfang 1970 zu den damals bereits vorhandenen 1,5 Millionen ausländischen Arbeitnehmern bis zum Anwerbestopp im Herbst 1973 noch eine weitere Million in die Bundesrepublik zu holen.

Bis heute hat die Bundesregierung keine geschlossene Konzeption zur Ausländerpolitik entwickelt. Der Anwerbestopp vom Herbst 1973 war eine richtige Einzelmaßnahme, die jedoch bei weiterbestehender hoher Ausländerbeschäftigung eine umfassende Konzeption nicht ersetzen kann.

Die Konsequenz aus dieser falschen Entwicklung kann nicht lauten, daß heute in einer konjunkturell schwierigen Situation ausländischen Arbeitnehmern die Arbeiterlaubnis beliebig entzogen wird. Es darf nicht vergessen werden, daß

diese Arbeitnehmer geholt worden sind, um Arbeitsplätze besetzen zu können und damit unseren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu ermöglichen. Die ausländischen Arbeitnehmer haben wesentlich zum Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Grundsätze zur Ausländerpolitik

Unsere Gesellschaft ist auch künftig auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in bestimmtem Umfang angewiesen; daraus erwachsen ihr Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ggf. ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben,
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten schon überschritten.

Der Zuzug ausländischer Arbeitnehmer muß deshalb künftig sorgfältig unter Kontrolle gehalten und gesteuert werden.

Nur so ist es auch möglich, die Kapazität der Infrastruktur mit den berechtigten Ansprüchen der ausländischen Arbeitnehmer im Gleichgewicht zu halten.

Die CDU lehnt eine Zwangsrotation auch in der jetzigen Situation als Mittel der Ausländerpolitik ab. Zwangsrotation bedeutet die generelle zwangsweise Begrenzung der Aufenthaltsdauer und die ständige Auswechslung ausländischer Arbeitnehmer durch neu angeworbene nach Ablauf einer bestimmten Frist.

Gegen die Zwangsrotation sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Mit dem von der CDU vertretenen Menschenbild ist es unvereinbar, den ausländischen Arbeitnehmer zum bloßen Objekt der Arbeitsmarktpolitik zu machen. Es muß Raum für seine freie Entscheidung sein.

-
- Sie verhindert die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Nicht integrierte Bevölkerungskreise verursachen jedoch soziale Konflikte.

Die CDU tritt für die soziale Integration, d. h. für die soziale Gleichstellung, und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein.

Zum Konzept der sozialen Integration gehört auch die Erhaltung und Förderung der Reintegrationsfähigkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sie sollen sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Fremde fühlen, aber auch ihrer Heimat nicht entfremdet werden.

Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung

Die Steuerung des Zuzugs ausländischer Arbeitnehmer muß konjunkturpolitischen sowie Struktur- und regionalpolitischen Erfordernissen Rechnung tragen und ist außerdem in den Dienst einer gezielten Entwicklungshilfe zu stellen. Steuerungsmaßnahmen liegen nicht nur im Interesse des Aufnahme- und Entsendelandes, sondern vor allem auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Ohne diese Maßnahme ist eine soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Aufnahmeland nicht zu gewährleisten und eine sinnvolle Wiedereingliederung im Heimatland nicht zu ermöglichen.

Folgende Steuerungsmaßnahmen sind erforderlich:

- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG),
- die Beibehaltung des Anwerbstopps,
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten (z. B. Griechenland und der Türkei) nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes,
- die Regelung des Nachzugs von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer,
- die Ausschöpfung inländischer Arbeitskraftreserven, z. B. durch Rationalisierung,
- eine zeitweilige regionale Lenkung der Ausländerbeschäftigung,

-
- die Gewährung von Hilfen zur Wiedereingliederung ins Heimatland,
 - die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländerrecht

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU durchaus eine soziale und humane Ausländerpolitik¹⁾. Die Mängel der derzeitigen Praxis sind in erster Linie eine Folge der Konzeptionslosigkeit in wesentlichen Fragen der Ausländerpolitik auf Bundesebene. Die Bundesregierung muß daher in Abstimmung mit den Ländern unverzüglich eine umfassende und verbindliche Konzeption vorlegen, die bestehenden Verwaltungsvorschriften entsprechend ergänzen und ihre konsequente und einheitliche Anwendung sicherstellen.

Im Rahmen dieser Konzeption tritt die CDU für eine Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status' gewährt. Durch eine solche Ausgestaltung des aufenthaltsrechtlichen Status' wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen. Damit wird eine günstigere Vorbedingung für die von der CDU befürwortete soziale Integration geschaffen. Parallel zu der Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung der Ausländer, die sich legal im Lande aufhalten und die Rechtsordnung beachten, muß der illegale Zuzug und Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland konsequent und verstärkt bekämpft werden. Dabei müssen insbesondere die Sanktionen gegen diejenigen verschärft werden, die die Ausländer hier illegal einschleusen, vermitteln und beschäftigen.

1) Die Bundesregierung hat es aber unterlassen, deutlichzumachen, wie der im Gesetz der Verwaltung gegebene Ermessensspielraum ausgefüllt werden soll.

Soziale Integration

Integration im Arbeitsbereich

Die ausländischen Arbeitnehmer sind im geltenden Arbeits- und Sozialrecht den deutschen Arbeitnehmern rechtlich weitgehend gleichgestellt. Trotzdem entstehen in der Praxis erhebliche Nachteile. Mangelnde Deutschkenntnisse führen dazu, daß vielen ausländischen Arbeitnehmern selbst Grundkenntnisse über ihre arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten und Rechte fehlen. Dadurch können sie Rechte gar nicht oder in geringerem Maße als deutsche Arbeitnehmer wahrnehmen.

Andererseits entstehen ihnen durch mangelnde Kenntnis ihrer Pflichten Nachteile. Vielfach führt der Mangel selbst elementarer technischer Kenntnisse dazu, daß sie auch einfachen Tätigkeiten kaum gewachsen sind und dadurch von vornherein in eine Position der Unsicherheit geraten, die ihre Integration in den Betrieb und die Belegschaft erschwert. Ausländische Arbeitnehmer haben bei

Sprachschwierigkeiten wenig Chancen, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen.

Technisch komplizierte Produktionsvorgänge erfordern nicht nur einen hohen Ausbildungsstand. Zur unerläßlichen Kommunikation am Arbeitsplatz ist die volle Beherrschung der Sprache notwendig. Tarifrechtliche Nachteile können dadurch entstehen, daß Berufsabschlüsse, die ausländische Arbeitnehmer aus ihrer Heimat mitbringen, hier nicht anerkannt werden.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung ausländischer Arbeitnehmer und Beratung durch deutsche Behörden sowie Ausländersprechstunden müssen dazu beitragen, die rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

Integration im Schul- und Berufsschulbereich

In den letzten Jahren stieg die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland geborenen ausländischen Kinder stark an. Während z. B. noch im Jahre 1966 der Anteil der lebend geborenen ausländischen Kinder an der Gesamtzahl der Geburten in Baden-Württemberg 5,7% betrug, belief er sich im Jahre 1971 auf 16,1% und im Jahre 1973 auf 22,3%. Demnach stammte im Jahre 1973 in Baden-Württemberg nahezu ein Viertel der geborenen Kinder von Ausländern. In

einzelnen Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland, wie Stuttgart, Köln, München, Berlin, ist der Anteil noch erheblich höher. In gleichem Maße stieg die Zahl der ausländischen Kinder im schulpflichtigen Alter an. Untersuchungen haben ergeben, daß über 100 000 schulpflichtige ausländische Kinder nicht zur Schule gehen. Nur etwa jedes dritte ausländische Kind erreicht den Hauptschulabschluß. Durch diesen Bildungsnotstand ausländischer Kinder werden schwerwiegende soziale Konflikte geschaffen.

Durch gezielte Maßnahmen bereits im Rahmen der vorschulischen Erziehung muß die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung ausländischer Kinder so gefördert werden, daß eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Schule möglich wird. Die verantwortlichen Stellen müssen ausreichend Schulplätze bereitstellen, die den Bedürfnissen der ausländischen Kinder entsprechen.

Als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung müssen die ausländischen Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluß haben oder Wissens- und Sprachlücken aufweisen, so weit gefördert werden, daß sie eine Ausbildung mit Erfolg abschließen können. Der Berufsschulunterricht für Jugendliche, die keine Lehre machen, aber noch schulpflichtig sind, muß verbessert werden; insbesondere sind Deutschkurse im Rahmen dieses Unterrichts durchzuführen.

Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei Nachzug der Familie nähern sich die Wohnwünsche der Ausländer denen der Deutschen. Allerdings verfolgt ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer konkrete Sparziele für die Rückkehr in die Heimat und will deswegen möglichst wenig Geld für Miete ausgeben. Dennoch muß von den ausländischen Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie zu den gleichen Mietaufwendungen bereit sind wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmer.

Den ausländischen Arbeitnehmern muß wirksamer als bisher bei der Suche nach einer Wohnung geholfen werden. Dazu müssen insbesondere die Betreuungsorganisationen und kommunalen Stellen eng zusammenarbeiten. Sie

haben auch die Aufgabe, die ausländischen Arbeitnehmer über ihre Rechte als Mieter und den Bezug von Wohngeld aufzuklären. Auch sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um eine Ghettoisierung insbesondere in den Ballungszentren zu verhindern.

Politische Betätigung von Ausländern

Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juni 1975 können Ausländer Mitglied der CDU werden. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedsstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

Abbau der wirtschaftlichen Strukturunterschiede in Europa

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen über Grenzen hinweg entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist. Die CDU weigert sich, dieses Ungleichgewicht als naturgegeben hinzunehmen. Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden.

Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.

12

1977

Ausländische Arbeitnehmer — unsere Mitbürger

*U*D*-DOKUMENTATION, 29/1977*

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Innenpolitik der CDU, Heinz Schwarz, MdB, hat am 3. August 1977 das vom Bundesfachausschuß verabschiedete Konzept der CDU zur Ausländerpolitik der Presse vorgestellt. Mit dem Konzept legt die CDU als erste Partei ein umfassendes Papier zur Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik vor. Die Vorschläge gehen von der Tatsache aus, daß in unserem Land z. Zt. rund 3,9 Millionen Ausländer leben, davon gut 50 Prozent schon über sechs Jahre. Die vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen die gegenwärtige und mittelfristig zu erwartende Arbeitsmarktlage und dienen dazu, die soziale Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Ausländerpolitik tut not

Ausländerpolitik ist bei den immer noch bestehenden hohen Arbeitslosenzahlen ein heißes Eisen. Die Bundesregierung hat bis heute kein Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. Dabei werden die Probleme aufgrund der Beschäftigung von Ausländern immer drängender.

Viele Ausländer leben schon seit Jahren in unserem Land. Aus zahlreichen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens sind die ausländischen Arbeitnehmer nicht mehr hinwegzudenken. Manche Bezirke deutscher Großstädte haben im Verlauf der letzten Jahre vollständig ihr Gesicht gewandelt und sind zu regelrechten Ausländervierteln geworden. Diese Entwicklungen haben eine Fülle

von Problemen mit sich gebracht, wobei Fragen der Integration am Arbeitsplatz, Eingliederung der Familien, insbesondere der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen, der Wohnraumbeschaffung, der sogenannten „Illegalen“ und der Ausländerkriminalität besonders sichtbar sind.

Entwicklung der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer

Gegenwärtig arbeiten etwa 1,9 Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Entwicklung:

Jahr (Stichtag Ende September)	Zahl der beschäftigten Ausländer	Prozentualer Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten
1963	828 743	3,7
1966	1 243 000	6,0
1969	1 365 000	7,2
1973	2 595 000	11,6
1974	2 350 000	10,4
1975	2 039 000	10,3
1976	1 921 000	9,0

Am 30. September 1976 (letzte exakte Zahlen des statistischen Bundesamtes) lebten in der Bundesrepublik 3 948 000 Ausländer, darunter 826 000 aus den Staaten der europäischen Gemeinschaft und 169 000 aus Österreich. Während in den 60er Jahren die ausländischen Arbeitnehmer aus Italien und Griechenland überwogen, stehen heute Türken und Jugoslawen an der Spitze. Unter den im September 1976 beschäftigten Ausländern befanden sich:

520 989 Türken	27,1 %
387 222 Jugoslawen	20,2 %
279 096 Italiener	14,5 %
173 097 Griechen	9,0 %
107 518 Spanier	5,6 %
62 328 Portugiesen	3,2%

80 % der Ausländer wohnen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Versäumnisse der Bundesregierung

Ein entscheidender Fehler der Bundesregierung war, wie aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht, im Rahmen der Konjunkturüberhitzung die Zahl der Gastarbeiter von Ende 1969 bis 1973 fast zu verdoppeln. Bis heute hat die Bundesregierung keine klare Entscheidung über die Politik gegenüber den Ausländern getroffen.

Grundsätzliche Haltung der CDU

Die Konsequenz aus der falschen Entwicklung von 1969 bis 1973 kann nicht lauten, daß heute in einer konjunkturell schwierigen Situation ausländischen Arbeitnehmern, die Arbeitserlaubnis beliebig entzogen wird.

Unser Land ist an die Verträge der Europäischen Gemeinschaft (EG) gebunden. Innerhalb der EG können die Bürger der Mitgliedstaaten, wo immer sie wollen, eine Arbeit übernehmen. Diese Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker in der EG. Zur Zeit leben rund 830 000 Menschen aus diesen Ländern bei uns. Nach dem Beitritt von Griechenland, Portugal und Spanien zur EG erhöht sich diese Zahl auf 1,5 Millionen. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß auch heute noch manche unangenehme Arbeit von Deutschen abgelehnt wird, die Ausländer bereitwillig übernehmen.

Mit dem von der CDU verfochtenen Menschenbild ist es unvereinbar, auch bei der augenblicklichen hohen Arbeitslosigkeit, ausländische Arbeitnehmer, die wir in unser Land geholt haben, einfach abzuschieben. Die CDU setzt sich für die freie Entfaltung des einzelnen ein. Sie kennt keine Bürger zweiter Klasse.

Schwerpunkte des Konzeptes

Auf zwei Hauptgedanken baut das Konzept auf:

- Solange die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Lande anhält, dürfen keine ausländischen Arbeitnehmer mehr angeworben werden. Auch ist die Bereitschaft der ausländischen Bevölkerung zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer zu fördern.
- Für die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Die CDU bekennt sich zur sozialen Integration, d. h. sie tritt für die soziale Gleichstellung und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein.

Da unsere Gesellschaft auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer angewiesen ist und auch in Zukunft noch angewiesen sein wird, muß sie auch bereit und willens sein, die ihr aus dieser Tatsache erwachsenden Aufgaben auf sich zu nehmen. Sie muß daher dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben,
- ihre persönliche und berufliche Zukunft selbst planen können,
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert offenhalten können.

Verbesserung des Aufenthaltsrechts

Eine wirksame soziale Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien setzt eine Verbesserung ihres aufenthaltsrechtlichen Status in der Bundesrepublik voraus. Zur Zeit wird die Aufenthaltserlaubnis jeweils nur für ein Jahr erteilt. Dabei wohnen rund 2/3 aller hier lebenden Ausländer bereits länger als 5 Jahre in unserem Lande.

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU durchaus eine soziale und humane Ausländerpolitik. Die Bundesregierung hat es aber unterlassen, deutlich zu machen, wie der im Gesetz gegebene Ermessensspielraum

ausgefüllt werden soll. Die CDU tritt für eine einheitliche Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status gewährt. An dem Grundsatz der zeitlichen Abstufung der Aufenthaltserlaubnis sollte dabei wie folgt festgehalten werden:

Die zunächst auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis wird im Regelfall zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert.

Nach zweimaliger Verlängerung, also nach insgesamt fünf Jahren, wird im Regelfall eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Durch eine solche Regelung wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen.

Die Einbürgerung der Ausländer ist nicht das Ziel der Integrationspolitik der CDU. Soweit jedoch sehr wesentliche deutsche Belange dem nicht entgegenstehen, soll sie denjenigen Ausländern ermöglicht werden, die sich in langjährigem Aufenthalt bewußt in die deutsche Gesellschaftsordnung eingegliedert haben und unsere Verfassungsordnung bejahen.

Maßnahmen zur sozialen Integration

Das Konzept enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Integration im Arbeitsbereich und zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer. Besonders wichtig ist die Integration im schulischen Bereich. Von entscheidender Bedeutung wird es sein, daß es gelingt, die Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland heranwachsenden zweiten Generation von Ausländern zu lösen. Hier liegt daher auch ein Schwerpunkt des vorliegenden Konzeptes.

Zur Zeit werden rd. 95 000 Ausländerkinder im Jahr geboren. Bei einer Gesamtzahl von rd. 600 000 Geburten sind das ca. 16%.

In einzelnen Großstädten betrug der Anteil der neugeborenen Ausländerkinder 1975 über 30%:

Augsburg 32,2 %	Frankfurt 41,6 %	Köln 34,07 %
Mannheim 38,87%	München 32,92%	Stuttgart 36,51 %

Rund 400 000 Ausländerkinder unter sechs Jahren leben bereits hier, 2/3 der Ausländerkinder erreichen z. Z. nicht den Hauptschulabschluß. Durch diesen Bildungsnotstand ausländischer Kinder werden schwerwiegende soziale Konflikte geschaffen.

Durch gezielte Maßnahmen bereits im Rahmen der vorschulischen Erziehung muss die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung ausländischer Kinder so gefördert werden, daß eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Schule möglich wird. Die verantwortlichen Stellen müssen ausreichend Schulplätze bereitstellen, die den Bedürfnissen der ausländischen Kinder entsprechen.

Die von der CDU bzw. CSU regierten Länder Baden-Württemberg und Bayern mit einem sehr hohen Ausländeranteil haben bereits vorbildliche Einrichtungen zur vorschulischen – und schulischen Bildung ausländischer Kinder geschaffen.

Wenn wir aus humanitären Gründen – aus dem Verständnis der CDU von der Familie – die Zusammenführung der Familien grundsätzlich für richtig halten, so müssen wir auch bereit sein, den ausländischen Jugendlichen ebenso wie den jugendlichen Deutschen die gleiche Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu gewähren.

Maßnahmen zum Abbau der Ausländerbeschäftigung

Im Konzept der CDU stehen Vorschläge für Integrationsmaßnahmen Forderungen gegenüber, die Konsequenzen aus der jetzigen Arbeitsmarktlage im Interesse der deutschen und ausländischen Arbeitnehmer ziehen. Ziel ist es, den Zuzug neuer ausländischer Arbeitnehmer zu verhindern und die freiwillige

Rückkehrbereitschaft der Ausländer in ihre, Heimatländer zu unterstützen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- die Beibehaltung des Anwerbestopps,
- die Gewährung von Hilfen zur Wiedereingliederung ins Heimatland,
- die Anerkennung deutscher Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse in den Herkunftsländern, damit Ausländer dort schneller wieder Arbeit finden.
- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG),
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Griechenland bzw. der Türkei nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.

Abbau der wirtschaftlichen Strukturunterschiede in Europa

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen über Grenzen hinweg entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist.

Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden.

Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.

Leitsätze des Konzeptes

Dem Konzept sind folgende Leitsätze vorangestellt, die einen Überblick über das gesamte Papier geben:

I

In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 1,9 Millionen ausländische Arbeitnehmer. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Die CDU tritt für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein: für eine soziale Gleichstellung und gegen ihre soziale Isolierung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Problemen der sogenannten zweiten Ausländergeneration. Die CDU bekennt sich zum Prinzip der freiwilligen Rückwanderung und lehnt daher die Zwangsrotation in der jetzigen Situation als auch als generelles Mittel der Ausländerpolitik ab.

II

Die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer muß künftig unter Kontrolle gehalten werden. Auswahl und Einsatz der Maßnahmen zur Steuerung von Anwerbung und Zuwanderung, von Aufenthalt und Rückkehr müssen insgesamt im Sinne einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung erfolgen. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist der Anwerbestopp beizubehalten.

III

Auf der Grundlage des Ausländergesetzes soll dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seiner aufenthaltsrechtlichen Stellung gewährt werden.

IV

Illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung von Ausländern führen zu sozialer Unsicherheit und bilden einen Nährboden für Kriminalität. Ihre konsequente Bekämpfung liegt im Interesse aller.

V

Ausländer werden insgesamt gesehen nicht häufiger kriminell als Deutsche. Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität erfordert jedoch besondere Schulung der Strafverfolgungsbehörden.

VI

Soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer zielt auf Chancengleichheit mit der deutschen Bevölkerung ab.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung, Beratung beim Kontakt mit deutschen Behörden und Ausländersprechstunden müssen dazu beitragen, die rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

Der Unterricht für ausländische Kinder soll grundsätzlich in deutschen Schulen stattfinden, ergänzt durch Eingliederungskurse oder -klassen sowie durch heimat Sprachlichen Unterricht. Ausländische Jugendliche müssen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung haben, die sie auch in ihrem Heimatland verwenden können. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation müssen davon ausgehen, daß Wohnheime nur eine Übergangslösung sind und die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer mittel- und langfristig familiengerechte Wohnungen anstrebt.

Es sollen Freizeitangebote gefördert werden, die dem Ausländer die Möglichkeit geben, den Kontakt mit Landsleuten und mit Deutschen zu verstärken.

VII

Durch die Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit, eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

VIII

Die Tätigkeit ausländischer extremistischer Organisationen auf deutschem Boden ist ebenso zu verhindern wie der Mißbrauch von Ausländern durch deutsche verfassungsfeindliche Parteien.

IX

Auf längere Sicht muß eine europäische regionale Strukturpolitik das wirtschaftliche Gefälle in Europa abbauen und damit den Zwang zur Massenwanderung arbeitsloser Menschen. Erst dann ist wirklich Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt erreicht.

Pressestimmen

Die Vorschläge der CDU haben in der Öffentlichkeit ein lebhaftes Echo hervorgerufen:

Frankfurter Allgemeine Zeitung:

Es steht der CDU schon wegen des C gut an, daß sie sich der „Ausländerpolitik“ annimmt ... Die Bleibenden angemessen aufzunehmen, vor allem dafür zu sorgen, daß die Jugend nicht auf eine schiefe Bahn gerät, verlangt nicht nur mitmenschliche Verantwortung, sondern auch der Selbstschutz eines Landes, das die Irrationen einer Art Schwarz-Weiß-Problem vermeiden muß.

Frankfurter Neue Presse:

Die CDU hat, mutig ein heißes Eisen anfassend, Vorschläge unterbreitet ... Zur sozialen Gleichstellung wird sich jeder bekennen, der den ausländischen Arbeitern ohne Vorurteil entgegenkommt. Chancengleichheit vor allem dort, wo es um die Kinder geht!

Westfälische Rundschau:

In einem Punkt ist das CDU-Konzept dick zu unterstreichen: Es fehlen vielfach weniger gute Gesetze als vielmehr eine einheitliche, nicht bürokratisch verengt am Buchstaben klebende Verwaltungspraxis. Bis in die jüngste Zeit hinein haben Ämter in Ausweisungsfragen ihre Schimmel so geritten, daß alle sozialen Aspekte unter den Tisch fielen.

Neue Rhein-Zeitung:

... Mit dem Vorschlag, die Rückreise von Gastarbeitern in ihre Heimatländer finanziell interessant zu machen, betont die CDU ihre Absicht, freiwilligen Entschlüssen Vorrang vor Reglementierungen einzuräumen.

Deutsche Zeitung:

... erschöpft sich ihr Konzept nicht in den unverbindlichen Allgemeinplätzen einer billigen Humanität. Probleme werden auch dort beim Namen genannt, wo Lösungen nicht geboten werden können.

Die Welt:

Gern haben wir die Ausländer in unser Land gelassen, als zuwenig Hände da waren für die Arbeit, die anfiel. Jetzt ächzt die Bundesrepublik unter der Last von rund einer Million arbeitsloser eigener Bürger. Allenthalben hört man deshalb im Lande die Forderung laut werden: hinaus mit denen, die uns die Arbeit wegnehmen.

Sich in derart gespannter Atmosphäre des Problems der Ausländerpolitik anzunehmen, ist schon ein Verdienst. Es dann aber – wie jetzt die CDU – in der Form eines umfassenden politischen Konzepts zu tun, verdient Beachtung ...

Diese Zielsetzung wird mit der notwendigen Entscheidung verbunden, die ungehemmte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern zu unterbinden. Damit balancieren sich Arbeitsmarktpolitik und humanitäre Gesichtspunkte miteinander aus.

13

1978

**Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
von 1978 (Auszug)**

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Programme_Beschluesse/1978_Grundsatzprogramm_Ludwigshafen.pdf

105. Die Grundwertbindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und der Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;
- ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.

Insbesondere müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Kinder ausländischer Mitbürger in einer gesellschaftlichen Isolation aufwachsen.

14

1978

**Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu
Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer**

Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1811

Antrag

der Abgeordneten Hasinger, Frau Dr. Wilms, Müller (Remscheid), Kroll-Schlüter, Dr. Hornhues, Frau Karwatzki, Burger, Braun, Frau Schleicher, Frau Verhülsonk, Köster, Dr. Hammans, Dr. Reimers, Geisenhofer, Daweke, Josten, Dr. Czaja, Stutzer, Kraus, Dr. Blüm, Dr. Pinger und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, künftig die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwerpunkt ihrer Politik zu machen. Sie soll hierbei von folgenden Zielsetzungen ausgehen:

- Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollen den deutschen Kindern gleichgestellt sein.
- Diese Kinder und Jugendlichen dürfen nicht in gesellschaftlicher Isolation aufwachsen.
- Ihnen soll vielmehr die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (soziale Integration) ermöglicht werden, ohne ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland der Eltern zu zerstören.
- Daher kommt eine Politik der „Eindeutschung“ ebenso wenig in Betracht, wie die Entfremdung von der Familie.

-
- Die freigewählte Entscheidung zur Rückkehr muß den jungen Menschen offen bleiben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden ein in sich geschlossenes Konzept zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen vorzulegen. Das Konzept darf sich nicht sektorenhafte auf Teilbereiche, wie etwa die Arbeitsmarktpolitik, beschränken. Vielmehr soll die Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer als eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendpolitik in den kommenden Jahren verstanden werden.

Das Konzept soll sich in diesem Rahmen umfassend über die Vorstellungen der Bundesregierung über die gesellschaftliche Eingliederung dieser Kinder und Jugendlichen, über ihre vorschulische, schulische und berufliche Bildung, die Statusfragen und über die Aufrechterhaltung der Möglichkeit, in das Heimatland der Eltern zurückzukehren, äußern. In dem Konzept sind die Auswirkungen der eingeschlagenen Politik auf die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung (Nachfragesituation, Arbeitsmarktentwicklung, Investitionsbereitschaft, Auslastung der Infrastruktur) und auf die Zukunft der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Das gegenwärtige Geburtendefizit und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Bundesregierung soll ferner davon ausgehen, daß es sich um europäische Jugendliche handelt und ihre Eingliederung daher über das Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft mitentscheidet. Es wird viel darauf ankommen, ob diese Generation junger Europäer den Eindruck hat, bei uns als gleichberechtigt willkommen oder nur geduldet zu sein.

Die Bundesregierung soll das vorerwähnte Konzept zusammen mit einer Situations- und Zukunftsanalyse in einem „Bericht über die Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ dem Deutschen Bundestag vorlegen.

II.

Zur Realisierung der unter I. genannten Zielsetzungen soll die Bundesregierung schon im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch folgende Maßnahmen beitragen:

1. Jugendpolitik

- Hilfen für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer sollen in den kommenden Jahren eine besondere Aufgabe der Jugendhilfe bilden. Dies gilt vor allem für die kulturelle Bildung, die berufsorientierte Bildung und die Jugendarbeit in Freizeit, Geselligkeit, Spiel, Sport und Erholung.
- Hilfen im Bereich der kulturellen Bildung sollen den ausländischen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur deutschen Kultur öffnen ohne sie ihrer eigenen kulturellen Tradition zu entfremden. Hieran sollte sich die Förderung sowohl von Einrichtungen wie von Veranstaltungen und formellen und informellen Gruppen ausrichten. Dabei sollen gemeinsame Freizeiten und andere Veranstaltungen für deutsche und ausländische Jugendliche gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Miteinander fördern.
- Die Bewahrung der kulturellen Tradition der Heimatländer ist bei der Förderung zu berücksichtigen. Die ausländischen Jugendlichen können gerade hier – etwa bei der Musik – gegenüber ihren deutschen Altersgenossen die Gebenden sein.
- Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten sollen ausländischen Jugendlichen stärker geöffnet werden.
- Im Freizeitbereich kommt es darauf an, ein ungezwungenes Miteinander von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Verbänden und Vereinen, insbesondere Sportvereinen zu. Modellvorhaben von Verbänden, Vereinen und privaten Initiativen, die diesen Erfordernissen entsprechen, sollten vordringlich gefördert werden.
- Modelle der Hausaufgabenhilfen durch private Initiativen, die sich erfreulicherweise vielfach gebildet haben, sind verstärkt zu fördern.
- Alle Bemühungen um die Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer dürfen nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Familie erfolgen. Der familiäre Zusammenhalt ist für diese Kinder die stärkste soziale Bindung, die nicht beeinträchtigt werden darf. Deshalb muß die Förderung von

Familienfreizeiten und anderen familienbezogenen Veranstaltungen zu diesem Teil der Jugendarbeit gehören. Einer gezielten Förderung der ausländischen Elternvereine kommt besondere Bedeutung zu.

- Im Bundesjugendplan ist die Jugendarbeit für Kinder ausländischer Arbeitnehmer und für jugendliche ausländische Arbeitnehmer – heute ein Kapitel unter vielen – für die nächsten Jahre zu den Prioritäten zu erklären.
- Internationale Jugendarbeit kann künftig nicht ohne Verzahnung mit der Jugendarbeit gegenüber den Kindern ausländischer Arbeitnehmer betrieben werden. Das Miteinander mit den Kindern ausländischer Arbeitnehmer sollte als Vorfeld der Einübung internationaler Jugendbegegnung gesehen werden.

2. Soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer

Die mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundesarbeitsministeriums geförderte soziale Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer soll künftig auch den Eltern die Bedeutung der abgeschlossenen Schul- und Berufsbildung für ihre Kinder deutlich machen und die Bildungsbereitschaft der Eltern fördern.

3. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Modellvorhaben im Bereich der schulischen Bildung

Die Bundesregierung soll im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zusammen mit den Ländern dabei mitwirken, daß

- die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in einem möglichst frühen Alter die Gelegenheit erhalten, deutsch zu lernen; der Besuch von Kindergärten sollte zusätzlich gefördert werden,
- die Schulpflicht in vollem Umfang erfüllt wird,
- der Förderunterricht gezielt erweitert wird; angesichts des Lehrerüberschusses wäre dies auch ein Beitrag zu einem sinnvollen Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit,
- die Kinder durch laufenden Unterricht die Verbindung zu Sprache und Kultur ihres Heimatlandes bewahren können,

-
- die Schulabschlußquote bei ausländischen Kindern möglichst bald annähernd die gleiche Höhe wie bei deutschen Kindern erreicht,
 - die Zahl der ausländischen Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, steigt,
 - freie Organisationen, einschließlich privater Schulträger, in verstärktem Maße in die bildungs- und jugendpolitischen Bemühungen eingeschaltet werden.

4. Bilaterale und EG-Verhandlungen

- Die Vertreter der Bundesregierung sollen bei bilateralen Verhandlungen auf die Verwirklichung der vorgenannten Zielvorstellungen hinwirken.
- Die Bundesregierung hat auf EG-Ebene und durch bilaterale Verträge sicherzustellen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen allgemeinen oder beruflichen Bildungsgänge im Heimatland der Eltern anerkannt werden. Es darf nicht sein, daß Jugendliche mit ihrer Ausbildung weder hier noch dort etwas anfangen können.

5. Berufsvorbereitung, Förderung der beruflichen Bildung

- Besondere Bedeutung im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit haben Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsfindung und Berufsberatung. Sie sollen bereits vor der Schulentlassung einsetzen, mit dem Ziel, eine qualifizierte berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Modellvorhaben und Maßnahmen von Trägern mit dieser Zielsetzung sollen vordringlich aus den Mitteln des Bundesjugendplans gefördert werden.
- Die Bundesanstalt für Arbeit soll der Berufsberatung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer verstärktes Augenmerk widmen und hierfür entsprechend geschulte Fachkräfte einsetzen.
- Die Bundesanstalt für Arbeit soll die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Hilfen bei ausländischen Jugendlichen intensiv anwenden, mit dem Ziel, ihre Chancen für eine qualifizierte berufliche Ausbildung denen der deutschen Jugendlichen anzugleichen.

6. Verständnis in der deutschen Gesellschaft

Die Bundesregierung soll dazu beitragen, Aufgeschlossenheit und Verständnis in der deutschen Gesellschaft gegenüber Kindern ausländischer Arbeitnehmer zu verstärken. Dabei kommen nicht nur Aufklärungsaktionen der Bundesregierung selbst in Betracht, sondern auch von dafür geeigneten Einrichtungen, die aus Bundesmitteln gefördert werden, wie der Aktion Gemeinsinn e. V.

7. Auswärtige Kulturpolitik

Die Bundesregierung soll in ihrer Konzeption zur auswärtigen Kulturpolitik die Politik gegenüber diesen jungen Europäern stärker mit einbeziehen. Es wäre widersinnig, im Ausland für deutsche Sprache und Kultur zu werben, sich aber gleichzeitig gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jugendlichen Ausländern in diesem Punkt gleichgültig zu verhalten. So gesehen beginnt auswärtige Kulturpolitik im Inland.

8. Ressortübergreifende Koordinierung

Die in der Zuständigkeit verschiedener Bundesministerien laufenden Modellvorhaben, die sich mit ausländischen Kindern und Jugendlichen befassen, sind an dem in Abschnitt I geforderten Gesamtkonzept auszurichten. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist künftig für die Koordinierung aller Bemühungen der Bundesregierung um die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zuständig.

Bonn, den 17. Mai 1978

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland lebt zur Zeit rund eine Million ausländischer Kinder und Jugendlicher. Über 830000 hiervon sind Kinder von ausländischen Arbeitnehmern. Von diesen Kindern haben etwa 15 v. H. die Staatsangehörigkeit eines EG-Mitgliedstaats (insbesondere Italien), 18 v. H. sind Spanier, Griechen und Portugiesen (sog. Kandidatenländer), 39 v. H. Türken und 12 v. H. Jugoslawen.

Auch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, daß eine erhebliche Zahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik geboren wird. Während die Geburtenzahl in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt einen dramatischen Rückgang ausweist (1966 wurde noch über eine Million Kinder geboren, gegenüber 580000 im Jahre 1977), hat die Zahl der in Deutschland geborenen ausländischen Kinder zugenommen. Von den 1977 in Deutschland geborenen Kindern hatten nahezu 80000 ausländische Eltern.

Diese Zahlen zeigen, daß bereits die dritte Generation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien bei uns lebt: Nach der ersten Generation der ausländischen Arbeitnehmer selbst in den fünfziger und sechziger Jahren und der zweiten Generation der als Familienangehörige im Schul- und Vorschulalter nach Deutschland Zugezogenen folgt nun die dritte Generation der Kinder und Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind.

Wir haben gegenüber diesen jungen Menschen, die sich ihr Lebensschicksal nicht ausgesucht haben, die Verpflichtung, ihnen die Chancen zu einem gleichberechtigten, menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur zu eröffnen. Diese Verpflichtung gehört zu den Herausforderungen der Neuen Sozialen Frage.

Die Wirklichkeit ist jedoch von einer Lösung noch weit entfernt:

Der Kindergartenbesuch ist bei ausländischen Kindern wesentlich geringer als bei deutschen. Dies ist besonders bedenklich, weil die möglichst frühe, spielerische Erlernung der deutschen Sprache die leichteste Überwindung der Sprachbarriere bedeutet, die das schwierigste Hindernis für eine Eingliederung ist. Die Erfüllung der Schulpflicht hat sich zwar gebessert, ist aber noch keineswegs voll durchgesetzt. Ein erheblicher Teil der Grund- und Hauptschüler befindet sich in Vorbereitungsklassen oder zweisprachigen Klassen. Nicht alle ausländischen Kinder erhalten zusätzlichen Unterricht in ihrer Muttersprache. Förderunterricht, der bei der gewaltigen Anpassungsleistung, die von diesen Kindern verlangt wird, nötig ist, wird zwar in vielen Ländern erteilt; doch sind die Planstellen hierfür im Zuge der schwierigen Haushaltslage der öffentlichen Hand teilweise eingeschränkt worden.

Besonders folgenreich ist, daß etwa 50 bis 60 v. H. der Kinder ausländischer Arbeitnehmer den Hauptschulabschluß nicht erreichen. Der Besuch anderer weiterführender Schulen ist verschwindend gering. Bleibt dieser Zustand bestehen, so wird die dritte Generation dazu verurteilt sein, Hilfsarbeiter- oder andere ungelernete Tätigkeiten zu verrichten und zu denen zu gehören, die als erste von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Auch die berufliche Bildung und Förderung läßt noch viel zu wünschen übrig.

Keineswegs handelt es sich jedoch allein um Schulprobleme. Im Gegenteil werden die beachtenswerten Anstrengungen der Länder auf schulischem Gebiet letztlich Stückwerk bleiben, solange die gesellschaftliche Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer nur in einem sehr begrenzten Umfang stattfindet. Wir haben zu wenig gemeinsame Jugendeinrichtungen und kaum kulturelle Institutionen für sie; sie finden zu wenig Eingang in das Vereinsleben und leben oft genug isoliert. Das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die Situation der ausländischen Jugendlichen ist nicht immer vorhanden. Die Schule allein kann die Lage ohne wesentliche Mithilfe der Gesellschaft nicht ändern. Tritt hier kein

Wandel ein, sollte sich niemand darüber wundern, wenn diese europäischen Jugendlichen sich eines Tages organisieren und gegen das auf sie zukommende Schicksal rebellieren. Es gibt sogar besorgte Stimmen, die eine Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher befürchten, wenn sich die Dinge so weiterentwickeln wie bisher.

Fast alles, was bislang anerkennenswerterweise an praktischen Hilfen im gesellschaftlichen und schulischen Bereich entwickelt wurde, ist den Ländern und Gemeinden, den freien Trägern und privater Initiative zu verdanken. Die Bundesregierung hat kaum etwas dazu beigetragen. Vereinzelt Aktivitäten verschiedener Ministerien laufen mit unterschiedlicher Zielsetzung unkoordiniert nebeneinander her. Die Bundesregierung hat es bisher trotz einer Reihe von Kompetenzen an einem umfassenden jugendpolitischen Konzept fehlen lassen. Der Bericht der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik“ befaßt sich auftragsgemäß im wesentlichen nur mit Arbeitsmarktfragen und enthält praktisch keine jugendpolitischen Aussagen. Ein derartiges Konzept gehört jedoch zu den wichtigsten Bestandteilen der Jugendpolitik der künftigen Jahre.

Der Antrag fordert daher die Bundesregierung auf, die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwerpunkt der Jugendpolitik in den kommenden Jahren zu machen, hierfür in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Konzept zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag Bericht zu erstatten. Die Ziele dieser Politik und schon jetzt zu ergreifende Maßnahmen werden angegeben.

15

1979

Zum Thema: Ausländerpolitik

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Beschluß des Präsidiums der CDU

Bibliothek der Konrad-Adenauer-Stiftung, MF 2213 KON

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Grundsatzprogramm der CDU zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer“

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

- I. Grundsätze zur Ausländerpolitik
 - II. Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung
 - III. Ausländerrecht
 - IV. „Illegale“
 - V. Bekämpfung der Ausländerkriminalität
 - VI. Soziale Integration
 1. Integration im Arbeitsbereich
 2. Integrationsmaßnahmen im Schul- und Berufsschulbereich
 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer
 4. Soziale Dienste für ausländische Arbeitnehmer
 5. Freizeitangebote für ausländische Arbeitnehmer
 - VII. Politische Betätigung von Ausländern
 - VIII. Politischer Extremismus
 - IX. Europäische Lösung
- Zusammenfassung

Vorwort

Die Probleme, die aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland erwachsen, werden immer drängender. Gut 1 Mio. ausländischer Kinder und Jugendlicher unter 16 Jahren leben zum Teil seit vielen Jahren in unserem Land. Die Hälfte dieser Kinder erreicht immer noch keinen Hauptschulabschluß. Hier sammelt sich sozialer Sprengstoff an. Wir haben gegenüber diesen jungen Menschen, die sich ihr Lebensschicksal nicht ausgesucht haben, die Verpflichtung, ihnen die Chance zu einem gleichberechtigten menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur, zu eröffnen.

Insgesamt lebten Ende 1979 in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 4,14 Mio. Ausländer (Quelle: Statistisches Bundesamt). Von diesen Ausländern waren

- 32% Türken
- 15% Jugoslawen
- 14% Italiener
- 7% Griechen
- 5% Spanier
- 3% Portugiesen u. a.

Seit dem Anwerbestopp im Jahre 1973 für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, hat sich die ausländische Wohnbevölkerung nicht mehr erhöht, sondern sogar von damals gut 4,5 Mio. auf die jetzige Zahl verringert. Auch die Geburtenrate bei den Ausländern hat ihren Höhepunkt überschritten. 1975 wurden noch 95000 Ausländergeburtten gezählt, 1978 nur mehr 75000, 1979 war die Zahl weiter rückläufig.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer in unserem Lande ist aufgrund verminderter Rückkehrbereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ende 1979 lebten 50% aller Ausländer länger als 8 und 32% länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Bis heute hat die SPD/FDP-Bundesregierung kein Gesamtkonzept zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik

Deutschland vorgelegt. Diese Regierung hat gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern schmäählich versagt.

Aus ihrem christlichen Menschenbild heraus und der Grundwertebindung ihrer Politik hat die CDU bereits im Herbst 1977 ein umfassendes Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. In diesen Vorschlägen hat sich die CDU für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien entschieden. Die Ziele dieses Konzeptes sind im Grundsatzprogramm der CDU Ziff. 105 aus dem Jahre 1978 ebenfalls verankert. Hier wird deutlich: für die CDU ist die Politik für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland keine bloße Arbeitsmarktpolitik, sondern in erster Linie Familien- und Jugendpolitik.

Entsprechend diesem Konzept hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im Mai 1978 die Bundesregierung aufgefordert, künftig die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwerpunkt ihrer Politik zu machen. Den ausländischen Kindern und Jugendlichen soll die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, ohne ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland ihrer Eltern zu zerstören. Die freigewählte Entscheidung zur Rückkehr muß den jungen Menschen offenbleiben. Alle Bemühungen um die Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer dürfen nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Familie erfolgen. Der familiäre Zusammenhalt ist für diese Kinder die stärkste soziale Bindung, die nicht beeinträchtigt werden darf.

Diese Integrationspolitik zielt aber nicht auf eine „Eindeutschung“ ab. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ würde bedeuten, daß die Bundesrepublik generell offen ist für den Zuzug von Ausländern. Dies ist nicht der Fall. Die Union hält daran fest, daß der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, beibehalten bleiben soll. Auch darf das im Grundgesetz verankerte Asylrecht nicht durch Wirtschaftsflüchtlinge ausgehöhlt werden. Bei der Integrationspolitik geht es einzig und allein darum, wie wir uns gegenüber den Menschen verhalten, die seit

Jahren in unserem Land leben. Ausländer, die schon lange Jahre bei uns ansässig sind und ihre Lebensplanung entsprechend eingerichtet haben, müssen sich für den ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden können. Das Angebot der Einbürgerung muß am Ende eines Integrationsweges stehen. Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juli 1975 können Ausländer Mitglieder der CDU werden. Weiter tritt die CDU dafür ein, daß im Zuge des im Grundgesetz vorgesehenen Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen. Die Zuerkennung des Kommunalwahlrechts könnte dann ein erster Schritt zur europäischen Staatsbürgerschaft sein. Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Initiative zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ergreifen.

Entscheidend ist, daß in unserer Bevölkerung eine positive Einstellung zum Aufenthalt der Ausländer entwickelt wird. Dabei hebt die CDU den Gedanken der Solidarität besonders hervor. Ohne diese Voraussetzung läßt sich das Grundproblem der Ausländer, ihre Unsicherheit, in einer fremden Gesellschaft zu leben, nicht überwinden. Das für die Zukunft so wichtige europäische Zusammengehörigkeitsgefühl muß gestärkt werden.

Grundsatzprogramm der CDU
zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer“
(Ziffer 105)

Die Grundwertbindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und der Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

-
- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;
 - ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;
 - ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
 - die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.

Insbesondere müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Kinder ausländischer Mitbürger in einer gesellschaftlichen Isolation aufwachsen.

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Beschluß des Parteipräsidiums der CDU

I. Grundsätze zur Ausländerpolitik

1. Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Konsequenz aus ungünstiger inländischer Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsmarktlage, freier Arbeitsplatzwahl der deutschen Bevölkerung, sozialem Fortschritt und Wachstumszielen. Auch in der augenblicklichen schwierigen wirtschaftlichen Situation kann auf ausländische Arbeitnehmer nicht verzichtet werden.

2. In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 2,01 Millionen ausländische Arbeitnehmer*. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und gegebenenfalls ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben
- ihre persönliche und berufliche Zukunft selbst planen können
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

3. Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland

ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten bereits schon überschritten.

4. Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer muß künftig unter strenger Kontrolle gehalten und gesteuert werden, dabei sind die Interessen des entsendenden und des gastgebenden Landes zu berücksichtigen. Nur so ist es auch möglich, die Kapazität der Infrastruktur mit den berechtigten Ansprüchen der ausländischen Arbeitnehmer im Gleichgewicht zu halten. Der gegenwärtige Anwerbestopp bietet Gelegenheit zur Erstellung einer sachgerechten ausländerpolitischen Konzeption.

5. Die CDU bekennt sich zum Prinzip der freiwilligen Rückwanderung und lehnt daher die Zwangsrotation sowohl in der jetzigen Situation als auch als generelles Mittel der Ausländerpolitik ab.

Zwangsrotation meint die zwangsweise Beendigung der Aufenthaltsdauer und das ständige Auswechseln ausländischer Arbeitnehmer durch neu Angeworbene nach Ablauf einer bestimmten Frist.

Für eine zwei- bis dreijährige Zwangsrotation spricht:

- Bei schwieriger Arbeitsmarktlage läßt sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer leichter verringern.
- Es sind weniger Investitionen für die Infrastruktur notwendig.
- Durch die begrenzte Abwesenheit vom Heimatland tritt eine Entfremdung nicht ein.
- Dem ausländischen Arbeitnehmer wird die Unsicherheit über die Länge seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland genommen.

Gegen die Zwangsrotation stehen insbesondere folgende Gründe:

- Mit dem von der CDU vertretenen Menschenbild ist es unvereinbar, den ausländischen Arbeitnehmer zum bloßen Objekt der Arbeitsmarktpolitik zu machen. Es muß Raum für seine freie Entscheidung sein.
- Sie verhindert die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer. Nicht integrierte Bevölkerungskreise verursachen jedoch soziale Konflikte.
- Sie berücksichtigt nicht das Interesse der Wirtschaft an der größeren Effektivität eingearbeiteter Arbeitnehmer.
- Sie fordert eine sehr hohe Zahl illegaler ausländischer Arbeitnehmer heraus.

6. Die CDU tritt für die soziale Integration, d. h. für die soziale Gleichstellung und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, daß es gelingt, die Probleme der in der Bundesrepublik Deutschland heranwachsenden zweiten Generation von Ausländern zu lösen.

Soziale Integration bedeutet nicht eine Assimilation, die darauf hinarbeitet, den ausländischen Arbeitnehmer und seine Familie zu Deutschen zu machen.

7. Zum Konzept der sozialen Integration gehört daher auch die Erhaltung und Förderung der Reintegrationsfähigkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Dazu trägt auch bei, bei künftigen Neuanwerbungen den Ausländern Klarheit darüber zu verschaffen, daß ihre Aufenthaltsdauer nur begrenzt sein kann.

Sie sollen sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Fremde fühlen, aber auch ihrer Heimat nicht entfremdet werden.

*Aktualisierte Zahl von Ende 1979.

II. Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung

1. Die Steuerung der Ausländerbeschäftigung ist Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Sie hat konjunkturpolitischen sowie Struktur- und regionalpolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen und ist außerdem in den Dienst einer gezielten Entwicklungshilfe zu stellen. Steuerungsmaßnahmen, die der Verwirklichung dieser Ziele dienen, liegen nicht nur im Interesse des Aufnahme- und Entsendelandes, sondern auch und vor allem im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Ohne diese Maßnahmen ist eine gesellschaftliche und soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Aufnahmeland nicht zu gewährleisten und eine sinnvolle Wiedereingliederung im Heimatland nicht zu ermöglichen.

2. In Erwägung und unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzung sind die Anwerbung, die Zuwanderung, der Aufenthalt sowie die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer der Steuerung fähig und bedürftig.

3. Anwerbung und Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer sind zu steuern durch:

- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der EG

Die Arbeitsmarktpolitik, die im sozialpolitischen Aktionsprogramm der EG vorgesehen ist, muß zügig verwirklicht werden, damit zunächst der innereuropäische Arbeitsmarkt ausgeglichen und sodann der Zustrom aus Drittländern – insbesondere den assoziierten Ländern – entsprechend den Bedürfnissen der gesamten Gemeinschaft gelenkt werden kann,

- die Beibehaltung des Anwerbstopps

Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage sowie der überlasteten Infrastruktur in den Ballungsgebieten ist der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Ländern, die nicht der EG angehören, beizubehalten.

- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit

Soweit nötig und zulässig sind die bestehenden Assoziierungsverträge der Tatsache der nur begrenzten Aufnahmefähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur anzupassen. Bestehende Verträge sind zwar einzuhalten, doch kann ihre Verwirklichung vernünftigerweise nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen.

- den Verzicht auf neue Anwerbevereinbarungen

Da die bestehenden Anwerbevereinbarungen zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs ausreichen, ist der Verzicht auf den Abschluß neuer Anwerbevereinbarungen unumgänglich.

- den Stopp der Einreise mit einem die Arbeitserlaubnis nicht ausschließenden Sichtvermerk

Durch diese Maßnahme soll die eigenständige Arbeitssuche der Ausländer vermieden werden, die aus Drittländern mit Sichtvermerk eingereist sind (Ausschluß des sogenannten zweiten Weges).

-
- die Regelung des Familiennachzugs
Humanitäre Gründe verbieten es, die Erschwerung des Familiennachzugs als Steuerungselement einzusetzen. Humanitäre Gründe gebieten aber auch den Familiennachzug an den Nachweis ausreichenden und hinlänglichen Wohnraums zu knüpfen. Ohne den Nachweis einer angemessenen Unterkunft kann weder den ausländischen Arbeitnehmern noch ihren Familienangehörigen ein Verbleiben in der Bundesrepublik gestattet werden.
 - Die Ausschöpfung des im Inland vorhandenen Arbeitskraftpotentials Auch im Falle einer besseren Arbeitsmarktlage ist nächst den Deutschen und den EG-Angehörigen den bereits anwesenden und den zulässigerweise nachziehenden Familienmitgliedern der hier tätigen Ausländer die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, ehe eine Hereinnahme neuer ausländischer Arbeitnehmer erwogen werden kann. Dazu gehört auch ein angemessenes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für diejenigen, die aus unterschiedlichsten Gründen einer ganztägigen Beschäftigung nicht nachgehen können oder wollen.
- 4. Die Bereitschaft der ausländischen Arbeitnehmer zur Rückkehr in ihre Heimatländer ist zu fördern.**
- Den ausländischen Arbeitnehmern soll ein Anreiz zur Rückkehr ins Heimatland gegeben werden. In konjunkturell schwierigen Situationen ist als zusätzliche Maßnahme zu prüfen, daß arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern bei der Rückkehr ins Heimatland die Möglichkeit einer Kapitalisierung ihres Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung zugestanden wird.
 - Die Chancen, im Falle einer Rückkehr in ihren Heimatländern Arbeitsmöglichkeiten zu finden, sind zu verbessern. Dazu sind in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer Programme zu entwickeln. Diese sollen konkrete Hilfen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung enthalten und insbesondere auch der Förderung von geeigneten Selbsthilfeunternehmungen ausländischer Arbeitnehmer - mit oder ohne Kooperation mit deutschen Firmen - dienen.

Es ist darauf hinzuwirken, daß die in der Bundesrepublik erworbenen Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse in den Heimatländern volle Anerkennung finden. Dadurch kann dazu beigetragen werden, daß die ausländischen Arbeitnehmer im Falle ihrer Rückkehr im Heimatland eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung finden.

5. Auswahl und Einsatz der Maßnahmen zur Steuerung von Anwerbung und Zuwanderung, von Aufenthalt und Rückkehr müssen insgesamt im Sinne einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung erfolgen, um so die Grundlage zu schaffen, von der aus ein langfristiges Gesamtkonzept zur Ausländerbeschäftigung in die Tat umgesetzt werden kann.

III. Ausländerrecht

Das Ausländergesetz von 1965 entspricht sowohl international anerkannten Gepflogenheiten als auch rechtsstaatlichen Erfordernissen. Seine Mittel, insbesondere der Gebrauch von Generalklauseln und der Ermessensspielraum für die Verwaltung, die immer wieder kritisiert werden, sind von jeher Bestandteil nahezu aller Verwaltungsgesetze; sie sind unverzichtbar, da perfekte Gesetze, die alles bis ins einzelne festlegen, unmöglich sind. Dies gilt um so mehr, je weiter der Gegenstand ist, den ein Gesetz betrifft; im besonderen Maße gilt das für das Ausländergesetz, das zwischen den Belangen des Gastlandes und den Belangen der Ausländer verschiedener Nationalität abzuwägen hat.

Daß das Ausländergesetz, das 1965 mit den Stimmen aller Parteien zustande gekommen ist, weder Liberalisierungsbestrebungen im Wege steht noch ein kleinliches Polizeigesetz ist, wird durch die Tatsache bewiesen, daß es Raum ließ für die Freizügigkeitsregelung des EG-Aufenthaltsgesetzes von 1969 und daß sich zur Zeit rd. 4,1 Mio. Ausländer legal und oft seit vielen Jahren in unserem Lande aufhalten.

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU eine soziale und humane Ausländerpolitik im Wege konkretisierender Verwaltungsvorschriften.

Die Mängel der derzeitigen Praxis sind in erster Linie eine Folge der Konzeptionslosigkeit in wesentlichen Fragen der Ausländerpolitik auf Bundesebene. Die Bundesregierung muß daher in Abstimmung mit den Ländern unverzüglich eine umfassende und verbindliche Konzeption vorlegen, die bestehenden Verwaltungsvorschriften entsprechend ergänzen und ihre konsequente und einheitliche Anwendung sicherstellen.

1. Im Rahmen dieser Konzeption tritt die CDU für eine Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status gewährt. An dem Grundsatz der zeitlichen Abstufung der Aufenthaltserlaubnis sollte dabei wie folgt festgehalten werden:

- Die zunächst auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis wird im Regelfall zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert.
- Nach zweimaliger Verlängerung, also nach insgesamt fünf Jahren, wird im Regelfall eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.*

Durch eine solche Ausgestaltung des aufenthaltsrechtlichen Status wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen. Damit wird eine günstigere Vorbedingung für die von der CDU befürwortete soziale Integration geschaffen.

Daneben sollten Aufenthaltsberechtigungen großzügiger erteilt werden als bisher, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Ausländer sollten durch Merkblätter in der jeweiligen Muttersprache schon vor der Einreise umfassend über die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen unterrichtet werden.

Parallel zu der Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung der Ausländer, die sich legal im Lande aufhalten und die Rechtsordnung beachten, muß der illegale Zuzug und Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland konsequent und verstärkt bekämpft werden. Dabei müssen insbesondere die Sanktionen gegen diejenigen verschärft werden, die die Ausländer illegal einschleusen, vermitteln und beschäftigen.

2. Die einheitliche Anwendung des Ausländergesetzes in allen Bundesländern muß in stärkerem Maße als bisher sichergestellt werden, weil eine unterschiedliche Praxis die Wirksamkeit aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen beeinträchtigt und zu Rechtsunsicherheit bei allen Beteiligten führt. Die von den Ländern erlassenen Verwaltungsvorschriften müssen daher besser koordiniert und vereinheitlicht werden.

3. Je größer der Ermessensspielraum ist, den ein Gesetz der Verwaltung gibt, desto umfassender müssen die Kenntnisse und Fähigkeiten der damit befaßten Beamten sein. Mißgriffe bei der Anwendung des Ausländergesetzes haben ihre Ursache häufig darin, daß das Personal der Ausländerbehörden diesen Anforderungen nicht immer entspricht. Die Ausländerbehörden müssen daher mit einer ausreichenden Zahl entsprechend qualifizierter Beamter besetzt werden.

4. Die Einbürgerung der Ausländer ist nicht das Ziel der Integrationspolitik der CDU. Soweit jedoch sehr wesentliche deutsche Belange dem nicht entgegenstehen, soll sie denjenigen Ausländern ermöglicht werden, die sich in langjährigem Aufenthalt bewußt in die deutsche Gesellschaftsordnung eingegliedert haben und unsere Verfassungsordnung bejahen. Dabei sind doppelte Staatsangehörigkeiten nur in extremen Ausnahmefällen zuzulassen.

Ausländische Ehepartner von Deutschen und Staatsangehörige der EG-Staaten, die sich in Deutschland niedergelassen haben, sollen in einem erleichterten Verfahren unter Abkürzung der allgemein gültigen Fristen eingebürgert werden können.

Das Einbürgerungsverfahren muß für die Betroffenen durchsichtiger gestaltet und möglichst beschleunigt werden.

* Der Bundesrat hat mit der Mehrheit der unionsgeführten Länder eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz im Jahre 1978 verabschiedet.

IV. „Illegale“

Die Tatsache, daß sich Ausländer in großer Zahl illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, bedeutet eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.

- Der illegale Aufenthalt einer Vielzahl von Ausländern führt zu einer Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, wenn er nicht geahndet wird. Die Achtung der Gesetze und Vorschriften durch die legal anwesenden Ausländer und ihrer Arbeitgeber wird schwinden, wenn andere ohne die damit verbundene Mühe und ohne die gleichen Aufwendungen (Anwerbepauschale, Lohnsteuern und Sozialabgaben, Wohnung) ihre Zwecke erreichen. Wird der illegale Aufenthalt geduldet, so regt das andere zur illegalen Einreise an.
- Ausländer, die sich illegal hier aufhalten, werden oftmals durch Vermittler, Arbeitgeber und Vermieter von Unterkünften ausgenutzt, da sie aus Furcht vor Entdeckung und Ausweisung ihre Rechte nicht wahrnehmen. Sie haben keine sozialen Sicherheiten, häufig keine gesundheitliche Betreuung, ihre Familien bleiben in der Regel ohne soziale Betreuung. Derartige Zustände sind mit einem sozialen Rechtsstaat unvereinbar.
- Für illegale Ausländer besteht die Gefahr, daß sie von der Illegalität in die Kriminalität abgleiten.
- Schlechte Lebensbedingungen und das Gefühl der Rechtslosigkeit machen illegale Ausländer anfällig für radikale politische Agitation extremistischer Gruppen. Sie sind politisch manipulierbar und erpreßbar.

Mit einer Legalisierung des Aufenthaltes dieser Ausländer werden diese Probleme nicht gelöst, sondern verewigt, da darin ein Anreiz zum Nachzug liegt.

Eine konsequente Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes liegt im Interesse aller, insbesondere auch der legal hier lebenden Ausländer.

Die CDU hält dazu folgende praktische Maßnahmen für geeignet:

1. Illegale Einreise

- An den Grenzübergangsstellen sowie an Paßkontrollstellen in See- und Flughäfen sollen verstärkt Überprüfungen, insbesondere gezielte Stichproben vorgenommen werden, ohne daß die Liberalisierung des Reiseverkehrs wesentlich beeinträchtigt wird. Dafür sind geeignete technische Einrichtungen einzurichten bzw. zu entwickeln (z.B. Ausbau des elektronischen Auskunfts- und Fahndungssystems und Sonderabfertigung für nicht EG-angehörige Ausländer).
- Bundesgrenzschutz, Grenzpolizei und Zoll sollen die grüne Grenze häufiger und gezielter kontrollieren. Dabei soll eine Zusammenarbeit mit den Grenzbehörden der Nachbarländer angestrebt werden.
- Soweit dies ohne wesentliche Störung des Reiseverkehrs möglich ist, soll jeder Ausländer, der nicht Staatsangehöriger eines EG-Staates ist, einen Einreisestempel mit Datum und ein Merkblatt in seiner Heimatsprache erhalten, das ihn über die wesentlichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die Folgen illegalen Aufenthalts unterrichtet.
- Da ein großer Teil illegaler Ausländer über Berlin einreist, werden die zuständigen Berliner Stellen aufgefordert, in Abstimmung mit den Alliierten für Maßnahmen zu sorgen, die den derzeit unbefriedigenden Zustand einer weitgehend unkontrollierten Einreise abstellen oder zumindest vermindern.

2. Kontrollen am Aufenthaltsort

- Durch häufigere Kontrollen von Arbeitsstätten, Unterkünften und bekannten Treffpunkten muß versucht werden, illegale Ausländer zu ermitteln. Dabei müssen Ausländerbehörden und Vollzugspolizei eng zusammenarbeiten. Soweit notwendig, sollen dafür in den Ausländerbehörden durch Umorganisationen entsprechende Gruppen gebildet werden.
- Illegale Ausländer werden abgeschoben. Hierzu muß es in den Bundesländern eine einheitliche Praxis geben. Bei der Ausweisung ist auf eine menschenwürdige Behandlung zu achten. Härtefällen ist Rechnung zu tragen.

-
- Durch Aufrufe in den Heimatsprachen soll den illegal hier lebenden Ausländern das Angebot gemacht werden, sich freiwillig zu melden und auszureisen. Sie vermeiden dadurch Strafe und Ausweisung und erhalten so die Möglichkeit, nach freiwilliger Ausreise, später legal wieder einreisen zu können. In Härtefällen kann der Aufenthalt für eine befristete Übergangszeit geduldet werden.

3. Maßnahmen gegen Einschleuser, Vermittler und Arbeitgeber

- Unter Einschaltung der berufsständischen Organisationen und der Berufsgenossenschaft soll eine Aufklärungsaktion bei den Arbeitgebern unternommen werden, die die Rechtslage und die Folgen der Beschäftigung illegaler Ausländer aufzeigt.
- Die Beschäftigung von illegalen Ausländern ist kein Kavaliersdelikt, sondern muß wegen der Sozialschädlichkeit als kriminelles Unrecht bestraft werden. Dabei sind auch Freiheitsstrafen vorzusehen.
- Wer einen illegalen Ausländer beschäftigt, muß für die Kosten der Abschiebung aufkommen.
- Das Einschleusen und Vermitteln von Ausländern unter Umgehung der rechtlichen Bestimmungen ist ein Delikt, das weit schwerer wiegt als der illegale Aufenthalt des einzelnen Ausländers selbst. Die bisherigen Ahnungsmöglichkeiten sind völlig unzureichend, da sie nur eine Bestrafung wegen Beihilfe vorsehen. Es muß ein eigener Straftatbestand geschaffen werden. Für das gewerbsmäßig oder aus Gewinnsucht betriebene Einschleusen oder Vermitteln sind fühlbare Mindestfreiheitsstrafen vorzuschreiben.
- Unabhängig davon sind die Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden anzuweisen, diese Delikte konsequenter als bisher zu verfolgen.

4. Zusammenarbeit der EG-Staaten

Die staatlichen Maßnahmen müssen durch internationale Abkommen ergänzt werden, um den Zustrom illegaler Ausländer zu verhindern. Dazu gehören in erster Linie Vereinbarungen über wirkungsvolle Kontrollen an den Außengrenzen

der Europäischen Gemeinschaft. Die Behörden der EG-Staaten müssen bei der Bekämpfung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern besser als bisher zusammenarbeiten.

5. Unterstützende Maßnahmen der Herkunftsländer

Auf diplomatischem Weg muß versucht werden, die Herkunftsländer der illegalen Ausländer für Maßnahmen zur Bekämpfung der Illegalität zu gewinnen.

V. Bekämpfung der Ausländerkriminalität

Die Kriminalitätsquote der Ausländer entspricht statistisch derjenigen der deutschen Bevölkerung, wenn man die Faktoren Alter, Geschlecht und Sozialstruktur berücksichtigt. An bestimmten Gruppen schwerer Straftaten sind Ausländer jedoch überproportional beteiligt. Dazu gehören insbesondere Rauschgiftdelikte, Straftaten mit Waffengewalt und Bandenbildung. Besonders häufig werden illegale Ausländer kriminell. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen sich auf die Aufgaben, die sich daraus ergeben, besonders einstellen. Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität wird insbesondere erschwert durch

- mangelnde Vertrautheit der Ausländer mit unserem Rechtssystem
- teilweise abweichenden Rechtsvorstellungen (z.B. Legitimität von Blutrache)
- Solidarisierung der Ausländer auch mit kriminellen Landsleuten gegen deutsche Behörden
- Verständigungsschwierigkeiten Scheu vor deutschen Behörden.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sollen

- Aufklärungsaktionen zur Verbrechensbekämpfung auch in den am meisten verbreiteten Sprachen der ausländischen Arbeitnehmer erfolgen, um ihnen klarzumachen, daß unser Rechtssystem auch zu ihrem Schütze dient.
- Sondergruppen bei der Kriminalpolizei gebildet werden, deren Mitgliedern die Mentalität der Ausländer vertraut ist und denen sprachkundige Helfer zur Verfügung stehen.

VI. Soziale Integration

1. Integration im Arbeitsbereich

Die ausländischen Arbeitnehmer sind im geltenden Arbeits- und Sozialrecht den deutschen Arbeitnehmern rechtlich weitgehend gleichgestellt. Trotzdem entstehen ihnen in der Praxis erhebliche Nachteile. Mangelnde Deutschkenntnisse führen dazu, daß vielen ausländischen Arbeitnehmern selbst Grundkenntnisse über ihre arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten und Rechte fehlen. Dadurch können sie ihre Rechte oft nur in geringerem Maße als deutsche Arbeitnehmer wahrnehmen. Andererseits entstehen ihnen durch mangelnde Kenntnisse ihrer Pflichten Nachteile. Vielfach führt der Mangel selbst elementarer technischer Kenntnisse dazu, daß sie auch einfachen Tätigkeiten nur notdürftig gewachsen sind und dadurch von vornherein in eine Position der Unsicherheit geraten, die ihre Integration in den Betrieb und die Belegschaft erschwert. Ausländische Arbeitnehmer haben bei Sprachschwierigkeiten wenig Chancen, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen. Technisch komplizierte Produktionsvorgänge erfordern nicht nur einen hohen Ausbildungsstand. Zur unerläßlichen Kommunikation am Arbeitsplatz ist die volle Beherrschung der Sprache notwendig. Tarifrechtliche Nachteile können dadurch entstehen, daß Berufsabschlüsse, die diese ausländischen Arbeitnehmer aus ihrer Heimat mitbringen, hier nicht anerkannt werden.

Um die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Arbeitsbereich zu erleichtern, sind insbesondere die folgenden Maßnahmen erforderlich:

a) Im Ausland:

- Die ausländischen Arbeitnehmer sind in ihren Heimatländern und sprachlich für eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland intensiv vorzubereiten durch
 - Lehrgänge, die technische Grundkenntnisse vermitteln, den Grad der beruflichen Qualifikation feststellen und/oder eine vorhandene berufliche Qualifikation ergänzen oder verbessern.

-
- Sprachkurse, die auch Kenntnisse des deutschen Sozial- und Arbeitsrechts sowie des beruflichen Bildungssystems vermitteln.
 - Eine Vermittlung aus Nicht-EG-Ländern in die Bundesrepublik Deutschland ist von einem Nachweis der beruflichen und sprachlichen Qualifikation abhängig zu machen. In Ländern der EG sollen die Lehrgänge und Kurse auf freiwilliger Basis angeboten und empfohlen werden.

b) Im Inland:

- Auslage von Broschüren in den gängigen Heimatsprachen bei allen Arbeitgebern, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, und bei allen deutschen Behörden und Dienststellen, die Umgang mit Ausländern haben; die Broschüren sollen über wesentliche Bestimmungen in folgenden Bereichen informieren: Sozial- und Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Ausländerrecht, allgemeines und berufliches Bildungssystem.
- Mehrangebot von Sprachunterricht, der nach Möglichkeit mit Kursen zur sozialen Eingliederung gekoppelt ist, die Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, sich an der Durchführung oder Förderung zu beteiligen.
- Gleichberechtigte Einbeziehung der ausländischen Arbeitnehmer in unser Fortbildungs- und Umschulungssystem. Schaffung und Förderung von vorbereitenden oder begleitenden Kursen (insbesondere Sprachkursen), die es den ausländischen Arbeitnehmern und Jugendlichen ermöglichen, diese Angebote zu nutzen.
- Einrichtung von Sprechstunden für Ausländer bei den Rechtsauskunftsstellen der Arbeitsgerichte und bei den Versicherungsämtern zur Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.
Bei Bedarf sollten bei den Kommunen Ausländerreferate eingerichtet werden, die als Auskunfts- und Betreuungsstellen für Ausländer fungieren.
- Betriebe, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, haben eine besondere Verantwortung dafür, daß
 - alle Unterkünfte, über die der Betrieb verfügt, angemessen eingerichtet sind,
 - die Teilnahme am Deutschkurs gefördert wird,

- berufliche Bildungsmaßnahmen unterstützt werden und
- eine angemessene Zahl von betrieblichen Sozialbetreuern vorhanden ist.

2. Integrationsmaßnahmen im Schul- und Berufsschulbereich

Die besonderen Schwierigkeiten der hier aufwachsenden Ausländergeneration erfordern verstärkte Anstrengungen, um ihre schulischen und beruflichen Chancen zu verbessern.

a) Vorschulische Betreuung

Ausländische Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter sollen in gleichem Maße wie deutsche Kinder durch Maßnahmen der vorschulischen Erziehung Hilfen erhalten zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, damit bereits beim Schuleintritt eine soziale Integration angebahnt ist.

- Es ist erforderlich, durch gezielte Informationsarbeit den ausländischen Eltern zu zeigen, daß durch den Besuch vorschulischer Einrichtungen bereits im Kindesalter trennende Schranken, die sich aus der Andersartigkeit der Sprache und der Lebensgewohnheiten ergeben, abgebaut werden können.
- Kinder von drei bis sechs Jahren sollen grundsätzlich gemeinsam mit deutschen Kindern betreut werden, damit auf diese Weise zwanglos auch Deutsch die Umgangssprache der Kinder wird. Bei der Vergabe von Plätzen in Kindergärten und Kindertagesstätten sollten Ausländer mit Deutschen gleichbehandelt werden.
- Das Personal in den Kindergärten sollte durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen und durch örtliche Arbeitskreise und -gemeinschaften mit den besonderen Schwierigkeiten vertraut gemacht werden, die sich aus der Anwesenheit ausländischer Kinder in vorschulischen Einrichtungen ergeben können.

b) Schulbildung ausländischer Kinder

Es ist Aufgabe des Bildungssystems, auch auf das Zusammenleben von Gruppen verschiedener ethnischer Herkunft vorzubereiten. Daher soll der Unterricht für

ausländische Kinder grundsätzlich in der deutschen Schule stattfinden. Die Pflege der Muttersprache und die Vermittlung von Kenntnissen über Kultur und Geschichte der Heimatländer erhalten nach Beendigung des Aufenthaltes die Fähigkeit der Reintegration in die heimatlichen Schul- und Ausbildungssysteme. Isolierte nationale Schulen oder Klassen können die Aufgabe einer sozialen Integration in die deutsche Schule nicht erfüllen.

Die schulischen Eingliederungshilfen für die ausländischen Kinder sollen auf das unterschiedliche Alter der Kinder Rücksicht nehmen.

Empfehlungen zur Schulorganisation

Nach den o. a. Kriterien sind folgende Grundsätze herauszustellen:

- Der Unterricht für ausländische Kinder muß die körperliche, seelische und intellektuelle Belastbarkeit berücksichtigen.
- Schulpflichtige ausländische Kinder, die bei ihrem Eintritt in die deutsche Schule über keine oder nur geringe deutsche Kenntnisse verfügen, müssen eine Förderung in der deutschen Sprache erhalten.
- Ausländischen Schülern wird muttersprachlicher Ergänzungsunterricht angeboten. Dieser soll nach Möglichkeit im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts durchgeführt werden.
- Bei Notwendigkeit sollte vor der Entlassung aus der Hauptschule eine besondere Förderung in der deutschen Sprache durchgeführt werden.
- Für ausländische Berufsschulpflichtige muß der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vermittlung der deutschen Sprache und auf Maßnahmen zur Förderung der Berufsfähigkeit liegen.
- Ausländische Schüler, die aufgrund ihrer Kenntnisse in der deutschen Sprache und ihrer Leistungen in eine Realschule oder in ein Gymnasium aufgenommen werden, sollen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten durch besondere Hilfen Unterstützung erhalten, insbesondere im Fach Deutsch. Sofern möglich, kann die Muttersprache als 2. Fremdsprache unterrichtet werden.

Es bieten sich folgende Organisationsformen an:

- Direkte Eingliederung in die deutsche Regelklasse mit begleitendem Förderunterricht und Unterricht in der Muttersprache.
- Eingliederung über sogenannte Vorbereitungsklassen mit Unterricht zur Einführung in die deutsche Sprache.
- Eingliederung über besondere Klassen mit Unterricht in der Sprache des Herkunftslandes und in der deutschen Sprache mit gemeinsamem Unterricht für deutsche und ausländische Schüler in nicht sprach relevanten Fächern.

Die Entscheidung für die entsprechenden Maßnahmen muß von den Gegebenheiten der Schule, den besonderen Bedürfnissen des Schülers und von seiner Familiensituation abhängig gemacht werden.

Weitere Empfehlungen:

- Durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sollen deutsche und ausländische Lehrer befähigt werden, sich auf die besonderen Aufgaben des Unterrichts ausländischer Schüler einzustellen.
- Deutsche und ausländische Lehrer sollen in gemeinsamer Arbeit vorhandene Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien auf die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Schüler hin überprüfen und ggf. für ihren Unterricht ergänzen oder verdeutlichen.
- Das Studium der Lehrer sollte durch spezifische Ausbildungsgänge für Lehrer von Kindern mit anderer Muttersprache erweitert werden.
- Die Probleme der Leistungsfeststellung, der Beurteilung und der Diagnose bei Lernschwierigkeiten und -Störungen sollten aufgearbeitet werden.
- An den einzelnen Schulen sollen Vertrauenslehrer als Ansprechpartner für ausländische Schüler und Eltern benannt werden.
- Durch die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften für deutsche und ausländische Lehrer sollen die einzelnen Schulen an einem Erfahrungsaustausch teilhaben können.

Empfehlungen für schulbegleitende Maßnahmen

- Beratung der ausländischen Eltern in schulischen und außerschulischen Fragen durch deutsche und ausländische Lehrer; Erziehungsberater und Sozialarbeiter sollen, wo erforderlich, mit hinzugezogen werden.
- Verbesserung der Information ausländischer Eltern über Schulfragen durch die lokale Presse, Ausländersendungen, Rundbriefe usw.
- Die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Schülern sowie ihrer Eltern sollten durch organisierte Freizeitangebote gefördert werden.

Hausaufgabenhilfe

- Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Hausaufgaben Helfern, um den Zusammenhang zwischen Unterricht und Hausaufgabenhilfe zu sichern. Auf Seiten der Eltern müssen Vorbehalte gegenüber dem deutschen Schulsystem abgebaut werden.

Die Eltern sollten zur Hausaufgabenhilfe angeregt und befähigt werden. Als Träger von Hausaufgabenhilfe kommen insbesondere die im sozialen Bereich tätigen Organisationen und Institutionen in Frage. Diese Tätigkeit muß ihnen durch kontinuierliche Förderung ermöglicht werden.

c) Berufsausbildung jugendlicher ausländischer Arbeitnehmer

Unabhängig davon, ob ausländische Jugendliche sich für einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland oder für die Rückkehr in ihr Heimatland entscheiden, sollen sie ebenso wie die deutschen die Chance zu einer qualifizierten Berufsausbildung haben. Dazu bedarf es zunächst einer umfassenden Beratung der Jugendlichen und ihrer Eltern. Eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung auch mit den Einrichtungen der Heimatländer ist zweckdienlich.

Als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung müssen die ausländischen Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluß haben oder Wissens- und Sprachlücken aufweisen, so weit gefördert werden, daß sie eine Ausbildung mit Erfolg abschließen können. Der Berufsschulunterricht für Jugendliche, die in

keinem Ausbildungsverhältnis stehen, muß verbessert werden; insbesondere sind Deutschkurse im Rahmen dieses Unterrichts durchzuführen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer

Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer müssen davon ausgehen, daß Wohnheime nur eine Übergangslösung sind und die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer mittel- und langfristig familiengerechte Wohnungen anstrebt.

Die bestehenden Wohnheime müssen stärker als bisher auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an Ausstattung und Belegung kontrolliert werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte sollten noch verschärft und näher detailliert werden. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Wohnraumgestaltung ist über die Ersteinstellung hinaus auf jede Neueinstellung eines ausländischen Arbeitnehmers auszudehnen. Wohnheime sollen in Zukunft nur noch bei nachweisbarem Bedarf gefördert und nur in Gebieten errichtet werden, wo nach der Bauleitplanung der Bau von Wohnungen zulässig ist. Im übrigen sind in die Förderung auch Modernisierungsmaßnahmen und Umbau der Wohnheime in familiengerechte Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer einzubeziehen.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei Nachzug der Familie nähern sich die Wohnwünsche der Ausländer denen der Deutschen. Es ist verständlich, daß jedenfalls ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer konkrete Sparziele für die Rückkehr in die Heimat verfolgt und deswegen möglichst wenig Geld für Miete ausgeben will. Dennoch muß von den ausländischen Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie zu den gleichen Mietaufwendungen bereit sind wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmer. Zur Vorbeugung gegen schlechte Wohnverhältnisse soll ausländischen Arbeitnehmern wirksamer als bisher bei der Suche nach einer Wohnung geholfen werden. Dazu müssen insbesondere die Betreuungsorganisationen und kommunalen Stellen eng zusammenarbeiten. Sie

haben auch die Aufgabe, die ausländischen Arbeitnehmer über ihre Rechte als Mieter und den Bezug von Wohngeld aufzuklären.

- Das gesetzliche Instrumentarium zur Sicherung eines Mindeststandards an Wohnqualität muß stärker als bisher eingesetzt bzw. ergänzt werden. Insbesondere sind Maßnahmen zur Modernisierung preisgünstiger Altbauwohnungen zu fördern.
- Die Ausländerdürfen nicht als Durchgangsbevölkerung zur wirtschaftlichen Nutzung von Sanierungsbestand ausgenutzt werden.
- Beim Bau und der Vergabe von Sozialwohnungen und öffentlich geförderten Wohnungen sind ausländische Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Dabei soll eine zu starke Konzentration von ausländischen Arbeitnehmern vermieden werden.

4. Soziale Dienste für ausländische Arbeitnehmer

Den sozialen Diensten kommt bei der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien eine Schlüsselfunktion zu. Wegen der Sprachschwierigkeiten und der mangelnden Information über das deutsche Behördensystem bedürfen die Ausländer der Beratung und Unterstützung. Die Integration der Beratungsstellen in den freien Wohlfahrtsverbänden gewährleistet am besten ein differenziertes Beratungsangebot. Die Vielfalt der Probleme macht es erforderlich, diese Beratungsstellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dabei sind insbesondere auch Ausländer heranzuziehen und soweit nötig zu qualifizieren, da sie durch die Vertrautheit mit Sprache und Mentalität besseren Zugang zu ihren Landsleuten finden. Gegenüber dem jetzigen Stand müßten die Beratungsstellen personell verstärkt und regional ausgeweitet werden.

Die Beratungseinrichtungen dienen in erster Linie als Anlaufstellen, die Kontakte zu den zuständigen deutschen Behörden vermitteln und gegebenenfalls dabei Hilfestellung leisten. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, eine individuelle Beratung bei persönlichen Problemen zu leisten. Zur Erleichterung der Integration in das deutsche Alltagsgeschehen sollen soziale Dienste praktische Ratschläge und Hinweise geben.

5. Freizeitangebote für ausländische Arbeitnehmer

Für die CDU ist es selbstverständlich, daß die Freizeitgestaltung dem einzelnen überlassen bleiben soll. Durch gezielte Freizeitangebote soll dem Ausländer aber die Möglichkeit gegeben werden, den Kontakt mit Landsleuten oder Deutschen zu verstärken.

Dazu eignen sich insbesondere Freizeitzentren und Clubs, vor allem wenn sie durch Eigeninitiative der Ausländer entstehen. Sie sollen offene Zentren der Kommunikation, aber auch Orte der Weiterbildung, der Beratung, der Selbsthilfe und der Kulturpflege sein. Die Kommunen können dabei durch Überlassung angemessener Räumlichkeiten Hilfestellung leisten. Zuschüsse der Kommunen für Weiterbildung, Beratung, Selbsthilfe und Kulturpflege sollten auch den Zentren zugänglich gemacht werden.

Wünschenswert ist es, wenn Ausländervereine auch Deutschen und umgekehrt deutsche Vereine auch Ausländern offenstehen. Ausländervereine sollen wie deutsche gefördert werden und korporative Mitglieder deutscher Dachorganisationen (z.B. Deutscher Sportbund) werden können. Die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Vereinen und der ausländischen Vereine untereinander sind im Interesse eines zwanglosen kulturellen Austausches zu verstärken. Gute Möglichkeiten für eine Begegnung bieten auch gemeinsame Kinderfeste, Stadtteilstädte und Ausflüge. Städtepartnerschaften sollten besonders mit den Orten geschlossen werden, aus denen ausländische Arbeitnehmer kommen.

Die Volkshochschulen haben gute Erfahrungen mit Kursen für Ausländer gemacht, die sich mit Fragen der Gesellschaft, Politik, Kultur, Freizeit, musischen Arbeiten, Recht und Gesetz sowie Erziehungs- und Schulproblemen befassen. Auch Kurse, deren inhaltliche Schwerpunkte sich nicht genau bestimmen lassen und etwa unter dem Titel „Gesprächskreis italienischer Frauen“ oder „Ausländerschule“ laufen, werden gut aufgenommen.

VII. Politische Betätigung von Ausländern

Grundgesetz und Einzelgesetze der Bundesrepublik Deutschland räumen den hier lebenden Ausländern ein gewisses Maß an politischer Betätigung ein. Diese Betätigung muß jedoch ihre Grenzen innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung finden.

Die verschiedentlich geforderte Zuerkennung des Wahlrechts, auch des Kommunalwahlrechts, an Ausländer ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Das Grundgesetz behält die Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen den deutschen Staatsbürgern vor.

Die Politik der Gemeinden bestimmt die sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien entscheidend mit. Die CDU tritt deshalb dafür ein, sie an der politischen Willensbildung der Gemeinden zu beteiligen. Diese Beteiligung soll vor allem durch eine beratende Mitwirkung gewählter Ausländervertreter in den kommunalen Gremien erfolgen. Die beratende Mitwirkung soll sich auf alle Fragen erstrecken, die die Ausländer unmittelbar berühren. Die Wahl der Ausländervertreter ist von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden durchzuführen. Soweit die bestehenden Gemeindeordnungen diese Möglichkeit noch nicht zulassen, müssen sie entsprechend ergänzt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des im Grundgesetz vorgesehenen Ausbaus der europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen. Die Zuerkennung des Kommunalwahlrechts könnte dann ein erster Schritt zur europäischen Staatsbürgerschaft sein. Die Bundesrepublik sollte die Initiative zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ergreifen.

Die Mitwirkung von Ausländern in deutschen politischen Parteien, die im Parteiengesetz vorgesehen ist, ist neben der Beteiligung an kommunalen Gremien eine weitere Möglichkeit, Ausländer an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Die Mitgliedschaft ist allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen insoweit eingeschränkt, als die Ausländer bei der Kandidatenaufstellung für allgemeine Wahlen nicht stimmberechtigt sind, da das Recht der Parteien,

Wahlbewerber zu präsentieren, integraler Bestandteil des Wahlrechts ist. Dagegen ist die Betätigung ausländischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland problematisch. Sie ist verfassungsrechtlich und völkerrechtlich bedenklich. Öffentliche Wahlveranstaltungen sind abzulehnen. Sie würden häufig zu Belastungen der zwischenstaatlichen Beziehungen führen und brächten Risiken für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit sich.

VIII. Politischer Extremismus

Die große Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hat kein Interesse an extremistischen politischen Aktivitäten. Sie ist bereit, sich an die notwendigen gesetzlichen Einschränkungen ihrer politischen Betätigung zu halten. Einige 10000 ausländischer Arbeitnehmer haben sich jedoch politisch extremen Organisationen angeschlossen. Es handelt sich dabei einmal um Vereinigungen, die politische Ziele in den Herkunftsländern verfolgen, zum anderen um verfassungsfeindliche deutsche Organisationen, die ausländische Arbeitnehmer als Verstärkung ihres revolutionären Potentials benutzen. Besonders angesprochen werden die Illegalen. Diese extremistischen Organisationen, die häufig konspirativ arbeiten und Gewalt als Mittel ihrer Politik propagieren, stellen trotz ihrer relativ geringen Anhängerschaft eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und auch für die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu ihren Heimatländern dar.

Die CDU tritt deshalb dafür ein, daß

- Vereinigungen, die verfassungsfeindliche Ziele oder politische Ziele mit Gewalt verfolgen, verboten werden.
- den Verfassungsschutzbehörden die notwendigen Mittel zur Überwachung ausländischer Geheimbünde und ihrer Aktivisten gegeben werden.
- Ausländern, die politisch motivierte Gewalttaten begangen haben oder propagieren, die Einreise verweigert bzw. die Aufenthaltserlaubnis entzogen wird.

Als entscheidend für die Erhaltung der inneren Sicherheit sieht die CDU jedoch nicht alleine diese notwendigen restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Ausländer und Ausländergruppen an, als vielmehr eine erfolgreiche Integrationspolitik, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien orientiert. In dem Maße, indem es gelingt, die Ausländer aus der Isolation zu befreien, ihnen angemessenen Wohnraum zu verschaffen, sie an sozialen Einrichtungen teilhaben zu lassen und ihren Kindern die nötige Schul- und Ausbildung zu gewährleisten, in dem Maße wird auch der Kriminalität und dem politischen Extremismus der Boden entzogen.

IX.

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist. Wir weigern uns, dieses Ungleichgewicht als naturgegeben hinzunehmen. Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder in Europa zusammen auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden. Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.

Zusammenfassung

I. In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 2,01 Millionen ausländischer Arbeitnehmer. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Die CDU tritt für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein: für eine soziale Gleichstellung und gegen ihre soziale Isolierung. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Problemen der sogenannten zweiten Ausländergeneration.

Die CDU bekennt sich zum Prinzip der freiwilligen Rückwanderung und lehnt daher die Zwangsrotation sowohl in der jetzigen Situation als auch als generelles Mittel der Ausländerpolitik ab.

II. Die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer muß künftig unter Kontrolle gehalten werden. Auswahl und Einsatz der Maßnahmen zur Steuerung von Anwerbung und Zuwanderung, von Aufenthalt und Rückkehr müssen insgesamt im Sinne einer sozial verantwortlichen Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung erfolgen. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist der Anwerbestopp beizubehalten.

III. Auf der Grundlage des Ausländergesetzes soll dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seiner aufenthaltsrechtlichen Stellung gewährt werden.

IV. Illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung von Ausländern führen zu sozialer Unsicherheit und bilden einen Nährboden für Kriminalität. Ihre konsequente Bekämpfung liegt im Interesse aller.

V. Ausländer werden insgesamt gesehen nicht häufiger kriminell als Deutsche. Die Bekämpfung der Ausländerkriminalität erfordert jedoch besondere Schulung der Strafverfolgungsbehörden.

VI. Soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer zielt auf Chancengleichheit mit der deutschen Bevölkerung ab.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung, Beratung beim Kontakt mit deutschen Behörden und Ausländersprechstunden müssen dazu beitragen, die

rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

Der Unterricht für ausländische Kinder soll grundsätzlich in deutschen Schulen stattfinden, ergänzt durch Eingliederungskurse oder -klassen sowie durch heimat Sprachlichen Unterricht. Ausländische Jugendliche müssen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung haben, die sie auch in ihrem Heimatland verwenden können. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation müssen davon ausgehen, daß Wohnheime nur eine Übergangslösung sind und die Mehrheit der ausländischen Arbeitnehmer mittel- und langfristig familiengerechte Wohnungen anstrebt.

Es sollen Freizeitangebote gefördert werden, die dem Ausländer die Möglichkeit geben, den Kontakt mit Landsleuten und mit Deutschen zu verstärken.

VII. Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

VIII. Die Tätigkeit ausländischer extremistischer Organisationen auf deutschem Boden ist ebenso zu verhindern wie der Mißbrauch von Ausländern durch deutsche verfassungsfeindliche Parteien.

IX. Auf längere Sicht muß eine europäische regionale Strukturpolitik das wirtschaftliche Gefälle in Europa abbauen und damit den Zwang zur Massenwanderung arbeitsloser Menschen. Erst dann ist wirklich Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt erreicht.

16

1979

HT – Hür Türk

Freiheitlich Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein (HÜR TÜRK) e. V.,

Hürriyetçi Türk-Alman Dostluk Cemiyeti, Satzung (Auszug)

ACDP, 03-012-606/4

SATZUNG

§1

NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

- 1) Der Verein trägt den Namen:
„Hürriyetçi Türk-Alman Dostluk Cemiyeti – Freiheitlich Türkisch-Deutsch Freundschaftsverein (HÜR-TÜRK) e.V.“
- 2) Der Sitz des Vereins ist Bonn. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)
- 3) Der Verein kann in der Bundesrepublik Deutschland Ortsverbände bilden.
- 4) Der Verein kann auch in der Türkei Verbindungsbüros eröffnen.

§ 2

ZWECK DES VEREINS

- 1) Der Verein hat das Ziel, Angehörige des türkischen und des deutschen Volkes enger zusammenzuführen sowie das gegenseitige Verständnis zu wecken und zu vertiefen.

Dazu gehört in erster Linie die eingehende Unterrichtung der türkischen Mitbürger über Strukturen und Grundzüge des demokratischen Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland sowie über das politische, wirtschaftliche, und gesellschaftliche Gefüge der Bundesrepublik Deutschland.

-
- 2) Weiterhin wird angestrebt, den Informationsstand der deutschen Mitbürger über die Besonderheiten des türkischen Kultur- und Lebenskreises systematisch zu verbessern und auszubauen.
 - 3) Der Verein ist vor allem seinen türkischen Mitgliedern bei der Bewältigung von Problemen behilflich, die sich bei der Integration in der Bundesrepublik Deutschland ergeben können.
 - 4) Dies soll insbesondere erreicht werden durch:
 - a) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Behörden und Betrieben,
 - b) gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter Zusammenarbeit mit den Medien,
 - c) Einrichtung eines Informationszentrums,
 - d) kulturelle Veranstaltungen, vornehmlich in Form von Vorträgen möglichst mit Lichtbildern und Filmen, für die auch Personen des nichtöffentlichen Lebens gewonnen werden sollen,
 - e) Förderung persönlicher Kontakte, z.B. durch gesellschaftliche Veranstaltungen, die wegen der verschiedenen Kulturkreise für das gegenseitige Kennen- und Verstehenlernen besonders wichtig sind,
 - f) Hilfeleistung und Beratung bei pädagogischen, schulischen und privaten Problemen, die sich insbesondere für die Jugendlichen unter den türkischen Mitbürgern ergeben,
 - g) Einrichtung und schrittweiser Ausbau eines Beratungsdienstes für die Mitglieder.
 - 5) Der Verein wird gemeinsame sportliche und Reiseveranstaltungen organisieren.
 - 6) Im Bereich des Gesundheitswesens wird eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und türkischen Ärzten und Arztpraxen sowie Krankenhäusern zur Erhaltung der Gesundheit der türkischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland angestrebt.
 - 7) Weitere Ziele sind die Betreuung der jungen Generation im Rahmen der Berufsausbildung, enge Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen, berufliche Fortbildungskurse, Kurse für Kinder ohne Hauptschulabschluß, Sprachkurse, Zusammenarbeit mit Stiftungen im Bereich der Studienbeihilfe,

Zusammenarbeit mit türkischen Stiftungen für Hochschul- bzw. Universitätsstudienbeihilfen, enge Zusammenarbeit mit der türkischen Industrie zugunsten türkischer Jugendlicher, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Beruf erlernt haben und diesen nach der Rückkehr in die Türkei weiter ausüben wollen.

8) Insbesondere soll die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei vertieft und gefördert werden, was folgende organisatorische Aufgaben mit sich bringt:

a) Förderung der Investitionen des deutschen Kapitals in der Türkei; Aufruf an die türkische Öffentlichkeit und den Gesetzgeber zur Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich und in der Investitionspolitik,

b) Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den von türkischen Arbeitnehmern in der Türkei gegründeten Gesellschaften und Förderung der neuen Gesellschaften von türkischen Arbeitnehmern,

c) Zusammenarbeit mit deutschen Firmen und Gesellschaften, die in der Türkei investiert haben und türkische Arbeitnehmer beschäftigen.

9) Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer.

[...]

Bonn- Bad Godesberg, den 18. Dezember 1979

17

1982

**Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur
Ausländerpolitik vom 18. Januar 1982**

UiD vom 21. Januar 1982, ACDP, Pressearchiv

Der Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stellt fest, daß bei voller Anerkennung der Verantwortung gegenüber der deutschen Bevölkerung und den hier lebenden Ausländern bei einer Zahl von etwa 4,7 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland, von denen etwa 3,2 Millionen aus Ländern außerhalb der EG kommen, die Aufnahmemöglichkeiten erschöpft sind. Im Interesse der deutschen Bevölkerung wie auch der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland müssen unter Beachtung der humanitären und internationalen Verpflichtungen, insbesondere in der EG sowie der finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten umgehend wirksame und umfassende ausländerpolitische Maßnahmen getroffen werden.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Eine Umgehung dieses Grundsatzes durch weiterhin ungesteuerten Zuzug von Ausländern ist mit allen legalen und humanitär vertretbaren Mitteln zu unterbinden.

1. Der Anwerbestopp ist beizubehalten. Er darf nicht umgangen werden.
2. Illegale Einreise, insbesondere über Ost-Berlin, und ungesetzlicher Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland müssen verhindert werden.

-
3. Illegale Arbeitsaufnahmen und Beschäftigung müssen unterbunden werden.
 4. Ein Aufenthalt zur Ausbildung und zum Studium darf grundsätzlich nicht zur Dauerniederlassung führen. Ausbildung und Studium für Ausländer sollen zur Rückkehr motivieren und die Heimatländer fördern.
 5. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, daß durch EG-Assoziierungen oder weitere Beitritte zur EG eine weitere Aufnahme von Ausländern nicht erfolgt.

Dies gilt auch im Hinblick auf die für 1986 anstehenden Regelungen der Freizügigkeitsprobleme zwischen der EG und der Türkei.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich wirksame Maßnahmen gegen den Missbrauch des Asylrechts zu treffen, damit der anhaltenden Flut von Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlingen Einhalt geboten wird.

II.

Die Bemühungen um die unter uns lebenden Ausländer müssen der Gefahr ihrer sozialen Isolation entgegenwirken und in Einklang stehen mit staatlichen, strukturellen, finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Ausländerpolitik ist nicht nur Arbeitsmarktpolitik, sondern auch Familien-, Jugend- und Kulturpolitik.

1. Die Bundesrepublik Deutschland trägt als Teil des gespaltenen Deutschlands historische und verfassungsrechtliche Verantwortung für die deutsche Nation. Deutschland kann nach seiner Geschichte und seinem Selbstverständnis kein Einwanderungsland sein oder werden.
2. Die Bundesrepublik Deutschland trägt aber auch Verantwortung für die Ausländer, die als Arbeitskräfte angeworben wurden und für ihre Familien, die hier seßhaft geworden sind. Die Eingliederung aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und Wahrung ihrer vollen nationalen und kulturellen Eigenständigkeit ist jedoch weder möglich noch in beiderseitigem Interesse wünschenswert.

-
3. Bund, Länder und Gemeinden sollen anerkannte Organisationen unterstützen, die sich darum bemühen, der Isolation von Ausländergruppen und der Gettobildung entgegenzuwirken.
 4. Unterricht und Bildung an deutschen Schulen müssen auch den berechtigten Interessen der ausländischen Kinder Rechnung tragen. Bemühungen der Länder um verstärkten Deutschunterricht, muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht sind zu unterstützen. Wirksame Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind fortzuentwickeln.
 5. Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht und bedarf entsprechender staatsbürgerlicher Pflichten. Das Wahlrecht, auch das kommunale Wahlrecht für Ausländer, wird abgelehnt. Auf kommunaler Ebene sollen Ausländer zu sie berührenden Fragen beratend beteiligt werden.
 6. Die geltenden Regelungen der Einbürgerung sind ausreichend und tragen den Belangen der Ausländer Rechnung. Dies gilt insbesondere für Ausländerkinder, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen und integriert sind.
Einbürgerung darf nicht Mittel zur Integration oder Assimilation sein, sondern nur deren Ergebnis.

III.

Die Rückkehrfähigkeit der Ausländer muß erhalten, die Rückkehrbereitschaft gestärkt werden.

1. Die Bemühungen der Ausländer um Bewahrung ihrer nationalen Identität sind anzuerkennen.
2. In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern sind Programme zu entwickeln und durchzusetzen, um Ausländern die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern. Hierbei ist etwa an die Kapitalisierung der in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenanwartschaften, der Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung und der beschäftigungspolitischen Nutzung des hier angesammelten Sparkapitals zu denken.

-
3. Die Zusammenführung von Familien soll in erster Linie durch Förderung der Rückkehr in die Heimat bewirkt werden.

IV.

Es gibt nicht nur Gastrechte, sondern auch Gastpflichten. Recht und Gesetz des Gastlandes müssen deshalb eingehalten werden. Kriminalität und politischer Extremismus von Ausländern sind ein Verstoß gegen das Gastrecht und müssen nachhaltig bekämpft werden.

1. Politisch motivierte Gewalttäter, politische Extremisten und zu Freiheitsstrafe verurteilte Rechtsbrecher müssen ausgewiesen werden.
2. Ausländervereinigungen mit politisch extremistischen Zielsetzungen müssen verstärkt überwacht werden.
3. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Ausländerbehörden bei der Bekämpfung von Ausländerkriminalität und des Ausländerextremismus muß verbessert werden.

Begründung:

Seit 1973 ist die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung durch ständig wachsende Familienzusammenführung, hohe Regenerationsquote, illegale Einreisen und missbräuchliche Ausnutzung des Asylrechts auf etwa 4,7 Millionen angestiegen.

Nur etwa 2 Millionen davon sind erwerbstätig. Mehr als 90 % aller Anträge auf Asylgewährung werden – meistens erst nach langjährigen Rechtsstreitigkeiten bei Aufenthalt der Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland – als unbegründet zurückgewiesen. Die Beteiligung von Ausländern an kriminellen Delikten und gewalttätigen Aktionen politischer Extremisten hat besorgniserregende Ausmaße angenommen. Mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil von 7% – in Teilbereichen bis zu 25% – ist die Grenze der Belastbarkeit für unseren Staat und

seine Bevölkerung für Infrastruktur sowie für Wohnungs- und Arbeitsmarkt erreicht, mindestens in Ballungsräumen sogar weit überschritten.

Infolge dieser Entwicklung drohen heute schon irreparable Schäden für das politische und soziale Umfeld, für Staat und Wirtschaft, für zwischenmenschliche Beziehungen von Deutschen und Ausländern, für die Ausländer selbst und das Verhältnis der Ausländergruppen untereinander.

Die Untätigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet ist weitgehend für diese unerträgliche politische Situation verantwortlich. Ihre Unentschlossenheit, eine ausländerpolitische Gesamtkonzeption zu entwickeln und politisch durchzusetzen, hat zu einer zunehmend emotionalisierten Diskussion geführt, die die zusätzliche Gefahr der Ausländerfeindlichkeit heraufbeschwört.

Mit dem Antrag soll der Anstoß für die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Lösung des Ausländerproblems und die zu treffenden Maßnahmen gegeben werden. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung und die langfristigen Auswirkungen über die Jahrtausendgrenze hinaus sind alle politisch verantwortlichen Organe und Institutionen aufgerufen sich zu beteiligen.

18

1982

„Ausländische Kollegen – unsere Mitbürger“

Beschluss des CDA-Bundesvorstandes vom 2.2.1982

ACDP, Pressearchiv

Durch die Arbeit der ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben wir alle viel gewonnen. Sie haben unseren Wohlstand gemehrt, schwierige Arbeitsmarkt-Probleme überwunden und über viele Jahre finanzielle Probleme der gesetzlichen Sozialversicherung gemildert. Wir haben sie eingeladen, hier bei uns zu arbeiten, weil wir sie brauchten. In schwierigeren Zeiten appellieren wir an die deutschen Arbeitnehmer, an der ungeteilten Solidarität mit den ausländischen Kolleginnen und Kollegen keinen Zweifel aufkommen zu lassen.

Wir appellieren aber auch an die ausländischen Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam mit der ganz großen Mehrheit ihrer deutschen Kollegen extremistischen Kräften von links oder rechts, die die Krise für ihre Zwecke mißbrauchen möchten, eine klare Absage zu erteilen. Innenpolitische Konflikte ihrer Heimatländer dürfen Ausländer nicht auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland austragen. Wer Gewalt anwendet, verwirkt sein Gastrecht.

A Zur Situation

1. Durch die Konzentration der Wirtschaft und des Kapitals in einzelnen Regionen werden Millionen Arbeitnehmer mit ihren Familien gezwungen, die Heimat zu verlassen, um Arbeit zu finden. Heimatrecht und Recht auf Arbeit gehören zusammen. Europäische Regionalpolitik und eine moderne Industriepolitik haben dafür zu sorgen, daß Arbeitsplätze dort geschaffen werden, wo Arbeitnehmer sind, und nicht umgekehrt. Eine Auswanderung soll nicht aus wirtschaftlichen Gründen erzwungen werden. Wenn sie dennoch erfolgt, muß sie in der freien Entscheidung des einzelnen liegen.

-
2. Räumliche Mobilität ist zu einem großen Teil eine Folge der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur in Europa und der Welt. Diese Strukturen führen dazu, daß für einen immer größeren Teil der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien die Bundesrepublik zur neuen Heimat wird. Das gilt vor allem für die Kinder und Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind und hier bereits eine neue Familie gründen. Rückwanderung muß aber möglich bleiben. Sie liegt in der freien Entscheidung des einzelnen und muß mit wirksamen Hilfen zur Wiedereingliederung unterstützt werden.
 3. Die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland sieht zu oft den ausländischen Mitbürger zuerst als Arbeitskraft und dann als Menschen. Die Würde des Menschen und vor allem das Recht auf Familie sind dadurch in einem unerträglichen Maße verletzt.
 4. Durch die Dauer des Aufenthaltes hat ein großer, schnell wachsender Teil der Ausländer den gleichen materiellen Rechtsstatus wie Einheimische erworben. Die Ausländerpolitik muß so gestaltet werden, daß sie den Ausländern, die in der Bundesrepublik bleiben wollen, eine vorbehaltlose und dauerhafte Integration bietet. Das gilt vor allem für die zweite und dritte Generation unter Einbeziehung der ersten. Integrationspolitik muß kulturelle Vielfalt bejahen und zwar in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, religiöser und politischer Partnerschaft.
 5. Zur Sicherung der Arbeitschancen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Integration ist allerdings auch immer die Aufnahmefähigkeit des Gastlandes zu beachten. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Wir sehen mit Sorge, daß in unserem Lande, insbesondere in den wirtschaftlichen Ballungszentren, die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht ist. Deshalb muß gerade auch zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für bereits anwesende ausländische Arbeitnehmer der Anwerbestopp aufrechterhalten werden. Darüber hinaus sind energische Maßnahmen zu ergreifen, um Wirtschaftsasylanten zurückzudrängen und die illegale Arbeit zu bekämpfen. Die Zusammenführung von Eltern und Kindern bis zu einem bestimmten Alter darf nicht beeinträchtigt werden.

6. Neben den ausländischen Arbeitnehmern, die wir selbst in unser Land geholt haben, tragen wir eine besondere Verantwortung auch für Flüchtlinge, die vor Verfolgung in ihren Heimatländern in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl und damit Schutz gefunden haben. Die Erinnerung an die Aufnahme hunderttausender Deutscher, die als Flüchtlinge vor dem nationalsozialistischen Regime in westliche Länder und Länder der dritten Welt kamen, muß uns gegenüber politischen Flüchtlingen besonders sensibel machen. Das Grundrecht auf politisches Asyl, wie es unser Grundgesetz in Art. 16,2 enthält, darf bei dem Bemühen um die Eindämmung des Asylantenstroms nicht eingeschränkt werden. Es muß gewährleistet bleiben, daß politische Flüchtlinge nicht daran gehindert werden, deutsches Hoheitsgebiet zu erreichen und daß sie angemessene Möglichkeiten haben, eine Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen nachzuweisen.

B Konsequenzen

I. Soziale Integration

Kultureller Austausch und Gleichstellung auf allen Gebieten der sozialen Sicherung und der Einkommenssicherung ist die Grundlage der sozialen Integration. Soziale Integration darf nicht auf den einzelnen, sondern muß auf die Familie abzielen. Das Recht der Familie zusammenzubleiben, ist ein vorrangiges Recht.

Lösungsvorschläge:

1. Familienpolitik

- Eltern sind über unser Bildungssystem umfassender zu informieren und bei Hitwirkung stärker zu integrieren.
- Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit muß auch für ausländische Familien zuständig werden.
- Wohnungspolitik und Wohnraumbeschaffung sind von Bund, Ländern und Gemeinden so zu gestalten, daß sie den Bedürfnissen der Familien entsprechen und geschlossene Siedlungsräume (Ghettoisierung) ausländischer

Arbeitnehmer vermieden werden können. Zur Verhinderung von Ghettobildung und zur Unterstützung der Integrationsbemühungen sind auf allen Ebenen Initiativen der Begegnung und des kulturellen Austausches zu fördern. Diese Begegnungen sollen als Ziel auch die persönliche Lebenshilfe haben.

2. Berufliche Bildung

- Für ausländische Jugendliche sind sprach- und berufsfördernde Maßnahmen sowie Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses mit dem Ziel einer beruflichen Qualifikation beschleunigt und intensiv auszubauen. Die Erfüllung der Schulpflicht ist zu sichern.
- Insgesamt ist dem Bereich der beruflichen Bildung dieselbe Aufmerksamkeit und Förderung zu geben wie anderen Bildungsbereichen.
- Die europäische Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen ist anzustreben. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Möglichkeit der Anerkennung nach praktischer Bewährung gelegt werden.

II. Kulturelle Integration

Wanderung löst kulturelle Bewegung aus. Mit dem Hineinwachsen in eine neue Heimat ist die Integration in eine neue Kultur verbunden. Gleichzeitig gibt der ausländische Arbeitnehmer seine eigene Kultur weiter. Darüberhinaus bedeutet die Pflege unterschiedlicher kultureller Werte und Traditionen – soweit sie in Übereinstimmung mit den Grundwerten unserer Verfassung stehen – eine Bereicherung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens auch für die deutschen Bürger unseres Landes.

Kultureller Austausch durch Wanderung begünstigt auf natürliche Weise den Prozeß der politischen Integration Europas. Gerade unter diesem europäischen Aspekt muß Ausländerpolitik in erster Linie darauf gerichtet sein, die kulturelle Integration zu ermöglichen. Sie muß jedoch so angelegt sein und durch spezielle Maßnahmen unterstützt werden, daß kulturelle Eigenarten wie die Sprache, Religion, Formen des Zusammenlebens nicht verlorengehen müssen.

Die Förderung der Pflege heimatlicher Kultur kann entscheidend dazu beitragen, innere Leere und Entwurzelung, Resignation und Verzweiflung zu vermeiden, die eine Integration unmöglich machen. Darüberhinaus dient die Pflege heimatlicher Kultur auch der Erhaltung der Rückkehrfähigkeit.

Die Integrationsmaßnahmen haben besonders auf den Zusammenhalt der Familie Rücksicht zu nehmen. Ein Generationskonflikt zwischen der ersten Generation und der darauffolgenden muß vermieden werden.

Diese Aufgabe kann jedoch nicht allein durch unser Land gelöst werden. Hier ist ein personelles und finanzielles Engagement der Herkunftsländer notwendig.

Lösungsvorschläge

1. Bildung

- Erwachsenenbildung einschließlich Sprachkurse muß für die erste Generation der ausländischen Mitbürger angeboten werden. Sie mindert Generationskonflikte und erleichtert die Integration der 2. und 3. Generation durch Stärkung der Erziehungskraft der Familie.
- Vorbehalte gegen den Besuch vorschulischer Einrichtungen (Kindergärten) auf Seiten der Ausländerfamilien müssen durch Aufklärung von deutscher Seite und durch die ausländischen Vertretungen abgebaut werden.
- Im Vorschulbereich sind ausländische und deutsche Kinder gemeinsam zu erziehen. Deshalb sollten auch verstärkt ausländische Erzieher in Vorschuleinrichtungen beschäftigt werden,
- Ausländische und deutsche Schüler sollten in Regelklassen gemeinsam unterrichtet werden, sofern die deutschen Sprachkenntnisse erwarten lassen, daß dem Niveau der Klasse entsprochen und gefolgt werden kann.
- Um die Chancengleichheit zwischen ausländischen und deutschen Schülern herzustellen, müssen schulische und außerschulische Maßnahmen erheblich intensiviert werden.

2. Freizeit

-
- Die Verbesserung des Miteinanders in der Freizeit ist ein Schwerpunkt aktiver Integrationspolitik.
 - Die Mitwirkung in Kultur- und Sportvereinen ist zu fördern. Hiervon sollten finanzielle Unterstützungen abhängig gemacht werden.
 - Jugendzentren und Jugendgruppen sollen sich für ausländische Jugendliche stärker öffnen. Insbesondere in Ballungszentren sollen verstärkt auch ausländische Betreuer ausgebildet und eingestellt werden. Ziel der Arbeit muß das Miteinander von ausländischen und deutschen Jugendlichen sein.
 - Den freien Trägern der Jugendarbeit und den Jugendverbänden kommt eine besondere Verantwortung zu, ausländische Jugendliche durch gezielte Ansprache aus ihrer Isolation herauszuholen und zur Hitarbeit zu bewegen.
 - Das Vereinsleben der ausländischen Mitbürger, das kulturelle Eigenart bewahrt und kulturelles Zusammenleben ermöglicht, ist zu fördern.

III. Rechtliche Integration

Soziale und kulturelle Chancengleichheit ist angewiesen auf Gleichheit vor dem Gesetz.

Lösungsvorschläge:

1. Das Asylverfahren ist erheblich zu beschleunigen, damit die rechtliche Unsicherheit der Asylbewerber so kurz wie möglich gehalten wird.
2. Das Einbürgerungsverfahren ist generell zu erleichtern und möglichst kostenfrei zu gestalten. Für alle, die mindestens 8 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben und den Willen zur Integration zeigen, sollte ein Recht auf Einbürgerung eingeführt werden, zumindest für diejenigen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.
3. Anerkannte Verbände von Ausländern sind ebenso zu fördern wie die Interessenvertretung von Ausländern durch deutsche Organisationen.
4. Die Behörden sollten sachkundige Mitarbeiter beschäftigen mit Kenntnissen der Lebensumstände ausländischer Mitbürger, um eine fachkundige Beratung unter Berücksichtigung der andersartigen Lebenssituation sicherzustellen.

Der Ermessensspielraum von Behörden bei der Anwendung des Ausländerrechts muß eingeschränkt werden.

5. Bei Arbeitsplatz- und Lehrstellenvermittlung sind alle Arbeitnehmer gleichzustellen.
6. Einschränkungen der Gewerbefreiheit, die nur Ausländer betreffen, müssen aufgehoben werden. Andererseits muß sichergestellt sein, daß von ausländischen Arbeitgebern die hier geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

IV. Politische Integration

Die Lebenssituation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien erfordert die baldige Klärung der politischen Integration und Mitwirkung. Das gilt insbesondere für die zweite Generation der ausländischen Mitbürger. Die demokratische Idee wird unglaublich, wenn Millionen Mitbürger über lange Jahre hinweg von jeder politischen Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben. Allerdings darf das Wahlrecht bei allgemeinen politischen Wahlen nicht von der Staatsbürgerschaft getrennt werden.

Lösungsvorschläge:

1. Für ausländische Mitbürger sind auf kommunaler Ebene Beiräte zu bilden, die eine Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf dieser Ebene ermöglichen.
2. Die Einräumung staatsbürgerlicher Rechte für Ausländer ist einer europäischen Regelung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit vorzubehalten.
3. Schaffung eines einheitlichen europäischen Wahlrechtes zu den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, welches den Wanderarbeitnehmern die Möglichkeit gibt, in dem Land ihre Stimme abzugeben, in dem sie leben.
4. Einführung einer EG-Staatsangehörigkeit nach dem Prinzip des
1. Wohnsitzes.

V. Rückkehr in die angestammte Heimat

Neben der Integration bis hin zur Einbürgerung der ausländischen Mitbürger müssen gleichzeitig Hilfen zur Rückkehr in die Heimat gefördert werden. Reintegrationshilfen werden erfolglos bleiben, solange die wirtschaftliche Situation in den Entsendeländern unbefriedigend ist. Das gleiche gilt für unsichere und undemokratische politische Verhältnisse. Erfolg bei Rückgliederungsmaßnahmen setzt Demokratisierung der Gesellschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Entsendeländern voraus.

Lösungsvorschläge:

1. Entwicklungshilfe, die der Demokratisierung der Gesellschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen dient.
2. Reintegrationshilfen, die dem Aufbau und der Entwicklung des Binnenmarktes dienen und den selbständigen Mittelstand fördern.
3. Förderung des Rückkehrwillens durch materielle Hilfen, wie z.B. Abgeltung von hier erworbenen Sozialversicherungsansprüchen.
4. Vorbereitung der Rückkehrwilligen auf die andere berufliche Wirklichkeit im Heimatland.
5. Unterricht in der Muttersprache als fremdsprachlicher Unterricht und Anerkennung als Prüfungsfach.
6. Mit dem Entsendeland abgestimmte Integrationsprogramme.

VI. Wirtschaftsasyllanten und illegale Arbeitnehmer

Materielle Not treibt beide Gruppen aus ihrer Heimat. Skrupellose Geschäftemacher mißbrauchen diese Not, schaden in erheblichem Maße unserer Volkswirtschaft und gefährden den sozialen Frieden in der Bundesrepublik.

Lösungsvorschläge:

1. Beschleunigung des Asylverfahrens, so daß ein Lageraufenthalt während der gesamten Zeit des Asylverfahrens vertretbar ist. Das Asyl recht politischer Flüchtlinge muß dabei unangetastet bleiben.
2. Bilaterale Abkommen zum Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung der „Wirtschaftsasylanten“ in ihrem Heimatland bei ihrer Rückkehr.
3. Meldepflicht und Zahlung der Sozialabgaben bei Leiharbeitern durch die Entleihfirma.
4. Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen bei Verstößen gegen Melde- und Zahlungspflicht seitens des Ent- und Verleihers.

19

1982

Erklärung der Bundesregierung vom 13. Oktober 1982

Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, 121. Sitzung, S. 7213ff.

Dr. Kohl (Bundeskanzler):

[...]

Dritter Schwerpunkt unseres Dringlichkeitsprogramms bis zur Neuwahl ist die **Ausländerpolitik**. Das Zusammenleben einer großen Zahl von Menschen anderer Mentalität, Kultur und Religion mit Deutschen stellt uns alle, Staat und Gesellschaft, Ausländer und Deutsche, vor schwierige Aufgaben. Sie erfordern Geduld und Toleranz, Realismus ebenso wie Mitmenschlichkeit.

Die Bundesregierung läßt sich bei ihrer Politik für die Ausländer von drei Grundsätzen leiten:

Erstens. Die Integration der bei uns lebenden Ausländer ist ein wichtiges Ziel unserer Ausländerpolitik. Integration bedeutet nicht Verlust der eigenen Identität, sondern ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben von Ausländern und Deutschen. Integration ist nur möglich, wenn die Zahl der bei uns lebenden Ausländer nicht weiter steigt. Vor allem gilt es hier, eine unbegrenzte und unkontrollierte Einwanderung zu verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zweitens. Die Bundesregierung wird den **Anwerbestopp** beibehalten, den **Familiennachzug** begrenzen, gerade auch im Interesse der Kinder, die einen Anspruch auf eigene Familie haben. Sie wird darauf hinarbeiten, daß durch das Assoziierungsabkommen keine weitere Einwanderungswelle ausgelöst wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Drittens. Den Ausländern, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, muß die **Rückkehr** erleichtert werden. Jeder Mensch hat ein Recht, in seiner Heimat leben zu dürfen. Die Ausländer in Deutschland sollen frei entscheiden können, aber sie

müssen sich auch entscheiden, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder ob sie bei uns bleiben und sich integrieren wollen.

Die Bundesregierung setzt zur Verwirklichung dieses Programms – gemeinsam mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden – eine Arbeitskommission ein, die zu Beginn des kommenden Jahres ihre Vorschläge und Empfehlungen vorlegen soll. Wir werden – um auch das noch zu diesem Thema zu bemerken – alles tun, um den Mißbrauch des Asylrechts zu verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

20

1982

Ausländer in Deutschland

Argumente der CDU für eine menschliche Ausländerpolitik

ACDP, Pressearchiv

1. Die Lage

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit über 4,6 Millionen Ausländer. Das Zusammenleben einer so großen Zahl von Ausländern und Deutschen wirft für Staat und Gesellschaft viele Probleme auf. In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit empfinden Deutsche die Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte als Konkurrenz für die eigenen Chancen am Arbeitsmarkt.

In zahlreichen Großstadtbezirken werden geburtenstarke Ausländerjahrgänge eingeschult mit der Folge, daß dort der Anteil ausländischer Kinder bis 62 Prozent und 70 Prozent, in einigen Fällen sogar bis zu 80 Prozent erreicht. Das irritiert die deutsche Bevölkerung. Erst jetzt wird vielen Menschen bewußt, daß seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland so viele Ausländer leben.

In dieser Lage dürfen keine extremen Gruppierungen an Einfluß gewinnen, die eine verdeckt vorhandene Fremdenangst für ihre Zwecke auszunutzen suchen. Die CDU spricht die Probleme der Ausländerpolitik offen an und macht Vorschläge, die unserer Verantwortung gegenüber Deutschen und Ausländern gerecht werden.

Dringlichkeitsprogramm zur Ausländerpolitik

Deshalb hat Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 die Ausländerpolitik in das Dringlichkeitsprogramm der Regierung der Mitte einbezogen.

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung

Im Zeitraum von 1970-1981 ist nach einem vorläufigen Höchststand von rund 4,1 Millionen im Jahre 1974 die ausländische Wohnbevölkerung vor allem in den Jahren 1979 und 1980 kräftig angewachsen, nämlich um gut eine halbe Million. Im Jahre 1981 hat sich diese Zahl nur noch um knapp 40.000 auf 4.666.000 erhöht. Angesichts von etwa 80.000 Geburten ausländischer Kinder bedeutet das, daß 1981 die Abwanderung von Ausländern aus der Bundesrepublik Deutschland größer war als die Zuwanderung.

Die Zahl der Ausländer ist gewachsen, obwohl seit 1973 die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 2,6 Millionen auf rund 1,9 Millionen zurückgegangen ist.

Die Anteile der einzelnen Nationalitäten an der ausländischen Wohnbevölkerung haben sich in den letzten Jahren verschoben. Da vor allem die Türken vom Familiennachzug Gebrauch machten, ist ihr Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1973 ständig prozentual und absolut gestiegen, nämlich von 920.000 = 23 Prozent im Jahre 1973 auf 1.546.000 = 33,4 Prozent zum 30. September 1981.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer ist aufgrund verminderter Rückkehrbereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ende September 1981 hielten sich bereits 43 Prozent der Ausländer länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auf, das sind fast zwei Millionen. Mehr als 45 Prozent der Ausländer wollen nach Umfrageergebnissen für immer in Deutschland bleiben.

Ausländerbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Vor allem angesichts der wirtschaftlichen Krisensituation ist in den letzten Jahren das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Einwohnern schwieriger geworden. Es steigt bei den deutschen Arbeitnehmern die Angst vor einer Verdrängung vom Arbeitsplatz durch die ausländischen Arbeitnehmer. Je düsterer

Menschen die allgemeine oder die eigene Wirtschaftslage einschätzen, desto kritischer äußern sie sich auch über die Fremden. Immer mehr Deutsche verfallen dem Trugschluß, man brauche nur die Gastarbeiter in ihre Heimatländer zurückzuschicken, um allen Deutschen wieder zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen.

Es ist eine der Aufgaben der Politik, diesen Irrtum aufklären zu helfen. Es gibt eine Reihe von Industriezweigen, die auf die ausländischen Arbeitnehmer angewiesen sind. Diese Arbeitsplätze lassen sich trotz Massenarbeitslosigkeit nicht einfach durch deutsche Arbeitnehmer besetzen. Ohne ausländische Arbeitnehmer würde in vielen deutschen Städten die Müllabfuhr zusammenbrechen, würden die Räder der Fördertürme von Bergwerken stillstehen und die Gaststätten veröden. Das Zweite Deutsche Fernsehen hat am 3. Februar 1981 in der Sendung „Zu Ende gedacht – Deutschland ohne Gastarbeiter“ auf diese Frage eine eindrucksvolle Antwort gegeben. Deutschland ohne Gastarbeiter würde bedeuten:

- dann wäre die Eisen- und Stahlindustrie in ihrer Substanz betroffen, denn es fehlten bis zu zwei Drittel des Stammpersonals;
- dann fehlten in der Automobilindustrie bis zu 20 Prozent der Belegschaft;
- dann könnten im Bergbau nur noch Reparaturschichten gefahren werden, da bis zu 30 Prozent der Arbeitnehmer fehlten;
- dann fänden zum Beispiel auf dem Stuttgarter Hauptfriedhof mangels Totengräbern keine Beerdigungen mehr statt;
- und dann fehlten in 15 Betriebsstellen der Stuttgarter Müllabfuhr 362 Arbeitnehmer, und die Mülltonnen würden ungeleert auf der Straße stehen.

Außerdem leben die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen auch als Verbraucher hier. Sie sorgen mit dafür, daß Waren auf dem Inlandsmarkt gekauft werden, daß die Konjunktur belebt wird und so Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Konzeptionslosigkeit

2. Das Versagen der SPD

In der Zeit der wirtschaftlichen Konjunkturüberhitzung in den Jahren 1969–1972 hat die SPD-geführte Bundesregierung die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 1,5 Millionen auf 2,6 Millionen hochschnellen lassen, ohne die Folgen zu bedenken und daraus die notwendigen politischen Konsequenzen zu ziehen. In den Folgejahren war die alte Bundesregierung anscheinend der Ansicht, daß mit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, sich das Problem von selbst erledigen würde, weil diese Arbeitnehmer nach und nach in ihre Heimatländer zurückkehren würden.

Zwar hat sich die SPD oft mit vielen schönen Worten für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ausgesprochen, sie hat es in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung aber nicht fertiggebracht, konkrete Integrationsprogramme zu entwickeln und zu verabschieden. Die Vorschläge des Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Heinz Kühn, aus dem Jahre 1979 zum Stand und zur Weiterentwicklung der Integration – u. a. zur Verbesserung der beruflichen Bildung und der Wohnsituation sowie zur Verfestigung der Rechtsstellung – sind Makulatur geblieben.

Auf der anderen Seite hat die SPD die von der CDU frühzeitig erhobene Forderung, daß zu einer erfolgreichen sozialen Integration über den Anwerbestopp hinaus weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung notwendig seien, jahrelang abgelehnt. Bereits 1975 hatte der Bundesrat mit der Mehrheit der unionsregierten Länder beschlossen, die freiwillige Rückkehr arbeitsloser ausländischer Arbeitnehmer durch eine Auszahlung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu fördern. Dieser Vorschlag der CDU wurde als „Abschiebepremie“ diffamiert und im Bundestag von der alten Regierungsmehrheit zu Fall gebracht.

Versagen bei der Regelung des Asylverfahrens

Auch hat die alte Bundesregierung zu lange tatenlos zugesehen, wie das im Grundgesetz verankerte Asylrecht vor allem aus wirtschaftlichen Gründen mißbraucht wurde. Von den über 100.000 Asylbewerbern des Jahres 1980 kamen über 90 Prozent aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen politischer Verfolgung in die Bundesrepublik Deutschland. Unser Land kann aber nicht die sozialen, wirtschaftlichen und arbeits-marktpolitischen Probleme der ganzen Welt lösen. Eine Stadt wie Frankfurt kann mit ihrem Sozialhilfeeat nicht das menschliche Elend ganzer Erdteile bewältigen.

Die Gesetzesinitiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den Jahren 1978, 1979 und 1980 zur Neuregelung des Asylverfahrens nahm die SPD zum Anlaß für den Vorwurf, die Union wolle das Grundrecht auf Asyl aushöhlen.

Die Unfähigkeit der SPD und der von ihr geführten Bundesregierung, ein verbindliches und überzeugendes Gesamtkonzept zur Ausländerpolitik vorzulegen und die Bürger davon zu überzeugen, hat entscheidend mit dazu beigetragen, das Klima zwischen Deutschen und Ausländern in unserem Lande zu verschlechtern.

3. Grundsätze und Ziele der CDU

Die Konsequenz aus den Versäumnissen der alten Bundesregierung und aus der Fehlentwicklung insbesondere der Jahre von 1969–1973 darf nicht lauten, daß heute in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation Ausländer je nach Bedarf abgeschoben werden – nach dem Motto: der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.

Bindung durch EWG-Vertrag

Auch ist die Bundesrepublik Deutschland in vielfacher Hinsicht rechtlich gebunden. In Artikel 48 des EWG-Vertrages ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft verankert. Das letzte Beitrittsland Griechenland wird nach einer Übergangszeit ab 1. Januar

1988 in diese Regelung voll einbezogen sein. Gut 1,2 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland sind Angehörige von EG-Staaten. Die Freizügigkeit für diese oder künftig für Bürger neuer EG-Mitgliedstaaten in Frage zu stellen, würde bedeuten, unter ausländerpolitischen Gesichtspunkten einen Eckstein der deut sehen Nachkriegspolitik ins Wanken zu bringen, nämlich die europäische Einigung. So wie von den Vätern der europäischen Einigung die drei europäischen Verträge als Vorstufe zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates gesehen wurden, so entstand Artikel 48 des EWG-Vertrages nicht in erster Linie aus arbeitsmarktpolitischen Interessen, sondern als Vorstufe für eine europäische Staatsbürgerschaft. Die Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker in der EG.

Aber auch die bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken – das sind über 1,5 Millionen Menschen – haben aufgrund des Assoziierungsvertrages der EG mit der Türkei und den Folgeverträgen eine gefestigte Rechtsposition. Zwar erhalten seit dem Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer im Herbst 1973 türkische Arbeitnehmer grundsätzlich nur noch im Rahmen des Familiennachzuges eine Arbeitserlaubnis, doch haben mit dem zum 1. September 1980 in Kraft getretenen Assoziationsbeschluß Türken nach vierjähriger Beschäftigung einen unabhängigen Rechtsanspruch auf eine betrieblich, regional und beruflich unbeschränkte Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Regelung gilt unabhängig davon, daß die Bundesregierung bestrebt ist, die im Assoziierungsvertrag mit der Türkei vereinbarte volle Freizügigkeit des Arbeitsmarktes mit der EG ab 1986 aufzuheben.

Darüber hinaus besitzen 641.000 Ausländer, die nicht einem EG-Staat oder der Türkei angehören, bereits eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung und damit einen verfestigten Rechtsstatus. Zählt man nun die Angehörigen der EG-Staaten, der mit der EG assoziierten Türkei sowie die letztgenannten Ausländer zusammen, ergibt dies eine Zahl von 3.422.000 Menschen. Für sie kommt eine zwangsweise Rückführung in ihre Heimatländer nicht in Frage.

Bei der Entscheidung über die Ausländerpolitik müssen wir uns auch bewußt sein, daß es um Menschen geht, die man nicht beliebig holen und wieder wegschicken kann.

Ziele der Regierung Helmut Kohl

Bundeskanzler Helmut Kohl hat daher in seiner Regierungserklärung am

13. Oktober die Ziele einer menschlichen Ausländerpolitik genannt:

- *Integration der hier lebenden Menschen aus anderen Ländern,*
- *Begrenzung des weiteren Zuzugs,*
- *Hilfen für die freiwillige Rückkehr in das Heimatland.*

Damit greift die Regierung Helmut Kohl eine Forderung des Grundsatzprogrammes der CDU auf:

Grundsatzprogramm der CDU: Soziale Integration

„Die Grundwertebindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit unter Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- *während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;*
- *ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;*
- *ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch*
- *die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.“ (Ziffer 105)*

Bereits im Konzept der CDU zur Ausländerpolitik aus dem Jahre 1977 sind diese Grundsätze enthalten.

Zur sozialen Integration der ausländischen Mitbürger gehört auch, daß sie nicht von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen sind. In der CDU können

ausländische Mitbürger mitarbeiten. Sie können in die Partei aufgenommen werden, wenn sie nachweisbar seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Geltungsbereich des Grundgesetzes wohnen und ein Jahr vor der Aufnahme als Gast in der Partei mitgearbeitet haben.

Die verschiedentlich geforderte Zuerkennung des Wahlrechts – auch des Kommunalwahlrechts – an Ausländer ist aber verfassungsrechtlich nicht zulässig. Das Grundgesetz behält die Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen den deutschen Staatsbürgern vor. Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des – auch im Grundgesetz vorgesehenen – Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

Die Bundesregierung Helmut Kohl hat den hier lebenden Ausländern ausdrücklich das Angebot der Integration gemacht. Die Ausländer in Deutschland sollen frei entscheiden können, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder ob sie hierbleiben und sich integrieren wollen. Damit wird den ausländischen Mitbürgern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit einer langfristigen Lebensplanung ermöglicht.

Keine „Eindeutschung“

Integration heißt nicht „Eindeutschung“, sie bedeutet keine Assimilation. Integration bedeutet nicht den Verlust der eigenen Kultur, sondern soll ein möglichst spannungsfreies, friedliches Zusammenleben von Ausländern und Deutschen ermöglichen.

Eine freiheitliche Demokratie ermöglicht Vielfalt der Meinungen und Gebräuche, einen sozialen und ethnischen Pluralismus. Integration bedeutet, daß die ausländischen Bürger in unsere Gesellschaft einbezogen werden, daß Deutsche und Ausländer sich hier miteinander wohl und zu Hause fühlen können. Dafür ist eine Integrationsbereitschaft von Ausländern und Deutschen erforderlich. Wenn Integration gelingen soll, stellt sie an Ausländer und Deutsche hohe Anforderungen. Vom Ausländer verlangt sie Verständnis für die politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen des Gastlandes. Sie erfordert die

Übernahme eines gewissen Mindestmaßes an Grundanschauungen und Gewohnheiten der einheimischen Bevölkerung.

Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes

Vor allem aber erfordert Integration von den Ausländern, daß sie die Grundsätze der freiheitlichen Demokratie anerkennen. Das Grundgesetz garantiert Glaubens- und Religionsfreiheit. Sie findet aber dort ihre Grenze, wo unter Bezug auf religiöse oder politische Überzeugungen gegen tragende Prinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie verstoßen wird. Jeder, der hier leben will, muß wissen: Nicht der Koran, sondern das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Von Deutschen verlangt Integration, Ausländer in ihrem Anderssein zu akzeptieren. Das Nebeneinander verschiedener Gebräuche und Kulturen sollte nicht als Ärgernis, sondern als Chance und Bereicherung durch Vielfalt erlebt werden.

Solidarität auch mit Ausländern

Das Gebot der Solidarität gilt nicht nur für Deutsche untereinander, sondern auch in ihrem Verhältnis zu Ausländern:

„Das Gebot der Solidarität wird erst dann erfüllt, wenn es auch zwischen Machtungleichen und Interessengegnern gilt. Sie ist gerade dort gefordert, wo sie besonders schwerfällt.“ (Ziffer 25 Grundsatzprogramm.)

Diese Solidarität muß von jedem einzelnen deutschen Bürger ausgehen, sie darf sich nicht beschränken auf die großen gesellschaftlichen Institutionen wie z. B. Kirchen, Gewerkschaften und Unternehmen, die einen entscheidenden Beitrag für das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern geleistet haben und leisten. Ausländische Arbeitnehmer leisten wie ihre deutschen Arbeitskollegen ihre Beiträge zum Netz der sozialen Sicherheit. Es ist daher nur gerecht, wenn ihnen

daraus auch entsprechende Ansprüche erwachsen. Der Sozialstaat gilt nicht nur für Deutsche.

Die Bundesregierung Helmut Kohl hat zur Verwirklichung ihres ausländerpolitischen Programmes eine Kommission aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden eingesetzt, die zu Beginn des Jahres 1983 Vorschläge und Empfehlungen vorlegen soll.

Die CDU hat bereits 1977 in ihrem Konzept zur Ausländerpolitik und 1981 auf ihrem Hamburger Bundesparteitag Grundsätze zur sozialen Integration beschlossen.

Zukunftschancen für ausländische Kinder und Jugendliche

Die dringendsten Aufgaben stellt uns die Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Über die Hälfte der 1,3 Millionen Kinder und Jugendlichen mit ausländischem Paß sind bereits in Deutschland geboren. Sie kennen ihr Herkunftsland nur aus Ferienbesuchen und aus den Erzählungen der Eltern; sie erfahren es in den Lebensgewohnheiten, Traditionen und religiösen Übungen in der Familie, während sie in Schule, Nachbarschaft, Freizeit und durch die Medien die Kultur und die Lebensauffassung des „Gastlandes“ aufnehmen. Die Schwierigkeiten, die sich für die jungen Ausländer durch das Pendeln zwischen zwei Kulturen ergeben, sind unaufhebbar, doch können und müssen sie gemildert werden.

Wir müssen diesen jungen Menschen die Chance zu einem gleichberechtigten, menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur eröffnen.

Bildung und Ausbildung

Etwa 50 bis 60 Prozent der Kinder ausländischer Arbeitnehmer erreichen immer noch nicht den Hauptschulabschluß. Nur sehr wenige besuchen weiterführende Schulen. Bleibt dieser Zustand bestehen, so wird ein großer Teil der dritten Generation auch weiterhin dazu verurteilt sein, Hilfsarbeiten oder andere ungelernete Tätigkeiten zu verrichten und damit zu jenen zu gehören, die als erste

von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Hier sammelt sich sozialer Sprengstoff an. Die CDU hat daher auf dem Hamburger Parteitag 1981 gefordert, die Verbesserung der Ausbildungschancen für die Kinder ausländischer Mitbürger voranzutreiben:

„Die Schule muß dem ausländischen Schüler die Möglichkeit geben, insbesondere durch intensiven Unterricht in der deutschen Sprache, an den Bildungsangeboten in Deutschland in vollem Umfang teilzunehmen. Die Schulorganisation muß so angelegt sein, daß die deutschen Schüler nicht in ihren Bildungsmöglichkeiten durch einen übergroßen Ausländeranteil mit mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache behindert werden.“

Unser Bildungssystem muß Ausländerkinder und deutsche Kinder auf ein Zusammenleben von Gruppen verschiedener ethnischer Herkunft vorbereiten. Daher wollen wir, daß der Unterricht für ausländische Kinder grundsätzlich in der deutschen Schule stattfindet.

Isolierte nationale Schulen oder Klassen können die soziale Integration in die deutsche Schule und Gesellschaft nicht leisten. Gleichzeitig muß aber darauf geachtet werden, daß bei einem hohen Anteil von Ausländerkindern, vor allem in Grundschulen, das Schulniveau erhalten wird. Der niedersächsische Kultusminister hat daher zum Beispiel in den neuen schulpolitischen Richtlinien festgelegt, daß die ausländischen Schüler bei der Zuteilung von Lehrern doppelt zählen, wenn der Anteil der Ausländer an der Gesamtheit der Schüler in einer Klasse 20 Prozent und mehr beträgt. Diese Maßnahme schützt auch die Bildungschancen der deutschen Kinder.

Begrenzung des weiteren Zuzugs

Die soziale Integration, die Partnerschaft mit den ausländischen Mitbürgern, kann nur gelingen, wenn der Zustrom von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland sich nicht so weiter fortsetzt wie bisher. Die Bundesregierung Helmut Kohl hält deshalb uneingeschränkt am Anwerbestopp für ausländische

Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, fest.

Begrenzung des Familiennachzuges

Folgende weitere Maßnahmen sind erforderlich:

- Illegale Einreisen von Ausländern und illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern sind wirksam zu unterbinden. Die Beschäftigung von illegalen Ausländern ist kein Kavaliersdelikt, sondern muß wegen der Sozialschädlichkeit als kriminelles Unrecht bestraft werden. Dabei sind auch Freiheitsstrafen vorzusehen.
- Ein Aufenthalt zur Ausbildung und zum Studium darf grundsätzlich nicht zur Dauerniederlassung von Ausländern führen.
- Begrenzung des Familiennachzuges. Den Familiennachzug zu begrenzen, liegt vor allem auch im Interesse der ausländischen Kinder, die einen Anspruch auf Familie haben. Eltern haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten den Kindern gegenüber. Aus Verantwortung gegenüber den ausländischen Kindern ist eine Altersgrenze für das Nachholen von Kindern sinnvoll und erforderlich. Wer dafür plädiert, daß ausländische Familien auch ihre 14- und 15jährigen Kinder noch nach Deutschland holen können, der übersieht, daß diese Kinder dann den Anschluß nicht mehr schaffen können. Kinder, die zu spät zu ihren Familien nach Deutschland kommen, werden um ihre Lebenschancen und um ihre Zukunftsperspektiven gebracht. Dies gilt insbesondere bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Alle Maßnahmen zur Begrenzung des Familiennachzuges müssen aber an Artikel 6 des Grundgesetzes gemessen werden.
- Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ist darauf hinzuwirken, daß durch Assoziierungsabkommen kein zusätzlicher Zuzug eröffnet wird. Die Verhandlungen mit der Türkei über die Einschränkung des Assoziierungsabkommens sind zügig fortzusetzen.

Unterbindung des Mißbrauchs des Asylrechts

- Um dem Mißbrauch des Asylrechts wirksam zu begegnen, erhalten Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis; für Asylbewerber aus osteuropäischen Ländern sind jedoch besondere Regelungen zu schaffen. Sozialhilfe wird in Form von Sachleistungen gewährt.

Hilfen zur freiwilligen Rückkehr in die Heimat

Jeder Mensch hat ein Recht, in seiner Heimat leben zu dürfen. Für den größten Teil der ersten und auch noch der zweiten Generation ist die Rückkehr ins Heimatland ein erstrebenswertes Ziel. Die Bundesregierung Helmut Kohl wird dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen, indem sie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Rückkehr und für einen neuen Start im Heimatland erleichtert. Die Ausländer in Deutschland sollen aber frei entscheiden können – wie es ausdrücklich in der Regierungserklärung heißt –, ob sie in ihre Heimat zurückkehren oder ob sie bei uns bleiben und sich integrieren wollen. Folgende Rückkehrhilfen kommen insbesondere in Frage:

- Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Monaten und eines durchschnittlichen Arbeitslosengeldes von derzeit 937,- DM wird die Höhe der Rückkehrhilfe auf 5.622,- DM je Förderfall geschätzt.
- Vereinfachte Beitragserstattung in der gesetzlichen Rentenversicherung für rückkehrwillige Ausländer. Bei einem Arbeiter würden sich ca. 16.000,- DM, bei einer Arbeiterin ca. 12.000,- DM Erstattung ergeben, wenn sie von 1974, also dem Jahr nach dem Anwerbestopp, bis einschließlich 1981 durchgehend den Bruttoverdienst eines Hilfsarbeiters erzielt haben.
- Sonstige Förderungsmaßnahmen zur Familienzusammenführung in der Heimat unter Einbeziehung einer Kapitalisierung des Kindergeldanspruches für einen begrenzten Zeitraum.
- Gezielte Entwicklungshilfe für die Herkunftsländer zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. In Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der ausländischen

Arbeitnehmer sind Programme zu entwickeln, die konkrete Hilfen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung enthalten und insbesondere auch der Förderung von geeigneten Selbsthilfe-Unternehmungen ausländischer Arbeitnehmer – mit oder ohne Kooperation mit deutschen Firmen – dienen. Ferner ist darauf hinzuwirken, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse in den Heimatländern volle Anerkennung finden. Dadurch kann dazu beigetragen werden, daß die ausländischen Arbeitnehmer im Falle ihrer Rückkehr in ihr Heimatland eine Beschäftigung finden, die ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

CDU: Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

Wir wenden uns gegen jede Art von Ausländerfeindlichkeit, aber wir übersehen auch nicht die Schwierigkeiten, die das Zusammenleben einer großen Anzahl von Ausländern und Deutschen mit sich bringt. Die CDU und die Regierung Helmut Kohl verfechten eine Politik des Augenmaßes, die durch ausgewogene und rechtzeitige Maßnahmen verhindert, daß diese Schwierigkeiten unlösbar werden und daß latent vorhandene Ausländerfeindlichkeit aufbricht.

Die Bundesrepublik Deutschland steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor einer großen Aufgabe: Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern so zu gestalten, daß der verpflichtende Auftrag unserer Verfassung, die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen, umfassend erfüllt wird und so der soziale Friede erhalten bleibt. Diese Aufgabe stellt an uns alle – an Staat und Gesellschaft, an Ausländer wie an Deutsche – hohe Anforderungen. Wenn wir an dieser Aufgabe scheitern, werden nicht nur die Ausländer die Leidtragenden sein; die sozialen Konflikte würden dann unser gesamtes Volk erschüttern. Wenn wir aber dieser Aufgabe gerecht werden, hat unser Gemeinwesen eine neue Bewährungsprobe als ein demokratischer und sozialer Bundesstaat bestanden. Wir können dieser Herausforderung nur gemeinsam gerecht werden, Deutsche und Ausländer: Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht.

21

1982

CDU-Pressemitteilung vom 16. Juli 1982

ACDP, Pressearchiv

Der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, erklärte am Freitag, den 16. Juli 1982, auf einer Pressekonferenz in Bonn:

Am 20. und 21. Oktober 1982 wird die CDU im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn eine wissenschaftliche Fachtagung zum Thema „Deutsche und Ausländer – Für eine gemeinsame Zukunft“ veranstalten. Mit diesem Kongreß erfüllt die CDU einen Auftrag ihres letzten Parteitagess vom November 1981 in Hamburg. Die CDU wird auf diesem Kongreß – dem Auftrag des Parteitagess gemäß – die Situation der ausländischen Einwohner in Deutschland umfassend analysieren und Wege zur Lösung der Probleme aufzeigen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor einer großen Aufgabe: Das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern so zu gestalten, daß der verpflichtende Auftrag unserer Verfassung, die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen, umfassend erfüllt wird und so der soziale Friede erhalten bleibt. Diese Aufgabe stellt an uns alle – an Staat und Gesellschaft, an Ausländer wie an Deutsche – hohe Anforderungen: Sie erfordert Geduld und Toleranz, nüchternen Realismus ebenso wie Mitmenschlichkeit. Wenn wir an dieser Aufgabe scheitern, werden nicht nur die Ausländer die Leidtragenden sein; die sozialen Konflikte würden dann unser gesamtes Volk erschüttern. Wenn wir aber dieser Aufgabe gerecht werden, hat unser Gemeinwesen eine neue Bewährungsprobe als ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20 GG.) bestanden.

22

1988

General-Anzeiger vom 29. September 1988

ACDP, Pressearchiv

Bundesregierung ernennt Aussiedlerbeauftragten

Bonn, (dpa) Die Bundesregierung hat den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Horst Waffenschmidt (CDU), zum Beauftragten für Aussiedlerfragen ernannt. Wie Regierungssprecher Ost gestern nach einer Kabinettsitzung mitteilte, soll Waffenschmidt die auf verschiedenen Ministerien verteilten Aufgaben koordinieren. Das für 1989 angestrebte Wohnungsbauprogramm für Aussiedler sollte nach Ansicht der Bundesländer mit höheren Finanzmitteln ausgestattet werden. Dies verlautete aus Teilnehmerkreisen nach einem Gespräch von Bundesbauminister Schneider (CSU) mit seinen Länderkollegen gestern in Bonn.

23

1988

**Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
Dr. Horst Waffenschmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern, informiert:**

ACDP, 01-627-008/2

Sonderprogramm der Bundesregierung zur Eingliederung der Aussiedler vom
31. August 1988 (Kurzfassung)

1. Aufnahme und Registrierung von deutschen Aussiedlern

Durch personelle Maßnahmen wird die Arbeitskapazität des BVA/BBVert erhöht und durch organisatorische und finanzielle Vorkehrungen die Aufnahmekapazität in Friedland, Nürnberg und Unna-Massen erweitert.

Bemerkung:

Sollte die Zahl der Aussiedler erheblich über 200.000 jährlich steigen, muß erforderlichenfalls eine vierte Aufnahmeestelle eingerichtet werden.

2. Weiterleitung der Aussiedler an die Länder

Zur Vermeidung von Aussiedlerstaus in den Lagern muß von den Ländern die unverzügliche Abnahme der aufgenommenen und registrierten Aussiedler sichergestellt werden, auch nach Dienstscluß und an Wochenenden. Hierüber besteht mit den Ländern Einvernehmen.

3. Überbrückungshilfe

Die Aussiedler erhalten eine Überbrückungshilfe von 200 DM zur Bestreitung der ersten dringenden Ausgaben.

4. Vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern in Durchgangs- und Übergangwohnheimen

Der Bund wird zur Schaffung zusätzlicher Übergangwohnheime geeignete bundeseigene Liegenschaften den Ländern oder Gemeinden mietfrei zur Verfügung stellen. Weiter soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, das Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter Einschaltung der Deutschen Ausgleichsbank zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern in Anspruch zu nehmen.

5. Wohnraumversorgung

5.1 Wohnungsbau

(Wird vom BMBau gesondert vorgelegt)

5.2 Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich

Aufbaudarlehen werden Berechtigten nach dem Lastenausgleichsgesetz zur zusätzlichen Finanzierung der Neuschaffung von Wohneigentum gewährt. Die Darlehensbeträge werden an die gestiegenen Bedürfnisse angepaßt.

5.3 Sofortprogramm der Deutschen Ausgleichsbank zur Wohnraumbeschaffung für Großfamilien von Aussiedlern und Zuwanderern

Kinderreichen Familien und Großfamilien muß eine zusätzliche Finanzierungshilfe zum Bau oder Erwerb von Wohneigentum gegeben werden. Die Deutsche Ausgleichsbank, hat vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats ihre Bereitschaft erklärt, für diesen Zweck aus eigenen Mitteln ein Darlehenss Sofortprogramm, begrenzt auf 5 Mio. DM, aufzulegen.

6. Zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen

Nach Richtlinien des BMI vom 20.09.1976 können beim erstmaligen Bezug einer angemessenen Wohnung zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen, gestaffelt nach Familiengröße, bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 DM gewährt werden. Die Mittel für die Zinssubvention werden erhöht.

7. Förderung der Eingliederung durch Verbände, kirchliche Einrichtungen und andere Organisationen

7.1 Zuschüsse an Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände zur sozialen Beratung und Betreuung von Aussiedlern und Zuwanderern

Die Verbände erhalten vom Bund Zuschüsse bis zu 80 % ihrer Personal- und Sachkosten für die individuelle Beratung und Betreuung.

Die Zuschüsse werden an die gestiegene Zahl der Aussiedler und den erhöhten Betreuungsaufwand angepaßt.

7.2 Zuwendungen an Zentrale Organisationen und Verbände zur Finanzierung besonderer zentraler Eingliederungsmaßnahmen

Die Organisationen und Verbände führen mit finanzieller Hilfe des Bundes besondere Eingliederungsmaßnahmen in Form von Tagungen und Seminaren durch.

Die Zuschüsse des Bundes werden der gestiegenen Zahl der Aussiedler und den gestiegenen qualitativen Erfordernissen angepaßt.

7.3 Eingliederungsprogramm für junge Aussiedler und Zuwanderer (Zuwendungen an die Jugendgemeinschaftswerke und sonstigen Betreuungsdienste)

Aus dem Programm werden den 141 Jugendgemeinschaftswerken Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten für die Eingliederungsarbeit (Sprachhilfekurse, Eingliederungsseminare, Eingliederungsfreizeiten u.ä.) gewährt. Die Zuschüsse werden dem Bedarf angepaßt.

7.4 Institutionelle Förderung der Otto-Benecke-Stiftung

Die Otto-Benecke-Stiftung gewährt Ausbildungsbewerbern Stipendien, um ihnen die Aufnahme oder Fortführung einer akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Notwendig ist eine Erhöhung des Zuschusses des Bundes und eine Ausweitung der Kapazitäten der Otto-Benecke-Stiftung selbst.

8. Garantiefonds zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung

Durch den sog. Garantiefonds werden Beihilfen aus dem Bundeshaushalt zur Eingliederung junger Aussiedler und Zuwanderer unter 35 Jahren gewährt. Die Beihilfe umfaßt Ausbildungskosten, die Kosten des Lebensunterhalts und etwaigen Sonderbedarf (z.B. Krankenkasse).

Die Mittel werden den gestiegenen Aussiedlerzahlen angepaßt.

9. Sprachförderung

9.1 Sprachförderung für Aussiedler durch die Bundesanstalt für Arbeit nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)

Unter den Aussiedlern ist der Anteil derer ständig gewachsen, die – ohne eigene Schuld – über keine oder lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen. Dementsprechend ist der Bedarf an Sprachkursen gestiegen, und zwar hinsichtlich der Zahl wie der Dauer entsprechender Kurse.

Da die Sprachförderung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung darstellt, muß das Angebot erheblich erweitert und verbessert werden. Dies bedingt den Einsatz erheblich höherer Mittel der Bundesanstalt für Arbeit.

8.2 Sprachkurse im Hörfunk

Eine wirksame begleitende Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache können Sprachkurse im Hörfunk sein. Der WDR bietet seit 1977 jährlich wiederkehrend einen solchen Kurs mit schriftlichem Begleitmaterial an.

Es muß angestrebt werden, daß auch andere Sender in ihrem Hörfunkprogramm solche Kurse anbieten.

9.3 Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme an Sprachkursen

Mütter mit Kindern sind häufig daran gehindert, an den ganztägigen Sprachkursen voll teilzunehmen. Für diese Fälle müssen von den Ländern und Gemeinden in ausreichender Zahl Plätze in Kindergärten und Kinderhorten bereitgestellt werden.

10. Berufliche Eingliederung der Aussiedler durch Förderung der Teilnahme an beruflichen Fort-bildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit

Durch die erhöhte Zahl der Aussiedler wird sich auch die Zahl derjenigen erhöhen, die zur Eingliederung in den hiesigen Arbeitsmarkt einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung bedürfen. Dadurch ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bundesanstalt für Arbeit zu rechnen.

11. Aktualisierung der Entscheidungshilfen zur Anerkennung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen im gewerblichen Bereich

Eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Stellen, die für die Anerkennung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen zuständig sind, stellen die Sonderveröffentlichungen des Bundesinstituts für Berufsbildung dar. Diese Schriften sind zu aktualisieren bzw. umfassend zu überarbeiten. Hierzu sind die Zuwendungen des Bundes im Rahmen der institutionellen Förderung des Berufsbildungsinstituts zu erhöhen.

12. Zuwendungen an die Otto-Benecke-Stiftung zur Förderung der Eingliederung von Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie Aussiedlern mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Akademikerprogramm)

Das Programm dient der Förderung von Hochschulabsolventen, deren berufsqualifizierender Abschluß im Herkunftsgebiet hier nicht oder nur mit Hilfe eines Ergänzungsstudiums verwertbar ist. Wegen zunehmend unterschiedlicher Ausbildungsinhalte wächst insbesondere auch die Zahl derer überproportional, deren Abschlüsse hier nur beschränkt verwertbar sind.

Notwendig ist die Anpassung der Haushaltsmittel an die gestiegenen Aussiedlerzahlen und die Entwicklung und Erprobung von Ergänzungsstudiengängen in bestimmten Fachbereichen.

**13. Förderung der Eingliederung von Wissenschaftlern aus der DDR, Berlin (Ost) oder den Aussiedlungsgebieten nach § 1 Abs. 2 Mr. 3 BVFG
(Wissenschaftlerprogramm)**

Zum Ausgleich von Nachteilen ihrer wissenschaftlichen Laufbahn in Zusammenhang mit der Aussiedlung kann Wissenschaftlern eine Angestelltenstelle bis zur Dauer von 2 Jahren und 9 Monaten finanziert werden, wenn eine Universität oder wissenschaftliche Institution den Wissenschaftler einstellt und sich verpflichtet, ihn anschließend weiterzubeschäftigen oder sich nachhaltig um seine weitere Eingliederung zu bemühen.

Erforderlich sind die Anpassung der Finanzmittel an die gestiegenen Aussiedlerzahlen und die höhere Ausnutzung der Förderungshöchstdauer.

14. Quantitative und qualitative Vorkehrungen im Bildungsbereich

Angesichts des hohen Anteils von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist gemeinsam mit den Ländern zu überprüfen, wie den steigenden Anforderungen im Bildungsbereich entsprochen werden kann.

15. Eingliederung aus der Landwirtschaft stammender Aussiedler

15.1 Siedlungsprogramm

Zur Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler werden diesen aus Mitteln des bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank errichteten Zweckvermögens Darlehen zur Errichtung oder zum Kauf von Nebenerwerbsstellen gewährt. Da die Darlehensgewährung einen nicht unerheblichen Einsatz von angesparten Eigenmitteln voraussetzt, wirkt sich die gestiegene Aussiedlerzahl zunächst noch nicht aus. Mittelfristig muß jedoch mit einem Anstieg der Förderungsanträge gerechnet werden.

15.2 Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich für die Landwirtschaft

Aufbaudarlehen zur anteiligen Finanzierung einer landwirtschaftlichen Voll- oder Nebenerwerbsstelle werden z. Z. mit einem Betrag von ca. 15.000 DM gewährt. Es wird geprüft, ob die Darlehensbeträge im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge von 40.000 DM und der Weisungsbefugnis des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes erhöht werden können.

16. Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe

Der Darlehenshöchstbetrag im Einzelfall beträgt 40.000 DM.

Über eine evtl. Erhöhung der gesetzlichen Höchstbeträge wird im Rahmen der anstehenden Novellierung des Lastenausgleichsgesetzes entschieden.

17. Erstattung von Gebühren der Entlassung von Aussiedlern aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates, wenn die Entlassung nach der Aussiedlung betrieben wird.

Der Bund erstattet den Aussiedlern die Gebühren für die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes als „Rückführungskosten“ nach Maßgabe des Ersten Überleitungsgesetzes von 1955 nur dann, wenn die Entlassung bereits vor der Ausreise durchgeführt oder zumindest eingeleitet worden ist.

Es ist darauf hinzuwirken, daß für die Aussiedler die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaates erleichtert wird. Die Erstattung der Gebühren für die – nachträgliche – Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit wäre eine wirksame Unterstützung dieser Bemühungen. Der Bund wird deshalb zusammen mit den Ländern die Erstattungsfrage prüfen.

18. Zuwendung an die Friedlandhilfe e.V.

Die Friedlandhilfe gewährt aus ihrem Spendenaufkommen bedürftigen Aussiedlern und Zuwanderern Hilfen zur Bekleidung und Dingen des täglichen Bedarfs während ihres Aufenthaltes in den Durchgangslagern.

Wegen der gestiegenen Zahl der Aussiedler mußte der Wert dieser Hilfe von 55 DM (1986/87) über 45 DM und 40 DM auf einen Betrag von 25 DM ab 1. Juli 1988 herabgesetzt werden.

Da das private Spendenaufkommen nicht mehr ausreicht, soll die Friedlandhilfe durch eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt in die Lage versetzt werden, den Betrag für jeden betreuten Aussiedler und Zuwanderer wieder auf etwa 50 DM anheben zu können.

19. Zuwendung an die Konrad Adenauer Stiftung für Flüchtlinge und Vertriebene

Die 1953 gegründete Konrad Adenauer Stiftung gewährt Aussiedlern und Zuwanderern, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden – meist einmalige – finanzielle Unterstützungen in der Größenordnung von 300–600 DM. Die Mittel reichen angesichts der gestiegenen Zahl der Aussiedler selbst für die dringendsten Fälle nicht mehr aus.

Die Mittel der Stiftung sollen deshalb durch Zuschüsse des Bundes und der Länder auf die Dauer von vier Jahren erhöht werden.

20. Eingliederungshilfen für ehemalige politische Häftlinge

Ehemalige politische Häftlinge erhalten nach Maßgabe des Häftlingshilfegesetzes Eingliederungshilfen, deren Höhe sich nach der Dauer des Gewahrsams richtet. Die Haushaltsansätze sind entsprechend der gestiegenen Zahl der Aussiedler anzuheben.

21. Entschädigung an ehemalige Kriegsgefangene

Deutsche, die kriegsgefangen, interniert oder verschleppt waren, erhalten für die Zeit ihrer Gefangenschaft Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz.

Die Haushaltsansätze sind entsprechend der gestiegenen Zahl der Aussiedler anzuheben.

22. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Sonderprogramms ist eine verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dringend notwendig. Entsprechende Mittel werden zur Verfügung gestellt.

24

1990

Wahlkampfbroschüre: Was sagt die CDU zum Thema Ausländer?

ACDP, Pressearchiv

Müssen so viele Ausländer bei uns leben?

Was heißt „so viele“? Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ist in den letzten 15 Jahren stark zurückgegangen: von 2,6 Millionen auf heute 1,7 Millionen. Im übrigen: andere Länder, die kleiner sind als die Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. die Schweiz oder Belgien, haben einen noch höheren Ausländeranteil. Die ausländischen Arbeitnehmer tragen seit 30 Jahren mit ihrer Arbeit zum Ausbau unseres Sozialstaates, zu Einkommenssteigerungen und zu Arbeitszeitverkürzungen bei. Viele Wirtschaftszweige könnten ohne sie gar nicht mehr auskommen. Betriebsrat Gerhard Wink meint: „Opel kann zumachen, wenn die 3000 Türken rausgehen.“ (FAZ, 7. März 1989)

Sollen noch mehr Ausländer in unser Land geholt werden?

Ausländer, die aus Staaten kommen, die nicht zur EG gehören, erhalten bei uns grundsätzlich keine Daueraufenthaltserlaubnis und in der Regel auch keine Arbeitserlaubnis. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Ausnahmen gibt es nur für enge Familienangehörige der seit längerem hier lebenden Ausländer.

Warum dürfen Ausländer auch noch ihre Familie nachkommen lassen?

Unsere Verfassung stellt Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Das gilt auch für Ausländer. Sie dürfen Ehegatten und Kinder bis zum Alter von 16 Jahren nachholen, wenn sie sich hier längere Zeit rechtmäßig aufhalten, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und eine ausreichende Wohnung nachweisen können.

Sind Ausländer nicht ein Fremdkörper in unserer Gesellschaft?

Die Erfahrung zeigt: Schon die Kinder von Ausländern, die hier geboren und aufgewachsen sind, werden von den gleichaltrigen Deutschen nicht mehr als „Fremde“ empfunden.

Ausländer haben unser kulturelles Leben farbiger und lebendiger werden lassen; das ist eine Bereicherung für uns alle. Wir haben keinen Grund zur Angst vor Fremdem. Wir erwarten allerdings von Ausländern, daß sie unsere Rechtsvorschriften achten und die Wertordnung unserer Verfassung respektieren.

Sollen Ausländer bei uns wählen dürfen?

Nein. Unsere Verfassung bindet das Wahlrecht mit gutem Grund an die deutsche Staatsbürgerschaft, weil mit diesem Recht auch Pflichten verbunden sind, die ein Ausländer nicht hat. Wer von den bei uns lebenden Ausländern Deutschland als Zukunft für sich und seine Kinder sieht, dessen Weg führt über die Einbürgerung zur deutschen Staatsangehörigkeit.

Warum gibt es so viele Asylanten bei uns?

Aus den bitteren Erfahrungen der Nazi-Diktatur wurde das Asylrecht in unserem Grundgesetz verankert. Wer aus seiner Heimat fliehen muß, weil er aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt wird, der findet in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht und Hilfe.

Es gibt aber ein Problem: Das Asylrecht wird oft aus Gründen in Anspruch genommen, die von unserer Verfassung nicht gedeckt sind. Um den tatsächlich Verfolgten wirksam helfen zu können, müssen alle, die ungerechtfertigt in unser Land kommen, konsequent wieder abgeschoben werden.

Warum dauert es so lange, bis über einen Asylantrag entschieden ist?

Über Asylanträge wird in einem rechtsstaatlichen Verfahren entschieden. Das kann teilweise bis zu sechs Jahren oder länger dauern. Aber: gutes Recht muß auch schnelles Recht sein. Deshalb setzt die CDU alles daran, daß die Entscheidungen über Asylanträge rascher fallen als bisher. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden sollen Asylbewerber möglichst schnell Gewißheit darüber erhalten, ob sie bleiben können oder nicht. Offensichtlich unbegründete Anträge werden künftig mit Vorrang bearbeitet. Auch soll hier durch eine gesetzliche Änderung die Beschwerdemöglichkeit zukünftig entfallen.

Warum liegen die Asylanträge dem Steuerzahler auf der Tasche?

Für Asylbewerber besteht ein Arbeitsverbot, um diejenigen, die nur aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen wollen, von ihrem Vorhaben abzuhalten. Dieses Arbeitsverbot kann gelockert werden, wenn wir eine deutliche Beschleunigung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erreichen. Diejenigen, die bei uns bleiben, sollen ihren Lebensunterhalt auch selbst verdienen können.

Warum werden abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben?

Wer als Asylbewerber nicht anerkannt wird, muß unser Land umgehend verlassen. Ausnahmen kann es nur in begründeten Härtefällen geben. Auch straffällig gewordene Ausländer müssen bei schweren Delikten, z.B. Drogenkriminalität, ausgewiesen werden.

Und das sagt Helmut Kohl:

Sind die Deutschen ausländerfeindlich?

Helmut Kohl: „Wir Deutschen sind – das zeigen alle Umfragen – ganz überwiegend aufgeschlossen gegenüber Ausländern. Natürlich stellt das Zusammenleben mit einer großen Zahl von Menschen anderer Mentalität, Kultur und Religion uns alle vor schwierige Aufgaben. Aber ich sehe sehr viel Bereitschaft zu Geduld und Toleranz, zu Realismus und Mitmenschlichkeit.“

Werden noch mehr Ausländer zu uns kommen?

Helmut Kohl: „Wir können nicht alle Ausländer aufnehmen, die zu uns kommen wollen. Deshalb muß ein weiterer Zuzug von Ausländern außerhalb der EG-Staaten begrenzt bleiben.“

Was ist das Hauptziel Ihrer Ausländerpolitik?

Helmut Kohl: „Vorrangiges Ziel ist die Integration der hier seit langem lebenden Ausländer. Integration bedeutet nicht Verlust der eigenen Identität, sondern ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben von Ausländern und Deutschen im Sinne einer guten Nachbarschaft.“

25

1990

Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 31. Oktober 1990

ACDP, Pressearchiv

Zu den heute verkündeten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über die Normenkontrollanträge von 224 Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts in Schleswig-Holstein und Hamburg erklären der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger, MdB, und der Justitiar, Dr. Manfred Langner, MdB:

Kommunales Ausländerrecht verfassungswidrig

Die Union hat ihr Klageziel voll und ganz erreicht. Die Entscheidung hätte nicht eindeutiger ausfallen können; alle acht Richter haben den Antragstellern in beiden Verfahren Recht gegeben. Es ist bedauerlich, daß es überhaupt unserer Klage bedurfte. Eine lang andauernde, von den Verfechtern des Ausländerwahlrechts häufig polemisiert geführte Diskussion wurde heute auf den einfachen juristischen Kern zurückgeführt: Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht!

Verfassungsrechtlich war es immer klar, daß das Wahlrecht Ausfluß der deutschen Staatsangehörigkeit ist. So lesen sich die heutigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wie ein Elementarlehrbuch zur Demokratie, Staatsbürgerschaft, Staatsgewalt und zur demokratischen Homogenität im Bundesstaat. In Schleswig-Holstein und Hamburg gilt das Grundgesetz nun wieder unangetastet.

Nun richtet sich der Blick nach Berlin. Was nun, Herr Momper? Der Regierende Bürgermeister sollte den Mut haben, der Berliner Bevölkerung zu erklären, daß er

sehenden Auges, trotz schwebendem Verfahren, um der AL zu gefallen, auch in Berlin an der Verfassung manipulieren wollte. Auch das hat Karlsruhe heute gestoppt.

26

1993

4. Parteitag der CDU 1993

Leitantrag

Erziehung und Ausbildung in unserem freiheitlichen und demokratischen Bildungssystem – Zukunftssicherung durch Leistung, Verantwortung und Gemeinsinn (Auszug)

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Protokolle_Parteitage/1993-09-12-14_Protokoll_04.Parteitag_Berlin.pdf

1.3 Integration von Ausländern und Aussiedlern

7. Eine wichtige Aufgabe unseres Bildungssystems ist die unterstützende Hilfe bei der Eingliederung von Menschen anderer Nationalitäten, Sprachen, Kulturen und Religionen in unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. Die Integration der Kinder aus Aussiedler- und Ausländerfamilien erfolgt in erster Linie über Schule und Betrieb. Diese wichtige Leistung bedarf in Zukunft nicht nur größerer öffentlicher Anerkennung, sondern auch weiterhin besonderer Unterstützung durch Bund und Länder.

Der Integrationsprozeß bietet für beide Seiten neben Problemen auch große Chancen. Er setzt Offenheit und die Bereitschaft, auf den anderen zuzugehen, voraus. Zu einem besseren Verständnis der Menschen anderer Länder wie anderer Kulturen können alle Unterrichtsfächer, eine entsprechende Gestaltung des Schullebens und der Schulgemeinschaft beitragen. Zum Erziehungsauftrag unserer Schulen gehört die Förderung internationaler Verständigung, Erziehung zum Frieden, Überwindung von Vorurteilen und die Bereitschaft, aufkommende Konflikte friedlich zu lösen.

27

1993

Erklärung der Bundesregierung:

Aktuelle Lage der deutsch-türkischen Beziehungen, Bekämpfung von Gewalt und Extremismus sowie Maßnahmen für eine verbesserte Integration der Ausländer in Deutschland

Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, 162. Sitzung, S. 13854ff.

Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der mörderische **Brandanschlag von Solingen** erfüllt uns alle, Deutsche wie Türken, auch heute noch mit Trauer und Entsetzen. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer.

[...]

Ich selbst habe gerade vor vier Wochen anlässlich meines Besuches in der Türkei erlebt, wie sehr die Tradition der deutsch-türkischen Beziehungen lebendig ist. Ich will noch einmal auch hier vor dem Hohen Hause mit Nachdruck hervorheben, daß die in vielen Jahrzehnten bewährte Freundschaft unserer Völker ein kostbares Gut ist, das wir erhalten wollen.

Unsere Beziehungen haben eine lange Tradition – in der Politik, in der Wissenschaft, in der Kultur, nicht zuletzt in der Begegnung zwischen den Menschen. Wir wollen und wir müssen diese bewährte Partnerschaft heute ganz besonders im Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft entschieden ausbauen. Deswegen begrüße ich Vorhaben wie die Gründung einer deutsch-türkischen Handelskammer oder einer türkisch-deutschen Universität in Istanbul.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, müssen die **Beziehungen zwischen den Menschen**, zwischen Türken und Deutschen, von Freundschaft, von Anstand und von Würde gekennzeichnet sein. Natürlich wissen wir alle,

Freundlichkeit und Freundschaft lassen sich nicht verordnen. Leider – dies sage ich auch – tut sich mancher Deutscher mit Freundlichkeit, die aus dem Herzen kommt, gelegentlich schwer. Anstand und Würde sind für manche in unserem Lande zu Fremdworten geworden.

[...]

Wir können davon ausgehen, daß sich von den gut 1,8 Millionen Türken in Deutschland nur annähernd 30 000 – man muß das Zahlenverhältnis wirklich einmal zur Kenntnis nehmen – in extremistischen Vereinigungen organisiert haben. Diese Gruppen sind untereinander zutiefst verfeindet und vor allem drei ideologischen Blöcken zuzuordnen. Man kann davon ausgehen, daß knapp 4 000 Anhänger revolutionär-marxistischer Gruppen, knapp 18 000 extremistische Fundamentalisten und gut 7 000 extreme türkische und kurdische Nationalisten zu verzeichnen sind. Wenn Sie diese Zahlen hören und in Vergleich zu 1,8 Millionen setzen, erhält man die wirkliche Relation. Aber man gewinnt auch, wenn dieser Staat es will, die Möglichkeit, dagegen entsprechend vorzugehen. Allen diesen extremistischen Gruppen ist eines gemeinsam: daß sie in einem erbitterten Gegensatz zu ihrer eigenen Regierung und zur Verfassung ihres Heimatlands stehen und ihre Ziele dort wie hier mit Gewalt durchsetzen wollen. Die ihnen in der Heimat deswegen oft drohende Strafverfolgung hat in vielen Fällen zu einem Bleiberecht in Deutschland geführt. Dies darf jedoch in gar keinem Fall, meine Damen und Herren, Freibrief dafür sein, Auseinandersetzungen untereinander hier bei uns gewalttätig auszutragen.

Dieser Mißachtung unseres Gastrechts muß mit aller Entschiedenheit begegnet werden. Wer bei uns Straftaten begeht, gleich aus welcher politischen oder ideologischen Motivation, muß dafür zur Verantwortung gezogen werden. Wir erwarten von jedem Ausländer, daß er sich an die demokratischen Spielregeln friedlichen menschlichen Zusammenlebens hält. Wer dies nicht tut, muß sich darauf einstellen, aus Deutschland abgeschoben zu werden.

Der Verfassungsauftrag und das Ergebnis der Erfahrungen unserer Geschichte lauten: Wir bieten politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten Schutz und Aufnahme, aber wir dulden keine Bürgerkriegsschauplätze. Ich darf an die Innenminister der Länder appellieren – ich habe einen entsprechenden Auftrag auch an den Bundesinnenminister gegeben –, gemeinsam alles zu versuchen, um dem verfassungs- und gesetzwidrigen Treiben solcher Extremisten nicht nur besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sondern konsequent dagegen vorzugehen. Deutschland ist kein Aufmarschraum für Terroristen und darf es auf keinen Fall werden. Das wollen wir auch für die Zukunft so halten.

[...]

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die **Offenheit Deutschlands**, unserer Republik, gegenüber der Welt und den hier lebenden Ausländern hat uns nicht zuletzt und vor allem menschlich und kulturell im besten Sinne des Wortes bereichert. Sie hat uns auch großen wirtschaftlichen Nutzen gebracht. Ich will nur darauf hinweisen, welche Vorteile unsere exportorientierte Wirtschaft hieraus gezogen hat und in welchem Umfang unser Bruttosozialprodukt hiervon positiv beeinflusst wurde. Es sind rund 200 Milliarden DM! Die meisten **Ausländer**, die hier leben und arbeiten, verrichten angelernte und ungelernete Tätigkeiten mit oft schweren körperlichen Anforderungen. Ob in Gaststätten oder Gießereien, im Bergbau oder in der Textilverarbeitung, sie sind aus unserem **Arbeitsleben** überhaupt nicht hinwegzudenken.

Sie gehören zu uns, und sie verdienen auch unsere Anerkennung für diese Leistung und diese Arbeit.

Ausländer in Deutschland schaffen auch **Arbeitsplätze**. 88 000 ausländische Selbständige, darunter viele kleine mittelständische Betriebe, beschäftigen Mitarbeiter. Ein ganz erheblicher Teil davon sind Deutsche. Die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Ausländer werden für das Jahr 1992 auf etwa 90 Milliarden DM geschätzt. Sie sind entschieden höher als die Aufwendungen

unseres Staates, die der ausländischen Bevölkerung zugute kommen. Es ist also wahr, daß die bei uns lebenden Ausländer ganz erheblich zum Wohlstand der Deutschen beitragen. Es ist deshalb ein törichtes Gerede, sie fielen uns zur Last.

Natürlich sehe ich in den Ausländern bei uns nicht in erster Linie einen Wirtschaftsfaktor, sondern Mit-Menschen, deren Würde unantastbar ist.

Wir fördern – alle Bundesregierungen haben dies getan – seit Jahren **die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen**. 1993 waren es über 90 Millionen DM für die berufliche soziale Integration und die Sozialberatung. [...]

28

1994

**Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
von 1994 (Auszug)**

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Protokolle_Parteitage/1994-02-21-23_Protokoll_05.Parteitag_Hamburg.pdf

3. Mit Menschen anderer Nationalitäten zusammenleben

Zuzug regeln und begrenzen, Integration fördern

117. Mit dem Prozeß der europäischen Einigung und mit der internationalen Verflechtung Deutschlands werden mehr Deutsche in anderen Ländern und mehr Menschen aus anderen Ländern in Deutschland leben. Wir setzen uns für das friedliche Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgern ein. Wir wollen den Zuzug von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union begrenzen und regeln sowie die Integration der ausländischen Mitbürger fördern, die bei uns längerfristig leben. Integration heißt für uns, daß Menschen anderer Herkunft die Erfordernisse des Zusammenlebens, -wohnens und -arbeitens in unserer Gesellschaft erfüllen, und daß der Wunsch, die eigene Identität in Kultur, Sprache und Lebensform zu bewahren, als ein menschliches Grundanliegen geachtet wird. Alle müssen zu Integration und Toleranz bereit sein.

Europäische Regelung

Wir bekennen uns zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte; der Mißbrauch dieses Rechts muß aber verhindert werden. Wir wollen eine gemeinsame europäische Politik, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl sowie Zuwanderung wirksam regelt. Die europäische Regelung einer begrenzten Zuwanderung muß sich an den Interessen, besonderen Situationen und der Integrationsfähigkeit der Mitgliedsstaaten orientieren. Die Freizügigkeit der

EU-Bürger und die verfassungsmäßigen Rechte deutscher Aussiedler müssen Vorrang haben.

Einbürgerung

Wir wollen die Möglichkeit zur Einbürgerung ausländischer Mitbürger erleichtern, soweit sie sich zu den Wertgrundlagen unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung bekennen, den Willen und die Möglichkeiten zu einer dauerhaften Existenz in der Bundesrepublik Deutschland haben und gute Sprachkenntnisse vorweisen. Mehrfachstaatsangehörigkeiten müssen Ausnahme bleiben.

Hilfe in den Heimatländern

Viele Menschen aus armen Ländern verlassen ihre Heimat, um für sich und ihre Kinder sorgen zu können, und hoffen auf eine neue Chance in den westlichen Industriestaaten. Deutschland und die Europäische Union können aber nicht allen Zuwanderungswilligen eine Heimat geben. Wir wollen vielmehr durch wirkungsvolle Hilfe zur Selbsthilfe und Kooperation im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, daß die Menschen in ihren Heimatländern ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Toleranz zwischen Deutschen und Ausländern

118. Ausländische Mitbürger bereichern mit ihren Beiträgen unser Leben. Die Gemeinschaft mit Menschen aus anderen Kulturkreisen bringt aber auch Probleme und Ängste mit sich, die zu Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhaß führen können. Wir müssen die Ursachen der Gewalt zwischen Ausländern und Deutschen bekämpfen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung und Gewalt gegen Ausländer und stellen uns schützend vor alle Menschen, die bei uns leben. Das Hineintragen gewaltsamer Konflikte aus den Heimatländern in die Bundesrepublik kann jedoch nicht toleriert werden. Deutsche und Ausländer können voneinander lernen, wenn sie sich im gegenseitigen Respekt und mit Achtung vor dem jeweils Fremden begegnen.

Dafür sind der persönliche Kontakt und Austausch notwendig. Wir wollen dazu beitragen, ein Klima wechselseitiger Partnerschaft und Toleranz zu schaffen, in dem sich das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern positiv entwickeln kann.

29**1997****Das Deutsch-Türkische Forum der CDU***www.dtf-online.de*

Das DTF ist eine Plattform innerhalb der CDU, auf der sich Menschen zusammenfinden, die an der Gestaltung einer konkreten Integrationspolitik mitwirken wollen. Das DTF will zum einen die Belange der türkeistämmigen Mitbürger in die CDU tragen und zum anderen die Politik der CDU der türkeistämmigen Bevölkerung näher bringen. Gegründet wurde das DTF 1997 von türkeistämmigen und deutschen Politikern, unter ihnen Jürgen Rüttgers, Karl Lamers und Norbert Blüm.

Das Deutsch-Türkische Forum ist eine konstituierte Organisation der CDU in Deutschland und ist aus dem Spektrum der Partei nicht mehr wegzudenken. Es zählt zu seinen Mitgliedern Landesminister, Landtagsmitglieder, Bundestagsmitglieder und Mitglieder des Europäischen Parlaments.

30

1997

Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften

vom 29. Oktober 1997 (Auszug)

Bundesgesetzblatt 1997, Teil I, Nr. 72, S. 2584ff.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

[...]

„Achter Abschnitt

Beauftragte für Ausländerfragen .

§ 91a

Amt der Beauftragten

(1) Die Bundesregierung kann eine Beauftragte für Ausländerfragen bestellen. Die Amtsbezeichnung kann auch in der männlichen Form geführt werden.

(2) Das Amt der Beauftragten wird beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet. Die Beauftragte kann Mitglied des Deutschen Bundestages sein.

(3) Der Beauftragten ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz ist im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

(4) Das Amt der Beauftragten endet, außer im Fall der Entlassung, mit dem Zusammentreten eines neuen Bundestages.

§ 91b

Aufgaben

Die Beauftragte hat die Aufgaben,

1. die Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen ausländischen Bevölkerung zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik, auch im Hinblick auf arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aspekte, zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben;
2. die Voraussetzungen für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen sowie unterschiedlichen Gruppen von Ausländern weiterzuentwickeln, Verständnis für einander zu fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken;
3. nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen, soweit sie Ausländer betreffen, entgegenzuwirken;
4. den Belangen der im Bundesgebiet befindlichen Ausländer zu einer angemessenen Berücksichtigung zu verhelfen;
5. über die gesetzlichen Möglichkeiten der Einbürgerung zu informieren;
6. auf die Wahrung der Freizügigkeitsrechte der im Bundesgebiet lebenden Unionsbürger zu achten und zu deren weiterer Ausgestaltung Vorschläge zu machen;
7. Initiativen zur Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen ausländischen Bevölkerung auch bei den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften sowie bei den gesellschaftlichen Gruppen anzuregen und zu unterstützen;
8. die Zuwanderung ins Bundesgebiet und in die Europäische Union sowie die Entwicklung der Zuwanderung in anderen Staaten zu beobachten;
9. in den Aufgabenbereichen der Nummern 1 bis 8 mit den Stellen der Gemeinden, Länder, anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Union selbst, die gleiche oder ähnliche Aufgaben haben wie die Beauftragte, zusammenzuarbeiten;

-
10. die Öffentlichkeit zu den in den Nummern 1 bis 9 genannten Aufgabenbereichen zu informieren.

§ 91c

Amtsbefugnisse

(1) Die Beauftragte wird bei Rechtsetzungsvorhaben der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien sowie bei sonstigen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, möglichst frühzeitig beteiligt. Sie kann der Bundesregierung Vorschläge machen und Stellungnahmen zuleiten. Die Bundesministerien unterstützen die Beauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

(2) Die Beauftragte erstattet dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland.

(3) Liegen der Beauftragten hinreichende Anhaltspunkte vor, daß öffentliche Stellen des Bundes Verstöße im Sinne des § 91 b Abs. 1 Nr. 3 begehen oder sonst die gesetzlichen Rechte von Ausländern nicht wahren, so kann sie eine Stellungnahme anfordern. Sie kann diese Stellungnahme mit einer eigenen Bewertung versehen und der öffentlichen und deren vorgesetzter Stelle zuleiten. Die öffentlichen Stellen des Bundes sind verpflichtet, Auskunft zu erteilen und Fragen zu beantworten. Personenbezogene Daten übermitteln die öffentlichen Stellen nur, wenn sich der Betroffene selbst mit der Bitte, in seiner Sache gegenüber der öffentlichen Stelle tätig zu werden, an die Beauftragte gewandt hat oder die Einwilligung des Ausländers anderweitig nachgewiesen ist.“

31

1998

Argumentationskarten der CDU für den Bundestagswahlkampf 1998

ACDP, 07-001-7279

Ausländerpolitik

Ende 1996 lebten in der Bundesrepublik Deutschland 7,3 Millionen Ausländer. Die meisten sind einst als Gastarbeiter nach Deutschland geholt worden. Längst sind sie ein Teil unserer Gesellschaft. Integration stellt Anforderungen an Ausländer und Deutsche.

Grundsätze

Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. Christlich-Demokratische Ausländerpolitik steht für die **Integration** der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer und **Begrenzung** des weiteren Zuzugs aus Nicht-EU-Staaten.

- Möglichst enge Begrenzung des Zuzugs und Verhinderung illegaler Zuwanderung
- Keine Einbürgerung unter regelmäßiger Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit

Erfolge:

Integrationsförderung durch:

- Intensivsprachkurse und Hausaufgabenhilfe für **Kinder und Jugendliche**
- Ausländerspezifische praktische Berufsvorbereitungsmaßnahmen für **Auszubildende**
- das neue **Ausländergesetz vom 01.01.1991** (Erhöhung der Erwartenssicherheit im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus von Ausländern)
- das Recht auf **politische Betätigung**

(Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für Ausländer, Ausländerausschüsse und -beiräte auf kommunaler Ebene)

- das **aktive und passive Kommunalwahlrecht** für Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten
- **Erleichterte Einbürgerung** für Ausländer (15 Jahre Aufenthalt in Deutschland bei Erwachsenen, 8 Jahre bei jungen Ausländern zwischen 16 und 23 Jahren)

Zuzugsbegrenzung durch:

- Reform und Stärkung des Bundesgrenzschutzes zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität
- Datenaustausch gegen illegale Zuwanderung und Sozialhilfemißbrauch durch das Ausländerzentralregister
- Bekämpfung der Auswanderungsursachen in den Herkunftsländern
- Förderung der Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer

Was wir für die Zukunft wollen:

- Umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch weitere Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- Ergänzung des Ausländerzentralregisters um eine sogenannte Warndatei zur Erfassung von auffälligen Personen der Schlepperkriminalität

32

1998

10 Jahre Aussiedlerpolitik 1988-1998

Dr. Horst Waffenschmidt, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a. D.

Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

ACDP, 01-346-129/3

1. Aussiedlerzahlen von
202.645 im Jahre 1988
377.042 im Jahre 1989
397.067 im Jahre 1990 auf
134.419 im Jahre 1997 gesunken!
Der Trend hält an. 1998 bisher in 7 Monaten 55.767.
Gleicher Trend bei den Aufnahmeanträgen.

2. 1988 in den Herkunftsländern keine Entwicklungsmöglichkeiten für die Deutschen. Heute mit deutscher Hilfe deutsche Siedlungsschwerpunkte, z.B. in Westsibirien, an der Wolga und in St. Petersburg, über 1.000 deutsche Freundeskreise in Polen, deutsche kulturelle und soziale Gemeinschaftseinrichtungen in Rumänien, Ungarn, Tschechien und Slowakei.

3. 1988 Sorge in Herkunftsgebieten, deutsch zu sprechen.
1998 z.B. 10.000 Deutschkurse in Rußland und Kasachstan, rund 3.000 russische Lehrer unter Vertrag für außerschulischen Deutschunterricht,
100.000 Deutschtests pro Jahr in der GUS.

-
4. 1988 kaum Versammlungsstätten für die deutschen Minderheiten in den Staaten Osteuropas.
1998 allein in Rußland und Kasachstan über 300 Begegnungsstätten, auch zur Begegnung mit den nichtdeutschen Nachbarn.
Ähnliche Entwicklung in den anderen Herkunftsländern.
 5. 1988 viele Sorgen bei der Religionsausübung.
In den Folgejahren Mithilfe bei dem Wiederaufbau kirchlichen Lebens, das für die Deutschen in den Herkunftsländern besonders wichtig war und ist.
Zum Beispiel:
Unterstützung für die Pe[t]rikerche in St. Petersburg,
das Kirchen- und Kulturzentrum in Omsk und
für Altsarepta in Wolgograd.
 6. 1988 keine Minderheitenrechte für die Deutschen in den Herkunftsländern.
In den Folgejahren deutsche Hilfe für die Selbstorganisation der Deutschen, z.B. in Ungarn und bei der Deutschen Nationalen Kulturautonomie in Rußland Heute auch Abgeordnete in den Parlamenten der Herkunftsländer, z.B. in Polen und in Rumänien.
 7. Hilfe bei der Eingliederung von 2,4 Mio. Aussiedlern in Deutschland von 1988–1997. Besondere Integrationsreferate im Bundesinnenministerium und Bundesverwaltungsamt, die vor Ort helfen und beraten. 1998 schon rd. 1.500 Maßnahmen.
 8. Experiment des Wohnortezuweisungsgesetzes gelungen!
Neue Ballungsräume vermieden!
20 % auch in die neuen Bundesländer!
 9. Tausende Teilnehmer bei Bundeswettbewerben „Vorbildliche Integration von Aussiedlern“.

Hunderte anerkannte Modellprojekte, die als gute Beispiele bekanntgemacht wurden.

10. Regelmäßig tagende Regierungskommissionen mit den Herkunftsländern!
Aussiedlerbeauftragtenkonferenzen aller Verantwortlichen für die Eingliederung unter Vorsitz des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung. Immer mit Vertretern der Betroffenen.

Zusammenfassung:

Der Einsatz des deutschen Volkes für die Integration von Millionen deutschen Aussiedlern in Deutschland und für die deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa in schwierigen Zeiten ist eine bedeutsame historische Leistung, die Deutschland in manchen Bereichen Positives bringt und bringen wird.

33

1998

Zukunftsprogramm der CDU Deutschlands

Beschluß des 10. Parteitages in Bremen 1998 (Auszug)

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Protokolle_Parteitage/1998-05-18+19_Protokoll_10.Parteitag_Bremen.pdf

VI. Innere Sicherheit und Stabilität

21. Werte und Orientierungen – für eine Gesellschaft des Miteinander

In unserer Zeit vielfältigen Wandels wächst das Bedürfnis nach Orientierung. Darum gilt es, den Grundkonsens und das Wertefundament, das unsere freiheitliche und pluralistische Gesellschaft zusammenhält, zu bewahren und zu festigen. Die Abstützung und Weitergabe eines fundamentalen Wertekanons verlangt das alltägliche gelebte Vorbild und die Stärkung der wichtigen wertevermittelnden Instanzen unserer Gesellschaft- Familie, Schule, Kirchen. Wir unterstützen die Kirchen in ihrer Arbeit, Orientierung zu stiften und Glaubensheimat zu bieten. Am System der Kirchensteuer halten wir fest.

Wir wollen keine kalte, sondern eine humane Gesellschaft. Nicht Selbstverwirklichung um jeden Preis und Egozentrik, nicht schrankenloser Individualismus und rücksichtslose Verfolgung eigener Interessen sind das Maß. Entscheidend ist die Bewahrung gerade auch der gemeinschaftserhaltenden und gemeinschaftsstiftenden Werte wie Gemeinsinn, Verantwortungsbereitschaft und Nächstenliebe.

[...]

24. Ausländer in Deutschland – für ein gedeihliches Zusammenleben

In Deutschland leben über 7 Millionen Ausländer. Ein Teil von ihnen sind Gäste auf Zeit, manche befinden sich unberechtigt hier und müssen das Land wieder verlassen. Die meisten aber sind einst als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen und leben zum Teil seit Jahrzehnten bei uns. Längst sind sie Teil dieser Gesellschaft. Ohne sie würden manche Bereiche der Wirtschaft nicht funktionieren. Sie zahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wie jeder andere. Ihre Kinder sind in Deutschland geboren und aufgewachsen, haben deutsche Schulen besucht, Deutsch ist ihre Umgangssprache.

Die auf Dauer rechtmäßig bei uns lebenden ausländischen Mitbürger wollen wir bei uns eingliedern. Eingliederung, Integration findet auch längst statt, am Arbeitsplatz, in der Schule, im Sportverein – mit im Ganzen gesehen gutem Erfolg, auch im Vergleich zu den Integrationsbemühungen anderer Länder. Aber Integration bedeutet, daß beide Seiten aufeinander zugehen müssen, Toleranz für andere Lebensart einerseits, und das Bemühen, sich einzufügen, andererseits. Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land. Fremdenfeindliche Gewalttaten sind beklagenswerte Ausnahmen und werden weiter mit aller Härte verfolgt.

Im Rahmen einer umfassenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sind weitere Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als Abschluß erfolgreicher Integration beabsichtigt. Wer Deutscher werden will, muß aber grundsätzlich seine alte Staatsangehörigkeit aufgeben. Staatsangehörigkeit zum Nulltarif zählt nichts und bedeutet keinen Anreiz zur Integration. Beherrschung der deutschen Sprache und das Bekenntnis zu unserem Grundgesetz sind wichtigste Einbürgerungsvoraussetzungen.

Deutschland soll auch in Zukunft eine nach innen und außen offene, tolerante, zugleich stabile Gesellschaft bleiben. Weder Offenheit und Toleranz, noch Stabilität dürfen unbedacht verspielt werden. Deshalb müssen

Ausländer, die kein Bleiberecht in Deutschland erhalten, das Land auch wieder verlassen. Wir wollen Integration derer, die dauerhaft und rechtmäßig bei uns leben; Ausweisung jener, die in Deutschland Verbrechen begehen; Strafverbüßung reisender krimineller Ausländer möglichst sofort nach Verurteilung im Herkunftsland, Begrenzung des Zuzugs und Verhinderung illegaler Zuwanderung, um auch im Interesse unserer bereits hier lebenden ausländischen Mitbürger die Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit der Deutschen nicht zu überfordern; Bekämpfung der Wanderungsursachen in den Herkunftsländern – nur so kann auch in Zukunft eine vernünftige Ausländerpolitik für Deutschland und für Europa aussehen.

Probleme erwachsen der Bundesrepublik Deutschland aus den Wanderungsbewegungen in die wirtschaftlich starken Staaten Westeuropas. Dem Mißbrauch unseres weltweit einmaligen Asylrechts sind wir mit der Asylrechtsreform 1993 erfolgreich entgegengetreten. Wir wollen auch weiterhin politisch Verfolgten Schutz gewähren. Die Fähigkeit hierzu hängt aber auch davon ab, ob es uns gelingt, den Zuzug unter mißbräuchlicher Berufung auf Asyl zu unterbinden.

34**1999****Erfurter Leitsätze – Aufbruch '99 (Auszug)**

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Protokolle_Parteitage/1999-04-26+27_Protokoll_12.Parteitag_Erfurt.pdf

12. Wir bekräftigen unsere Absicht, die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker in die Parteiarbeit einzubeziehen. Es gilt, die Kontakte mit Ausländerbeiräten und Vereinen von Ausländern zu vertiefen. Anliegen und Probleme von Ausländern müssen mehr als bisher Eingang in unsere politische Arbeit finden. In Regionen mit hohem Ausländeranteil sollte in den Kreisverbänden der CDU grundsätzlich ein Mitglied des Kreisvorstandes die Funktion eines Ausländerbeauftragten übernehmen. Darüber hinaus erfordert gelebte Integration auch die Teilhabe ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger an den Entscheidungsprozessen in der Partei. Dort, wo es Gruppen in Ausländerbeiräten gibt, die der CDU nahestehen, müssen diese die Unterstützung der örtlichen CDU erhalten.

Ferner wollen wir dem Wahlrecht von EU-Bürgern bei Kommunalwahlen dadurch Rechnung tragen, daß ausländische Mitbürger als Kandidaten aufgestellt und aussichtsreich plaziert werden.

35

1999

Beschluß des CDU-Bundesvorstandes vom 9. Januar 1999

ACDP, 03-007-166/2

Die Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Freiheits- und Rechtsordnung von entscheidender Bedeutung. Integration erfordert, daß beide Seiten aufeinander zugehen, Toleranz für andere Lebensart einerseits und das Bemühen, in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit heimisch zu werden, andererseits. Integration ist weder einseitige Assimilation noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Ein Beispiel für gelungene Integration sind die EU-Bürger, die bei uns leben.

Unser Ziel ist eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders. Deshalb setzt die CDU auf ein Integrationskonzept für alle Ebenen staatlichen Handelns. Mit Bündnissen für Integration wird die CDU in ihren Orts- und Kreisverbänden Integrationsprojekte vielfältig anstoßen und unterstützen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung unserer Gesellschaft, Ihre Integration ist nicht nur Notwendigkeit sondern politische Chance und Ziel unseres Wollens.

Ohne eine strikte Begrenzung weiteren Zuzugs werden alle Integrationsbemühungen letztlich scheitern. Die CDU wird deshalb ihre erfolgreiche Politik der Zuzugsbegrenzung konsequent fortführen und fordert die Bundesregierung auf, sich dieser Politik nicht nur in Worten, sondern auch in Taten anzuschließen.

Für die Neuregelung unseres Staatsangehörigkeitsrechts wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen. Ziel ist eine Erleichterung der Einbürgerung für die Ausländer, die sich integrieren wollen und die sich auf Dauer für Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt entscheiden. Die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts ist auch notwendig mit Blick auf die hier geborenen Kinder dauerhaft rechtmäßig hier lebender Ausländerinnen und Ausländer. Die regelmäßige Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeit schadet dem Integrationsziel.

Ziel unserer Bemühungen ist die dauerhafte Einbeziehung der in unserem Land lebenden ausländischen Mitbürger in unsere Gesellschaft. Diese Einbeziehung setzt eine Entscheidung voraus. In der Aufgabe der bisherigen und in der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sehen wir ein solches Zeichen.

Die generelle doppelte Staatsbürgerschaft birgt die Gefahr, daß man versucht dauerhaft in zwei Welten leben zu können und zu wollen. Das ist aber keine wirkliche Integration. Schon deshalb ist die Absicht der rot-grünen Koalition zur Einführung der generellen doppelten Staatsbürgerschaft falsch.

Die CDU wird vielfältige Aktionen starten für mehr und konsequente Integration der hier lebenden Ausländer in unsere Gesellschaft und gegen die generelle Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit die die Integration nicht fördern sondern behindern würde. Zu diesen Aktionen gehören Veranstaltungen unter Einbeziehung von Ausländern für Bündnisse für Integration in den Orts- und Kreisverbänden und die Sammlung von Unterschriften für unsere Anliegen und gegen die Pläne von Rot-Grün.

Der Bundesvorstand fordert alle Gliederungen und Mitglieder der Union auf, sich an diesen Aktionen zu beteiligen. Eine breite Unterstützung bietet die Chance, die Integration ausländischer Mitbürger tatsächlich zu fördern und zugleich das verhängnisvolle rot-grüne Vorhaben zu stoppen.

Damit Integration gelingen kann

Die CDU will die auf Dauer und rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer in die deutsche Gesellschaft integrieren. Dafür müssen Deutsche und Ausländer aufeinander zugehen. Integration stellt Anforderungen an beide Seiten. Deshalb tritt die CDU für eine konsequente Beschränkung der Zuwanderung nach Deutschland ein und fordert eine realistische Integrationspolitik. Wichtige Elemente dieser Politik sind:

Erlernen der deutschen Sprache

Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muß die deutsche Sprache lernen. Ohne deutsche Sprachkenntnisse kann die Integration in die deutsche Gesellschaft nicht gelingen.

Möglichst früher Familiennachzug

Gerade in Kindergärten und Schulen wird die deutsche Sprache spielend erlernt. Der beste Zeitpunkt für den Nachzug von Ausländerkindern nach Deutschland liegt deshalb vor dem sechsten Lebensjahr der Kinder.

Integration in den Schulen fördern

Die Schulen müssen ihre Integrationsaufgaben gegenüber ausländischen Kindern und Jugendlichen wahrnehmen können. Dazu gehört vor allem die besondere Förderung des Deutschunterrichtes für Ausländerkinder.

Arbeitssuche und Berufsausbildung unterstützen

Zuwanderer werden vor allem auch über den Arbeitsplatz integriert. Besondere Ausbildungsprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen und berufsvorbereitende Maßnahmen müssen deshalb ausgebaut werden.

Keine getrennten Wohngebiete

Getrennte Wohngebiete verhindern den notwendigen Austausch zwischen Deutschen und Ausländern. Stadtentwicklung und Kommunalpolitik müssen soziale Abschottungen verhindern.

Gleiche Dienstpflichten für alle

Bundeswehr und Zivildienst führen Deutsche und Zugewanderte zusammen. Der gemeinsame Dienst dient dem gegenseitigen Kennen und Verstehen.

Zusammenleben in Vereinen

Gemeinschaftserlebnisse im Sportvereinen und Jugendgruppen bauen Vorurteile ab. Die Vereine müssen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt werden.

Andere Kulturen und Religionen akzeptieren

Schulen, Medien und Religionsgemeinschaften müssen über die Kultur der jeweils anderen sachlich informieren. Nur so kann das Verständnis zwischen Deutschen und Zuwanderern wachsen.

Integration muß täglich in den Schulen, in den Verwaltungen und Betrieben, in den Vereinen und in der Nachbarschaft stattfinden. Die Staatsangehörigkeit steht am Ende, nicht am Anfang der Integration. Die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit leistet keinen Beitrag zu den vor uns liegenden Integrationsaufgaben.

Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsangehörigkeit

36

1999

Eckpunkte für ein Integrationskonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

ACDP, 03-007-166/2

Beschluss der Kommission „Integration, Zuzugsbegrenzung, Staatsangehörigkeitsrecht“ der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag unter Vorsitz des Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Jürgen Rüttgers, MdB vom 12. Januar 1999, der jetzt der CDU/CSU-Fraktion zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Integration und Toleranz Eckpunkte für ein Integrationskonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Rund 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Fast die Hälfte aller Ausländer lebt seit mindestens 10 Jahren hier, darunter rund 29% seit 20 Jahren oder länger. Ein Fünftel aller Ausländer ist bereits in Deutschland geboren; bei den unter 18jährigen sind es knapp 2/3. Jeder vierte Ausländer in Deutschland stammt aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union.

Die auf Dauer rechtmäßig bei uns lebenden ausländischen Mitbürger wollen wir in diese Gesellschaft integrieren. Integration erfordert, daß beide Seiten aufeinander zugehen, Toleranz für andere Lebensart einerseits und das Bemühen, sich einzufügen, andererseits. Integration stellt Anforderungen an beide Seiten; beide Seiten, dürfen sich gegenseitig nicht überfordern.

Integration ist weder einseitige Assimilation, noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Integration ist mehr als ein bloßes Nebeneinander unverbundener Parallelgesellschaften. Unser Ziel ist eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eine Bereicherung unserer Gesellschaft. Ihre Integration ist nicht nur Notwendigkeit sondern politische Chance und Ziel unseres Wollens.

1. Sprache

Die Beherrschung, der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Kommunikation und somit wichtigstes Mittel zur Integration. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muß die Bereitschaft haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Der Staat hilft dabei. Gleichzeitig sind die in der Mehrsprachigkeit liegenden Chancen zu erkennen, zu fördern und zu nutzen. Die Sprachkompetenz entscheidet langfristig über Erfolg oder Mißerfolg in Ausbildung und Beruf und damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Ausländer.

Wir setzen darum auf:

- Ausweitung der bisherigen Sprachförderung für Aussiedler, anerkannte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge auf dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländer;
- Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Sprachförderungsprogrammen der Länder;
- Beibehaltung der Förderung des Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit (1,7 + 27 Mio. DM 1996);
- Fortführung und Ausweitung der Integrationsprogramme des Bundes, die Sprachkurse, ausländerspezifische Maßnahmen der Berufsvorbereitung und die Förderung benachteiligter Jugendlicher vorsehen.
- Bei Nachweis guter Sprachkenntnisse Verkürzung der Fristen für Verfestigung des Aufenthaltsstatus, Arbeits- und Gewerbeerlaubnisse und die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen in abgestufter Form.

2. Familie

Das Zusammenleben in der Familie für dauerhaft und rechtmäßig hier lebende Ausländer entspricht unserem Familienbild. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist es wünschenswert, wenn der Familiennachzug von Kindern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt stattfindet.

Nirgends, außer in der Familie, wird Sprache so selbstverständlich gelernt, wie in Schule und Kindergarten. Für diejenigen, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, gebietet das Kindeswohl die Teilnahme am deutschen Bildungssystem so früh und so lange wie möglich. Der beste Zeitpunkt für den Familiennachzug liegt darum auch grundsätzlich vor dem sechsten Lebensjahr der Kinder.

Vor eine besondere Integrationsaufgabe stellen die Frauen der Zuwanderergeneration die deutschen Institutionen. Während die Männer als Arbeitnehmer und die Kinder als Schüler Sprachkompetenz erwerben können und in das gesellschaftliche Leben eingegliedert werden, sind Frauen häufig auf eine rein häusliche Rolle beschränkt und leben häufig ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Kontakte.

Wir fordern darum:

- Modellprojekte zur besseren Förderung ausländischer Kinder in Kindergärten;
- Förderkurse, die in der Vorschulzeit einsetzen;
- Vorbereitungsklassen für nachgezogene „Seiteneinsteiger“;
- Schulbegleitende Sprachkurse der Volkshochschulen für ausländische Mütter.

3. Schule und Bildung

Die Schule muß besser auf die Aufgabe der Förderung und Integration der Kinder ausländischer Eltern vorbereitet werden. Schulen mit einem hohen Anteil nicht deutschsprachiger Kinder müssen personell und finanziell besser ausgestattet werden, um allen Schülern die gleichen Startchancen zu vermitteln und um das gleiche Leistungsniveau wie andere Schulen erreichen zu können. Insbesondere die Hauptschule, die eine wichtige Integrationsaufgabe übernimmt, ist in ihrem Bildungsauftrag zu stärken. Der Deutschunterricht an Grund- und Hauptschulen leistet einen entscheidenden Beitrag zur Integration der Ausländerkinder.

Die vermehrte Gründung zweisprachiger weiterführender Schulen nach dem Vorbild der deutsch-französischen Schulen, in denen die Muttersprache der Kinder ausländischer Eltern nicht ein Handicap sondern ein Vorteil ist, kann hier voranbringen und die Ressource Zweisprachigkeit entwickeln und nutzen. Dem muttersprachlichen Unterricht für Gastarbeiterkinder, der ursprünglich die Fähigkeit zur Rückkehr in die alte Heimat sichern sollte, kommt in diesem Zusammenhang eine neue Rolle zu; er bedarf einer Neukonzeption und stärkeren Ausrichtung auf die Situation der auf Dauer in Deutschland niedergelassenen Ausländer.

Wir fordern darum:

- Vorbereitungs- und Förderklassen insbesondere an Grund- und Hauptschulen;
- ganztägige Hauptschulförderung, Hausaufgabenhilfe, Sprach- und Lernhilfen;
- Berücksichtigung der Integrationsaufgaben in kommunalen Schulentwicklungsplänen;
- Neukonzeption des muttersprachlichen Unterrichts und Einbindung in den Regelunterricht

4. Arbeit und Ausbildungsplätze

Vor allem über den Arbeitsplatz werden Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft integriert.

Die hohe Ausländerarbeitslosigkeit wirkt desintegrierend. Hauptgrund sind vor allem Ausbildungslücken und geringe berufliche Qualifikation, die unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen anders als in vergangenen Jahrzehnten nur noch geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Rund 30% der ausländischen Jugendlichen sind ohne Ausbildungsabschluß. Die Chancen der auf Dauer hier lebenden Jugendlichen im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem sind darum gezielt zu erhöhen.

Wir fordern darum:

-
- Öffnung des starren Arbeitsmarktes für Niedrigqualifizierte durch Spreizung der Lohngruppen;
 - Ausbildungsprojekte, in denen Zweisprachigkeit gezielt genutzt wird;
 - Verstärkten Einsatz von Arbeitsberatern für Ausländerfragen in den Außenstellen der BfA;
 - Qualifizierung junger ausländischer Arbeitsloser durch Förderpakete der BfA;
 - Berücksichtigung besonderer Sprachkenntnisse in Stellenausschreibungen;
 - Berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen für Seiteneinsteiger.

5. Mittelstand und Selbständigkeit

Ausländer nehmen am Wirtschaftsgeschehen in Deutschland nicht mehr ausschließlich als Arbeitnehmer oder über die Suche nach abhängiger Beschäftigung teil.

Mitte der 90er Jahre gab es in Deutschland fast 240.000 ausländische Selbständige und ca. 176.000 Freiberufler. Die von ausländischen Selbständigen realisierte Arbeitsnachfrage entspricht nach Schätzungen einem Viertel der von Ausländern in Deutschland offerierten Arbeitsangebots. Ca. 750.000 neue Arbeitsplätze wurden von ausländischen Selbständigen in Deutschland geschaffen.

Mit über 40.000 Selbständigen türkischer Herkunft ist ein türkischstämmiger Mittelstand in Deutschland entstanden. Türkischstämmige Unternehmer leisten durch die Schaffung von ca. 170.000 Arbeitsplätzen einen eigenen Beitrag zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit

Zunehmend wird das seit den 60er Jahren für Investitionen in den Herkunftsländern angesparte Kapital für eine Existenzgründung in Deutschland investiert. Gleichzeitig sinkt die früher weit überdurchschnittliche Sparquote der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wir setzen uns ein für die:

-
- Gezielte Förderung der Integration ausländischer Unternehmen in die Wirtschaftsstruktur;
 - Förderung ausländischer Existenzgrundlagen in Deutschland;
 - Gezielte Mobilisierung ausländischer Unternehmer für die Lehrlingsausbildung wie in der bundesweiten Aktion des BMBF 1998;
 - Kooperationsverbände mit Berufsschulen und Trägern der Jugendsozial- und Berufshilfe.

6. Sicherheit und Polizei

Der demokratische Rechtsstaat schützt alle Menschen in seinem Herrschaftsbereich vor Kriminalität. Ausländerkriminalität und Kriminalität gegen Ausländer sind darum für den Rechtsstaat und die Bürger nicht hinnehmbar.

Die Union ist die Partei der Inneren Sicherheit. Wir wollen:

- Einen starken Staat, der die Sicherheit aller seiner Bürger schützt;
- Einbeziehung aller Betroffenen im Zuge bürgerorientierter Polizeiarbeit und kommunaler Kriminalprävention in sozialen Brennpunkten;
- Schutz der Ausländer vor spezifischen Bedrohungen mit ethnischem Hintergrund;
- Besondere Ermittlungseinheiten gegen ausländerfeindlich motivierte Gewalt (z.B. Soko Rex);
- Einstellung von Polizeibeamten ausländischer Herkunft, um das Vertrauen und Kooperationsbereitschaft der ausländischen Wohnbevölkerung und die Schlagkraft der Polizei zu stärken.

7. Landesverwaltung und Kommunen

Die Identifikation ausländischer Mitbürger mit diesem Staat wird wesentlich von der Anwendung des geltenden Rechts durch die Verwaltungsbehörden vor Ort geprägt. Bearbeitungsfristen und Umgang im Behördenalltag können in der Wahrnehmung der Betroffenen über die Integrationsbereitschaft dieser

Gesellschaft größere Bedeutung haben, als Änderungen der materiellen Rechtslage.

Eine wichtige Funktion kommt den Kommunen in ihrer Funktion als Planungsbehörden und Träger der Stadtentwicklung zu. Das Entstehen von Verdichtungskernen mit überwiegend ausländischer Wohnbevölkerung in vielen deutschen Großstädten erschwert den Austausch zwischen der deutschen und der zugewanderten Bevölkerung und damit die Integration.

Wir fordern:

- Würdigung und Unterstützung der großen Städte als Integrationszentren;
- Berücksichtigung der Integrationswirkung bei der Stadtentwicklungsplanung;
- Einbeziehung der Ausländerbeiräte und sachkundigen Einwohner;
- Einstellung muttersprachlicher Vermittler und von Personen ausländischer Herkunft;
- Integrationsbezogenes Training für Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort.

8. Bundeswehr und Zivildienst

Die Bundeswehr bringt seit jeher Menschen zusammen, die im Alltag wenig miteinander zu tun haben. Sie hat sich große Verdienste um die Integration der in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen aufgewachsenen Deutschen erworben und stellt einen Sozialisationsfaktor ersten Ranges dar.

Der gemeinsame Dienst an dieser Gesellschaft in Streitkräften und Zivildienst gehört zu den selbstverständlichen Rechten und Pflichten.

Mit dem zunehmenden Hineinwachsen von Jugendlichen ausländischer Abstammung in den Verband der deutschen Staatsangehörigen werden sie mit ihren deutschen Altersgenossen gemeinsam der Wehrpflicht unterliegen und ihrem neuen Vaterland dienen. Die Bundeswehr wird noch stärker zum Abbild der Gesellschaft werden und auch das gegenseitige Kennen und Verstehen zwischen Wehrpflichtigen unterschiedlicher Herkunft befördern.

Wir fordern:

-
- Berücksichtigung der wachsenden Integrationsaufgabe in der Bundeswehrplanung;
 - Bereitschaft zum Dienst in Bundeswehr und Zivildienst;
 - Berücksichtigung kultureller Besonderheiten im Alltag.

9. Vereine, Parteien, Kirchen

Die Mitwirkung der Ausländer in Vereinen und Verbänden ist ein zentraler Faktor gesellschaftlicher Integration. Wichtig ist der Austausch und Kontakt auch zu deutschen Vereinen, der von beiden Seiten aus verstärkt gesucht werden sollte. Richtungsweisend ist das hervorragende Engagement zahlreicher deutscher Sportvereine.

Mit dem zunehmenden Hineinwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung in den deutschen Staatsverband werden sie auch ein Identifikationsangebot von den Parteien finden müssen. Dazu gehört nicht nur eine entsprechende Programmatik, sondern auch die Nominierung von Kandidaten in den Wahlvorschlägen der Parteien.

Den großen christlichen Kirchen in Deutschland kommt aus ihrem Charakter als Volkskirchen eine wichtige Mittlerfunktion sowohl gegenüber den der gleichen Konfession angehörigen Ausländern, als auch gegenüber den in anderen Religionen beheimateten Zuwanderern zu. Dabei hat insbesondere der Dialog mit den islamischen Gemeinschaften eine große Bedeutung.

Wir setzen uns ein für:

- Integration ausländischer Mitbürger in Vereine, besonders Sportvereine, und Austausch mit Ausländervereinen;
- Verstärkte Aufnahme von Mitbürgern ausländischer Herkunft in die demokratischen Parteien und Berücksichtigung bei den Wahlvorschlägen der Parteien;
- Einbeziehung ausländischer Christen in die Gemeindearbeit vor Ort
- Kontakt zu den christlich-orthodoxen und muslimischen Gemeinden vor Ort.

10. Kultur und Religion

Der freiheitliche, säkulare Staat des Grundgesetzes respektiert und schützt um seiner eigenen geistigen und sozialetischen Voraussetzungen willen die weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen seiner Bürger. Diese positive religiösweltanschauliche Neutralität des freiheitlich-demokratischen Staates gilt für Bürger muslimischen Glaubens ebenso wie für die Anhänger der verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen oder die Juden in Deutschland. Es ist darum selbstverständlich, wenn Muslime auch in Deutschland ihren Glauben bewahren, bekennen und praktizieren. Dazu gehören auch die Gründung eigener Gemeinden, der Bau von Gebetshäusern und die Einrichtung von Begräbnismöglichkeiten entsprechend ihren Glaubensvorschriften. Dabei ist das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und die für alle geltenden Gesetze zu beachten. Der Islam als Religion darf nicht mit der politischen Bewegung des Islamismus gleichgesetzt werden.

Freiheit kann nicht ohne Wertbindung existieren. Nur wer sich seiner eigenen Wurzeln sicher ist, kann die Kraft zu Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Überzeugungen und Lebensstilen aufbringen. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann ein verantwortlich gestalteter islamischer Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen leisten, der Kinder aus islamischen Elternhäusern in ihrer religiösen Identität stärkt, ohne sie in die Arme fundamentalistischer Strömungen zu treiben oder ihrer tatsächlichen Lebensumwelt zu entfremden.

Wir fordern:

- Gegenseitige Toleranz und Respekt zwischen christlichen Kirchen, weltanschaulich neutralem Staat, säkularer Gesellschaft und den Religionsgemeinschaften ausländischer Mitbürger;
- Herstellung der Voraussetzungen für einen der staatlichen Schulaufsicht unterliegenden islamischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen.

11. Medien und Öffentlichkeit

Öffentlichkeit ist eine Voraussetzung der Demokratie als einer auf Austausch und Vermittlung von Meinungen und Interessen angelegten Staatsform. Einbürgerung und Erwerb des Wahlrechts erfordern darum eine stärkere Information und Teilhabe an den politischen und gesellschaftlichen Debatten in Deutschland. Die hiesigen Medien müssen dazu verstärkt auch von der zugewanderten Bevölkerung genutzt werden und auf deren Informationsbedürfnisse Rücksicht nehmen.

Zahlreiche fremdsprachige Zeitungen erscheinen in Deutschland. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit ausländischer Fernsehprogramme durch die modernen Satellitentechniken hat zu einer vielfältigen Versorgung der ausländischen Wohnbevölkerung mit heimat Sprachlichen Programmen geführt. Die deutschen Ereignisse müssen sich in der Berichterstattung der in Deutschland verkauften oder ausgestrahlten ausländischen Medien stärker widerspiegeln. Die hiesigen Redaktionen der türkischsprachigen Medien tragen eine große Mitverantwortung für das Gelingen von Integration.

Wir fordern:

- Verstärkte und unverzerrte Berichterstattung über Deutschland in den hier verbreiteten ausländischen Medienerzeugnissen;
- Berücksichtigung des ausländischen Bevölkerungsanteils in Sendungen der Rundfunkanstalten;

Eckpunkte zur Zuzugsbegrenzung

Vernünftige Ausländerpolitik kann nur in der Balance zwischen Integration und Zuzugsbegrenzung gelingen. Wir wollen das Mögliche tun, um die in Deutschland rechtmäßig lebenden Ausländer in unsere Gesellschaft zu

integrieren. Wir wollen aber auch eine Fortsetzung der Politik der Zuzugsbegrenzung.

Beide Grundsätze ergänzen, ja bedingen einander. Wer für Integration ist, muß zugleich auch für Zugangsbegrenzung sein. Eine höhere Zuwanderung würde die Integrationswilligkeit von vielen Menschen in Deutschland überfordern. Sie würde nicht zu mehr Toleranz und Ausländerfreundlichkeit führen, sondern eher zum Gegenteil. Sie setzte den inneren Frieden in unserem Land aufs Spiel.

Von daher ist die Grundlage des am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Ausländergesetzes unverändert richtig, Integration einerseits zu fördern, weiteren Zuzug von Nicht-EU-Staatsangehörigen andererseits aber zu begrenzen, also beide Aspekte in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Vor allem im Gesetzesvollzug, aber auch durch entsprechende Gesetzesänderungen muß dem deutschen öffentlichen Interesse an Zuzugsbegrenzung stärkere Beachtung gesichert werden: Zuzugsbegrenzung muß bei entsprechenden Ermessenstatbeständen Leitlinie des behördlichen Ermessens werden. Zwischen den Staaten der Europäischen Union sollten die Sozialleistungen an Flüchtlinge und Asylbewerber einander angeglichen werden, um so auch zu einer europäischen Lastenteilung zu gelangen; dabei sollten Naturalleistungen im Vordergrund stehen.

Wir schlagen folgende Maßnahmen vor:

1. Einschränkung der Wiederkehroption

Individuelle Zuwanderungsansprüche müssen auf ein sozial verträgliches Maß zurückgeführt werden. Angesichts der allgemeinen Zuwanderungssituation und der Arbeitsmarktlage muß die Wiederkehroption des § 16 Ausländergesetz – d.h. das Recht junger Ausländer, die im Bundesgebiet aufgewachsen sind, zwischenzeitlich aber in ihrem Herkunftsland leben, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen – restriktiver gefaßt werden. Verlangt werden muß, daß der Wiederkehrer im Bundesgebiet nicht nur 6 Jahre die Schule besucht, sondern auch einen anerkannten Schulabschluß erlangt hat. Vor allem aber muß die Auslandsaufenthaltszeit von jetzt 5 auf künftig 3 Jahre herabgesetzt werden; nur

so läßt sich eine hinreichende Eingliederung in die hiesigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten.

2. Senkung des Nachzugsalters

Das Nachzugsalter von Kindern muß deutlich gesenkt werden. Die gegenwärtige Nachzugsregelung für Kinder in § 20 Ausländergesetz ermöglicht es ausländischen Eltern, den Nachzug ihrer Kinder bis zum Alter von 16 Jahren hinauszuzögern. Die Nachzugsentscheidung muß aber – gerade auch unter Integrationsgesichtspunkten – möglichst früh getroffen werden. Ältere Kinder und Jugendliche, die nicht in Deutschland in die Schule gegangen sind, können sich nur sehr schwer auf eine neue Lebenssituation und das andere kulturelle Umfeld in Deutschland einstellen. Sachgerecht erscheint deshalb eine Altersgrenze von höchstens 10 Jahren (Schulbesuch). Nur dann eröffnet sich den jungen Ausländern eine realistische Integrationschance in die hiesige Gesellschaft.

3. Keine Ausweitung des Ehegattenprivilegs

Die aufenthaltsrechtliche Privilegierung nachgezogener Ehegatten in § 19 Ausländergesetz darf nicht ausgeweitet werden. Andernfalls droht der Mißbrauch der Ehe als Mittel zur Einwanderung. Die von Rot/Grün jetzt vereinbarte Halbierung der Ehebestandszeit von derzeit 4 auf künftig 2 Jahre würde das Problem von Scheinehen bzw. Scheinheiraten verschärfen. Würde die allgemeine Wartefrist von 4 auf 2 Jahre herabgesetzt, hätten die Partner derartiger Scheinverbindungen kaum noch Probleme, ihre Verbindung über diese kurze Zeit förmlich aufrecht zu erhalten. Das Ehegattennachzugsrecht geriete in die Gefahr, in ein zweckunabhängiges Einwanderungsrecht verfälscht zu werden.

4. Keine neuen Altfallregelungen

Es besteht kein Grund, erneut eine umfassende „Altfallregelung“ einzuführen. 1996 hat sich die Innenministerkonferenz einmal auf eine solche Regelung verständigt. Die durch die jahrelange Verzögerung einer Neuregelung des

Asylrechts und die dadurch eingetretene Unordnung im Ausländerrecht war dafür der entscheidende Grund. Diese Altfallregelung wurde seinerzeit von allen Beteiligten – und namentlich den SPD-Innenministern – ausdrücklich als die letzte ihrer Art aufgefasst. Die Begründung dafür lautete: Unberechtigte Asylbegehren dürften nicht zur Erlangung eines dauerhaften Aufenthalts in Deutschland führen. Dieser Grundsatz ist unverändert richtig. Die Aufnahme von Flüchtlingen, also der Schutz wirklich politisch Verfolgter, wie wir ihn wollen und wie ihn unsere Verfassung unverändert garantiert, findet nur dann auf Dauer die hierfür notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn zugleich kein Zweifel daran besteht, daß unberechtigte Asylbegehren im Ergebnis nicht zu einem faktischen oder gar rechtlichen Daueraufenthalt in Deutschland führen können.

Allein schon die Diskussion über eine erneute Altfallregelung gibt ein falsches ausländerpolitisches Signal. Sie „belohnt“ nicht nur Personen, denen es gelungen ist, namentlich unter Mißbrauch des Asylrechts nach Deutschland einzureisen und eine faktisch längere Aufenthaltsdauer zu erreichen, gleich ob durch Verfahrensverzögerung, durch Einlegung von Rechtsmitteln oder einfach durch die Weigerung, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen. Zugleich wird eine unverantwortliche Anreizwirkung auf die Ausländer ausgeübt, die noch in ihrem Heimatland sind. Bei ihnen wird die Hoffnung erzeugt, man könne in Deutschland ohne Rücksicht auf politische Verfolgung auf Dauer Aufnahme finden, sofern es nur gelingt, lange genug dort zu bleiben und dann in irgendeine Altfallregelung hinein zu wachsen. Damit aber würde der ohnehin bestehende Zuwanderungsdruck auf Deutschland noch weiter verstärkt werden.

5. Ausländerzentralregister und Warndatei

Das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR) muß novelliert werden. Für den Datenaustausch der beteiligten deutschen Behörden im In- und Ausland darf es keine „toten Winkel“ geben. Die Informationsmöglichkeiten des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen müssen verbessert werden, um Visaerschleichungen wirksamer verhindern zu können. Die Polizei benötigt bei

allgemeinen Personenkontrollen bessere Informationen aus dem AZR, um schnell feststellen zu können, ob sich Personen illegal in Deutschland aufhalten. Dazu müssen künftig in der Visadatei des AZR alle Entscheidungen über Visaanträge gespeichert werden, damit bei Kontrollen sofort Klarheit darüber besteht, ob ein vorgelegtes Visum tatsächlich erteilt oder gefälscht worden ist. Bisher werden nur die Anträge selbst erfaßt.

Illegale Einreise und Schleuserkriminalität stellen zunehmend eine Bedrohung für die innere Sicherheit Deutschlands dar. Um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen, ist die Einrichtung einer Warndatei beim Bundesverwaltungsamt unumgänglich. Diese soll vor allem für die deutschen Auslandsvertretungen und mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Stellen an zentraler Stelle wichtige Informationen von Personen und Organisationen bereithalten, die im Zusammenhang mit illegaler Einreise und Schleusungskriminalität in Erscheinung getreten sind.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird in Kürze einen entsprechenden Gesetzentwurf – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und zur Einrichtung einer Warndatei – einbringen.

Eckpunkte zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

In Deutschland leben über 7 Mio. Ausländer. Die meisten von ihnen sind einst als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen; sie leben z. T. seit Jahrzehnten bei uns. Längst gehören sie zu unserer Gesellschaft. Ohne sie würden viele Bereiche der Wirtschaft nicht funktionieren. Sie zahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wie jeder andere. Ihre Kinder sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben deutsche Schulen besucht.

Wir wollen deshalb eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die den Ausländern, die sich in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet haben und

die sich auf Dauer für Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt entscheiden, die Einbürgerung erleichtert.

Bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts handelt es sich um ein höchst sensibles Thema. Anders als beispielsweise im Steuer- oder im Strafrecht ist die Regelung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nicht beliebig revidierbar. Veränderungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts können nicht rückgängig gemacht werden, sobald die Einbürgerung erfolgt ist. Unser Grundgesetz (Art. 16) verbietet den Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit.

Die Einbürgerung ist Ausdruck einer geglückten Integration und Sozialisation in Deutschland. Eingebürgert werden kann, wer sich erkennbar in die rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet hat. Eine nachweisbare Integration und Sozialisation beim Einbürgerungsbewerber muß gewährleistet sein. Unabdingbar für die Einbürgerung ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Sie ist grundlegende Voraussetzung und Schlüssel für die gesamte Integration.

Wir halten am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit fest. Wer sich einbürgern lassen will, muß sich für die Bundesrepublik Deutschland entscheiden. Die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit wirkt sich insgesamt eher integrationshemmend aus, weil sie eine eindeutige Hinwendung zur Bundesrepublik Deutschland erschwert bzw. gar nicht erst fordert. Wer Deutscher werden will, muß also grundsätzlich seine alte Staatsangehörigkeit aufgeben. Ausnahmen vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit sollten wie bisher nur in Betracht kommen, wenn die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder im Einzelfall nicht zumutbar ist.

Wir halten die regelmäßige doppelte Staatsangehörigkeit für falsch. Durch sie wird die Integration ausländischer Mitbürger nicht gefördert sondern erschwert. Die rot/grünen Koalitionspläne zur Einbürgerung und doppelten Staatsangehörigkeit werden den Zuwanderungsdruck weiter erhöhen. Mit der millionenfachen Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit sowie dem

Staatsangehörigkeitserwerb durch Geburt im Inland wird ein gewaltiges Zuwanderungspotential eröffnet.

Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht ist insgesamt überarbeitungsbedürftig. Seine Aufsplitterung in zahlreiche Einzelgesetze macht es unübersichtlich. Seine Sprache ist veraltet. Die rechtliche Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR erfordert ebenfalls eine Neuregelung. Eine bloße Teilreform, wie sie von der Bundesregierung beabsichtigt ist, führt zwangsläufig zu einem unabgestimmten, in sich widersprüchlichen und verwaltungspraktisch kaum vollziehbaren Regelungskonglomerat.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bringt darum einen Gesetzentwurf zur umfassenden Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts und zur Verbesserung der Rechtsstellung der im Bundesgebiet geborenen ausländischen Kinder im Parlament ein, der die folgenden Punkte regelt:

1. Staatsangehörigkeit durch Abstammung

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt richtet sich wie bisher nach dem Abstammungsprinzip. Das heißt, Kinder deutscher Eltern erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt. Das gilt auch für die Kinder eingebürgerter Deutscher.

Nicht ausreichend ist dagegen die bloße Tatsache der Geburt im Inland. Die Kinder von Ausländern, die sich zum Zeitpunkt der Geburt in Deutschland aufhalten, werden nicht allein dadurch zu Deutschen.

Wir sind der Ansicht, daß gerade in Zeiten weltweiter Mobilität das Abstammungsprinzip den besseren Anknüpfungspunkt für die Staatsangehörigkeit und eine größere Integrationsgewähr bietet als der oft nur durch kurzfristig wirksame Faktoren bestimmte Ort der Geburt.

2. Einbürgerungszusicherung für Ausländerkinder

Zur Erleichterung des Hineinwachsens in die deutsche Staatsangehörigkeit und zur Verbesserung der Rechtsstellung der hier geborenen Kinder derjenigen Ausländer, die seit langem in Deutschland ansässig geworden sind, aber sich

gleichwohl noch nicht entscheiden konnten, selbst die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen, soll das neue Institut der

„Einbürgerungszusicherung“ dienen:

In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten diese Einbürgerungszusicherung,

- wenn die Eltern vor Vollendung des 7. Lebensjahres ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben,
- außerdem eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzen und
- sich seit 10 Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben.

Begünstigt sind also die Kinder der zweiten und dritten Ausländergeneration, deren Eltern selber ihre Schulausbildung in Deutschland erhalten haben.

Bezüglich der Kinder dieser in Deutschland aufgewachsenen Eltern besteht eine Integrationsvermutung. Darum ist es auch angemessen und gerechtfertigt, diese Kinder von vornherein soweit wie möglich mit den gleichen Rechten wie ihre deutschen Spiel- und Klassenkameraden aufwachsen zu lassen.

Die Einbürgerungszusicherung wird unmittelbar durch die Geburt in Deutschland erworben. Sie führt später mit dem Ausscheiden aus der anderen Staatsangehörigkeit automatisch zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes. Über die Zusicherung der Einbürgerung wird eine (gebührenfreie) Bescheinigung ausgestellt. Für die von der Einbürgerungszusicherung begünstigten Kinder werden deutsche Kinderausweise ausgestellt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem deutsche Jugendliche einen Personalausweis bekommen (Vollendung des 16. Lebensjahres), wird auch den von der Einbürgerungszusicherung begünstigten ausländischen Jugendlichen ein deutscher Personalausweis ausgestellt, der ihre jeweilige Staatsangehörigkeit und das Bestehen der Einbürgerungszusicherung beinhaltet.

Die Zusicherung der Einbürgerung bringt erhebliche ausländerrechtliche und beamtenrechtliche Vorteile mit sich.

Mit ihr verbunden ist ein Anspruch auf eine ausländerrechtliche Aufenthaltserlaubnis, die bis zum 16. Lebensjahr gilt. Anders als bisher muß die Aufenthaltserlaubnis also während der gesamten Kindheit nicht mehr verlängert

werden und geht auch durch Ausreise nicht verloren. Den durch die Einbürgerungszusicherung Begünstigten steht außerdem der gleiche Zugang zum öffentlichen Dienst in Deutschland offen wie Deutschen und EU-Bürgern.

Wenn die Einbürgerungszusicherung nicht in die deutsche Staatsangehörigkeit umgewandelt wird, erlischt sie mit der Vollendung des 21. Lebensjahres. Sie erlischt auch, wenn der Begünstigte Deutschland auf längere Zeit verläßt oder durch die Ableistung des Wehrdienstes im Herkunftsland seiner Eltern zu erkennen gibt, daß er sich diesem und nicht der Bundesrepublik Deutschland zugehörig fühlt. Sie erlischt ferner mit einer unanfechtbaren Ausweisung (z.B. bei Begehung nicht unerheblicher Straftaten).

Die heute schon geborenen Kinder der zweiten und dritten Ausländergeneration werden durch eine Übergangsregelung ebenfalls durch den erleichterten Erwerb und die verbesserte Rechtsstellung der Einbürgerungszusicherung begünstigt.

3. Einbürgerungsanspruch nach 10 Jahren

Die daneben weiterhin bestehende Möglichkeit der Einbürgerung der langfristig in Deutschland lebenden Ausländer wird dadurch erleichtert, daß die hierfür geltenden Fristen von 15 auf 10 Jahre verkürzt werden und nach dieser Frist künftig ein Anspruch auf Einbürgerung an die Stelle der bisherigen Ermessensentscheidung der Behörden tritt.

Voraussetzung für die Einbürgerung bleibt aber wie bisher grundsätzlich der Verzicht auf die alte Staatsangehörigkeit. Andernfalls würde die Bedeutung des Schrittes in den Verband der deutschen Staatsangehörigen verwischt und die massenhafte Entstehung von Mehrstaatigkeit mit allen Folgeproblemen heraufbeschworen. Außerdem muß der Ausländer erkennbar in die rechtlichen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet sein, insbesondere über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, nicht wesentlich straffällig geworden sein und dem Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten können. Er darf nicht an Sicherheitsgefährdenden Bestrebungen beteiligt gewesen sein und

muß die Werteordnung des Grundgesetzes akzeptieren. Der von Rot/Grün propagierte Staatsangehörigkeitserwerb zum Nulltarif ist darum mit der Union nicht zu machen.

4. Verlust und Versagung der Staatsangehörigkeit

Dem erleichterten Erwerb der Staatsangehörigkeit auf der einen Seite entsprechen erweiterte Verlustgründe und eine Vereinheitlichung der Versagungsgründe auf der anderen Seite.

Der freiwillige Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit soll den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge haben. Damit wird dem Mißbrauch begegnet, daß bei Einbürgerungsgesuchen die alte Staatsangehörigkeit nur „zum Schein“ abgelegt und unmittelbar nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wieder neu erworben wird.

Die Systematisierung der Versagungsgründe führt dazu, daß bei Begehung bestimmter gravierender Straftaten die deutsche Staatsangehörigkeit künftig in der Regel zu versagen ist. Das gleiche gilt für Fälle der Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und solche Personen, die gewalttätige Bestrebungen im Ausland unterstützen. Diese Personengruppen sollen ihre Aktivitäten künftig nicht auch noch unter dem Schutz der deutschen Staatsangehörigkeit entfalten können.

5. Deutsche im Ausland

Neu geregelt werden soll außerdem der Bereich der im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen und der Statusdeutschen.

Wenn diese auch die ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, verlieren sie die deutsche mit Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie nicht zuvor für ihre Erhaltung optiert haben. Die Nachkommen der deutschen Staatsangehörigen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten verlieren damit also nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, ebensowenig ihre Kinder, wenn sie für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit optieren.

Neben die deutschen Staatsangehörigen hat Art. 116 Abs. 1 GG eine weitere Gruppe von Deutschen gestellt: Personen, die als Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit in Deutschland Aufnahme gefunden haben (sog. Statusdeutsche). Sie werden den deutschen Staatsangehörigen rechtlich gleichgestellt, auch wenn sie nicht die deutsche, sondern die Staatsangehörigkeit derjenigen Staaten haben, in die ihre Vorfahren ausgewandert sind.

Ursprünglich für eine Übergangszeit gedacht, hat sich die Notwendigkeit der Offenhaltung eines solchen Status in Bezug auf die Spätaussiedler bis in die Gegenwart hinein erhalten. Inzwischen wird sie im Abstammungswege an Kinder und Enkel weitergegeben, weil nur ein Teil der Berechtigten von dem Anspruch auf förmliche Einbürgerung Gebrauch macht. An die Stelle des bisherigen Einbürgerungsanspruchs soll deshalb eine automatische Überleitung des Status nach Art. 116 Abs. 1 GG in die deutsche Staatsangehörigkeit zwei Jahre nach Ausstellung der Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz treten.

[...]

37

1999

**Leitsätze des Deutsch-Türkischen Forums
für eine moderne Integrationspolitik der CDU**

ACDP, 03-007-166/3

Die bewußte Entscheidung eines Großteils der in Deutschland lebenden Türken für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland hat spätestens seit Beginn der 90er Jahre die Politik in unserem Land gegenüber Menschen ausländischer Herkunft vor neue Aufgaben gestellt.

Heute reicht die klassische Ausländerpolitik, die sich primär an Bürger eines anderen Staates richtet, nicht mehr aus, das Zusammenleben von Deutschen und Türken im selben Land positiv zu beeinflussen.

In diesem Sinne will das Deutsch-Türkische Forum (DTF) die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik zur Integrationspolitik innerhalb der CDU voranbringen und den gesamtgesellschaftlichen Prozeß aktiv fördern.

Integration

Integration ist für uns wechselseitige Annäherung von Deutschen und Menschen ausländischer Abstammung unter Wahrung ihrer kulturellen Identität. In diesem Annäherungsprozeß ist es natürlich, daß die Minderheit einen längeren Weg gehen muß als die Mehrheit.

Voraussetzung für die Integration zwischen Deutschen und Türken in diesem Sinne ist die Akzeptanz der Grundwerte der deutschen Gesellschaft durch die Türken bei gleichzeitiger Akzeptanz der islamischen Religion und der kulturellen Grundwerte der Türken durch die deutsche Bevölkerung.

Integrationsprobleme treten dort auf, wo die Menschen einen subjektiven Zielkonflikt zwischen Annäherung und Wahrung ihrer kulturellen Identität empfinden. Ziel unserer Integrationspolitik muß es daher sein, diesen möglichen

Konflikt durch einen breiten Dialog und umfassenden Wissensaustausch über die beiderseitigen Grundwerte abzubauen. Dieser Dialog muß in allen gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere in Schulen, politischen Parteien, Vereinen sowie zwischen den Religionsgemeinschaften stattfinden. Erst wenn in den Köpfen der Menschen auf beiden Seiten Vorbehalte und Ängste abgebaut sind, werden die Herzen zusammenfinden.

Integrationspolitik der CDU

Identitätszerstörende Assimilation lehnen wir ebenso ab, wie das Leitbild einer multikulturellen Gesellschaft, in der mehrere Kulturen ohne gegenseitigen Austausch aneinander vorbei leben. Daher kann Ausländerpolitik nach unserer Auffassung nicht auf Migrationspolitik im Sinne einer Einwanderungspolitik verkürzt werden. Uns geht es nicht um eine weitere Zuwanderung nach Deutschland, sondern um die Integration der langfristig in Deutschland lebenden Menschen ausländischer Herkunft, insbesondere um ein harmonisches Zusammenleben von Deutschen und Türken.

Daher setzen wir uns innerhalb der CDU für die Entwicklung und Umsetzung einer darauf gerichteten aktiven Integrationspolitik ein.

Das Grundsatzprogramm unserer Partei bietet dafür einen guten programmatischen Rahmen. Ihr Ziel ist die Integration der langfristig und dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen bei gleichzeitiger Begrenzung einer weiteren Zuwanderung. Diesem Rahmen fühlen wir uns verpflichtet und wollen ihn konkretisieren.

Eckpfeiler unserer Integrationspolitik:

1. Ausländer sind keine homogene Gruppe

Die einzelnen ausländischen Gruppen haben heute unterschiedliche gesellschaftliche und rechtliche Stellungen. Eine wirksame Integrationspolitik erfordert eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppen und ihrer unterschiedlichen Entwicklung in Deutschland.

Eine besondere Position haben sicher die ehemaligen Gastarbeiter. Diese Menschen haben das Nachkriegs-Deutschland mit aufgebaut und maßgeblich zu unserem heutigen Wohlstand beigetragen. Innerhalb dieser Gruppe stellt die Integration der Türken aufgrund ihrer hohen Zahl und ihrer islamischen Tradition eine besondere politische Herausforderung dar. Das Deutsch-Türkische Forum ist eine Antwort auf diese Herausforderung innerhalb der CDU als Volkspartei.

2. Keine Tabuisierung von Themen

Es ist falsch, in der Integrations- und Ausländerpolitik wichtige Themenbereiche zu tabuisieren. Mißstände müssen angesprochen werden, ohne daß diejenigen, die Fehlentwicklungen aufzeigen, der Ausländerfeindlichkeit verdächtigt werden. Es ist Zeit, „sachlich, ehrlich und ohne Tabus die Diskussion zu führen“.

3. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik darf nicht länger ausschließlich als ein Unterbereich der Sozialpolitik gesehen werden. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die nicht nur Probleme, sondern auch Potentiale aufgreift, die im Interesse aller gefördert werden müssen. Diese Betrachtungsweise wird die Akzeptanz einer aktiven Integrationspolitik innerhalb der Bevölkerung verstärken und die Integrationsbereitschaft der Türken erhöhen.

4. Integrationspolitik ist nicht nur Staatsangehörigkeitsrecht

In der politischen Diskussion wird die Integrationspolitik häufig auf die Veränderung des Staatsangehörigkeitsrechts reduziert. Dabei wird die doppelte Staatsbürgerschaft gern als Allheilmittel dargestellt. Diese unsinnige Betrachtungsweise schließt wichtige inhaltliche Bereiche aus. Wir sehen die Einbürgerung als einen wichtigen Schritt innerhalb des Integrationsprozesses, doch dürfen die vielen anderen Bereiche, wie z.B. Arbeitsmarkt, sicherer Aufenthaltsstatus, gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen, Alterssicherung, innere Sicherheit, nicht vernachlässigt werden.

Inhalte unserer Integrationspolitik:

1. Bildung, Ausbildung und Sprache

Eine erfolgreiche schulische und berufliche Ausbildung ist von zentraler Bedeutung für die Integration insbesondere der jungen türkischen Generation. Hier ist eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten. Auf der einen Seite steigt die Zahl der jungen Türken, die ihre schulische Laufbahn mit der mittleren Reife, dem Abitur oder gar mit einem Hochschulstudium abschließen, stark an. Dieser positive Trend ist auch im Bereich der beruflichen Ausbildung zu beobachten. Doch auf der anderen Seite setzt sich zunehmend ein relativ großer Sockel von türkischen Jugendlichen fest, die keinen Erfolg in Schule und Beruf haben. Die Zahl der türkischen Jugendlichen, die über keinen oder nur über einen Hauptschulabschluß verfügen, ist dreimal höher als bei gebürtigen deutschen Jugendlichen. Trotz der Verbesserung verfügen immer noch, im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen, überproportional viele türkische Jugendliche über keine abgeschlossene Ausbildung. In einigen Berufsbranchen, insbesondere in Büroberufen, ist der Anteil der Auszubildenden türkischer Herkunft sehr gering.

Für eine Verbesserung dieser Situation sind umfassende Schritte insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung. Darüber hinaus ist sie Voraussetzung für Kommunikation und somit wichtigstes Integrationsinstrument. Daher muß die Politik mehr als bisher ihr Augenmerk auf die Ausbildung deutscher Sprachkompetenz legen. Anders als für die erste oder zweite Generation reicht es für die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Türken nicht aus, Sprachkompetenz nur für den Alltagsgebrauch zu erlernen. Insbesondere die schulische Ausbildung setzt voraus, daß jedes Kind ausländischer Herkunft am ersten Schultag die deutsche Sprache ausreichend

beherrscht. Hier muß bildungspolitisch bereits im vorschulischen Bereich gehandelt werden. Die Tatsache, daß die Sprachkompetenz der Kinder türkischer Herkunft in den letzten Jahren im Durchschnitt zurückgegangen ist, beweist insbesondere die Fehlleistung der Bildungspolitik der Länder. Wir fördern daher, schon im Vorschulbereich durch besondere Maßnahmen unter Einbeziehung der Mütter, die häufig ebenfalls nur unzureichende Deutschkenntnisse besitzen, diesen Mangel zu beheben. Solche Maßnahmen können gegebenenfalls bereits unmittelbar nach der Zuwanderung durchgeführt werden, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

Die Zweisprachigkeit der türkischen Kinder ist neben ihrer kulturellen Bedeutung eine gesellschaftliche Ressource. Dieses Potential müssen wir aufrechterhalten und nutzen. Daher muß die Muttersprache in Schule und Vorschule gefördert werden. Doch ist der muttersprachliche Unterricht, wie er beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und in vielen anderen Ländern organisiert ist, veraltet und wird immer weniger nachgefragt. Die eingesetzten finanziellen Mittel können mit Sicherheit effizienter eingesetzt werden. Hier muß in Koordination von Muttersprache und deutscher Sprache eine bessere Organisation erfolgen.

Familie

Für den Erfolg in der Ausbildung tragen die Familien maßgebliche Verantwortung. Die türkischen Familien sind hier in einer besonderen Pflicht. Sie müssen insbesondere bei der Spracherziehung und dem schulischen und beruflichen Werdegang die Schule stärker unterstützen. Dies setzt Einsicht in die Bedeutung von Schule und Ausbildung voraus. Diese Einsicht kann mit Hilfe der vielen türkischen Selbstorganisationen (s. u.) verstärkt werden. Allen voran das Informationsdefizit über das deutsche Bildungssystem muß in Kooperation mit diesen Organisationen vermindert werden.

Schule

Die Schule muß insgesamt, aber besonders innerhalb der Integrationsarbeit flexibler werden. Schulen mit entsprechend hohem ausländischem oder türkischem Schüleranteil müssen personell und finanziell besser ausgestattet werden und mehr Angebote in diesem Bereich bieten können als andere Schulen. Voraussetzung für die Schaffung solcher Angebote ist eine entsprechende Lehrerausbildung, in der die Integrationsarbeit eine zentrale Bedeutung einnimmt. Die Schule muß darüber hinaus den Prozeß der Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft unterstützen. Hierzu muß das Zusammenleben von Deutschen und Mitbürgern ausländischer Herkunft in unserer Gesellschaft stärker in den Lehrinhalt einfließen.

Besonders Schulen in türkischen Wohnsiedlungen verfügen über Schulklassen mit einem hohen Anteil türkischer Schüler. Dies erschwert besonders bei unzureichender Sprachkenntnis eine erfolgreiche Schulausbildung. Daher muß der Anteil türkischer Kinder in den einzelnen Klassen durch eine entsprechende Verteilung besser organisiert werden.

2. Arbeitslosigkeit

Die hohe Arbeitslosenquote ist eines der wichtigsten Integrationshemmnisse. Sie beträgt innerhalb der türkischen Bevölkerung ca. 24 % und ist somit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist eine ähnliche Divergenz zu beobachten. Die Hauptursachen liegen in der sektoralen Beschäftigungsstruktur, denn der Anteil ungelernter Arbeitnehmer ist immer noch relativ hoch. Mit dem Anstieg der Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmer fallen daher überproportional viele Türken aus dem Erwerbsleben raus.

Eine dauerhafte Verbesserung dieser Situation kann nur über entsprechende bildungspolitische Maßnahmen (s. o.) erreicht werden. Dennoch müssen Instrumente mit kurz- bis mittelfristiger Wirkung gefunden werden. Hierzu kann die selbständige Erwerbstätigkeit (s. u.) eine Möglichkeit bieten. Des weiteren müssen auch Qualifizierungsmaßnahmen und der zweite Arbeitsmarkt für türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger zugänglicher werden.

3. Wirtschaft

Haben die Türken in den Nachkriegsjahren zunächst als Arbeiter am Aufbau unseres Landes teilgenommen, leisten heute über 45.000 Selbständige türkischer Herkunft einen großen Beitrag für die deutsche Wirtschaft. Auf diesem Weg sind bundesweit 170.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Hier liegt jedoch noch ein großes Investitionspotential. Zum einen das seit den 60er Jahren für eine Investition in der Türkei angesparte Kapital und zum anderen die kulturelle Nähe zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit der Türken bieten gute Voraussetzungen. Dies muß politisch stärker unterstützt werden, denn wirtschaftlicher Erfolg führt zu Wohlstand und fördert gleichzeitig die Integration.

4. Die Staatsangehörigkeitsrecht

Die öffentliche integrationspolitische Diskussion bestand bislang fast ausschließlich aus der Frage des Staatsangehörigkeitsrechts, so auch in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung. Dabei wird die Diskussion zu ideologisch und undifferenziert geführt. Wir führen diese Diskussion ausschließlich unter der Zielsetzung der Integration. Deshalb ist es wichtig, daß das Staatsangehörigkeitsrecht von einem breiten Konsens zwischen der deutschen und nicht-deutschen Bevölkerung getragen wird. Dies ist in dem Reformplan der rot-grünen Bundesregierung nicht gewährleistet. Sie führt zu einer neuen Spaltung unserer Gesellschaft.

Wir sehen die deutsche Staatsbürgerschaft als integrationsförderndes Instrument. Sie ist für die Identifikation mit der Bundesrepublik und mit der deutschen Gesellschaft von höchster Bedeutung. Daher darf die Einbürgerung weder am Anfang, noch am Ende des Integrationsprozesses stehen, sondern sie muß in der Mitte dieses Prozesses eingesetzt werden.

Wir lehnen jedoch die generelle doppelte Staatsbürgerschaft ab. Die in Deutschland lebenden Türken orientieren sich in ihrem Leben immer noch zu stark an der Türkei. Es ist wichtig, daß sie sich nach Deutschland wenden und die hiesigen Entwicklungen verfolgen. Durch die Annahme der deutschen

Staatsbürgerschaft soll eine Orientierung von der Türkei nach Deutschland unterstützt werden. Dies gelingt nicht mit einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft, weil sie die staatsbürgerliche Anbindung an das Herkunftsland festsetzt und somit integrationshemmend wirkt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß auch Türkischstämmige mit deutscher Staatsbürgerschaft emotionale, verwandtschaftliche und materielle Bindungen an die Türkei haben. Diese Bindungen müssen im Rahmen der deutschen Einbürgerungspolitik geschützt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, bestimmte Rechte, wie z.B. Eigentums- oder Erbrechte, in der Türkei aufrechtzuerhalten.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht somit das Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft. Schon heute beträgt die Zahl der eingebürgerten Türkischstämmigen bundesweit über 220.000. Der jährliche Zuwachs läßt erwarten, daß bereits in wenigen Jahren die Zahl der türkischstämmigen Deutschen 500.000 überschreiten wird. Diese Entwicklung ist 1993 durch die Einführung der erleichterten Einbürgerung eingeleitet worden und zeigt, daß diese Rechtslage von einem Großteil der türkischen Bevölkerung akzeptiert wurde. In Fortsetzung dieser Politik sind jetzt durchgreifende Erleichterungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen in Deutschland geborener Kinder notwendig. Kernpunkte der Überlegungen des DTF zur Staatsbürgerschaft sind damit eine aktive Einbürgerungspolitik, die die Menschen zur deutschen Staatsbürgerschaft einlädt, und eine Vereinfachung der Einbürgerung hier geborener Kinder schafft. Nur so wirkt sie integrationsfördernd.

Die Reformpläne der rot-grünen Bundesregierung dagegen werden die Integration weiter erschweren.

5. Zuwanderungspolitik

Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist nur durch eine wirksame und angemessene Begrenzung weiterer Zuwanderung möglich. Für viele Menschen ist eine sozial-kulturell vertraute Lebenswelt Bedingung ihrer Identität. Kluge und zugleich gerechte Zuwanderungspolitik muß daher immer fragen, wieviele

Menschen mit anderer Identität in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden können und wie sie Aufnahmebereitschaft und Integrationskraft der gesamten Gesellschaft stärken kann. Da derartige Feststellungen pauschal nicht getroffen werden können, erfordert eine Begrenzung für einzelne Zuwanderergruppen eine sorgfältige Erörterung unter rechtlichen, moralischen, kulturellen und historischen Gesichtspunkten.

Dabei ist anzuerkennen, daß Deutschland eine Verpflichtung gegenüber deutschstämmigen Menschen hat, die aus historischen Gründen heute außerhalb der Bundesrepublik leben und die deutsche Staatsbürgerschaft nicht haben.

Diesen Menschen muß der Zuzug nach Deutschland gewährt werden.

Gewährleistet bleiben muß aber auch die Zuwanderung durch Familiennachzug von rechtmäßig in Deutschland lebenden Menschen, da die Familie als Grundbaustein unserer Gesellschaft unter besonderem Schutz steht.

Ein erheblicher Teil der heutigen Zuwanderung ist heute immer noch auf Asylsuchende aus vielen Staaten zurückzuführen. Die Bundesrepublik muß ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden und politisch Verfolgten Schutz gewähren. Doch gilt diese Verantwortung nicht für die weltweite Flucht vor wirtschaftlichen Notständen.

Wir unterstützen daher die Asylgewährung für politisch Verfolgte, lehnen jedoch jeden Mißbrauch des Asylrechts aufgrund wirtschaftlicher Notlage ab.

Im Hinblick auf die Dimension des Problems fordern wir im zusammenwachsenden Europa eine einheitliche Asylpolitik, die Lasten gerecht verteilt und damit fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenwirkt.

6. Ausländergesetzgebung

Die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik zu einer Integrationspolitik stellt auch die Ausländergesetzgebung vor neue Aufgaben. Das Ausländergesetz muß der Integrationszielsetzung stärker entsprechen. Auch hier muß der Grundsatz der Integration der langfristig in Deutschland lebenden Menschen bei Begrenzung einer weiteren Zuwanderung gelten. Dies setzt eine stärkere Unterscheidung

zwischen Menschen mit einem vorübergehenden Aufenthalt und denen, die dauerhaft in Deutschland leben werden, voraus.

Deshalb fordern wir, daß der Rechtsstatus von ausländischen Mitbürgern mit einem dauerhaft angelegten Aufenthalt in Deutschland sicherer wird.

7. Kriminalität

Die Diskussion um die Kriminalität unter Ausländern oder Türken ist geprägt von Tabuisierung auf der einen und pauschalen Vorurteilen auf der anderen Seite.

Beide Diskussionsformen sind wenig hilfreich für das Zusammenleben. Daher ist eine differenzierte und offene Diskussion unausweichlich.

Auch hier ist es notwendig, bei der Analyse nach der Aufenthaltsperspektive zu unterscheiden. In gleicher Weise muß zur Kenntnis genommen werden, daß bestimmte Delikte nur von Ausländern begangen werden können, z.B. im Bereich des Ausländergesetzes.

Nach einer solchen Differenzierung sieht man, daß Türken der ersten und zweiten Generation, die langfristig in Deutschland leben, weder eine höhere, noch niedrigere Kriminalitätsrate vorweisen als Deutsche. Besorgniserregender ist die Entwicklung innerhalb der Jugendlichen. Insbesondere in türkischen Wohnvierteln der Großstädte ist aufgrund von schlechter Schulausbildung und Arbeitslosigkeit eine steigende Kriminalitätsrate unter türkischen Jugendlichen zu beobachten.

Hier muß insbesondere bildungspolitisch (s. o.) gegengesteuert werden. Auch die stadtteilorientierte (s. u.) Arbeit in Großstädten kann hierzu positiv beitragen.

8. Der Islam

Für die gesellschaftliche Integration der Menschen türkischer Abstammung ist die Einbindung des Islams in die deutsche Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Zur Zeit ist das Verhältnis zwischen Christentum und Islam in Deutschland von Unkenntnis und daraus erwachsenden Vorurteilen geprägt. Diese Vorurteile können nur durch vielfältiges Gespräch und wechselseitige Information abgebaut werden. Wir sehen daher einen breiten christlich-muslimischen Dialog

als wichtige Voraussetzung für ein besseres Miteinander an. Um diesen Dialog anzustoßen und zu begleiten sind insbesondere die vielen Pfarrgemeinden und Moscheen vor Ort geeignet. In gleicher Weise stellt das DTF einen Ort des Dialogs innerhalb der CDU dar.

Der Islam darf in der Gesellschaft nicht als Integrationshindernis gesehen werden. Er muß vielmehr perspektivgebend und stabilisierend genutzt werden, gerade auch im Hinblick auf die in Deutschland aufwachsende Generation türkischer Mitbürger. Dazu müssen bildungspolitische Weichen gestellt werden.

Allen voran muß Schule stärker über den Islam aufklären und muslimischen Schülerinnen und Schülern schnellstmöglich islamischen Religionsunterricht anbieten. Nur so kann die Vermittlung eines stabilen Wertgefüges erfolgen und die Übernahme von radikal-islamistischen Gedankenströmungen verhindert werden.

Als christliche und muslimische Mitglieder der CDU sehen wir die Glaubensverankerung der Menschen als Voraussetzung für ein Zusammenleben an, das von wechselseitiger Achtung geprägt ist. Politischer Motor in einem Verständigungsprozeß, ähnlich wie seinerzeit zwischen den christlichen Konfessionen, kann nur die CDU sein.

Grundlage einer Verständigung in diesem Sinne ist ein Umgang mit islamischen Organisationen, der mehr differenziert. Eine pauschale Ablehnung als Fundamentalisten entspricht nicht der Realität in Deutschland. Nur so können diejenigen Organisationen, die mit den gesellschaftlichen und politischen Grundwerten der Bundesrepublik nicht übereinstimmen, identifiziert werden und ihr integrationshemmender Einfluß kann wirksam und nachhaltig verhindert werden.

Große Bedeutung für ein Gelingen der Integration hat die Kommunalpolitik. Sie ist gefordert, die Moscheevereine stärker als Brücke zur türkischen Bevölkerung zu nutzen. Insbesondere in Wohnvierteln mit hohem türkischen Bevölkerungsanteil kann ein soziales Abgleiten verhindert werden durch Stärkung derjenigen islamischen Organisationen, die integrationsfördernd agieren. Das

DTF wird hier über seine Unterorganisationen vor Ort die CDU in diesem Sinne kommunalpolitisch unterstützen.

9. Türkische Wohnviertel

In den letzten Jahren sind in vielen Großstädten abgetrennte türkische Wohnviertel entstanden. Zunehmend sind Türken in diese Viertel zu- und Deutsche ausgezogen. Diese Entwicklung führt zur Isolation und verhindert den Dialog zwischen Deutschen und Türken. Daher muß die Kommunalpolitik versuchen, diese Entwicklung zu verhindern und über Anreizmechanismen gegenzusteuern, dies gilt insbesondere für die Wohnungspolitik vor Ort. Gleichzeitig muß jedoch ein soziales Verkommen dieser Wohnviertel verhindert werden. Daher ist eine stärkere stadtteilorientierte Arbeit in Kooperation mit den vor Ort befindlichen Selbstorganisationen zu fördern.

10. Selbstorganisationen stärken

Ein relativ hoher Anteil der türkischen Bevölkerung ist in Vereinen oder anderen Einrichtungen organisiert. Auch hier ist in den letzten Jahren ein Rückzug in die eigene Kulturgemeinschaft zu beobachten. Zunehmend beschränken sich diese Selbstorganisationen auf die eigene Kulturgruppe. Diese Entwicklung ist natürlich und grundsätzlich nicht negativ zu bewerten. Sie wird dann negativ wenn ein Austausch zwischen diesen türkischen und deutschen Organisationen nicht stattfindet. Daher muß der Dialog zwischen diesen gestärkt werden.

In gleicher Weise können die türkischen Selbstorganisationen als Brücke in die türkische Bevölkerung genutzt werden. Nach dem Prinzip der Subsidiarität muß diesen Organisationen ein großer Teil der integrationsfördernden Arbeit übergeben werden. Deshalb muß der Staat bevor er selbst tätig wird, zunächst diese Organisationen stärken.

Schlußwort

Das Zusammenleben von Deutschen und Türken in unserer Gesellschaft ist eine große Herausforderung für uns alle. Nur wenn Politik und Gesellschaft sich dieser

Bedeutung bewußt sind, können die richtigen Weichen für eine gemeinsame Zukunft gestellt werden.

Das DTF ist sich dieser Bedeutung bewußt. Wir sehen uns in der Verantwortung, innerhalb der CDU eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die hier zusammengestellte Politikkonzeption ist zugleich ein Angebot an unsere Mutterpartei. Nur wenn wir diese Herausforderung gemeinsam angehen, werden wir die richtige Politik für eine gemeinsame Zukunft entwickeln.

38

1999

INTEGRATION AKTIV GESTALTEN.

Aktionsleitfaden „Integration ausländischer Mitbürger“ (Auszug)

ACDP, 07-001-7303

1. Vorwort

JA zur Integration!

Die bestmögliche Integration der über 7 Millionen in Deutschland lebenden Ausländer gehört zu den herausragenden gesellschaftspolitischen Aufgaben. Die Grundwerte unserer Politik, wie wir sie aus dem christlichen Verständnis vom Menschen herleiten, verpflichten uns geradezu, tatkräftig für die Integration derjenigen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in Gesellschaft, Staat, Arbeitsleben und Kultur einzutreten, die seit langem bei uns leben und die auf Dauer Deutschland als ihre Heimat betrachten wollen. Diese Aufgabe erfordert Zeit, Geduld und Toleranz, ihre Bewältigung ist Voraussetzung für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben der Menschen in Deutschland im 21. Jahrhundert.

Durch rein bürokratische Akte, wie die generelle doppelte Staatsbürgerschaft, ist für die Integration nichts gewonnen.

Die CDU stellt deshalb an sich selbst den Anspruch, tatkräftig für ausländische Mitbürger einzutreten. „Integration“ ist ja nicht dann schon zu Ende gedacht, wenn ein politisches Programm beschlossen oder eine staatliche Maßnahme eingeleitet worden ist. Daß Menschen, die bei uns Heimat suchen, auch tatsächlich Heimat finden, ist ohnehin mit den Instrumenten der Politik nur bedingt zu bewerkstelligen. Es braucht Menschen, die auf andere Menschen zugehen, die sie annehmen und das Gefühl vermitteln, zu Hause zu sein. Die CDU

in ihren 12.000 Ortsgliederungen versteht sich auch als Forum der Integration für alle Ausländer, die in Deutschland ihre Heimatsehen.

Die CDU-Orts-, Stadtbezirks- und Kreisverbände haben vor Ort zahlreiche Möglichkeiten, auf ausländische Mitbürger zuzugehen, sie in das Leben der deutschen Gesellschaft aufzunehmen und ihnen zu helfen, sich in die Gemeinschaft der Bürger einzugliedern. Ich weiß, daß etliche Gliederungen der CDU in dieser Hinsicht seit Jahren vorbildliche Arbeit leisten.

Diese Arbeit sollten wir jetzt verstärkt angehen. Es gibt viele Möglichkeiten, das Verständnis zwischen Deutschen und Ausländern weiter zu verbessern und ausländischen Mitbürgern die Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern. Dieser Leitfaden will dazu Anregungen bieten.

Ich lade Sie herzlich ein, ein Beispiel der Vielfalt und Lebendigkeit unseres Parteilebens zu geben - für ein partnerschaftliches Miteinander von Deutschen und Ausländern.

Ich wünsche Ihrer Arbeit vor Ort viel Erfolg!

Dr. Angela Merkel

2. Integrationspartner der CDU

Die CDU muß bei der Integration ausländischer Mitbürger verstärkt Flagge zeigen. Viele CDU-Verbände leisten hier bereits wertvolle Arbeit. Dies gilt im übrigen auch bei der Eingliederung von Spätaussiedlern und bei der Hilfe für Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten. Alle, die sich in diesen Bereichen engagieren, wissen, daß die CDU eigene Schwerpunkte setzen kann. Aber ebenso richtig ist es, daß es bei den komplexen Aufgaben sinnvoll ist, sich mit anderen Organisationen und Einrichtungen wie z.B. dem Ausländerbeirat abzustimmen und gemeinsame Aktionen mit ihnen durchzuführen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn sprachliche Hindernisse auftreten können.

2.1 Integrationspartner vor Ort

In vielen Städten und Gemeinden sind Verbände in der Ausländerarbeit aktiv, sowohl deutsche als auch ausländische. Aus diesem Spektrum sollten Partner gesucht und gefunden werden.

Mögliche Ansprechpartner der CDU sind z.B.:

- die Kirchen und Religionsgemeinschaften
- karitative Organisationen
- Ausländerbeiräte und Ausländerbeauftragte
- Elterninitiativen von Kindergärten und Schulen
- Lehrerverbände
- Ausländische Vereine und Organisationen

2.2 Türkische Partner der CDU

Die Türken sind die größte Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer. Die CDU arbeitet seit vielen Jahren auf den verschiedensten Ebenen mit türkischen bzw. türkischstämmigen Mitbürgern in Deutschland zusammen. Diese sind vorrangig in folgenden Organisationen/Verbänden organisiert:

Freiheitlich Türkisch-Deutscher Freundschaftsverein (HUR TÜRK)

HUR TÜRK wurde 1978 mit Hilfe der CDU und der damaligen türkischen Gerechtigkeitspartei auf Bundesebene in Bonn gegründet. Ziel des Vereins ist es, Deutsche und hier lebende Türken enger zusammenzuführen sowie gegenseitiges Verständnis zu wecken und zu vertiefen.

Seit 1984 ist **Dr. Hans Stercken**, ehemaliger CDU-Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Vorsitzender des Vereins. Der Verein hat 50 Ortsverbände mit ca. 20.000 Mitgliedern und arbeitet in vielen Gemeinden und Städten eng mit der CDU zusammen.

[...]

Deutsch-Türkisches Forum (DTF)

1997 wurde in Bonn das Deutsch-Türkische Forum von Mitgliedern der Nordrhein-Westfälischen CDU gegründet. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in dem rechtsfähigen Verein ist die Mitgliedschaft in der CDU. Der Verein hat bislang ein paar Hundert Mitglieder. Vorsitzender ist **Bülent Arslan**, Vorsitzender des Ausländerbeirates Viersen. Der migrationspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, Oliver Wittke, ist einer der stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verein ist über die CDU-Landesgeschäftsstelle, Wasserstraße 5, 40213 Düsseldorf zu erreichen.

Deutsch-Türkische Union (DTU)

In Berlin wurde zum besseren Zusammenleben von Deutschen und türkischen bzw. türkischstämmigen Mitbürgern die Deutsch-Türkische Union gegründet. Der Verein ist wie das Deutsch-Türkische Forum rechtlich selbständig. Die Mitgliedschaft in der CDU ist aber Voraussetzung. Vorsitzender ist **Utugrul Uzun**. Der Verein ist zu erreichen über die CDU-Landesgeschäftsstelle Berlin, Steifensandstraße 8, 14057 Berlin.

[...]

3. Aktionsvorschläge**3.1 Öffnung der Parteiarbeit für ausländische Mitbürger**

Viele Kreis-, Stadt- und Ortsverbände engagieren sich bereits in der Arbeit für ausländische Mitbürger. Sie wirken aktiv in den kommunalen Ausländerbeiräten mit und haben auf Kreisvorstandsebene Arbeitskreise für Integration eingerichtet. Beides sind wichtige Grundlagen für die CDU, um sich für die Politik mit und für Ausländer in der Kommune zu engagieren. Über das Engagement in den kommunalen Ausländerbeiräten kann die CDU in diesem Bereich Profil gewinnen und Integrationsmaßnahmen mitgestalten. So hat z.B. die CDU in Bochum, obwohl in der Opposition, den Vorschlag des Ausländerbeirates zur Schaffung

einer „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Jugendlicher“ aufgegriffen und für seine Umsetzung gesorgt.

Die CDU sollte sich bei ihrem Engagement aber nicht allein auf die Arbeit in den kommunalen Gremien beschränken. Vielmehr muß sie auch als Partei Flagge zeigen, z.B. durch: die Bildung von Arbeitskreisen auf Kreisvorstandsebene. Ein solcher Arbeitskreis soll offen sein für deutsche und ausländische Mitbürger, unabhängig von der Mitgliedschaft in der CDU.

Dieser Arbeitskreis kann z.B. folgende Aufgaben übernehmen:

- Bestandsaufnahme der Integrationsarbeit in der Kommune
- Erarbeitung kommunaler Integrationsvorschläge der CDU
- Gespräche mit einzelnen lokalen ausländischen Organisationen und Verbänden führen
- Gespräche und Kontakte zu Medien der ausländischen Mitbürger in der Region pflegen
- Kontakte zu islamischen und anderen Religionsgemeinschaften aufbauen und pflegen
- Vorbereitung von Veranstaltungen und Aktionen

Die Anregungen sollten auch in die Parteiarbeit aufgenommen, also diskutiert und umgesetzt werden.

Über die Arbeit eines solchen Arbeitskreises kann die CDU unter den deutschen und ausländischen Mitbürgern Vertrauen aufbauen, eine wichtige Grundlage für die politische Arbeit generell. Zudem kann bei den ausländischen Mitbürgern Interesse an einer Mitarbeit in der CDU geweckt werden, was ein weiterer Schritt zur Integration ist.

3.2 Politische Arbeit mit ausländischen Mitbürgern

Die CDU darf sich indes nicht darauf beschränken, theoretisch über die Integrationsmöglichkeiten mit den ausländischen Mitbürgern zu diskutieren. Sie

muß vielmehr auch – öffentlich sichtbar – entsprechend handeln. Dazu gehören Veranstaltungen, die sich mit einzelnen Themen befassen.

Das Thema Integration als Generalthema bietet sich als Auftakt an.

Ablauf:

- Vorstellung der CDU-Position zur Integration (MdB, MdL)
- Diskussion mit ausländischen Mitbürgern (z.B. ein EU-Bürger; ein Nicht-EU-Bürger)
- für die Moderation der Diskussion kann z.B. ein Journalist gewonnen werden.

Zielgruppe:

CDU-Mitglieder, ausländische Mitbürger

Darüber hinaus bieten sich Zielgruppenveranstaltungen für deutsche und ausländische Mitbürger an, z.B.

„Internationaler Mittelstand – was heißt das für die Wirtschaftskraft unserer Stadt?“

Hier wird die Bedeutung ausländischer Unternehmen für die heimische Wirtschaft beleuchtet und zugleich mit deutschen Mittelständlern über die wirtschaftliche Situation in der Stadt diskutiert.

Zielgruppe: ausländische und deutsche Mittelständler

Ansprechpartner: Industrie- und Handelskammer

„Unsere Kinder – gemeinsam spielen, gemeinsam lernen“

Bei dieser Veranstaltung wird nach Möglichkeiten gesucht, deutschen und ausländischen Kindern über bestehende Angebote hinaus (Kindergärten, Schulen etc.), gemeinsam mit den Eltern, zusätzliche Spiel- und Lernangebote zu schaffen.

Zielgruppe: Kindergärten, Elterninitiativen, Lehrer, Schulpflegschaften und Eltern

Ansprechpartner: z.B. CDU-Vertreter im Schulausschuß

„Die Sprache als Integrationsmotor“

Schwerpunkt dieser Veranstaltung sollte sein, nach Möglichkeiten zu suchen, wie ausländische Mitbürger schnell die deutsche Sprache lernen können, z.B. über zusätzliche Sprachkurse.

Zielgruppe: Eltern, Lehrer, Arbeitnehmer, Unternehmer

Ansprechpartner: z.B. CDU-Vertreter im Schulausschuß

„Vereine wirken integrationsstiftend“

Diese Veranstaltung hat das Ziel, einen Erfahrungsaustausch zwischen örtlichen Vereinen anzuregen, die ausländische Mitbürger aufgenommen haben. Darüber hinaus kann dort eine „Vereinsbörse“ stattfinden, in der sich deutsche und ausländische Vereine präsentieren.

Zielgruppe: Vereine, Sportbund

Ansprechpartner: Schulausschuß, Vereinsregister

„Integration statt Wohngettos“

Alle Beteiligten im Bereich Wohnungsvermittlung werden zu einem Forum eingeladen, in dem die Wohnsituation ausländischer Mitbürger diskutiert wird. Zugleich wird nach Möglichkeiten gesucht, wie eine Gettobildung von einzelnen Nationalitäten in der Stadt verhindert werden kann.

Zielgruppe: Kommunale Wohnungsgesellschaft, Makler, Hauseigentümer, Mieterbund

Ansprechpartner: Haus- und Grundbesitzerverein, CDU-Vertreter im Wohnungsausschuß

3.3 Bildungsangebote

Neben der politischen Arbeit ist für die Integration auch ein Angebot von Bildungsveranstaltungen sinnvoll. Denn nur wenn ausländische Mitbürger auch über unser demokratisches Gemeinwesen, über unseren Sozialstaat, über das

Leben und die Struktur in der Stadt informiert sind, können sie diese auch verstehen.

Mögliche Themen für Seminarangebote sind:

- Deutschland - ein demokratischer Rechtsstaat
- Das Leben in unserer Stadt
(Aufbau und Aufgaben der Verwaltung, Angebote der Stadt in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales)
- Grundlagen unseres Sozialsystems
- Berufswahl und Berufsbildung
- Bildung, Ausbildung und Berufsmöglichkeiten
- Kindergärten und Schulen (Angebote in der Stadt)
- Freizeitangebote in der Stadt
- Sprachkurse (z.B. speziell für ausländische Frauen)

Die Bildungsveranstaltungen können gemeinsam mit staatlichen und kirchlichen Trägern durchgeführt werden. Denn diese verfügen über das organisatorische, finanzielle und pädagogische Know-how. Ansprechpartner können auch über die kommunalen Ausschüsse (Schulausschuß, Kulturausschuß etc.), Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie die Gewerkschaften gewonnen werden.

Sie sollten immer darauf achten, daß die CDU, z.B. durch den Arbeitskreis „Integration“, bei der Programmzusammenstellung mitwirken kann und unter den Referenten vertreten ist.

Solche Bildungsangebote sollten in unterschiedlicher Form durchgeführt werden, je nach Thema in Wochen-end-, Tages- oder Nachmittags-/Abendveranstaltungen. Der Teilnehmerkreis sollte je nach Thema zusammengestellt werden, wobei ersieh nicht ausschließlich auf ausländische Mitbürger beschränken muß. Vielmehr kann eine Mischung aus deutschen und ausländischen Teilnehmern durchaus sinnvoll sein.

3.4 Gesellschaftliche Arbeit

Viele Fragen der Integration haben nichts mit politischem Engagement zu tun. Vielmehr kommt es darauf an, soweit von anderen gesellschaftlichen Gruppen nicht vorgenommen, entsprechende Projekte anzustoßen und mitzutragen. So können gemeinsame Initiativen für Deutsche und Ausländer zum Beispiel für Frauen, Kinder und Jugendliche und Familien die Integration fördern. Insbesondere für Frauen sind Angebote bislang eher eine Ausnahme. Während sich die Männer meist über den Arbeitsplatz kennenlernen und kollegial miteinander auskommen, bestehen insbesondere für ausländische Frauen wenige Integrationsangebote in die deutsche Gesellschaft. Bei der Planung solcher Angebote sollten von Anfang an Vertrauenspersonen der ausländischen Mitbürger (z.B. aus dem Ausländerbeirat) miteinbezogen werden. Dadurch kann das Gelingen nachhaltig gefördert werden.

Zu Angeboten insbesondere für nicht berufstätige Frauen gehören z.B.:

Mutter/Kind-Aktionen

So können in Ortsverbänden, in der Nachbarschaft von Kindergärten Initiativen für gemeinsame Spielnachmittage von deutschen und ausländischen Kindern gestartet werden, bei denen die Mütter dabei sind, die Aufsicht mit übernehmen und sich zudem kennenlernen können.

International kochen

Die CDU lädt deutsche und ausländische Frauen zu einem Kochkurs ein, in dem jeweils unterschiedliche Spezialitäten gekocht und gemeinsam verspeist werden.

Zu Angeboten für Kinder und Jugendliche gehören z.B.:

Sportangebote

Die CDU fördert und unterstützt Aktionen im Sport. So sind z.B. Basketball- oder Fußballturniere für deutsche, ausländische und gemischt-nationale Teams denkbar. Gespielt und anschließend gefeiert wird unter dem Motto „CDU international“. Mit dabei sein kann durchaus auch ein CDU-Team.

Freizeitangebote

Die CDU initiiert gemeinsame Freizeitaktionen für deutsche und ausländische Jugendliche, wie z.B. Radtouren, gemeinsame Besuche von Musik- und Kulturveranstaltungen. Zudem sind regelmäßige Treffs mit den Jugendlichen in Jugendzentren denkbar. Dabei sollten allerdings auch konkrete Themen- und Programmvorschläge gemacht werden.

Zu den Angeboten für Familien gehören z.B.

Familientreffs

CDU Ortsverbände laden zu regelmäßigen Treffen von deutschen und ausländischen Familien ein. Dabei sollte es gemütlich zugehen. Die Eltern können sich kennenlernen, gemeinsam Fragen diskutieren. Aus einem solchen Kreis heraus können und sollten sich auch private Kontakte ergeben.

Freizeittreffs

Die CDU organisiert Freizeitveranstaltungen für Eltern und Kinder. Denkbar sind gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen, Ausflüge in die Umgebung etc. Durch solche Aktionen lassen sich nicht nur persönliche Kontakte knüpfen, alle lernen dabei ihre Stadt und Umgebung besser kennen. Dabei sollten auch bei Bedarf Stadtführer bzw. Stadthistoriker eingebunden werden, die nicht nur über das aktuelle Geschehen in der Stadt berichten, sondern auch über die historische Entwicklung Auskunft geben können.

3.5 Kulturelle Arbeit

Begegnungen mit fremden Kulturen sind eine Bereicherung für jeden. Sie fördern das Kennenlernen, auch das Verstehen von anderen Lebensformen. Für die CDU bieten sich vielfältige Aktionsmöglichkeiten an. Sie können zum Beispiel unter dem Motto „CDU international“ stehen.

„CDU international“ – Fest der Begegnung

Die CDU lädt zu einem Familienfest ein, bei dem sich ausländische Gruppen sowohl kulturell wie kulinarisch präsentieren. Ein solches Fest sollte eine Mischung aus Informationen und Gesprächen wie Unterhaltung sein.

„CDU international“ – das Musikfest

Die CDU veranstaltet ein internationales Musikfest in der Stadt, bei dem deutsche und ausländische Musiker und Gruppen das Programm gestalten. Dabei kann die Spannweite von Klassik bis Pop und Jazz reichen. Den einzelnen Musik-Gruppen sollte die Möglichkeit zur Vorstellung geboten werden.

„CDU international“ – der Kulturtreff

Die CDU organisiert gemeinsam mit Galeristen oder den örtlichen Künstlervereinigungen Kunst-Ausstellungen, in denen sich deutsche und ausländische Künstler aus der Stadt präsentieren. Dabei erscheint es sinnvoll, eine Differenzierung entweder nach Themen oder Materialien vorzunehmen (Bildende Kunst, Malerei, Ton- und Töpferarbeiten etc.) Die CDU kann über „Kulturtreffs“ nicht nur den Künstlern eine Präsentationsmöglichkeit bieten, sondern auch mit den Kulturschaffenden generell in Kontakt treten.

In diesen Rahmen können selbstverständlich Veranstaltungen und Theatergruppen einbezogen werden. Hierbei sollte neben Laienspielgruppen auch an Theatergruppen von Schulen und Vereinen gedacht werden.

39**2001****Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern.****Beschluss des Bundesausschusses der CDU Deutschlands****vom 7. Juni 2001 in Berlin (Auszug)***Bibliothek der Konrad-Adenauer-Stiftung, MF 2218 ZUW***Präambel**

Zuwanderungspolitik und Integrationspolitik können nur dem gelingen, der sich seiner eigenen nationalen und kulturellen Identität gewiss ist. Grundlage für uns ist ein weltoffener Patriotismus. Die Identität unserer deutschen Nation ist geprägt durch unsere Verfassungsordnung, durch die gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur. Unsere Kultur ist sowohl historisch gewachsene Tradition als auch Lebensäußerung des Menschen der Gegenwart. Wir Deutschen haben auf der Grundlage der europäischen Zivilisation im Laufe der Geschichte unsere nationale Identität und Kultur entwickelt, die sich in unserer Sprache und in Künsten, in unseren Sitten und Gebräuchen, in unserem Verständnis von Recht und Demokratie, von Freiheit und Bürgerpflicht niederschlägt. Deutschland gehört zur Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes. Wir sind Teil der europäischen Kulturgemeinschaft.

Als Nation tragen wir gemeinsam Verantwortung für unsere Vergangenheit und für die Gestaltung unserer Zukunft. Die Gemeinsamkeit unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und unser gemeinsamer Wille zur Freiheit und Einheit sind Ausdruck nationaler Identität und Grundlage für das Zusammenwachsen der Menschen in unserem wiedervereinigten Land. Demokratisches Nationalbewusstsein fördert die Bereitschaft, Pflichten und Verantwortung für das Gemeinwesen wahrzunehmen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass unser Gemeinwesen von geistigen Grundlagen lebt, die nicht selbstverständlich und für alle Zeiten gesichert sind. Es ist uns besondere Selbstverpflichtung, die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren, zu stärken und weiter zu entwickeln. Dies unterscheidet uns wesentlich von sozialistischem, nationalistischem und liberalistischem Denken. Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das christliche Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Wir treten dabei für das Recht des Einzelnen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ein. Der freien Entfaltung der Persönlichkeit entspricht die Vielfalt der Meinungen, Bedürfnisse und Interessen der Bürger. Sie ist Grundlage unserer freiheitlichen Demokratie. Nur eine freiheitliche, solidarische und gerechte Gesellschaft und ein nach diesen Grundwerten handelnder Staat werden der Würde des Menschen gerecht. Diese Überzeugungen sind die Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, gleich ob sie deutscher oder anderer Nationalität sind, und deshalb auch Richtschnur für die Ausgestaltung unseres Zuwanderungs- und Integrationskonzepts.

I. Zuwanderung

A. Ziele der Zuwanderungspolitik

1. Grundsätze

Deutschland ist ein weltoffenes Land, das im Laufe seiner Geschichte immer wieder Zuwanderer aufgenommen und nach Kräften integriert hat, obwohl Deutschland kein klassisches Einwanderungsland ist und es aufgrund seiner historischen, geographischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten auch nicht werden kann.

Das Ziel künftiger Zuwanderungspolitik muss es sein, das bisher unverbundene Nebeneinander unterschiedlicher Zuwanderungstatbestände zu beenden und stattdessen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das sowohl dem internationalen und europäischen Rechtsrahmen, den humanitären Verpflichtungen, aber auch den nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland angemessen Rechnung trägt. Es geht daher nicht nur um den Umfang, sondern vor allem auch um das Profil künftiger Zuwanderung. Gegenstand eines Zuwanderungskonzeptes ist also nicht nur die Frage der Begrenzung oder Erweiterung der Zuwanderung, sondern vor allem die Frage, welche Zuwanderung künftig nach Deutschland stattfinden soll. Erforderlich ist ein Konzept bewusster politischer Gestaltung gewünschter Zuwanderung. Anzustreben ist ein politisches Gesamtkonzept, das vier zentrale Zielsetzungen miteinander verbindet:

- die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland,
- die Wahrnehmung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands,
- die Steuerung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der nationalen Interessen und der nationalen Identität,
- die Ausgestaltung der Zuwanderung nach Zahl und Profil in einer Weise, die sicherstellt, dass die Integrations-Ziele erreicht werden.

Diese Zielsetzungen werden begrenzt und definiert nach dem Leitbild der Integration und dem generellen Maßstab der Integrationsfähigkeit der Zuwanderer und unserer Gesellschaft.

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland muss begrenzt werden, da Deutschland eines der Hauptzielländer internationaler Wanderungsbewegungen ist und der Zuwanderungsdruck in der Vergangenheit höher war als in vielen klassischen Einwanderungsländern. Trotz dieser überproportionalen Zuwanderung hat die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu den klassischen Einwanderungsländern auf den Versuch einer Gesamtsteuerung des Zuwanderungsprozesses verzichtet. Die Folge ist ein Ungleichgewicht zwischen sozialsystembezogener und arbeitsmarktbezogener Zuwanderung in den letzten

Jahren. Dieses Ungleichgewicht gilt es im Rahmen eines zuwanderungspolitischen Gesamtkonzeptes zu korrigieren. Dessen ungeachtet ist die Bundesrepublik Deutschland gehalten, ihre rechtlichen, aber auch ihre humanitären Verpflichtungen zu erfüllen. Dies ist nicht nur Konsequenz des vorgegebenen internationalen und europäischen Rechtsrahmens, sondern auch Wahrnehmung der historischen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Schließlich sind Zuwanderung und Integration untrennbar miteinander verbunden. Bereits bei der Ausgestaltung des Zuwanderungsprozesses ist das Ziel der Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft im Falle dauerhaften Aufenthaltes zu berücksichtigen.

2. Die Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen

2.1. Insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen, Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten findet in Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen statt. Der Familiennachzug sowie die Aufnahme von Spätaussiedlern sind neben der historischen und verfassungsrechtlichen Verpflichtung auch humanitär fundiert. Während im Bereich der Flüchtlinge und politisch Verfolgten die Aufnahme mit der Genfer Flüchtlingskonvention eine Grundlage im internationalen Recht hat, die sich einseitiger politischer Gestaltung durch die Bundesrepublik entzieht, sind die übrigen Aufnahmetatbestände bisher lediglich Gegenstand nationalen Rechts, teilweise nationalen Verfassungsrechts. Die Möglichkeiten, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Veränderungen an diesen Rechtsgrundlagen und den daraus resultierenden Wanderungsbewegungen herbeizuführen, sind damit unterschiedlich ausgeprägt.

Die Aufnahme von Zuwanderern aus humanitären Gründen erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Bestand nationaler Eigeninteressen. Auch in diesen Bereichen müssen aber die Grenzen der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft beachtet werden. Insbesondere ist nicht hinnehmbar, dass unter Berufung auf humanitäre Verpflichtungen ein starker Zustrom an Zuwanderern mit langfristiger Aufenthaltsdauer stattfindet, obwohl die in Rede stehenden Tatbestände letztlich nicht erfüllt sind.

2.2. Im Einzelnen gilt daher:

- Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Wer tatsächlich politisch verfolgt und schutzbedürftig ist, muss in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme finden. Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist unantastbar. Seine Gewährung ist daher kein tauglicher Gegenstand von Quotierungen und Kontingentierungen.

Faktisch aber wird das Asylrecht überwiegend missbräuchlich in Anspruch genommen. Hinzu kommt, dass diese Feststellung häufig erst nach langjährigen Verfahren getroffen wird. Deshalb müssen die Verfahren beschleunigt werden, zumal eine Aufenthaltsbeendigung nach langer Verfahrensdauer zu schweren menschlichen Härten führen kann.

Nicht selten scheitert die Aufenthaltsbeendigung nicht an rechtlichen, sondern an tatsächlichen, teilweise selbst verursachten Hindernissen.

Eine migrationspolitische Gesamtstrategie muss sich daher im Bereich des Asylrechts an folgenden Zielen orientieren:

- Politisch Verfolgten ist Aufnahme und Schutz zu gewähren.
- Der Missbrauch des Asylrechts ist zu bekämpfen.
- Erforderlich sind hierzu schnelle und zuverlässige Verfahren, für die eine Verfahrensdauer von nicht mehr als einem Jahr angestrebt wird.
- Die Aufenthaltsbeendigung und Rückführung ist bei rechtskräftiger Ablehnung regelmäßig sicherzustellen.

Bei einer Begrenzung der Aufnahme auf wirklich politisch Verfolgte ergäben sich nach den gegenwärtigen Anerkennungsquoten keine Probleme mit Blick auf die Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, da von nicht mehr als etwa 20.000 Anerkennungen und Duldungen jährlich auszugehen wäre.

Die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen ist grundsätzlich auf die Dauer der Krisensituation im Herkunftsland befristet. Nach Beendigung hat eine

Rückführung zu erfolgen. Nicht auszuschließen ist, dass in Ausnahmefällen langjähriger Aufenthaltsdauer auch im nationalen Eigeninteresse eine abweichende Beurteilung geboten ist. Dies darf aber nicht dazu führen, den Grundsatz der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nur auf Zeit in Frage zu stellen. Gerade in diesem Bereich ist im Übrigen das Einfordern einer gerechten europäischen Lastenverteilung dringend geboten. Die Aufnahme der Flüchtlinge hat möglichst heimatnah zu erfolgen.

Die Zahl der absolut Armen auf der Welt wird auf 1,3 Milliarden Menschen geschätzt. Daher kann letztlich durch die Aufnahme einzelner Armutsmigranten kein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung von Not und Armut auf der Welt geleistet werden. Im Rahmen eines auch an nationalen Interessen orientierten migrationspolitischen Gesamtkonzeptes ist für die gezielte Aufnahme von Armutswanderern und Wirtschaftsflüchtlingen kein Raum.

Stattdessen ist die Bekämpfung von Fluchtursachen zu intensivieren. Zuwanderungs- und Entwicklungspolitik sind eng miteinander zu verbinden. Die Industriestaaten müssen sich ihrer entwicklungspolitischen Verantwortung endlich zumindest im Rahmen getroffener internationaler Vereinbarungen und Zusagen stellen. Dazu zählt zunächst die Erreichung des 0,7 Prozentzieles an öffentlicher Entwicklungshilfe. Die aktuelle Politik der Bundesregierung geht mit der beschlossenen Reduzierung des Entwicklungshaushaltes in die exakt falsche Richtung und entfernt sich von dem Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes der öffentlichen Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, immer mehr.

[...]

Die Aufnahme von Familiennachzüglern ist zum Schutz von Ehe und Familie geboten. Sie hat zu erfolgen in Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 6 GG. Eine Steuerung des Familiennachzuges beinhaltet eine Differenzierung nach Verwandtschaftsgrad und Integrationsperspektive. Das Aufnahmeverfahren ist vom Herkunftsland aus zu betreiben.

-
- Bei der Aufnahme von Spätaussiedlern geht es nicht nur um humanitäre Maßnahmen, sondern auch um die Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben und die Wahrnehmung historischer Verpflichtungen. Das Bestehen verfassungsrechtlich begründeter Zuwanderungsansprüche schließt eine Begrenzung der Zuwanderung mit Blick auf die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht aus. Die Zahl der jährlichen Zuwanderungserlaubnisse ist auf 100.000 Personen begrenzt. Das Aufnahmeverfahren ist vom Herkunftsland aus zu betreiben. Die Entscheidung über die Aufnahme findet orientiert an Integrationskriterien statt.

3. Zuwanderung im nationalen Eigeninteresse

Die sich abzeichnende demographische Entwicklung beinhaltet die Gefahr erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Probleme in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bevölkerungsrückgang und die zu erwartende Veränderung des Altersquotienten stellt die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Frage. Der Rückgang des Erwerbspersonenpotenziales beinhaltet das Risiko der Nichtausschöpfung von wirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Wachstumsmöglichkeiten. Insofern erhebt sich die Frage, ob und inwieweit diesen Entwicklungen durch Zuwanderung entgegengewirkt werden kann.
[...]

Zuwanderung und Demographie

Ein Ausgleich der zu erwartenden demographischen Entwicklung, insbesondere eine Kompensation des Alterungsprozesses durch Zuwanderung ist nicht möglich, da dies die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland weit übersteigen würde. Zuwanderung kann einen Beitrag zur Abmilderung dieser Entwicklung leisten. Insbesondere kann durch Zuwanderung kein dauerhafter Ausgleich für die zurückgehenden Geburtenzahlen in Deutschland erreicht werden, zumal Zuwanderer erfahrungsgemäß ihre Geburtenquoten in der Generationsfolge den Aufnahmegesellschaften anpassen.

Erforderlich ist nicht nur ein Zuwanderungs-, sondern auch ein Gesamtkonzept familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

[...]

4. Ergebnis

Für die künftige Zuwanderungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist ein Konzept erforderlich, das die Zuwanderung nach Deutschland begrenzt und im nationalen Interesse steuert, ohne dadurch die Wahrnehmung humanitärer Pflichten in Frage zu stellen. Die gleichzeitige Erreichung dieser Ziele scheint möglich, wenn im Bereich des Asylrechts der Missbrauch bekämpft, die Verfahren zügig durchgeführt und bei Wegfall der Aufenthaltsrechte die Rückführung konsequent umgesetzt wird. Die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen darf grundsätzlich nur zeitlich begrenzt erfolgen. Eine europäische Lastenverteilung ist anzustreben. Für die Aufnahme von Wirtschaftsflüchtlingen und Armutswanderern ist kein Raum. Für die Bereiche der Spätaussiedler sind auch weiterhin jährliche Kontingente festzusetzen. Die Steuerung der Zuwanderung im Bereich des Familiennachzugs erfolgt unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben, orientiert an der Erreichung des Integrationsziels.

Insgesamt verbleiben damit Spielräume für die Aufnahme von Zuwanderern, die künftig gebraucht werden, um wirtschaftliche und soziale Probleme in Deutschland möglichst zu vermeiden. Dabei ist eine differenzierte Behandlung mit Blick auf das Qualifikationsniveau künftiger Zuwanderer geboten. Im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten kommen gegenwärtig allenfalls zeitlich befristete Arbeitserlaubnisse in Betracht. Im Bereich qualifizierter Fachkräfte sind unter Berücksichtigung des Vorrangs von Qualifikation und Ausbildung flexible, bedarfsorientierte Kontingente zuzulassen. Für Höchstqualifizierte müssen Sonderkontingente und attraktive Aufnahmebedingungen geschaffen werden.

Bevölkerungspolitische Ziele sind allein durch Zuwanderung nicht zu erreichen. Der gesamte Zuwanderungsprozess muss dabei unter Berücksichtigung des Integrationszieles gestaltet werden.

Erforderlich ist damit ein umfassendes Instrumentarium zur zielorientierten Steuerung künftiger Zuwanderung nach Deutschland.

B. Die Steuerung der Zuwanderung

1. Das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz

1.1. Regelungen der Zuwanderung und Integration sind im Moment auf zahlreiche Rechtsvorschriften in einem unverbundenen Nebeneinander verteilt. Diese sind in einer Gesamtregelung für Zuwanderung und Integration, orientiert an den dargestellten Zielen der Zuwanderungspolitik, zusammenzuführen. Erforderlich ist ein Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz, das

- die einzelnen Bereiche der Zuwanderung,
- die Bedingungen der Gewährung von Aufenthaltsrechten und Arbeitserlaubnissen und
- die Grundfragen der Integration regelt.

Das Gesetz umfasst damit sowohl die Fragen der Einwanderung, d.h. der Anwesenheit in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel dauerhaften oder zeitlich unbefristeten Aufenthalts, als auch die sonstigen, nur zeitlich befristeten Formen der Zuwanderung. Es geht aus von der Feststellung, dass es ein Recht auf Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht gibt. Zu unterscheiden ist zwischen limitierbarer und nicht limitierbarer Zuwanderung. Dabei ist die nicht limitierbare Zuwanderung auf das rechtlich vorgesehene Mindestmaß zu reduzieren. Soweit geplante Regelungen der EU über die deutschen Regelungen hinaus gehen, lehnen wir diese ab.

Zwar gibt es keinen rechtlich zwingenden Zusammenhang zwischen den nicht limitierbaren und den limitierbaren Zuwanderungstatbeständen. Mit Blick auf die

Aufnahmebereitschaft wirkt aber die Höhe der nicht limitierbaren Zuwanderung auf die Festsetzung der Kontingente im Bereich der limitierbaren Zuwanderung zurück.

1.2. Nicht limitierbar ist die Zuwanderung politisch Verfolgter, die vorübergehende Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen und die EU-Binnenwanderung. Die Zuwanderung erfolgt auf der Basis verbindlichen internationalen und supranationalen Rechts. Das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz regelt in diesen Fällen das Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sowie die Fragen der Aufenthaltsgestattung bzw. Aufenthaltsbeendigung. Hinsichtlich der Aufnahme dieser Personengruppen ist für Quotierungen und Kontingentlösungen kein Raum. Dennoch ist der Umfang der auf diese Tatbestände entfallenden Zuwanderung festzustellen, da er auf die Spielräume zur Festsetzung der Kontingente für die übrigen Zuwanderungsgruppen zurückwirkt. Durch die gesetzlichen Regelungen ist sicherzustellen, dass die Aufnahmeverfahren zügig durchgeführt, Missbräuche bekämpft und bei fehlenden Aufenthaltsrechten Rückführungen konsequent umgesetzt werden.

Nur dadurch können ausreichende Potenziale zur Ermöglichung weiterer Zuwanderung im nationalen Eigeninteresse erhalten werden.

1.3. Die auf Dauer oder zeitlich unbefristet angelegte Zuwanderung im Übrigen wird orientiert an den Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und den nationalen Eigeninteressen gesteuert. Dabei regelt das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz:

- die Steuerung des Familiennachzugs unter Berücksichtigung des Verwandtschaftsgrades und der Integrationsperspektive,
- die Tatbestände, für die Zuwanderungskontingente geschaffen werden,
- die Verfahren und Grundsätze zur Bestimmung der Kontingente,
- Zuwanderungskontingente, wie sie bei Spätaussiedlern bereits bestehen, sollen festgesetzt werden für Arbeitsmigranten.

-
- Die Festsetzung der Höhe der Kontingente im Bereich der Arbeitsmigration findet jährlich durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates statt.
 - Die Gesamthöhe der festgesetzten Kontingente hat die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Die nicht limitierte Zuwanderung wird auf der Basis der Zahlen des vorvergangenen Jahres berücksichtigt.
 - Hinsichtlich der Auswahl der auf die Kontingente entfallenden Personen werden differenzierte Kriterienkataloge festgeschrieben. Die Aufnahmeverfahren sind grundsätzlich vom Herkunftsland aus zu betreiben. Dabei ist die jeweilige Integrationsperspektive ein zentrales Entscheidungskriterium. Angehörige künftiger EU-Beitrittsländer sind vorrangig zu berücksichtigen.
 - Im Bereich der Arbeitsmigration soll auf der Basis eines Punktsystems über die Gewährung von Daueraufenthaltsbefugnissen entschieden werden. Die zeitlich befristete Erteilung von Arbeitserlaubnissen findet außerhalb der Kontingentregelung auf Grund gesonderter Regelungen im Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz statt (im Einzelnen siehe unten).

Im Bereich des Familiennachzuges sind Differenzierungen nach Verwandtschaftsgrad, Staatsangehörigkeit und Integrationsperspektive vorzunehmen.

- Im Unterschied zum geltenden Recht gilt das Prinzip der Durchlässigkeit. Wer als Zuwanderer nur über einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel verfügt, kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in eine andere Zuwanderungskategorie wechseln und Daueraufenthaltsrechte erwerben. Damit wird die Möglichkeit eines flexiblen Umgangs mit langjährig in der Bundesrepublik Deutschland Aufhältigen eröffnet, deren dauerhafter Verbleib auch im eigenen nationalen Interesse liegen kann (z.B. in Unternehmen langjährig tätige Bürgerkriegsflüchtlinge, Studenten u. a.).

1.4. Im Übrigen regelt das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz das Verfahren beim Fehlen oder Wegfall von Aufenthaltsbefugnissen und die Grundsätze der Integrationspolitik.

1.5. Insgesamt ist das Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetz damit das zentrale Element künftiger Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Es ersetzt das bisher unverbundene Nebeneinander unterschiedlicher Zuwanderungstatbestände und gewährleistet eine sozialverträgliche, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit beachtende und an den nationalen Interessen orientierte Steuerung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland.

2. Administrative Strukturen

Die Ausführung des Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetzes sollte auf der Basis möglichst klarer administrativer Strukturen erfolgen. Die Einrichtung eines Bundesministeriums für Immigration ist nicht erforderlich. Zu prüfen sind allerdings

- die Schaffung eines Bundesamtes für Zuwanderung und Integration

Die Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern sollte aus der Zusammenführung der verschiedenen mit Migrationsfragen befassten Bundesämter (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Bundesverwaltungsamt) entstehen. Der Behörde sollte ein eigenständiges Forschungsinstitut für Migrationsfragen angeschlossen werden (vergleichbar dem IAB bei der Bundesanstalt für Arbeit). In diesem Bundesamt sollen die auf Bundesebene bestehenden Kompetenzen gebündelt werden.

- die Fortentwicklung der örtlichen Ausländerbehörden
zu Behörden für Zuwanderung und Integration mit Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Zuwanderer. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ausländerbehörden weiterhin Ordnungsbehörden mit entsprechenden

hoheitlichen Kompetenzen sind und auch Ausweisungen sowie Abschiebungen vornehmen.

3. Regelungsbedarf bezüglich einzelner Zuwanderungstatbestände

Asylbewerber und politisch Verfolgte

Die Gewährleistung des Asylrechts stellt eine Antwort des Grundgesetzes auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus dar. Sie ist Ausfluss des Bekenntnisses zur Unantastbarkeit der Einzelperson und zur Verteidigung der Menschenwürde. Sie beinhaltet die Absage an jegliche Form von Totalitarismus und ist deshalb bis zum heutigen Tag nicht obsolet geworden. Das Asylrecht bleibt gewährleistet. Wirklich politisch Verfolgten werden weiterhin Schutz und Aufnahme gewährt. [...]

Ehegatten- und Familiennachzug

Die Steuerung des Ehegatten- und Familiennachzuges außerhalb künftiger Arbeitsmigration erfolgt künftig in einer Weise, die einerseits den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 6 GG entspricht, andererseits aber auch dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland an sozialverträglicher Zuwanderung Rechnung trägt. Hinsichtlich des Gesamtumfangs ist davon auszugehen, dass das Maß des gegenwärtig stattfindenden Familiennachzuges von Drittstaaten nicht ausgeweitet werden und damit auf die Kernfamilie begrenzt bleiben soll. Dies setzt allerdings voraus, dass der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zum Familiennachzug in der jetzt vorliegenden Form nicht in Kraft tritt.

Hinsichtlich der Auswahl der begünstigten Personen gilt: Das Verfahren ist grundsätzlich vom Herkunftsland aus zu betreiben. Der verfassungsrechtliche Anspruch auf Familienzusammenführung wird beachtet. Hinzunehmen sind aber gegebenenfalls Wartezeiten bis zur Erfüllung dieses Anspruchs.

Zu unterscheiden ist zwischen dem Ehegattennachzug, dem Nachzug von Kindern und Nachzug sonstiger Verwandter. Dabei genießt der Nachzug zu einem

Deutschen Vorrang gegenüber dem Nachzug zu einem Ausländer. Angehörige künftiger EU-Mitgliedstaaten sind vorrangig zu berücksichtigen.

Der Integrationsperspektive kommt bei der Entscheidung über den Familiennachzug künftig entscheidende Bedeutung zu. Dabei ist die Integrationschance bei Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse in geringerem Alter deutlich höher als bei einer Zuwanderung in höherem Alter. Das gegenwärtige Nachzugsalter ist mit 16 Jahren zu hoch. Es ist in der Regel auf sechs, höchstens auf zehn Jahre abzusenken. Die Wiederkehroption (§ 16 AusIG) ist restriktiver zu fassen. Auch bei Ehegatten und sonstigen Verwandten sollen deutsche Sprachkenntnisse bei der Nachzugsentscheidung privilegierend berücksichtigt werden. Die Zuwanderung sonstiger Verwandter kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht und ist an das Vorliegen einer besonderen Härte zu binden.

[...]

Spätaussiedler

Die Zuwanderung von Spätaussiedlern wollen wir im Rahmen fester jährlicher Kontingente weiterhin ermöglichen. Dies ist Konsequenz der historischen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Kriegsfolgenbewältigung. Die gesetzlichen Bestimmungen für Spätaussiedler sind strikt einzuhalten. Im Ergebnis ist es nicht gerechtfertigt, die Aufnahme von Spätaussiedlern an schärfere Bedingungen im Vergleich zur Aufnahme sonstiger Migranten zu binden. Hierauf abzielende politische Konzepte sind abzulehnen.

[...]

C. Ergebnis

Die Umsetzung des vorstehend dargestellten Konzeptes ermöglicht eine Steuerung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, die sich stärker als in der Vergangenheit an nationalen Interessen orientiert, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beachtet und gleichzeitig die

Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen Deutschlands sicherstellt. Durch die verbesserte Bekämpfung des Asylmissbrauchs, die konsequente Umsetzung des Grundsatzes der Flüchtlingsaufnahme auf Zeit, die Steuerung der Zuwanderung von Spätaussiedlern und Familiennachzüglern und die intensiviertere Bekämpfung illegaler Einreise und illegalen Aufenthaltes ist im Rahmen der Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik ein ausreichendes Potenzial für eine im nationalen Interesse liegende Zuwanderung von Fachkräften und hoch qualifizierten Personen vorhanden. Gleichzeitig wird die Wahrnehmung humanitärer Verpflichtungen durch die Gewährleistung des Asylrechts und die Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention sichergestellt.

Hinzu kommt eine Gestaltung des Zuwanderungsprozesses, der sich stärker am Ziel erfolgreicher Integration orientiert. Notwendig ist die Ergänzung dieses Konzeptes zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung durch ein geschlossenes Integrationskonzept.

II. Integration

A. Ziele der Integrationspolitik

1. Zuwanderung und Integration

Erfolgreiche Integration ist unverzichtbarer Bestandteil eines auch an den nationalen Interessen orientierten Zuwanderungsprozesses. Sie setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zu gehen. Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Ein erfolgreicher Integrationsprozess beinhaltet die Chance zur Bereicherung der Aufnahmegesellschaft, zu kultureller Vielfalt und zu einer Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit. Misslingt der Integrationsprozess, besteht demgegenüber die Gefahr der Segmentierung und der Bildung von Parallelgesellschaften.

Ziel der Integration ist die gleichberechtigte Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie setzt Gesetzestreue, Sprachkompetenz und das Respektieren der Grundlagen des Zusammenlebens in der Aufnahmegesellschaft voraus. Sie beinhaltet aber auch die Möglichkeit zur Bewahrung der eigenen kulturellen und religiösen Prägung im Rahmen der geltenden Rechts- und Verfassungsordnung. Gelungene Integration bedeutet also gesellschaftliche Koexistenz in kultureller Toleranz und sozialem Frieden. Sie führt im Ergebnis zur sozialen und ökonomischen Gleichstellung mit Blick auf Einkommen, Bildung, Rechtsstellung, Wohnungssituation, Teilhabe und sozialer Sicherheit.

Integration bedeutet nicht Assimilation. Ihr Ziel ist nicht die vollständige Anpassung der Zuwanderer an die Kultur und die Lebensformen des Aufnahmestaates.

Integration ist aber auch mit der Entstehung von Parallelgesellschaften unvereinbar. Eine multikulturelle Gesellschaft im Sinne eines dauerhaften, unverbundenen Nebeneinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher oder ethnischer Gruppierungen ist nicht akzeptabel und führt zum Verlust des Zusammenhalts und der Identität einer Gesellschaft. Integration beinhaltet die Bejahung kultureller Vielfalt. Soweit die Grundwerte der Verfassung aber im Widerspruch zu den Positionen eingewanderter Kulturen stehen, gibt es keinen Anspruch auf Toleranz, sondern gilt der Grundsatz der uneingeschränkten Verbindlichkeit der Verfassungsordnung. Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland ist nicht multikulturelle Beliebigkeit, sondern die Werteordnung der christlichabendländischen Kultur, die von Christentum, Judentum, antiker Philosophie, Humanismus, römischem Recht und Aufklärung geprägt wurde. Integration setzt voraus, dass diese Werteordnung akzeptiert wird.

Die Erfolgsaussichten der Integration sind umso größer,

- je geringer die kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft sind und
- je besser das Bildungsniveau und die soziale Situation der Zuwanderer und der Aufnahmegesellschaft ist.

Integration braucht Zeit. Sie ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und verlangt das aktive Bemühen um die Einbeziehung der Zuwanderer in die aufnehmende Gesellschaft.

Künftige Integrationsprogramme sollten an die überwiegend positiven Erfahrungen mit der Integration von Aussiedlern und Unionsbürgern anknüpfen. Diese beruhen auf kultureller Nähe, Integrationsbereitschaft der Zuwanderer und Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung.

2. Zweiseitigkeit

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Sie setzt die Bereitschaft und den aktiven Einsatz um die Einbeziehung und Teilnahme auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch auf Seiten der Zuwanderer selbst voraus. Den notwendigen Bemühungen der Zuwanderer, sich in die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland einzufügen, muss auf deutscher Seite die Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, kulturellen Traditionen und religiösen Überzeugungen gegenüberstehen.

- Hinsichtlich des aufnehmenden Landes ist ein ausreichendes Maß an Integrationsangeboten und Infrastrukturressourcen erforderlich. Die verfügbaren Kapazitäten im Bereich der Wohnraum-, Bildungs- oder Gesundheitsversorgung markieren objektive Grenzen der Fähigkeit zur Aufnahme und Integration von Zuwanderern. Notwendig ist vor allem ein Klima der Offenheit und Toleranz, das gesteuerte und begrenzte Zuwanderung als Chance zur Bereicherung unserer Gesellschaft erkennt und bejaht.

Integration ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur im Zusammenwirken von Parteien, Verbänden, Vereinen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen, Kirchen, Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen, aber auch vieler Einzelner gelingen. Der Integrationsprozess ist damit auch eine Herausforderung an eine aktive Bürgergesellschaft. Politisch handelt es sich nicht

nur um eine Herausforderung an die Sozialpolitik, sondern um eine echte Querschnittsaufgabe.

Die Gestaltung der Integrationsprozesse erfordert finanzielle Aufwendungen. Letztlich sind aber die Kosten gelungener Integration geringer als die gesamtgesellschaftlichen Kosten im Falle eines Scheiterns der Integration. Kommunen mit einem besonders hohen Anteil an Zuwanderern bedürfen als Träger der Hauptlast des Integrationsprozesses der besonderen finanziellen Unterstützung von Bund und Ländern.

- Hinsichtlich der Zuwanderer selbst besteht die Verpflichtung, sich aktiv um die Einordnung und die Teilnahme am Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu bemühen. Dies beinhaltet:
- die positive Annahme der Werteordnung des Grundgesetzes,
- gesetzestreu Verhalten,
- den Respekt vor den gewachsenen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland und
- die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache.

Nur auf der Basis eines eindeutigen Bekenntnisses zum Grundwertekanon, der die Grundlage des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist, kann Integration gelingen. Deshalb ist das Einfordern der vorstehenden Positionen gegenüber Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, nicht unbillig, sondern geboten.

Die bisherigen Ergebnisse des Integrationsprozesses sind unterschiedlich und teilweise unbefriedigend. Dies gilt keinesfalls nur für die erste Zuwanderergeneration. Auch in der zweiten und dritten Generation ist Integration kein selbstverständlicher oder zwangsläufiger Prozess. Der Integrationsprozess muss deshalb in Zukunft insgesamt verbindlicher ausgestaltet werden und dem Prinzip „Fördern und Fordern“ folgen. Eine erfolgreiche Integration der bereits hier lebenden Zuwanderer trägt dazu bei, dass auch künftig Zuwanderung in der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz findet.

Integrationsangebote müssen stärker an den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen orientiert werden. Eine erfolgreiche Gestaltung des Integrationsprozesses setzt eine Intensivierung der Integrationsbemühungen voraus. Dabei sollten die Selbsthilfeorganisationen der Zuwanderer stärker in den Integrationsprozess einbezogen werden.

B. Instrumente der Integrationspolitik

1. Integrationskurse

Für Menschen, die künftig mit der Perspektive dauerhaften Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland zuwandern, sollen in der Regel obligatorische Kurse als Hilfe für die erwünschte Integration angeboten werden:

- Inhaltlich sind diese Kurse nicht nur auf die Vermittlung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache gerichtet. Daneben sollen auch die Grundzüge der deutschen Rechtsordnung, der deutschen Geschichte und der deutschen Kultur vermittelt und Hilfestellungen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung angeboten werden. Die Entwicklung der Inhalte der Kurse im Einzelnen soll unter Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen der Zuwanderer erfolgen.
- Für alle Zuwanderer, die sich zeitlich unbefristet in Deutschland aufhalten, besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Ausnahmen gelten für EU-Bürger und diesen Gleichgestellten, für Minderjährige, die der Schulpflicht unterliegen, und für Zuwanderer aus der Kategorie der höchstqualifizierten Arbeitsmigranten. Für langjährig in Deutschland bereits Aufhältige sowie für EU-Bürger und ihnen Gleichgestellte soll die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen fakultativ angeboten werden. Dies gilt insbesondere auch für Eltern schulpflichtiger Kinder, um die Integration der nachfolgenden Generation zu fördern. Für Bezieher von Transferleistungen wird in der Regel eine Teilnahmepflicht angestrebt.

-
- Das Angebot der Integrationskurse soll mit einem Anreizsystem verbunden werden. Wer diese Kurse erfolgreich absolviert hat, soll durch eine Verbesserung seiner Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnissituation belohnt werden. Denkbar sind die zeitlich vorgezogene Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. der Aufenthaltsberechtigung, kürzere Einbürgerungsfristen oder die Verkürzung der Wartezeit für die Erteilung einer Arbeitsberechtigung bzw. die Gewährung von Ansprüchen auf berufliche Fortbildungsmaßnahmen.
 - Gleichzeitig soll der Verstoß gegen die Teilnahmepflicht sanktioniert werden. Denkbar sind der Verlust des Anspruchs auf soziale Transferleistungen, die Verlängerung der Fristen für die Verbesserung des Aufenthaltsstatus, die Versagung der Aufenthaltsverlängerung oder Auflagen und Befristungen des Aufenthaltsstatus. Das Niederländische Modell sieht darüber hinaus in diesen Fällen die Möglichkeit der Anordnung von Geldstrafen vor.
 - Die Kosten der Kurse sind bei Leistungsfähigkeit grundsätzlich durch den Zuwanderer selbst zu tragen. Wenn er die Kosten nicht aufbringen kann, sind die Leistungen darlehensweise zu gewähren. Daneben ist eine Kostenbeteiligungspflicht für begünstigte Unternehmen, die Zuwanderer beschäftigen, zu prüfen. Darüber hinaus fallen die Kosten der öffentlichen Hand zur Last und sind zwischen den staatlichen Ebenen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung angemessen aufzuteilen.

Die flächendeckende Durchführung von grundsätzlich verpflichtenden Integrationskursen für künftige Zuwanderer, die sich zeitlich unbefristet in Deutschland aufhalten werden, wird damit zu einem zentralen Instrument einer verbesserten Integrationspolitik und erhöht die Chance einer erfolgreichen Gestaltung des Integrationsprozesses.

2. Integrationspläne und -verträge

In den Niederlanden wird gegenwärtig versucht, durch den Abschluss von Verträgen den Integrationsprozess zu strukturieren. Nach dem dortigen Gesetz

über die Einbürgerung von Neuankömmlingen wird allen Zuwanderern ein Eingliederungsprogramm angeboten. Zu diesem Programm gehören Sprachunterricht und Kurse zur gesellschaftlichen und beruflichen Orientierung. Außerdem erhalten Neuankömmlinge soziale Betreuung und Betreuung beim Programmablauf. Spätestens sechs Monate nach der Abschlussprüfung ist das Programm beendet, wobei der Neuankömmling ein Zeugnis über das absolvierte Programm und die Ergebnisse erhält. Zum Abschluss findet ein Gespräch mit einem Vertreter der Bildungsanstalt und der Arbeitsbeschaffungsstelle statt, in dem eine Empfehlung für den weiteren Verlauf gegeben wird. Die Zuwanderer verpflichten sich durch den Abschluss eines Integrationsvertrages zur Einhaltung der Pflichten aus dem Eingliederungsprogramm. Kommt der Zuwanderer seinen Pflichten nicht nach, sind Sanktionen bis hin zur Anordnung von Geldstrafen vorgesehen. Zu prüfen ist, ob dieses Modell auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden kann und einen sinnvollen Ansatz zur Umsetzung der Integrationspläne darstellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bereits bei der Antragstellung auch Verpflichtungserklärungen abgegeben werden sollen.

3. Integrationsorientierte Zuwanderungsgestaltung

Die Chance einer erfolgreichen Gestaltung des Integrationsprozesses kann dadurch erhöht werden, dass die Steuerung der Zuwanderung im limitierbaren Bereich integrationsorientiert erfolgt. So sollte bei der Auswahl der Zuwanderer möglichst eine Berücksichtigung des Vorhandenseins deutscher Sprachkenntnisse erfolgen. Dies gilt auch für Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Zu prüfen ist auch, ob und inwieweit die Vermittlung von Sprach- und sonstigen Kenntnissen bereits in den Herkunftsländern erfolgen kann. Schließlich ist eine Maßnahme integrationsorientierter Steuerung der Zuwanderung die Absenkung des Nachzugsalters für Kinder. Generell gilt, dass bei der Steuerung der Zuwanderung der Umstand in Rechnung zu stellen ist, dass kulturelle Homogenität die Chance der Integration erhöht.

C. Einzelbereiche

1. Sprache

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind unerlässliche Voraussetzungen für das Gelingen der Integration. Nur auf der Basis ausreichender Sprachkenntnisse werden Zuwanderer Lebens- und Berufschancen bestmöglich nutzen und zugleich ihrer Verpflichtung nachkommen können, ihre Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Gleichzeitig eröffnen Zuwanderer die Möglichkeit einer verstärkten Pflege der Mehrsprachigkeit. Dies ist eine Chance, die zu nutzen und zu fördern ist. Umso weniger können stagnierende und teilweise sogar zurückgehende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Zuwanderern hingenommen werden. Bedenklich stimmt daher, dass rund ein Drittel der türkischen Kinder bei der Einschulung über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügt und bei einer Umfrage in Nordrhein-Westfalen unter Türken mehr als die Hälfte erklärte, nur schlecht oder mittelmäßig deutsch sprechen zu können.

Es muss darauf hingewirkt werden, dass die türkisch stämmige Bevölkerung das Erlernen der Sprache des Gastlandes stärker als bisher als ihr ureigenes Interesse für die schulische wie auch die berufliche Ausbildung und deshalb als notwendige Aufgabe erkennt.

Für Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, besteht daher die Pflicht, durch die Teilnahme an Sprachkursen die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen aktiven und passiven Kenntnisse der deutschen Sprache schnellstmöglich zu erwerben. Das für Aussiedler geltende Verfahren, wobei deutsche Sprachkenntnisse schon vor der Einreise nach Deutschland erworben werden, sollte für Zuwanderer generell Anwendung finden.

Eine Ausweitung der bisherigen Sprachförderung und Angebote für alle auf Dauer oder zeitlich unbefristet aufhältigen Ausländer ist geboten. Dies setzt eine bedarfsgerechte Ausweitung der Mittel für Maßnahmen der Sprachförderung – auch für Spätaussiedler – voraus. Im Rahmen des Integrationskurses sollen

Grundkenntnisse an alle Neuzuwanderer vermittelt werden. Dabei erscheint ein Umfang von etwa 600 Deutschstunden pro Teilnehmer angemessen. Das Bundesamt soll dabei einen einheitlichen Standard sicherstellen. Am Ende des Integrationskurses ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse zu erbringen.

Bei Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse sollen sie einen besseren Aufenthaltsstatus erhalten können und bei der Integration in den Arbeitsmarkt bevorzugt werden.

Besondere Bedeutung kommt dabei Angeboten für ausländische Mütter zu. Frauen in den Zuwandererfamilien sind oft auf ihre häusliche Rolle beschränkt. Dennoch müssten sie aktiv in den Integrationsprozess einbezogen werden. Dem können beispielsweise „Mütterkurse“, die für Mütter mit Kindern im Kindergartenalter oder im schulpflichtigen Alter am Vormittag in Verbindung mit den Kindergärten bzw. mit den Schulen der Kinder durchgeführt werden, oder der Einsatz von Integrationshelferinnen in den Familien Rechnung tragen.

2. Jugendliche und Kinder

Gerade bei Jugendlichen und Kindern ist die Integrationschance besonders hoch. Im Widerspruch dazu ist festzustellen, dass die Sprachkompetenz der Kinder ausländischer Herkunft in den letzten Jahren nicht gestiegen ist. Die Verbesserung des Standes der Integration in der zweiten Einwanderergeneration ist keineswegs zwingend. Dies dokumentiert die stagnierende Zahl interethnischer Freundschaften. 69 Prozent der deutschen Jugendlichen erklären, selten oder nie Kontakt mit ausländischen Jugendlichen gehabt zu haben. Die Frage, ob es zu viele Ausländer in Deutschland gibt, beantworten insgesamt 62 Prozent der Jugendlichen in Deutschland mit ja (neue Bundesländer: 71 Prozent). Die Folge fehlenden Austausches bei Jugendlichen und Kindern ist eine wachsende Tendenz zur Segregation, innerer Differenzierung und Polarisierung. Es findet ein Prozess der Rückbesinnung auf die Heimatländer, die eigene Kultur und die eigenen Glaubensüberzeugungen statt. Die Integrationschancen werden dadurch vermindert.

Dem ist durch die frühzeitige Verbesserung der Integrationsvoraussetzungen entgegenzuwirken. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sollten den Kindern ausländischer Herkunft frühestmöglich vermittelt werden. Das trifft auch für unsere Aussiedlerkinder zu. Dies gilt bereits für den Vorschulbereich (z.B. Kindergarten), wobei dort vor allem Mütter in die Maßnahmen zur Vermittlung der Sprachkompetenz einbezogen werden sollten. Ziel muss es sein, spätestens bei Schuleintritt über ausreichende Sprachkenntnisse zu verfügen.

Daneben sind Vereine, Verbände und gesellschaftliche Organisationen aufgefordert, gerade auf ausländische Jugendliche und Kinder zuzugehen und Möglichkeiten gemeinsamen Kontakts und gemeinsamer Aktivitäten anzubieten. Von zentraler Bedeutung für den weiteren Verlauf des Integrationsprozesses ist vor allem aber die Eröffnung schulischer und beruflicher Perspektiven.

3. Schule und Bildung

Die schulische und berufliche Qualifikation ist für die Integrationschancen von entscheidender Bedeutung. In so weit ist festzustellen, dass die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen tendenziell rückläufig ist. Die Zahl ausländischer Jugendlicher ohne Schulabschluss ist überproportional hoch. So liegt die Quote der ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bei 19,3 Prozent im Vergleich zu 7,9 Prozent bei den deutschen Jugendlichen. Mehr als 50 Prozent der 18 bis 20jährigen nichtdeutscher Herkunft haben keinen Berufsabschluss.

Zur Verbesserung der schulischen Situation können folgende Maßnahmen beitragen:

- Modellprojekte für ausländische Kinder in Kindergärten und ein erhöhtes Angebot an gemischtsprachigen Kindergärten, damit die Schüler bei Schulbeginn dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können,
- Sonderregelungen für Schulen mit hohem Anteil nicht deutschsprachiger Kinder (insbesondere hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung),

-
- vermehrte Angebote zweisprachigen Unterrichts an weiterführenden Schulen zur Entwicklung und Nutzung der Ressource der Zweisprachigkeit auch im eigenen nationalen Interesse,
 - eine Neukonzeption des muttersprachlichen Unterrichtes, der bisher die Aufgabe hatte, auf die Rückkehr in das Herkunftsland vorzubereiten,
 - spezielle Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen,
 - Vorbereitungs- und Förderklassen an Grund- und Hauptschulen für ausländische Kinder und
 - die verstärkte Vermittlung interkultureller Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer.

4. Arbeit und Selbständigkeit

Zuwanderer sind in dem bereits dargestellten Umfang von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Die Ursache besteht häufig in der geringen beruflichen Qualifikation und dem Vorhandensein von Ausbildungslücken. So sind alleine in Berlin 42 Prozent aller erwerbsfähigen Türken arbeitslos gemeldet. Von diesen 20.400 arbeitslosen Türken sind 18.400 ohne Berufsausbildung. Teilweise geht die Ausbildungsbeteiligung zurück. So betrug die Ausbildungsquote der Türken in Deutschland 1995 44,8 Prozent und ist bis 1998 auf 42 Prozent abgesunken.

Nach dem Grundsatz „Qualifikation schafft Integration“ eröffnen folgende Maßnahmen bessere Arbeitsmarktperspektiven für Zuwanderer:

- Begleitung durch Schule, Berufsberatung, Selbsthilfeorganisationen und Vereine bei der Suche nach Ausbildungsplätzen,
- Berufsberatungsangebote in der Muttersprache,
- spezielle Maßnahmen der Nachqualifizierung, Fort- und Weiterbildung der 25 bis 45jährigen,
- Angebote zur Überwindung von Sprachdefiziten, spezielle Hilfen für Seiteneinsteiger,
- die verstärkte Berücksichtigung vorhandener Sprachkenntnisse bei Ausschreibung und Einstellung,

-
- die spezielle Qualifizierung von Beratern der Arbeitsverwaltung und die Entwicklung von Förderpaketen,
 - Ausbildungsprojekte, die die Chance der Zweisprachigkeit positiv aufgreifen und
 - die Öffnung des Arbeitsmarktes für Geringqualifizierte durch die stärkere Spreizung der Lohngruppen.

Darüber hinaus ist der Weg in die Selbständigkeit gerade auch für Zuwanderer zu unterstützen. Dem kann die gezielte Förderung ausländischer Existenzgründungen dienen. Die verstärkte Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist zu prüfen. Zugleich sollten die verfügbaren Potenziale ausländischer Unternehmen zur Lehrlingsausbildung verstärkt mobilisiert und genutzt werden.

5. Kultur und Religion

Der freiheitlich-pluralistische Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet und respektiert die religiösen Überzeugungen seiner Bürger. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Muslime in Deutschland ihren Glauben bewahren, bekennen und praktizieren dürfen. Das Verhältnis von Christentum und Islam ist häufig noch durch Vorurteile und wechselseitige Unkenntnis geprägt. Notwendig sind deshalb vielfältige Gespräche und wechselseitige Informationen. Gerade den Kirchen kommt eine besondere Verantwortung bei der Veranstaltung eines breiten christlich-muslimischen Dialoges zu. Der aufgeklärte Islam ist kein Integrationshindernis in der Bundesrepublik Deutschland. Islam und Islamismus dürfen nicht gleichgesetzt werden. Der Bau von Gotteshäusern und Begräbnisstätten ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zuzulassen. Auf der Basis des Grundgesetzes soll islamischer Religionsunterricht eingerichtet werden in deutscher Sprache, mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter deutscher Schulaufsicht. Zu prüfen ist die Ausbildung von Lehrern und Geistlichen an eigenen theologischen

Fakultäten in Deutschland. Ausländische Christen sind in die kirchliche Arbeit vor Ort einzubeziehen.

6. Integration als Querschnittaufgabe

Die Integration der Zuwanderer ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Politisch stellt sie sich als Querschnittaufgabe dar. Die Chancen erfolgreicher Integration können daher durch Maßnahmen in unterschiedlichsten Bereichen verbessert werden:

- Auf administrativer Ebene sollten die mit Integrationsfragen unmittelbar und mittelbar befassten Bediensteten speziell sensibilisiert und vorbereitet werden. Die Einstellung von Personen ausländischer Herkunft im öffentlichen Dienst soll verstärkt erfolgen. Auf kommunaler Ebene ist im Bereich der Stadt-Entwicklungsplanung darauf hinzuwirken, dass Verdichtungskerne vermieden werden. Ausländerbeiräte sind in kommunale Entscheidungen einzubeziehen und Personen ausländischer Herkunft bei der Auswahl von Sachverständigen zu berücksichtigen.
- Die Ableistung von Wehr- und Zivildienst kann in erheblichem Umfang zur Integration beitragen. Deshalb ist die wachsende Integrationsaufgabe in der Bundeswehr- und Zivildienstplanung zu berücksichtigen. Zugleich sollten in der Gestaltung des Alltages kulturelle Besonderheiten in Rechnung gestellt werden.
- Die Integrationsaufgabe stellt sich auch mit Blick auf ältere Menschen. Hier ist der Gefahr der Vereinsamung vorzubeugen. Die Bildung von Gesprächskreisen oder das Angebot gemeinsamer Aktivitäten in gemischten Gruppen kann dieser Gefahr begegnen.
- Notwendig ist ein wirksamer Schutz von Ausländern vor ausländerfeindlich motivierter Gewalt und auf Ausländer bezogene Kriminalität. Hierzu sind besondere Ermittlungsgruppen einzusetzen. Die Einstellung von Polizeibeamten ausländischer Herkunft soll verstärkt stattfinden. Die Selbsthilfeorganisationen und Ausländerbeiräte sind in die Entwicklung der Konzepte kommunaler Kriminalitätsprävention einzubeziehen. Der

ausländische Mitbürger hat Anspruch auf den gleichen Schutz wie jeder Deutsche.

- Gleichzeitig darf die Problematik der Ausländerkriminalität nicht tabuisiert werden. Aufgrund der besonderen Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung liegt der Anteil der Ausländer an den ermittelten Tatverdächtigen auch nach Abzug der ausländerspezifischen Delikte bei etwa 20 Prozent. Ausländische Straftäter sind bei rechtskräftiger Verurteilung zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr ohne Bewährung konsequent auszuweisen. Abkommen zur Eröffnung der Möglichkeit der Haftverbüßung im Herkunftsland – auch gegen den Willen des Straftäters – sind anzustreben und nach Einzelfallprüfung umzusetzen.
- Den Medien kommt eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des Integrationsprozesses zu. Die ausländische Bevölkerung verfügt zunehmend über die Möglichkeit vielfältiger Versorgung mit heimat Sprachlichen Programmen. Die Angebote der deutschen Medien müssen daher für die Ausländer attraktiv gestaltet werden. Dem Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Von heimat Sprachlichen Medien ist eine unverzerrte Berichterstattung über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland einzufordern. Aufgabe der Medien ist es, integrationsfördernd zu wirken.
- Die politischen Parteien sind aufgerufen, die Mitarbeit von Ausländerinnen und Ausländern zu fördern. Dazu zählt auch die Aufstellung von Kandidaten nichtdeutscher Herkunft bei Wahlen. Ebenso ist die Mitwirkung von Ausländern in Vereinen und Verbänden zentraler Faktor gesellschaftlicher Integration. Wichtig ist der Austausch und Kontakt auch zu deutschen Vereinen, der von beiden Seiten verstärkt gesucht werden muss. Die Integration ausländischer Mitbürger in Vereinen und Verbänden ist zu verbessern und der Austausch mit Ausländervereinen zu intensivieren.

7. Staatsangehörigkeit

Die Einbürgerung ist Ausdruck des Erfolges des Integrationsprozesses. Sie bildet daher den Endpunkt und steht nicht am Anfang der Integration. Die Perspektive zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft kann den Integrationswillen und damit den Integrationserfolg erheblich fördern.

Dabei ist am Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit festzuhalten. Mehrstaatlichkeit kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Voraussetzung der Einbürgerung ist neben dem Nachweis der Fähigkeit zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes und der notwendigen Straffreiheit insbesondere das Vorliegen guter Deutschkenntnisse und das klare Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes. Der freiwillige Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit muss grundsätzlich zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen.

Die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes ist problembehaftet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Überprüfung der Optionsentscheidung. Die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung muss gewährleistet werden.

III. Schlussbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Gesamtkonzept, um die Zuwanderung nach Deutschland zu steuern und zu begrenzen, die notwendige Balance zwischen den Interessen der Zuwanderer und den legitimen staatlichen Eigeninteressen herzustellen und die Integrationsherausforderung erfolgreich zu bestehen. Insoweit besteht umfassender Handlungsbedarf. Die Vorschläge der Zuwanderungskommission der CDU Deutschlands weisen einen Weg, wie diesem Handlungsbedarf Rechnung getragen werden kann.

40

2004

Antrag des Bundesvorstandes:

**Im deutschen Interesse: Integration fördern und fordern,
Islamismus bekämpfen!**

18. Parteitag 2004 in Düsseldorf

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Protokolle_Parteitage/2004-12-06+07_Protokoll_18.Parteitag_Duesseldorf.pdf

Deutschland ist ein weltoffenes Land, in dem Deutsche und Ausländer friedlich zusammen leben und arbeiten. Die CDU setzt sich für ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Mitbürgern ausländischer Herkunft ein. Wir lehnen entschieden jede Form von Abgrenzung, Diskriminierung und Gewalt ab und damit auch jede Form von Ausländerfeindlichkeit.

Keine Gesellschaft ist in der Lage, neben humanitärer Zuwanderung unbegrenzte weitere Zuwanderung zu verkraften. Es liegt im unserem nationalen Interesse, die Zuwanderung qualitativ und quantitativ zu steuern und darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen, die den zugewanderten Menschen helfen, sich in den gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten zurecht zu finden und ihre neue Umgebung mehr und mehr als Heimat zu erfahren und anzunehmen.

1. Ein wesentlicher Maßstab für die Entscheidung, wieviel Zuwanderung eine Gesellschaft verkraften kann, sind Bereitschaft und Fähigkeit der aufnehmenden Gesellschaft, Menschen aus anderen Kulturen zu integrieren. Fehlt der Wille der Zuwanderer, sich zu integrieren, wird die Integrationskraft einer Gesellschaft überfordert, es bilden sich Parallelgesellschaften mit der Gefahr erheblicher sozialer Spannungen, welche die Integration der nachwachsenden Generationen erschweren.

Integration bedeutet für uns die Akzeptanz allgemein geteilter Grundwerte und -normen. Integration bedeutet zugleich die Akzeptanz kultureller Verschiedenheit auf der Basis dieser allgemein geteilten Grundwerte. Diese aus der abendländisch-christlichen Tradition entwickelten Werte – allen voran Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und die Gleichheit von Mann und Frau – sind universelle Werte. Sie stehen nicht zur Disposition und dürfen nicht multikultureller Beliebigerkeit geopfert werden. Sie sind die Grundlage unseres Grundgesetzes. Die Regeln unseres Zusammenlebens stehen im Grundgesetz und sind damit für alle Bürgerinnen und Bürger verbindlich. Wer unsere Wertordnung – unsere freiheitliche demokratische Leitkultur – ablehnt oder sie gar verhöhnt und bekämpft, für den ist in unserem Land kein Platz.

2. Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist eine unverzichtbare und durch nichts zu ersetzende Voraussetzung einer gelungenen Integration. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss auch bereit sein, die deutsche Sprache zu erlernen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Nachzug von Kindern nach Deutschland in der Regel vor dem sechsten Lebensjahr erfolgen. Kinder von Zuwanderern, die zum Zeitpunkt der Einschulung noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, müssen vom Schulbesuch zurückgestellt werden, um in Sonderkursen zunächst hinreichend die deutsche Sprache zu erlernen. Darüber hinaus muss bereits im Vorschulalter mit der Sprachausbildung begonnen werden. Wenn im vierten Lebensjahr durch Sprachtests gravierende Defizite festgestellt werden, muss ein Sprachkurs besucht werden. Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass auch Mädchen aus Zuwandererfamilien am Unterricht der Schule in allen Fächern teilnehmen.

Die Wissensgesellschaft der Zukunft muss eine Wertegesellschaft sein. Dies geht nicht ohne einen fundierten Religionsunterricht, denn wer seine religiösen und kulturellen Wurzeln nicht kennt, wird kein solides Wertefundament für sein Leben und damit auch nicht die Fähigkeit zur Integration entwickeln. Deshalb hält es die CDU für wünschenswert, dass islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht

angeboten wird. Dieser Unterricht soll durch in Deutschland ausgebildete Lehrer erteilt werden; Voraussetzung dazu ist, dass das Fach Islamische Theologie verstärkt an deutschen Hochschulen angeboten wird. Hier könnten auch Imame ausgebildet werden.

3. Wer als Erwachsener nach Deutschland zuwandert, muss künftig an verpflichtenden Integrationskursen teilnehmen, in denen die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernt wird. In solchen Kursen sollen überdies Grundlagen der deutschen Verfassungs- und Rechtsordnung sowie Kenntnisse über unsere Geschichte und Kultur vermittelt werden. Die Vergabe von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen, die Festlegung von Einbürgerungsfristen und die Gewährung von Ansprüchen auf berufliche Fortbildungsmaßnahmen sollen künftig an den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs gebunden werden.

Gegen Zuwanderer, die die Teilnahme an einem Integrationskurs verweigern oder die ihrer Teilnahmepflicht nur unzureichend nachkommen, müssen künftig wirksame Sanktionen verhängt werden. Dazu zählen der mindestens teilweise Verlust des Anspruchs auf soziale Transferleistungen, die Versagung der Aufenthaltsverlängerung bis hin zur Beendigung des Aufenthaltes in Deutschland und die Verhängung von Bußgeldern.

4. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die aus dem islamischen Kulturkreis nach Deutschland zugewanderten Frauen und Mädchen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Sie stammen oft aus Gesellschaften, in denen die Gleichberechtigung der Geschlechter abgelehnt und soziale Umgangsformen zwischen Männern und Frauen gepflegt werden, die die Würde von Frauen eklatant verletzen. Wir erwarten von Zuwanderern, die in Deutschland leben wollen, das Bekenntnis zur Universalität der Menschenrechte und eine klare und praxisfeste Distanzierung von der Scharia als weltlichem Gesetz. Wir wollen, dass Zwangsverheiratung ein Straftatbestand wird. Außerdem müssen junge Frauen und Mädchen besser über ihre Rechte aufgeklärt und bei der Bekämpfung von

Zwangsverheiratungen und anderen Einschränkungen persönlicher Grundrechte unterstützt werden. Junge Migrantinnen dürfen nicht um ihre Bildungschancen gebracht und um ihre Freiheitsrechte betrogen werden. Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sollen dieses Problem zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit machen. Das Kopftuch einer Lehrerin in unseren öffentlichen Schulen lehnen wir ab, weil es in der inner-islamischen Diskussion auch als Zeichen kultureller Abgrenzung und für den politischen Islamismus steht.

5. Bisher gibt es in Deutschland nur unzureichende Strukturen des Dialogs im Sinne nachhaltiger Integration. Dies liegt vor allem auch daran, dass die muslimischen Spitzenverbände sich nach wie vor in erster Linie als Vertreter ihrer besonderen Anliegen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft verstehen und eher die kulturelle und religiöse Differenz als den Willen zur Integration betonen. Die CDU fordert ein Umdenken der Verbände, die sich stärker als bisher der Integration in die deutsche Gesellschaft widmen sollten. Um in dieser Hinsicht glaubwürdig zu sein, sollten sie sich klar und deutlich von den politischen Strukturen in den Herkunftsländern lösen und ihre Binnenstrukturen demokratisch gestalten und öffentlich transparent machen.

Die CDU fordert deshalb, dass sich die Muslime in Deutschland so organisieren, dass der Staat unter ihnen verlässliche und verfassungstreue Ansprechpartner findet.

Muslimische Geistliche (Imame) kommen in der Regel für nur wenige Jahre aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sehr oft ist ihnen die Lebenswirklichkeit in Deutschland völlig unbekannt. Einige von ihnen verbreiten daher Ansichten und Koraninterpretationen, die mit dem gesellschaftlichen Leben und der Rechtsordnung in Deutschland nicht in Einklang zu bringen sind. Dadurch wird das Gedankengut des Islamismus unterstützt und eine gefährliche, religiös begründete Kluft zwischen den Zuwanderern und der deutschen Gesellschaft geschaffen.

Wir wollen, dass islamische Geistliche künftig die deutsche Sprache beherrschen, die Lebenssituation der Muslime in Deutschland genau kennen und auf

Integration hinwirken. Sie sollen in Zukunft auch in Deutschland ausgebildet werden können. Wir fordern von den islamischen Verbänden, dass sie ihre Integrationsbereitschaft an dieser Stelle ganz deutlich dokumentieren.

6. Der Islamismus ist eine der größten Herausforderungen für unsere freiheitlichdemokratische Grundordnung. Den Islamismus muss man jedoch klar vom Islam abgrenzen. Er ist eine totalitäre Ideologie innerhalb des zeitgenössischen Islam, aber er ist nicht „der“ Islam. Der Islamismus ist eine ideologische Reaktion auf die Moderne und versteht sich als radikale Opposition gegen die westliche Zivilisation und ihre Grundlagen.

Eine Minderheit von Muslimen in Deutschland versucht, den islamischen Glauben im Sinne des Islamismus zu instrumentalisieren, um unsere grundlegende Wertordnung in Frage zu stellen, die Distanz der Muslime zur Mehrheit der Bevölkerung zu vergrößern und bestehende Parallelstrukturen zu vertiefen und zu verfestigen. Diese Islamisten lehnen Demokratie, Menschenrechte, Pluralismus und Säkularisierung ab und streben eine absolute Herrschaft des Islam an. Der politische und in Teilen auch offen terroristische Islamismus verfügt über ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein bis hin zum Fanatismus. Der Islamismus ist für die bundesdeutsche Verfassungsordnung gegenwärtig eine der größten Herausforderungen. Eine falsch verstandene Toleranz würde zu einer ernsthaften Bedrohung des inneren Friedens in Deutschland führen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU, dass sich die muslimischen Institutionen in Deutschland klar und eindeutig in Wort und Tat vom Islamismus abgrenzen. Nur wenn diese Abgrenzung entschieden und glaubwürdig vertreten wird, kann integrationsfeindlichen Entwicklungen vorgebeugt werden. Deshalb erwarten wir von den islamischen Verbänden und Bildungsträgern ein aktives und kompromissloses Bekenntnis zur grundgesetzlichen Ordnung und zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Das bedeutet z.B. auch die aktive Unterstützung der deutschen Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus. Wir erwarten, dass eine solche Position auch in allen islamischen Bildungseinrichtungen vermittelt wird. Wir

plädieren für eine eindeutige Selbstverpflichtung auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die sich auch in demokratischen Binnenstrukturen und einer aktiven und transparenten Öffentlichkeitsarbeit niederschlagen sollte. Islamische Bildungseinrichtungen dürfen nicht der Erziehung zu einem Leben in abgeschotteten Parallelgesellschaften dienen, sondern müssen sich für die Mehrheitsgesellschaft öffnen.

Wir fordern, dass die deutschen Behörden besser in die Lage versetzt werden, islamistische Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wenn der Verdacht besteht, dass sog. „Hassprediger“ in islamischen Gebets- und Versammlungsräumen volksverhetzende und antidemokratische Propaganda verbreiten, dann muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Druck auf die Moscheevereine und die dahinter stehenden Verbände gemacht werden, diese Hassprediger unverzüglich aus den Gemeinden zu entfernen und müssen solche Orte einer konsequenten Überwachung unterzogen werden. Dabei muss auch der § 130 StGB (Volksverhetzung) zur Anwendung kommen. Islamistische Geistliche und andere Aktivisten des Islamismus müssen – gemäß den im Zuwanderungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten – unverzüglich abgeschoben werden. Wir fordern die Anlage einer bundesweiten Islamisten-Datei, die auf europäischer Ebene vernetzt ist. Islamistische Publikationen in türkischer oder arabischer Sprache in Zeitungen, Büchern und im Internet sind strikt zu überprüfen und wirksam zu sanktionieren.

7. Wir fordern alle muslimischen Organisationen zu einer klaren und unzweideutigen Absage an jede Form des islamistischen Fundamentalismus auf. Die Chancen für eine dauerhafte und nachhaltige Integration stehen gut. Wir müssen sie gemeinsam nutzen.

41

2005

**Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung von
Nordrhein-Westfalen**

*Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, 6. Juli 2005, Plenarprotokoll
14/3*

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen
und Kollegen! Ich habe am 24. Juni 2005 gemäß Art. 52 Abs. 3 der
Landesverfassung folgende Mitglieder der Landesregierung ernannt:

[...]

zum Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration Herrn Armin
Laschet

[...]

42

2006

Regierungserklärung des Bundesministers des Innern,

Dr. Wolfgang Schäuble, zur Deutschen Islamkonferenz

Bulletin der Bundesregierung Nr. 93-1 vom 28. September 2006

Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

In Deutschland leben heute zwischen 3,2 und 3,5 Millionen Muslime. Die meisten von ihnen sind vor Jahrzehnten mit ihren Traditionen und Gewohnheiten, mit ihrer Religion und mit ihrer Kultur in dieses Land gekommen. Viele von ihnen haben, wie der Regisseur Fatih Akin es beschrieben hat, „vergessen, zurückzukehren“. Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart und er ist Teil unserer Zukunft. Muslime sind in Deutschland willkommen. Sie sollen ihre Talente entfalten und sie sollen unser Land mit weiter voranbringen.

Um Perspektiven für die gemeinsame Zukunft zu schaffen, müssen wir versuchen, die Probleme zu lösen, die das Zusammenleben mit Muslimen in unserem Land belasten: Religionsunterricht in Koranschulen und an staatlichen Schulen, Kopftuch, Imamausbildung, die Rolle der Frauen und Mädchen, das Schächten - um nur ein paar Stichworte zu nennen. Nicht nur der Bundesregierung bereitet die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere der Muslime der zweiten und dritten Generation, häufig als Folge eines zu niedrigen Qualifikationsniveaus, Sorge. Neben solchen Alltagsproblemen führt der islamistische Terror zu Ängsten und Argwohn in der Bevölkerung.

Viele Muslime finden sich zu Unrecht unter einen Generalverdacht gestellt, ausgegrenzt und nicht voll in die deutsche Gesellschaft aufgenommen.

All diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und nehmen wir ernst. Die die Bundesregierung tragenden Parteien und Fraktionen, CDU/CSU und SPD, haben sich deshalb im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Dialog mit den Muslimen bekannt. Deshalb habe ich gestern mit der Deutschen Islamkonferenz in der Orangerie im Schloss Charlottenburg den ersten institutionalisierten Dialog zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen eröffnet. Das Schloss Charlottenburg – auch das darf man sagen –, Ende des 17. Jahrhunderts erbaut, erinnert an die große Toleranz der preußischen Dynastie – ja, der Bürger, aber auch der Dynastie – und war ein guter Ort, um diesen Dialog zu eröffnen.

Aufgabe dieser Deutschen Islamkonferenz soll es sein, eine Lösung der Probleme des Zusammenlebens gemeinsam und im Dialog mit den in Deutschland lebenden Muslimen zu suchen. Es ist viel darüber diskutiert worden, was der Unterschied zwischen der Deutschen Islamkonferenz und dem Integrationsgipfel sei und ob man sie nicht verbinden könne. Natürlich gibt es eine enge Verbindung zwischen der Integration der Muslime und dem Dialog mit den Muslimen; beides hat viel miteinander zu tun. Trotzdem stehen beim Integrationsgipfel und dem entsprechenden Prozess die Fragen aller in Deutschland lebenden Menschen, die aus vielerlei Gründen nach Deutschland gekommen sind, im Vordergrund, während wir uns in der Deutschen Islamkonferenz ausschließlich mit dem Islam und mit den Muslimen beschäftigen.

Im Übrigen unterhält unser Staat geregelte Beziehungen zu den Kirchen. Viele Muslime erwarten zu Recht, dass so ähnlich, wie der Staat Beziehungen zu den christlichen Kirchen und zur jüdischen Gemeinschaft unterhält, er auch Beziehungen zu den Muslimen entwickelt - was insofern komplizierter ist, als die Muslime nicht so verfasst sind wie die christlichen Kirchen. Einen Anstoß zu

geben, miteinander zu diskutieren, ist einer der wesentlichen Beweggründe für die Islamkonferenz und einer der Gründe, warum wir uns entschlossen haben, dafür einen eigenen Prozess ins Leben zu rufen. Die Deutsche Islamkonferenz ist keine Veranstaltung, die nur gestern drei Stunden lang stattgefunden hat, sondern gestern war der Auftakt für einen ständigen Dialog, den wir zunächst einmal auf einen Zeitraum von etwa zwei Jahren angelegt haben.

Uns geht es, wie es im Koalitionsvertrag steht, um einen Dialog sui generis mit den Muslimen in Deutschland, die nicht mehr länger eine ausländische Bevölkerungsgruppe darstellen, sondern Bestandteil unserer Gesellschaft geworden sind. Das muss den Muslimen und auch dem nicht muslimischen Teil unserer Gesellschaft vermittelt werden.

Natürlich haben viele gefragt, warum das erst jetzt geschieht. Diese Diskussion führt aber nicht weiter. Besser jetzt als später oder gar nicht. Vielleicht liegt das auch daran, dass wir zu lange gedacht haben – übrigens nicht nur die Deutschen, sondern auch die meisten Zuwanderer, die einstmals als Gastarbeiter zu uns kamen –, dass sie wieder in ihre Heimat zurückgehen. Irgendwann hat sich das geändert. Wir wissen, dass die meisten von ihnen in Deutschland geblieben sind. Ihre Kinder und Enkel fühlen sich längst als Deutsche türkischer oder arabischer Herkunft. Auch deswegen war es an der Zeit, mit dieser Deutschen Islamkonferenz ein Zeichen des Aufbruchs zu einem neuen Miteinander zu setzen.

Die Vertreter des Staates – Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände –, die in der Deutschen Islamkonferenz vertreten sind, haben sehr deutlich gemacht, dass wir in diesem Dialog auch Erwartungen an die Muslime haben. Nach der deutschen Rechts- und Werteordnung verstehen wir den Weg zu einem gedeihlichen Zusammenleben als einen Prozess, in dem kulturelle und religiöse Unterschiede anerkannt werden, in dem aber auch die vollständige Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt und vorausgesetzt wird. Die

mit dieser freiheitlichdemokratischen Grundordnung geschützten Grundregeln des Zusammenlebens sind für jeden verbindlich, der in Deutschland lebt. Das Grundgesetz ist nicht verhandelbar. Durch das Grundgesetz wird im Übrigen mehr als durch viele andere Ordnungen – das war auch gar nicht Streitig – Raum für ein friedliches, vielfältiges, kulturelles und tolerantes Zusammenleben geboten. Deswegen ist es im Interesse aller, dass das Grundgesetz nicht verhandelbar ist.

In dieser Ordnung, die von christlicher Ethik geprägt ist – auch das muss gesagt werden, was ich gestern auch getan habe –, muss der Islam seinen Platz finden. Hier lebende Muslime können sich Zukunftsperspektiven eröffnen, wenn sie verstärkt Bereitschaft zeigen, unsere Sprache zu erlernen, Bildungsabschlüsse zu erwerben und sich an der Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen.

Damit wir die Deutsche Islamkonferenz als Chance für ein neues Miteinander nutzen können, sind die Muslime aufgefordert, sich zu den Grundlagen eines harmonischen Miteinander zu bekennen: der deutschen Rechts- und Werteordnung, der deutschen Sprache, den in Deutschland gültigen sozialen Konventionen. Dieser Weg in unsere Gesellschaft wird durch das Motto dieser Deutschen Islamkonferenz umschrieben: „Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime“.

Ich glaube, dass die meisten, die das gestern verfolgt haben, in dem Urteil mit mir übereinstimmen werden, dass der Start gut gelungen ist.

Es war eine offene Debatte. Wir hatten gar nicht vor, eine harmonische und nur auf Konsens ausgerichtete Veranstaltung durchzuführen, sondern wir wollen, dass innerhalb der Gemeinschaft der Muslime unterschiedliche Auffassungen ausgesprochen werden. Wenn Sie sich die Teilnehmer anschauen, dann wissen Sie, dass es im Vorhinein sehr spannend war, wie das überhaupt gehen sollte. Es ist gut gelungen. Alle haben einander gut zugehört und am Schluss haben auf

meine Frage alle gesagt, dass wir uns genau in dieser Zusammensetzung und auf dieser Grundlage jetzt auf den Weg machen und so weitermachen sollten.

Deswegen ist der Start gut gelungen.

Es war eine offene und in Teilen durchaus kontroverse Debatte. Es wäre unehrlich, etwas anderes zu sagen. Niemand hat auch nur den geringsten Vorbehalt gegenüber der Gültigkeit unserer Verfassungs- und Rechtsordnung geäußert. Das war so selbstverständlich wie nichts anderes. Auch das muss klar gesagt werden.

Es mag zwar nur ein Randthema gewesen sein, obwohl es ein wichtiger Punkt ist: Die Tatsache, dass alle 30, die um diesen Tisch versammelt waren, gesagt haben, dass es schön wäre, wenn eine bestimmte Operninszenierung bald wieder aufgeführt werden könnte, und dass wir dann alle miteinander dort hingehen, zeigt etwas von dem Klima, das es in dieser Konferenz gibt.

Ich finde es bezeichnend und gut, dass es gelungen ist, ein entsprechendes Klima zu schaffen. Damit sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Ich bin überhaupt gegen jede Form von Verharmlosung. Das wird ein schwieriger Weg sein und – das haben alle gesagt – es liegt viel Arbeit vor uns. Aber wir haben eine gute Grundlage, diese Arbeit zu bewältigen; das ist eine wichtige Voraussetzung.

Wir haben uns vorgenommen, Vereinbarungen zu wichtigen Fragen des Zusammenlebens zu erarbeiten. Das werden keine Vereinbarungen mit einer Verbindlichkeit in juristischem Sinne sein können. Aber als ergebnisoffener und zielgerichteter Prozess soll die Konferenz darauf hinarbeiten, einen gemeinsamen Willen herzustellen, der es Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht, gemeinsam mit Muslimen zu handeln.

Wir werden auf zwei Ebenen tagen: zum einen in der Form des Plenums, das wir gestern eröffnet haben; zum anderen in drei Arbeitsgruppen und einem

Gesprächskreis, in dem Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen mit Vertretern der organisierten wie auch der nicht organisierten Muslime zur Sacharbeit zusammenkommen werden. Dies beginnt am 8. und 9. November in Nürnberg. Wir haben mit der Geschäftsführung dieses Dialogs das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt. Diese Entscheidung hat allseits große Zustimmung gefunden. Ich bin sehr froh, dass sich das Bundesamt zu Recht einer so großen Anerkennung erfreut, weil es gute Arbeit leistet.

Ergebnisse sollen aus sorgfältiger Analyse abgeleitete konkrete Handlungsempfehlungen sein. Im Plenum der Konferenz wollen wir etwa jedes halbe Jahr die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu einem breit angelegten Konsens zusammenführen.

Ich habe im Übrigen die Teilnehmer für das Plenum wie für die Arbeitsgruppen nach vielen intensiven Gesprächen und nach reiflicher Überlegung ausgewählt. Es hat natürlich viele Debatten gegeben; das war unvermeidlich. Aber es war gewollt, dass es darüber schon im Vorfeld Debatten gegeben hat. Ich habe Vertreter der mitgliederstärksten muslimischen Dachverbände mit religiöser Prägung eingeladen. Sie repräsentieren, wenn man die Mitgliederzahl großzügig schätzt, 15 bis 20 Prozent der bei uns lebenden Muslime. Wenn man in diese Schätzung die Zahl der regelmäßigen Moscheebesucher einbezieht, dann kann man hinsichtlich der Repräsentanz der Verbände sogar mit Wohlwollen auf ein Drittel kommen.

Daraus ergibt sich aber auch, dass die breite Mehrheit von religiösen und nicht religiösen Muslimen durch die Verbände nicht hinreichend repräsentiert ist und dass niemand den Anspruch erheben kann, nur er allein repräsentiere die Muslime. Deswegen habe ich zur Konferenz bewusst ebenfalls Vertreter der nicht organisierten Muslime eingeladen, die die verschiedensten Facetten der muslimischen Lebenswirklichkeit in unserem Lande repräsentieren. Auch das ist in der Konferenz sehr deutlich geworden und es ist am Ende der Konferenz von

allen akzeptiert worden. Das ist innerhalb des Dialogs und innerhalb der Gemeinschaft der Muslime in Deutschland ein wichtiger Schritt. Natürlich ist das vorher kritisiert worden, aber auch von vielen positiv erwähnt worden.

Ich glaube, alle, die als Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden am Tisch gesessen haben, haben in dieser beeindruckenden Gruppe von 15 Repräsentanten muslimischen Lebens in Deutschland gespürt, dass dies auch in ihrer Vielfalt eine eindrucksvolle Gruppe war. Es ist eben wichtig, dass uns allen – unserer Gesellschaft und damit auch der Öffentlichkeit - die Vielfalt islamischen Lebens in unserem Lande insgesamt bewusst wird. Es wird, wie ich gesagt habe, ein steiniger Weg sein – für die Muslime und für den Staat. Aber nur in einer pluralen Auseinandersetzung haben wir eine Chance, Lösungen zu finden, wie sich der Islam in unserer offenen, freiheitlichen und pluralistischen Demokratie entwickeln kann.

Das Spektrum der konkreten Fragen, die wir in der Konferenz erörtern werden, ist so breit, wie der Islam in Deutschland vielfältig ist.

Es umfasst als ersten Schwerpunkt die Vereinbarkeit verschiedener islamischer Strömungen mit der deutschen Gesellschaftsordnung. Ausgehend von den Wesensmerkmalen unserer pluralistischen Gesellschaft werden wir in der ersten Arbeitsgruppe, die den Namen „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“ trägt, über zentrale Werte sprechen. Dabei geht es nicht allein um die Frage der Gültigkeit der Grundrechte, sondern wir wollen, dass sich Muslime in Deutschland entfalten können.

Den zweiten wichtigen Schwerpunkt bildet die Frage, wie sich der Islam als Religion mit den Strukturen und Elementen des deutschen Religionsverfassungsrechts vereinbaren lässt. Wir interpretieren unser Religionsverfassungsrecht nach Artikel vier des Grundgesetzes sehr im Lichte unserer staatskirchenrechtlichen Erfahrungen mit den christlichen Kirchen, was zu

Problemen mit der Verfasstheit des Islam führt. Deswegen brauchen wir – beispielsweise wenn wir an staatlichen Schulen Islamunterricht einführen wollen – einen Partner, weil es nicht gut wäre, wenn der Staat dabei allein handeln würde. Dass uns ein solcher Partner zur Verfügung gestellt wird, ist eine weitere Erwartung, die wir an die Arbeit der Islamkonferenz haben.

Den dritten Schwerpunkt bildet der Bereich Wirtschaft und Medien. Dabei geht es etwa darum, wie wir die Defizite in der ökonomischen und sozialen Lage vieler Muslime beheben können, wie wir erreichen können, dass die Medien stärker als bisher dazu beitragen, dass Sprachkenntnisse und damit Kommunikation und Integration gefördert werden, und um vieles mehr. Es geht aber auch um die Erwartungen von Muslimen an deutschsprachige Printmedien und elektronische Medien. Auch darüber ist gestern schon gesprochen worden.

Wir werden auch über die Bedrohung unserer freiheitlichen Demokratie durch islamistische Bestrebungen miteinander reden. Es gibt bereits einen Gesprächskreis, in dem schon viele Verbände mit den Sicherheitsbehörden zusammenwirken. In dem Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ der Deutschen Islamkonferenz wollen wir zu einer besseren Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des gewalttätigen wie auch des legalistisch vorgehenden Islamismus gelangen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Extremisten die Religion des Islams für ihre Taten in Anspruch nehmen können, gerade weil auch die große Mehrzahl der friedliebenden Muslime Angst vor gewalttätigen Extremisten hat.

Ich verbinde mit der Eröffnung des Dialogs mit den Muslimen die Hoffnung, dass alle verstehen, dass Muslime in Deutschland willkommen sind. Damit sie ihre Potenziale voll entfalten können, müssen wir die Probleme unseres Zusammenlebens und deren Ursachen erkennen und daraus Konsequenzen ziehen. Nur so schaffen wir Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft.

Ich hoffe, dass es mit der Deutschen Islamkonferenz gelingt, nicht nur praktische Lösungen zu finden, sondern auch mehr Verständnis, Sympathie, Friedlichkeit, Toleranz und vor allen Dingen mehr Kommunikation und Vielfalt zu schaffen und damit zur Bereicherung in unserem Land beizutragen.

Ich möchte mit folgenden Worten des in Frankreich lebenden libanesischen Schriftstellers Amin Maalouf schließen, die mir sehr gut zu dem zu passen scheinen, was uns bei der Islamkonferenz bewegt:

„Wenn ich mich zu meinem Gastland bekenne, wenn ich es als das meine betrachte, wenn ich der Ansicht bin, dass es fortan ein Teil von mir ist wie ich ein Teil von ihm, und wenn ich mich entsprechend verhalte, dann habe ich das Recht, jeden seiner Aspekte zu kritisieren; umgekehrt, wenn dieses Land mich respektiert, wenn es meinen Beitrag anerkennt, wenn es mich in meiner Eigenart fortan als Teil von sich betrachtet, dann hat es das Recht, bestimmte Aspekte meiner Kultur abzulehnen, die mit seiner Lebensweise oder dem Geist seiner Institutionen unvereinbar sein könnten.“

Wenn wir das gemeinsam zur Grundlage machen, dann können wir in unserem Lande vieles noch besser zustande bringen, als es bisher der Fall war.

43

2007

Der Nationale Integrationsplan

Neue Wege – Neue Chancen

Hrsgg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Juli 2007

www.bundesregierung.de/Content/de/Archiv16/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan.pdf

Vorwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Hier leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die meisten von ihnen haben längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden. Dennoch wissen wir aber auch um deutliche Integrationsdefizite bei einer leider noch zu großen Zahl von Menschen. Dazu zählen nicht zuletzt mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse und Schwächen in Bildung und Ausbildung. Das sind Defizite, die in einer relativ hohen Arbeitslosigkeit und sogar in gesellschaftlicher Abschottung zum Ausdruck kommen.

Integration gelingt nicht automatisch, sie kann auch nicht einfach „von oben“ verordnet werden. Nur mit einem umfassenden systematischen Ansatz in der Integrationspolitik kann es gelingen, die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen aus Zuwandererfamilien gezielt zu fördern – Potenziale, die wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sind.

Es gilt, ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln. Selbstverständlich gehört dazu die Anerkennung der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte. Wer dauerhaft bei uns leben und vielfältige Chancen ergreifen will, die sich in unserem Land bieten, kommt nicht umhin, die deutsche Sprache hinreichend zu beherrschen.

Integration ist eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit, die auch durch den demografischen Wandel immer mehr an Bedeutung gewinnt. Deshalb hat die Bundesregierung dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Mit dem Nationalen Integrationsplan wollen wir in Zusammenarbeit mit allen staatlichen Ebenen und im Dialog mit engagierten Persönlichkeiten und Verbänden die Integration in unserem Land Schritt für Schritt verbessern.

Unsere Gesellschaft wird reicher und menschlicher durch Toleranz und Offenheit in unserem Zusammenleben. Integration geht daher uns alle an – die Menschen aus Zuwandererfamilien genauso wie die Bürgerinnen und Bürger, die schon lange hier leben. Integration kann nur miteinander gelingen. Es liegt an uns, das gemeinsame Haus Deutschland als liebens- und lebenswerte Heimat verstehen und erfahren zu können.

Angela Merkel
Bundeskanzlerin

Einleitung von Staatsministerin Maria Böhmer

Fünf Jahrzehnte sind seit der ersten Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergangen. Sie kamen als „Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen“, erst allein, dann mit ihren Familien. Sie wollten und sollten auf Zeit bleiben, dann entschieden sich viele von ihnen für ein Leben in Deutschland. Viele haben so eine neue Heimat in unserem Land gefunden. Viele sind aber auch Fremde geblieben, sie empfanden ihr Leben in Deutschland dann oft als Jahre unerfüllter Hoffnungen und Lebenschancen.

In den späteren Jahrzehnten veränderte sich die Zuwanderung. Nun kamen Menschen aus anderen Gründen nach Deutschland – und konnten häufig auch bleiben. Mit den politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa kamen viele Deutsche in das Land ihrer Vorfahren zurück.

Fünfzehn Millionen Menschen aus 200 verschiedenen Staaten leben heute in unserem Land. Unsere Gesellschaft hat sich auch durch das Zusammenleben mit ihnen kulturell, wirtschaftlich und politisch stark verändert. Dieser Prozess ist nicht neu: Deutschland hat als europäisch gewachsene Kulturnation stets vielfältige Einflüsse von außen aufgenommen, die wir heute ganz selbstverständlich als Teil unseres Landes und seiner Kultur betrachten. Dennoch hat es lange gedauert, bis diese Entwicklung als das verstanden wurde, was sie ist: Eine Wirklichkeit, die viele Chancen eröffnet, aber auch die Gefahr gesellschaftlicher Spannungen birgt. Eine Wirklichkeit, die eine zukunftsweisende und nachhaltige Integrationspolitik erfordert.

Im vergangenen Jahr hat die Bundeskanzlerin zum ersten Integrationsgipfel eingeladen. Was im Juli 2006 als Zusammenkunft im Bundeskanzleramt begann, hat in den vergangenen Monaten eine lebhafte Entwicklung in unserer Gesellschaft ausgelöst. Deutschland ist auch integrationspolitisch in einer Aufbruchstimmung. Im Kreis von Migrantinnen und Migranten, von Vertretern

und Vertreterinnen der Bundesregierung, der Länder und Kommunen, der Kultur, des Sports, der Wissenschaft, der Medien und des bürgerschaftlichen Bereichs, der Kirchen und Sozialpartner haben wir uns damals darauf verständigt, gemeinsam einen Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten.

Ganz bewusst wollten wir dabei neue Wege gehen, orientiert an zwei Leitlinien:

1. Integration muss gelebt werden. Sie lässt sich nicht verordnen, weder der Minderheit noch der Mehrheit der Menschen in unserem Land. Miteinander entsteht, wenn Menschen sich willkommen und heimisch fühlen, wenn sie teilhaben an unserer Gesellschaft, im Beruf wie im Privaten, und wenn sie Anerkennung für ihre Leistungen erfahren. Und zum Miteinander gehört, dass sich Menschen gegenseitig mit Respekt begegnen.

Erste Leitlinie unserer Integrationspolitik ist: deshalb: Direkt und vertrauensvoll, mit den Menschen aus Zuwandererfamilien zusammenarbeiten und die gemeinsame Zukunft gestalten.

2. Bund, Länder und Kommunen sichern wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von Integration. Der Staat garantiert Sicherheit, gewährleistet den Zugang zu Bildung und fördert die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Allein kann der Staat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Integration aber nicht erfüllen. Dies gelingt nur, indem jede und jeder - zugewandert der einheimisch – praktisch und konkret Verantwortung übernimmt: im Beruf und im Sport, in der Kultur, den Medien, der Wissenschaft und der Nachbarschaft im Stadtteil. Nur so kann auf Dauer ein Klima entstehen, das Migrantinnen und Migranten ermutigt, sich ganz selbstverständlich als Teil unserer Gesellschaft zu verstehen.

Die zweite Leitlinie unserer Integrationspolitik lautet daher: Von jeder und jedem Selbstverpflichtungen in seinem und ihrem Verantwortungsbereich einfordern, denn alle können etwas zum Gelingen von Integration in Deutschland beitragen.

Getragen vom Sachverstand und Engagement aller Mitwirkenden liegt jetzt der Nationale Integrationsplan vor, eine Strategie in neuer Form. So facettenreich das Thema ist, so verschieden sind die jeweiligen Kapitel.

In *Kapitel 1* definiert die Bundesregierung ihre integrationspolitischen Grundsätze und hebt die zentralen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich hervor. Viele weitere Maßnahmen des Bundes enthalten die Berichte zu den einzelnen Themenbereichen.

Kapitel 2 dokumentiert die gemeinsame Position der Länder. Ihre föderale Zuständigkeit für Bildung und Sprachförderung, Kultur und Medien weist den sechzehn Ländern entscheidende Verantwortung zu. Mit der Erklärung der Ministerpräsidenten vom 14. Juni 2007 liegt nunmehr auch ein von allen Ländern getragener Beitrag zum Nationalen Integrationsplan vor.

In *Kapitel 3* formulieren die Kommunalen Spitzenverbände ihren Beitrag zu den Handlungsfeldern der Integration. Die Spitzenverbände wollen damit ihre Mitglieder unterstützen, Integrationsbemühungen fortzuführen und auszubauen.

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Juli 2006 wurden Arbeitsgruppen zu zehn Themenfeldern der Integrationspolitik eingerichtet mit Vertretern der Migrantinnen und Migranten, des Bundes, der Länder, der Kommunen und vielen nichtstaatlichen Akteuren – jede ein kleiner Themengipfel der Integration. Sie haben ab Oktober 2006 getagt und Ende März 2007 ihre Ergebnisse vorgelegt. Ihre Berichte zeigen die vielen gemeinsamen Überzeugungen, aber auch die intensiven und konstruktiven Diskussionen über richtige Ziele und geeignete Wege. Der Bund hat diese Arbeitsgruppen jeweils moderiert; er hat sich aber auch – wie andere Beteiligte – mit Selbstverpflichtungen eingebracht. Das Ergebnis: Fast 170 Seiten mit Analysen und konkreten Maßnahmen, facettenreich und aus unterschiedlichen Perspektiven

formuliert. Die Arbeitsgruppenberichte werden im Kapitel 4 vollständig wiedergegeben - ein Zeichen des Respekts und des Danks gerade auch an die mitwirkenden Migrantinnen und Migranten.

Die zehn Themenfelder der sechs Arbeitsgruppen waren:

1. Integrationskurse verbessern
2. Frühkindliche Bildung: Von Anfang an deutsche Sprache fördern
3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
5. Integration vor Ort unterstützen
6. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
7. Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken
8. Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern
9. Medien – Vielfalt nutzen
10. Wissenschaft – weltoffen

In den Arbeitsgruppen konnten nicht alle Organisationen, Institutionen und Verbände ihre Beiträge rechtzeitig abstimmen und einbringen.

Selbstverpflichtungen, die uns ergänzend übermittelt worden sind, finden sich mit einem entsprechenden Hinweis versehen jeweils in den Berichten der Arbeitsgruppen.

Es waren zwölf lebhafteste, bewegende Monate, in denen ich als Integrationsbeauftragte der Bundesregierung die Arbeiten am Nationalen Integrationsplan gesteuert und koordiniert habe. Bestätigt hat sich in dieser Zeit: Integrationspolitik ist niemals nur technisch und niemals nur abstrakt. Sie erfordert einen nüchternen Umgang mit den Realitäten und darf Defizite nicht tabuisieren. Vor allem aber darf sie niemals das Wichtigste vergessen: Es geht um

einzelne Menschen, jede und jeder mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Ansichten, eigenem Willen, eigener Motivation und Seelenlage. Wer einmal erkannt und verstanden hat, dass alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, eine gemeinsame Zukunft haben werden, der kennt auch das politische Ziel: Dass diese Zukunft gut wird.

Die positive Resonanz aus allen Teilen Deutschlands zur Arbeit am Nationalen Integrationsplan zeigt: Diese Einsicht ist angekommen. Wir sind bereit, Neues anzustoßen und gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Mein besonderer Dank gilt allen, die in den Arbeitsgruppen mitgewirkt haben – insbesondere den Migrantinnen und Migranten – für ihre Expertise, ihr Engagement, besonders aber für ihre Bereitschaft, konkret zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans beizutragen. Dank gilt auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendintegrationsforums mit der Bundeskanzlerin im Mai 2007 für ihren Blick in die Zukunft.

Ein herzlicher Dank allen Beteiligten für die sehr gute, zielorientierte Zusammenarbeit.

Maria Böhmer

Beauftragte der Bundesregierung für Migration,

Flüchtlinge und Integration

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

44

2007

Freiheit und Sicherheit.

Grundsätze für Deutschland. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands vom 3. Dezember 2007 (Auszug)

www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Programme_Beschluesse/2007_Hannover_Freiheit-und-Sicherheit.pdf

[...]

3. Integrationsland Deutschland

303. Für die CDU ist die Integration von Zuwanderern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, in unsere Gesellschaft eine politische Schlüsselaufgabe. Wir verstehen Integration als einen fortschreitenden positiven Prozess in der Verantwortung der Migranten, der Politik und der gesamten Gesellschaft. Migration und Integration sind zu gestalten; wir verstehen sie als Chance und Bereicherung. Unsere Politik muss sich an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands orientieren, die europäische Dimension von Migration konsequent berücksichtigen, sich ihrer humanitären Verpflichtungen und ihrer Verantwortung im Hinblick auf die weniger entwickelten Länder bewusst sein.
304. Wir brauchen eine kontrollierte Zuwanderung von gut ausgebildeten, leistungsbereiten und integrationswilligen Menschen, die bei uns leben, arbeiten, unsere Werte und unser Land als ihre Heimat annehmen wollen. Für diese Menschen muss Deutschland attraktiv sein. Sie sind ein Gewinn für unser Land.

-
305. Wir halten in historischer Verantwortung an unserer Politik der Aufnahme deutscher Spätaussiedler bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensgrundlagen in den Herkunftsgebieten fest.
306. Deutschland ist ein weltoffenes und tolerantes Land, in dem Deutsche und Zuwanderer friedlich zusammen leben und arbeiten. Deutschland hat immer wieder Menschen aufgenommen und diese zumeist erfolgreich integriert, damit sie ihre Talente entfalten, unser Land geistig, kulturell und sozial befruchten und weiter voranbringen konnten. Durch ihre Leistungen haben sie sich Anerkennung erworben. Gleichzeitig gewährt die Bundesrepublik Deutschland zahlreichen Menschen aus humanitären Gründen Zuflucht, wie es der aus unserem christlich geprägten Menschenbild entspringenden Verantwortung entspricht.
307. Deutschland ist Integrationsland. Integration bedeutet die Einbindung in das gesellschaftliche Gefüge sowie die Akzeptanz kultureller Vielfalt auf der Grundlage allgemein geteilter und gelebter Grundwerte. Integration bedeutet auch, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Ein unverbundenes Nebeneinander und Parallelgesellschaften, in denen unsere Rechtsordnung missachtet wird, lehnen wir ab. Wer in Deutschland leben möchte, muss die zentralen Werte und Normen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung akzeptieren und annehmen, ohne seine Herkunft zu verleugnen und seine Wurzeln aufzugeben. Wo aber Menschenrechte und Demokratie in Frage gestellt werden, gibt es kein Recht auf kulturelle Differenz. Dies gilt insbesondere für den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Darüber müssen sich alle einig sein, Zuwanderer wie Aufnehmende. Wer sich der Integration dauerhaft verweigert, muss mit Sanktionen rechnen.
308. Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration. Klare und nachvollziehbare Anforderungen stellen für uns kein Hindernis, sondern die Grundlage für gesellschaftliche Integration dar. Unser Grundsatz lautet Fordern und Fördern. Die CDU steht für eine umfassende Integrationsförderung. Integration betrifft alle Politikfelder.

-
309. Gelingende Integration fordert den Einzelnen und liegt auch in der Verantwortung der Gesellschaft und des Staates. Sie braucht das Zusammenwirken aller und berührt alle Lebensbereiche. Integration entscheidet sich im Zusammenleben vor Ort in den Kommunen. Gefordert sind insbesondere die Kirchen, die Religionsgemeinschaften, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, die Medien, der Sport, Stiftungen, Vereine und Verbände, Unternehmen und Gewerkschaften. Dabei profitieren wir alle von einer erfolgreichen Integration und einer gesteuerten Zuwanderung, sowohl in Wirtschaft und Arbeit, als auch im alltäglichen Leben miteinander.
310. Die Einbürgerung als Ausdruck eines erfolgreichen Integrationsprozesses wird von uns als Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten verstanden. Dies ist ein entscheidender Moment im Leben des Einzelnen, der damit seine Loyalität gegenüber unserem Staat zum Ausdruck bringt. Dies gilt es anzuerkennen und angesichts rückläufiger Einbürgerungszahlen mit Augenmaß zu fördern.
311. Die CDU hat den Nationalen Integrationsplan angestoßen und steht für ein politisches Gesamtkonzept, das Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Familien-, Bildungs- und Ausländerpolitik zu einer neuen Integrationspolitik verknüpft. Auf diesem Wege kommen wir zu einer partnerschaftlichen Gesellschaft.

[...]

45

2009

Engagierter Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land

**Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration
vom 18. März 2009 (Auszug)**

www.cdu.de/doc/pdfc/090323-BFA-Innen-Beschluss.pdf

[...]

B. Kampf gegen Islamismus und Extremismus

1. Grundsätze

Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Extremistischen Bestrebungen ist die Zielrichtung gemein, Verfassungsprinzipien der freiheitlichdemokratischen Grundordnung beseitigen zu wollen. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellt die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft rechtsstaatliche Herrschaftsordnung dar, auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Hierzu gehören insbesondere die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Alle extremistischen Bestrebungen basieren auf menschenverachtenden Ideologien und zielen auf Gesellschaften, in denen die Würde des Menschen systematisch missachtet wird. Diese Würde zu achten und zu schützen ist jedoch die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Die CDU bekennt sich zu den

unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Es darf in Deutschland keine Landstriche, keine Stadtviertel und keine Plätze geben, in denen Extremisten das Sagen haben. Recht und Freiheit dürfen Unrecht und Willkür nirgendwo weichen. Dafür müssen und dafür wollen wir Sorge tragen.

Wir wissen aus den Erfahrungen der deutschen Geschichte, dass eine Demokratie ihren Feinden auf allen Gebieten entschlossen entgetreten muss - und zwar sowohl in Wort als auch in Tat. Wir wissen aber auch, dass sich das Grundgesetz in der Geschichte unseres Landes im Kampf gegen den Extremismus bewährt hat. Wir verteidigen diesen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und seine Bevölkerung deshalb gegen jeglichen Versuch, seine tragenden Säulen zu zerstören.

[...]

4. Islamismus

Der Islam beinhaltet unterschiedliche Strömungen mit unterschiedlichen Ausprägungen religiöser Gebote und Normen. Darunter finden sich auch islamistische Strömungen, die einer radikalen menschenrechtsfeindlichen Interpretation des Islam folgen. Diese Strömungen stellen eine sehr ernst zu nehmende Gefahr für die Menschen in Deutschland dar, insbesondere für die verfassungstreue Mehrheit unter den Muslimen.

Der Islamismus ist eine totalitäre Ideologie, die unsere fundamentalen Verfassungsprinzipien ablehnt und an ihre Stelle ein islamisches Rechts- und Gesellschaftssystem etablieren will. So negiert er die unveräußerlichen und universellen Menschenrechte und stellt sie unter den Vorbehalt seiner eigenen Interpretation des islamischen Ordnungssystems, der Schari'a. Der Islamismus verbreitet antisemitische Hetze und proklamiert die Diskriminierung von Frauen

und Nicht-Muslimen sowie die Einschränkung der Meinungs- und der Religionsfreiheit. Islamistische Bestrebungen sind dabei in allen sozialen Schichten zu finden.

Terroristische Bedrohungslage angespannt

In den letzten Jahren hat sich der islamistische Terrorismus zu einer der großen Bedrohungen für die internationale Staatengemeinschaft und die innere Sicherheit Deutschlands entwickelt. Mindestens sieben Anschläge konnten seit dem Jahr 2000 in Deutschland verhindert werden oder schlugen fehl. Mehr als zwanzig Islamisten wurden seit dem Jahr 2003 in Deutschland verurteilt.

Die Bedrohungslage ist weiterhin angespannt. Dies zeigen die wiederholten Drohungen terroristischer Vereinigungen gegen Deutschland. Dies zeigen aber auch die konkreten Hinweise zu Personen aus Deutschland, die sich in islamistischen Terrorcamps aufgehalten haben oder noch dort aufhalten.

Politischer Islamismus

Der Islamismus ist nicht erst in seinen terroristischen Handlungsformen eine Bedrohung. Bereits als politische Ideologie bekämpft er die Geltung der universellen Menschenrechte. Es gilt daher, auch diesen islamistischen Bestrebungen mit bürgerschaftlichem Engagement und allen gebotenen staatlichen Mitteln entgegenzutreten.

Der politische Islamismus bietet die ideologische Grundlage des islamistischen Terrorismus. Er agiert aber nicht militant, sondern scheinbar rechtstreu. Dabei arbeitet er an einer kontinuierlichen Aushöhlung der Verfassungsordnung. Statt die Integration der Muslime zu fördern, arbeiten politische Islamisten aktiv an deren Ausgrenzung. Sie versuchen, das soziale Umfeld der Muslime in Deutschland zu prägen und zu strukturieren und zugleich die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sinne zu manipulieren. Gegenüber der deutschen Öffentlichkeit und der Politik verfolgen Islamisten vielfach eine Doppelstrategie. Während sie sich nach außen tolerant und dialogbereit geben,

proklamieren sie zugleich nach Innen das Ziel einer islamistischen Parallelgesellschaft in Deutschland.

Zur Strategie der Islamisten gehört es, die Muslime in Deutschland aufzuhetzen, indem jede Kritik an islamistischen Umtrieben als Islamfeindlichkeit gebrandmarkt wird. Islamisten versuchen, sich so in eine Opferrolle hinein zu bringen, obwohl sie in Wahrheit die Täter sind. Richtig ist: Dort, wo Hetze gegen Muslime betrieben wird, muss dies rigoros bekämpft werden. Richtig ist aber auch: Wir werden uns von der Bekämpfung des Islamismus nicht durch den vorgeschobenen Vorwurf der Islamfeindlichkeit abbringen lassen.

5. Maßnahmen

Demokratie lernen und erfahren

Wichtiger als die Frage, wogegen man ist, ist die Frage, wofür man steht. Die beste Prävention gegen extremistische Ideologien ist die Stärkung der Demokratie und ihrer christlich geprägten Werteordnung. Deshalb müssen wir die politische Bildung, die schulische Bildung und die gesellschaftliche Aufklärung über alle Formen des Extremismus verstärken.

Wir werden uns dafür einsetzen, in den Lehrplänen der Schulen einen breiteren Raum für die Extremismusbekämpfung und für die Vermittlung demokratischer Werte und Streitkultur einzuräumen. Demokratie muss insbesondere für Schüler auch unmittelbar anschaulich werden, zum Beispiel durch Gesprächsrunden mit Abgeordneten und Besuche des Deutschen Bundestags, der Landtage und Kommunalparlamente.

[...]

C. Integration fördern und fordern

1. Integrationsland Deutschland

Deutschland ist Integrationsland. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Einheit unseres Landes eine Schlüsselaufgabe. Wir können dabei auf eine lange Tradition erfolgreicher Integration zurückblicken: bei der Zuwanderung zum Ende des 19. Jahrhunderts in das Ruhrgebiet, bei der Eingliederung von Millionen heimatvertriebener Deutscher nach dem Zweiten Weltkrieg und später von Millionen deutscher Aussiedler und Spätaussiedler. Auch bei der Integration der ab Mitte der 50er Jahre angeworbenen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ist viel erreicht worden. Den Erfahrungsschatz erfolgreicher Integration sollten wir in Zukunft noch stärker nutzen. Gleichwohl verkennen wir nicht vorhandene Integrationsdefizite und Versäumnisse in der Integrationspolitik.

Heute leben ca. 15,3 Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund in unserem Land. Zu einem großen Teil sind sie schon seit vielen Jahren in Deutschland. Viele von ihnen wurden hier geboren. Jeder Zweite von ihnen hat einen deutschen Pass; ab 2010 wird jeder zweite in Deutschland Neugeborene einen Migrationshintergrund haben.

Die meisten sind gut integriert und tragen erheblich zum Wohlstand unseres Landes bei, wie etwa die Migrantunternehmer, die über zwei Millionen Arbeitsplätze schaffen, oder die vielen Ärzte, Architekten, Autoren, Wissenschaftler, Künstler und Rechtsanwälte, die durch ihre tägliche Arbeit ihre neue Heimat mitprägen.

Gemeinsam mit der Wirtschaft stärken wir mit der Kampagne „Vielfalt als Chance“ junge Talente aus Zuwandererfamilien. Wir zeigen: Migranten gestalten Deutschland mit; durch ihre Leistungen haben sie sich Anerkennung erworben.

Deutschland ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Unser Grundgesetz und unsere gemeinsamen Werte sind von jedem zu achten. Sie bilden die Grundlage für ein Leben, das von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt ist. Gesellschaftliche Fortschritte werden wir bewahren; dies gilt etwa für gleiche Rechte von Frauen und Männern oder das Recht auf freie Meinungsäußerung. Wir betonen das Verbindende, blenden aber Meinungsverschiedenheiten nicht aus. Um Chancen zu nutzen und Konflikte zu vermeiden, gestalten wir Integration aktiv.

Noch zu viele Menschen mit Migrationshintergrund sind oder fühlen sich unserem Land nicht zugehörig. Erfolgreiche Integration bedeutet für uns: Identifikation mit unserem Land, gleichberechtigte Teilhabe und Verantwortung. Sie kann nur mit der nötigen Anpassungsbereitschaft der Zuwanderer und der Aufnahmebereitschaft der Einheimischen gelingen; sie braucht das Zusammenwirken aller.

Ein erfolgreicher Integrationsprozess enthält die Chance, kulturelle und soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen. Zugleich trägt er dazu bei, für die Erfordernisse der globalisierten Welt besser aufgestellt zu sein. Migration und Integration sind immer mehr eine Folge von Globalisierung, die auch in Zukunft dauerhaft stattfinden wird.

Kulturellen und religiösen Konflikten wollen wir vorbeugen. Staat und Gesellschaft sind daher gefordert, die Voraussetzungen für Integration und ein gutes Miteinander zu schaffen. Vielfalt ist erst dann eine Stärke, wenn sie verbindet. Insofern setzen wir auch auf Einheit. Einheit gibt den t.. Menschen ein Zusammengehörigkeitsgefühl und motiviert, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die beste Integration ist gesellschaftliche Teilhabe aller. Sie stärkt die innere Einheit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Integration wird vor allem in Städten, Gemeinden und Kreisen geleistet. Hier finden die konkreten Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Herkunft

statt. Die Kommunen prägen das Bild vom Staat und vermitteln Kultur und Tradition. Sie ermöglichen Teilhabe am öffentlichen Leben vor Ort. Hier entscheidet sich das Gelingen oder Misslingen von Integration.

Hoffnungen auf multikulturelle Harmonie zum Nulltarif haben sich nicht erfüllt. Sie endeten viel zu häufig in Parallelgesellschaften und Sprachlosigkeit, in Segregation und Missverständnissen. Die CDU hat diese Politik von Rot und Grün beendet. In ihrer Regierungsverantwortung hat sie die Weichen zu einer wertebezogenen und partnerschaftlichen Integrationspolitik gestellt.

Mit den drei Integrationsgipfeln, dem Nationalen Integrationsplan und der Deutschen Islam Konferenz ist erstmals ein strukturierter Dialog über die Integrationspolitik eröffnet worden. Mit klar definierten Indikatoren machen wir Integrationserfolge messbar. Auf diesem neuen Fundament werden wir künftig weiter aufbauen und den Dialog fortsetzen.

2. Sprachfähigkeit fördern

Gute Deutschkenntnisse als Grundvoraussetzung für Integration

Gute Deutschkenntnisse sind Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, für Integration in den Beruf, für Mitwirkung und sozialen Aufstieg. Nur durch gute Deutschkenntnisse ist Teilhabe an allen Lebensbereichen gewährleistet.

Deutsch als gemeinsame Sprache schafft Identität und Gemeinschaftsgefühl und stärkt damit die Einheit unserer Gesellschaft.

Wir erwarten von den Migrantinnen und Migranten, dass sie die deutsche Sprache erlernen. Wer sich dauerhaft verweigert, Deutsch zu lernen, hat in unserem Land keine gute Zukunft. Eine auf der deutschen Sprache aufbauende potenzielle Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz von Millionen von Menschen in Deutschland sehen wir als große Chance.

Integrationskurse entwickeln sich erfolgreich

Im Bereich der Förderung deutscher Sprachkenntnisse haben wir bereits viel geleistet: die Integrationskurse haben sich zum wichtigsten Instrument der

Sprachförderung entwickelt. Die Teilnahme – insbesondere von Frauen – steigt stetig. Durch stärkeres Fördern und Fordern wollen wir die erfolgreiche Teilnahme weiter erhöhen. Denjenigen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, ohne unsere Sprache bisher gut zu sprechen, wollen wir damit neue Chancen eröffnen. Wir wollen die hohe Lernmotivation der Zuwandernden nutzen, Integrationskurse konsequent weiterentwickeln und qualitativ verbessern, um möglichst vielen gute Deutschkenntnisse zu vermitteln. Dabei werden wir alle verfügbaren modernen Kommunikationsmittel nutzen.

Einfache Sprachkenntnisse vor dem Familiennachzug

Die CDU hat zur Förderung der Sprachfähigkeit sowie zum Schutz vor Zwangsehen die Forderung nach einfachen Sprachkenntnissen vor dem Familiennachzug durchgesetzt. Diese Regelung hat sich bewährt. Die Staatsangehörigkeit des in Deutschland lebenden Ehegatten darf nicht Anknüpfungspunkt für eine unterschiedliche Behandlung nachziehender Ehegatten sein. Daher wollen wir Ausnahmen vom Sprachfähigkeitsnachweis nur dann ermöglichen, wenn der nachziehende Ehegatte einen erkennbar geringen Integrationsbedarf nachweist.

Vorschulische und schulbegleitende Sprachförderung

In den von der CDU regierten Ländern wurden in der frühkindlichen Bildung flächendeckende Sprachstandsfeststellungen eingeführt. Die vorschulische und schulbegleitende Sprachförderung wurde ausgebaut. Dieses hohe Niveau wollen wir für alle Länder. Bis 2010 sollen alle Kinder, die eingeschult werden, Deutsch sprechen können.

Migranteneltern sind in der Pflicht, Deutsch zu lernen. Sie tragen Verantwortung dafür, dass ihre Kinder Deutsch lernen sowie für deren kontinuierliche Förderung und Entwicklung. Dabei erhalten sie unsere Unterstützung, wie etwa durch „Mama-Kurse“ und Integrationskurse. Der frühe Kontakt zu Kindern mit deutscher Muttersprache ist für den Spracherwerb von Migrantenkindern sehr wichtig. Auch deshalb wollen wir Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren

weiter ausbauen. Bis zum Jahr 2013 wird es bundesweit für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Ab 2013 soll es für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege geben.

3. Bildungschancen verbessern

Integrationskraft von Kindergärten und Schulen verstärken

Integration gelingt am besten, wenn Zuwanderer die Chance erhalten und die Initiative ergreifen, sozial aufzusteigen. Der soziale Aufstieg setzt bessere Bildungserfolge voraus. Wir müssen die Integrationskraft von Kindergärten und Schulen verstärken. Kindergarten und Schule sind neben der Familie der wichtigste Ort der Integration.

Bildungserfolge öffentlich herausstellen

Vorbildern wie etwa erfolgreichen Unternehmern oder Schriftstellern kommt eine besondere Rolle zu. Für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund wollen wir den öffentlichen Dienst gezielt öffnen und insbesondere den Anteil von Polizistinnen und Polizisten sowie Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund weiter erhöhen. Ihre Biographien müssen stärker in die Öffentlichkeit transportiert werden, damit sich junge Menschen an ihrem Bildungserfolg orientieren können. Auch erfolgreiche Migrantenkinder fungieren für Einheimische und Zuwanderer als positive Vorbilder. Deshalb wollen wir erfolgreiche junge Migrantinnen und Migranten besonders fördern.

Frühkindliche Bildung und Schulen fördern

Bereits in jungen Jahren wird sehr häufig der Bildungsweg vorgezeichnet. Wer früh gefördert wird, hat bessere Perspektiven. Kindergärten müssen daher zu Orten werden, an denen die Entwicklung der unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie Werte und frühkindliche Bildung vermittelt werden. Erzieherinnen und Erziehern kommt dabei verstärkt die Aufgabe zu, sich

als erste Lehrerinnen und Lehrer der Kinder zu verstehen, die ihnen die deutsche Sprache und die Lust am Lernen vermitteln. Diese frühe Förderung hilft insbesondere auch Zuwandererfamilien. Wir wollen den Kindergartenbesuch mittelfristig beitragsfrei ermöglichen und für das letzte Jahr verpflichtend machen.

Um dem Einzelnen und seinen Begabungen gerecht zu werden, brauchen Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien mehr Lehrerinnen und Lehrer, darunter auch solche mit Migrationserfahrung. Sie brauchen mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie eine bessere Ausstattung. Innerschulische Maßnahmen für Kinder aus bildungsfernen Schichten müssen gezielt gefördert werden.

Wir befürworten den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen, die mehr als Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag bieten. Sie sollten über ein pädagogisches Gesamtkonzept verfügen. Dabei sollten sie eng mit Betrieben, Vereinen, Bildungspaten und Stiftungen zusammenarbeiten. Die berufliche Ausbildung ist Basis für die berufliche Integration. Der Übergang von der Schule zur Ausbildung ist die entscheidende Phase, um diese Basis zu schaffen.

Bis 2012 wollen wir die Zahl der Schulabbrecher halbieren und das Bildungsniveau der Migrantenkinder an das Bildungsniveau der einheimischen Kinder angleichen.

Elterliche Verantwortung

Der Schulerfolg der Kinder hängt sehr stark vom Bildungsbewusstsein und vom Einsatz der Eltern ab. Daher wollen wir ein bundesweites Netz von zweisprachigen Bildungsbotschaftern aufbauen. Diese sollen Migranteltern mit Hilfe von Migrantenorganisationen, Kindergärten und Schulen über Bildungsfragen aufklären und hierfür sensibilisieren.

Wir wollen die Kindertageseinrichtungen künftig auch dafür nutzen, Eltern besser zu erreichen. Häufig ist gerade Migranteltern zu wenig bewusst, dass sie die Schulvorbereitung und -laufbahn ihrer Kinder aktiv begleiten müssen. Eltern und

Schule tragen gemeinsam Verantwortung für den Bildungserfolg der Kinder. Daher sollten Schulen verstärkt die Möglichkeit nutzen, Elternverträge abzuschließen, in denen die elterliche Verantwortung genau definiert wird und eine klare Arbeitsaufteilung zwischen Schule und Eltern erfolgt. Auch die Möglichkeit, Integrationskurse an Schulen anzubieten, sollte künftig stärker genutzt werden.

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz

Im Zeitalter der Globalisierung ist jede zusätzliche Sprache als Kompetenz wichtig. Der traditionelle muttersprachliche Unterricht muss daher den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend neu konzipiert werden, um Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern. Dort, wo es angezeigt ist, wollen wir die Sprachen der Herkunftsländer als weitere Fremdsprachen in den Lehrplan aufnehmen. An allgemein- und berufsbildenden Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sollten Herkunftssprachen - soweit möglich - als Wahlfach angeboten werden.

4. Friedliches Zusammenleben der Religionen

Islamischer Religionsunterricht

Für die in Deutschland lebenden Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Glauben besteht mit Ausnahme von Berlin und Bremen ein grundgesetzlicher Anspruch auf bekenntnisgebundenen Islamunterricht.

Die CDU unterstützt deshalb weitere Versuche zur Einführung von islamischem Religionsunterricht oder aber Islamkunde unter staatlicher Aufsicht und in deutscher Sprache in den Ländern.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Staat eine anerkannte Religionsgemeinschaft mit verbindlichen Aussagen über Glaubensinhalte als Ansprechpartner hat. Eine Religionsgemeinschaft, die die Einführung von Religionsunterricht ihrer Konfession begehrt, muss auch die Gewähr bieten, dass ihr künftiges Verhalten

die in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz umschriebenen, fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts nicht gefährdet.

Für den islamischen Religionsunterricht werden qualifizierte Lehrkräfte benötigt. Es müssen deshalb die Voraussetzungen an den deutschen Universitäten und Hochschulen geschaffen werden, um ein entsprechendes Angebot für Lehramtsstudiengänge einzurichten.

Die CDU sieht mit der Einführung des Islamunterrichts die Chance das friedliche Zusammenleben Angehöriger aller Religionen weiter zu verbessern.

Streitthema Moscheebau

Moscheen bauen zu dürfen, ist in Deutschland durch das Recht auf religiöse Freiheit verfassungsrechtlich verbürgt. Das Recht zum Moscheebau schließt das Recht auf Kritik im Einzelfall nicht aus. In unserer demokratisch verfassten Gesellschaft darf man über Moscheebauprojekte debattieren. Dabei wehren wir uns jedoch gegen alle Versuche, vorhandene Sorgen in der Bevölkerung politisch zu instrumentalisieren und zum Hass gegen religiöse Gruppen aufzustacheln. Genauso wehren wir uns gegen die Versuche, berechnete Sorgen von Anwohnern als islamfeindlich oder rechtsextrem zu diffamieren.

Die CDU fordert von den betroffenen Gemeinden und Bezirken, die Anwohner frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Wir fordern von den islamischen Gemeinden, religiöse Bauten nicht zum Ausdruck von Machtansprüchen zu missbrauchen und Finanzierungen sowie Trägerstrukturen freiwillig offen zu legen. Und wir fordern die in unserem Land lebenden Muslime auf, gemeinsam mit uns auch für die Religionsfreiheit in islamischen Ländern einzutreten. Nur so kann den Sorgen und Befürchtungen über eine islamistische Einflussnahme gemeinsam entgegengetreten werden.

5. Staatsbürgerschaft als starkes Zeichen der Zugehörigkeit

Bekanntnis zu unserem Land und den Werten unseres Grundgesetzes

Der Wille zur Einbürgerung ist das aktive Bekenntnis zu unserem Land und das Bekenntnis zu den Werten unseres Grundgesetzes, zu Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung als Grundlagen des Zusammenlebens. Unsere Staatsbürgerschaft ist ein starkes Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Land und zur wechselseitigen Verantwortung seiner Bürger. Sie bringt die vollen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, kann aber Integration nicht ersetzen. Ein kommunales Wahlrecht für Ausländer lehnen wir ab, denn es eröffnet keine volle Partizipation als Bürgerin oder Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Stattdessen werben wir dafür, dass Ausländer, die schon über Jahre in Deutschland leben, arbeiten und gut integriert sind, die Möglichkeit nutzen, unsere Staatsbürgerschaft anzunehmen, wenn diese Entscheidung Ausdruck eines Verbundenheits- und Zugehörigkeitsgefühls gegenüber dem deutschen Staat ist. Nur wer dazu gehört, wird sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen.

Einbürgerung: Klare Anforderungen

Eine Voraussetzung für die Einbürgerung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Die CDU setzt sich dafür ein, dass es künftig keine Einbürgerung ohne solche Sprachkenntnisse geben darf. Die Forderung nach Einbürgerungstests und Einbürgerungskursen haben wir verwirklicht. Die Tests und Kurse sind ein Erfolg: Fast alle Kandidaten bestehen den Test und zeigen damit, dass sie Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und über Werte und Traditionen in Deutschland haben.

Die Einbürgerung ist ein entscheidender Moment im Leben des Einzelnen. Daher begrüßen wir, dass immer mehr Städte und Landkreise die neuen Bürgerinnen und Bürger zu Einbürgerungsfeiern einladen, um sie in einem besonderen Rahmen

willkommen zu heißen. Gleichzeitig kann der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit so angemessen gewürdigt und gefeiert werden.

Erfahrungen mit dem Optionsmodell auswerten

Das im Jahre 2000 eingeführte so genannte Optionsmodell gibt in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt zu erlangen. Diese Kinder können mit der Vollendung des 18. Lebensjahres und müssen mit Erreichen des 23. Lebensjahres entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten. In den nächsten 10 Jahren werden rund 300 000 junge Erwachsene diese Entscheidung treffen müssen. Für viele ist diese Entscheidung nicht einfach. Wir wollen viele von ihnen dafür gewinnen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten und Ja zu sagen zu unserem Land. Eine generelle Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaften lehnen wir dabei ab.

Um festzustellen, ob sich das Optionsmodell bewährt, wollen wir Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Optionsrechts sammeln und auswerten. Soweit rechtliche und verfahrenstechnische Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Modells erkennbar werden, wollen wir diese beheben.

[...]

7. Integration von Neuzuwanderern

Integrationsangebote ausbauen und effizienter gestalten

Für die Integration von Neuzuwanderern ist die Zeit unmittelbar vor und nach der Einreise von grundlegender Bedeutung. In dieser Zeit entsteht das Bild über Deutschland und umgekehrt entstehen die Erwartungen an den Zuwanderer. In den vergangenen Jahren wurde für Neuzuwanderer ein neues Integrationsangebot mit sehr erfolgreichen Konzepten geschaffen. Diese müssen weiter ausgebaut und effizienter gestaltet werden. So wollen wir

Willkommenszentren einrichten, die Neuzuwanderern einen schnellen und erfolgreichen Einstieg in ihr Leben in Deutschland ermöglichen sollen.

Dienstleistungscharakter der Ausländerbehörden stärken

Ausländerbehörden vollziehen in erster Linie Ausländerrecht. Sie sind oftmals aber auch erste Ansprechpartner für nach Deutschland kommende Zuwanderer und vermitteln wichtige Informationen. Deshalb wollen wir ihren Dienstleistungscharakter und ihre interkulturelle Kompetenz stärken. Sie sollen bedarfsgerechte Angebote für Neuzuwanderer entwickeln. Außerdem sollen die Migrationserstberatung und der Jugendmigrationsdienst hier angesiedelt werden.

8. Gleichstellung von Frauen durchsetzen

Frauen im Integrationsprozess

Frauen mit Migrationshintergrund spielen für die Integration von Zuwandererfamilien eine zentrale Rolle. Daher stehen wir insbesondere Frauen im Integrationsprozess zur Seite und stärken Zuwanderinnen, die sich in einer Notsituation befinden.

Mädchen und junge Frauen müssen an allen Angeboten des schulischen Lebens teilnehmen können. Wir wollen ihre Bildungsmöglichkeiten verbessern, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben unseres Landes teilhaben können.

Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund erhöhen

Frauen mit Migrationshintergrund haben Potenziale, die sie stärker nutzen sollten. Obwohl Mädchen mit Migrationshintergrund bessere Bildungsabschlüsse erzielen als ihre männlichen Mitschüler, sind sie im Erwerbsleben weniger stark vertreten. Wir wollen die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund erhöhen. Hierzu bedarf es auch einer Verbesserung der Deutschkenntnisse. Partizipation am Erwerbsleben und Sprachkenntnisse der Mütter tragen maßgeblich zum Bildungserfolg der Kinder bei. Sprachangebote wurden bereits in den

Integrationskursen speziell für Frauen zugeschnitten und durch eine Kinderbetreuung zugänglicher gemacht. Dieser Ansatz muss fortgeführt werden.

Kampf gegen Zwangsverheiratung und Scheinehen

Zwangsverheiratung ist eine Verletzung unseres freiheitlich-demokratischen Werteverständnisses und eine eklatante Menschenrechtsverletzung. Sie findet in einigen Zuwandererfamilien statt und darf nicht toleriert werden. Im Kampf gegen Zwangsehen werden wir daher einen eigenständigen Straftatbestand für Zwangsheirat einführen. Für zwangsverheiratete Frauen sind zudem verbesserte Beratungs- und Betreuungsangebote zu entwickeln. Frauen, die in ihren Herkunftsländern zwangsweise verheiratet werden, sollen ein verlängertes Rückkehrrecht erhalten. Um Scheinehen zur Erlangung von Aufenthaltstiteln zu verhindern, werden wir als Voraussetzung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht die Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre erhöhen. Durch die bestehende Härtefallregelung ist gewährleistet, dass Migrantinnen, die häusliche Gewalt erleiden, nicht wegen des Aufenthaltsrechts gezwungen sind, in der Ehe zu verbleiben.

Positive Vorbilder gelungener weiblicher Integration müssen anerkannt und dargestellt werden.

9. Migrantinnenunternehmen als Potenzial

Vorbildfunktion für Migrantinnen und Einheimische

Die fast 600 000 Migrantinnenunternehmerinnen und -Unternehmer leisten heute einen großen Beitrag für die deutsche Volkswirtschaft. Migrantinnenunternehmen entfalten neben ihrem ökonomischen Nutzen eine wichtige integrationsfördernde Leistung. Sie haben eine Vorbildfunktion für Migrantinnen und Migrantinnen sowie für Einheimische.

Migrantinnenunternehmen stärken und Existenzgründer gewinnen

Dabei ist das ökonomische Potenzial der selbständigen Erwerbstätigkeit von Migranten noch nicht vollkommen genutzt. Viele Migranten haben eine kulturelle Nähe zum Unternehmertum. Zusätzlich haben sie häufig wegen der ursprünglichen Rückkehrabsicht in die Herkunftsländer ein hohes Sparvolumen gebildet, das für Investitionen zur Verfügung steht.

Durch eine gezielte Qualifikationsoffensive wollen wir bestehende Migrantenunternehmen stärken und neue Existenzgründer gewinnen. Dabei sollen neben betriebswirtschaftlichen Kompetenzen fachspezifisches Know-how sowie Sprachkenntnisse vermittelt werden.

Viele Migrantenunternehmen könnten aufgrund ihrer Betriebsstruktur mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Dabei fehlt es ihnen häufig an Informationen, die durch gezielte aufsuchende Beratungsstellen geliefert werden können. Zusätzlich sollen zur Motivation der Betriebsinhaber Multiplikatoren eingesetzt und Musterbetriebe ausgezeichnet werden.

Mehr Zuwanderer für das Handwerk

Der Anteil der Handwerkerinnen und Handwerker mit Migrationshintergrund ist in Deutschland unterdurchschnittlich. Obwohl das Handwerk auch aus kulturellen Gründen häufig eine beliebte Branche darstellt und relativ viele junge Zuwanderer hier eine Ausbildung absolvieren, finden nur Wenige den Weg in die Selbständigkeit. Aus diesem Grund wollen wir in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern mehr Zuwanderer für das Handwerk gewinnen.

Wachstumschancen außerhalb von Ballungsräumen

Migrantenunternehmen sind vorwiegend in den Ballungsräumen konzentriert. Existenzgründer mit Migrationshintergrund hätten heute in weniger dicht besiedelten Gebieten größere Wachstumschancen. Durch gezielte Beratung sollen Migrantenunternehmen hierüber informiert werden.

10. Integration durch bürgerschaftliches Engagement

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, wie etwa im Sport, im Bereich der Kultur, Bildung und Politik, aber auch bei Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten und karitativen Einrichtungen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Engagement mit und von Zuwanderern zur Gestaltung des Zusammenlebens wirkt identitätsstiftend. Es vermittelt die positive Erfahrung gesellschaftlicher Anerkennung. Es kann für beide Seiten einen Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie Kenntnisse über Zuwanderer und die Aufnahmegesellschaft bedeuten. Austausch und Begegnungsmöglichkeiten fördern nicht nur die soziale Integration, sondern zugleich Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Bürgerschaftliches Engagement zur Integration von Zuwanderern wollen wir daher besonders fördern. Wir treten dafür ein, dass der ehrenamtliche integrationsfördernde Einsatz von Zuwanderern und Einheimischen sehr viel stärker öffentlichkeitswirksam gewürdigt wird.

Integration durch Sport

Gerade der Sport ist dabei ein wichtiger Vorreiter. Er vermag es, Menschen über die Grenzen der Sprachen, Kulturen und Religionen hinweg zusammenzubringen und dabei Werte und Normen zu vermitteln. Gemeinsam mit dem organisierten Sport sind Fortschritte etwa bei der Ausbildung von Übungsleitern und der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer erzielt worden. Über den Sport wollen wir weitere Verbesserungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erreichen. Vorrangiges Ziel ist es dabei, den Anteil von Migrantinnen und Migranten im Sport zu erhöhen und Integration als wechselseitigen Verständigungsprozess lebendig zu gestalten.

Förderung und Öffnung von Vereinen

Sportvereine bieten ein attraktives Umfeld auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die bisherigen Aktivitätsschwerpunkte sind fußballbetont. Es gilt, die Anziehungskraft des Fußballs auf Kinder und Jugendliche mit

Migrationshintergrund auch weiterhin zu nutzen. Darüber hinaus sollten auch die Integrationspotenziale anderer Sportarten stärker genutzt werden.

Wir setzen uns für eine Stärkung des Sports und eine Förderung von Sportvereinen ein. Ebenfalls treten wir für eine weitere Öffnung von Vereinen ein. Vereine, in denen ausschließlich Menschen mit einem bestimmten Migrationshintergrund aktiv sind und sich zugleich gegenüber anderen abschotten, verweigern sich wertvollen Chancen. Sie müssen sich öffnen.

11. Verantwortung der Medien

Medien als Vermittler zwischen Zuwanderern und Einheimischen

Die Medien haben einen großen Einfluss auf die Integration. Deutschsprachige als auch herkunftssprachige Medien sind hier gleichermaßen in der Verantwortung.

Die Medien in unserem Land nehmen eine Vermittlerrolle zwischen Zuwanderern und Einheimischen ein. Sie können den Zuwanderern dabei helfen, in unserer Gesellschaft anzukommen, ohne ihre Wurzeln zu verlieren. Zugleich können sie der aufnehmenden Gesellschaft helfen, die Zuwanderer mit ihren kulturellen und religiösen Wurzeln besser zu verstehen.

Informationsangebote deutscher Medien erweitern

Zuwanderer, die sich ausschließlich an ihren Heimatmedien orientieren, werden es in Deutschland schwer haben. Integrationserfolge kann nur erzielen, wer über gesellschaftliche und politische Themen informiert ist. Dazu ist es hinderlich, wenn Informationsangebote gar kein oder nur ein sehr einseitiges Bild von der neuen Heimat zeichnen. Wer das Geschehen in Deutschland nicht richtig kennt, wird auch kein echtes Zugehörigkeitsgefühl entwickeln können.

Insbesondere wenig integrierte Zuwanderer konsumieren sehr oft herkunftssprachige Fernsehprogramme. Gerade diese Zielgruppe müssen wir besser erreichen. Daher wollen wir mit Finanzmitteln der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) Koproduktionen integrationsfördernder Sendungen zwischen Deutschland und

den Hauptherkunftsländern ermöglichen. Solche Sendungen sollten dann in Deutschland und den Herkunftsländern parallel ausgestrahlt werden.

Die deutsche Welle produziert in verschiedenen Sprachen qualitative Programme, um bestimmte Zielgruppen im Ausland zu erreichen. Wir wollen das Aufgabenfeld der Deutschen Welle erweitern, damit Teile ihres Programms in diesen verschiedenen Sprachen in Deutschland ausgestrahlt werden können.

Anteil der Migranten in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erhöhen

In den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Wir setzen uns daher dafür ein, dass sich im Rahmen der Nachwuchsförderung der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bereich deutlich erhöht.

46

2009

CDU – Verlässlicher Partner der Aussiedler

Flugblatt zur Bundestagswahl am 27. September 2009

www.cdu.de/doc/pdfc/090825-leporello-aussiedler-unterstuetzen.pdf

Wie alle Wählerinnen und Wähler entscheiden
Aussiedler bei der Bundestagswahl am
27. September 2009 über die Zukunft Deutschlands.

Die Deutschen der früheren Sowjetunion hatten unter den Folgen des 2. Weltkrieges besonders stark und besonders lange zu leiden. Deutsche Kultur, deutsche Sprache, Religion – all das wurde über Jahrzehnte hinweg unterdrückt. Die CDU hat sich deshalb immer zur besonderen Verantwortung des deutschen Staates für die Familien der Deutschen aus Russland bekannt und im Sinne dieser Solidarität gehandelt. Konrad Adenauer und Helmut Kohl, aber auch der erste Aussiedlerbeauftragte Horst Waffenschmidt stehen in besonderer Weise für diese Politik.

- Die CDU will auch künftig diese Politik der Solidarität fortsetzen. Wir treten weiterhin für das grundgesetzlich garantierte Recht zur Aussiedlung nach Deutschland ein und wenden uns gegen alle Versuche, dieses Recht abzuschaffen. Ebenso steht die CDU an der Seite der deutschen Volksgruppen, die in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen. Über die Gewährung von Hilfen aus Deutschland wollen wir ihnen eine bessere Lebens- und Zukunftsperspektive ermöglichen.
- Millionen deutscher Aussiedler, die in den vergangenen Jahrzehnten nach Deutschland kamen, sind mit ihrem Können, ihrem Fleiß und ihrer kulturellen

Tradition eine Bereicherung für unser Land. Sie sind besonders gut in unsere Gesellschaft aufgenommen – in die Nachbarschaft, in die Vereine, in die Verbände, in das Leben vor Ort und in die Kirchengemeinden. Sie bringen zudem Kenntnisse der russischen Sprache und Kultur mit und können so Brücken zu den Staaten der ehemaligen Sowjetunion schlagen.

- Alle Aussiedler sollen weiterhin die Chance für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg in Deutschland haben. Auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten wollen wir nicht verzichten. Wir werden daher die bestehenden Möglichkeiten zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen verbessern.
- Zudem setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele getrennt lebende Aussiedlerfamilien zusammen finden können. Probleme bei der Visa-Erteilung wollen wir daher verringern. In Härtefällen soll eine nachträgliche Aufnahme zurückgebliebener Nachkommen in den Aufnahmebescheid möglich werden.
- Die Zunahme von Altersarmut unter Aussiedlern wollen wir verhindern. Wir werden deshalb die Leistungen des Fremdrentengesetzes regelmäßig überprüfen und mit Vertretern der Herkunftsstaaten über den Transfer von Rentenleistungen sprechen, um möglichst angemessene Alterseinkünfte für Aussiedler zu sichern.

Viele Aussiedler haben sich seit ihrer Ankunft in Deutschland für die Union und ihre politischen Ziele engagiert. Viele haben uns in den vergangenen Jahren ihre Stimme anvertraut. Dieses Vertrauen ist für uns eine Verpflichtung. Helfen Sie bei der Bundestagswahl am 27. September 2009 mit, dass Aussiedler mit der CDU auch in Zukunft einen starken Partner haben. Nehmen Sie an der Bundestagswahl teil! Jede Stimme für die CDU ist eine Stimme für eine aktive Aussiedlerpolitik!

Wir haben die Kraft Aussiedler zu unterstützen.

47

2010

Ernennung von Mitgliedern der Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsischer Landtag, 16. Wahlperiode, 68. Plenarsitzung vom 27. April 2010, S. 8574f

[...]

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wie erwähnt, habe ich dem Herrn Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 20. April mitgeteilt, dass vier Ministerinnen und Minister zum Ablauf des 26. April ihr Ausscheiden aus der Landesregierung erklärt haben.

Am 26. Februar 2008 hat mich das Hohe Haus zum Ministerpräsidenten gewählt und die von mir berufene Landesregierung bestätigt.

Ich berufe nunmehr zu neuen Mitgliedern der Landesregierung Herrn Dr. Bernd Althusmann, der bisher Staatssekretär im Kultusministerium war, als Kultusminister, Frau Astrid Grotelüschen, die bisher Mitglied des Deutschen Bundestages war, als Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Frau Aygül Özkan, bisher Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, als Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und Frau Professor Dr. Johanna Wanka, bisher Fraktionsvorsitzende im Brandenburgischen Landtag, als Ministerin für Wissenschaft und Kultur. Ich bitte Sie, ich bitte das Hohe Haus, diesen Berufungen gemäß Artikel 29 Abs. 4 unserer Niedersächsischen Verfassung zuzustimmen.

[...]

48

2011

**Beschluss des Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration
der CDU vom 1. Dezember 2011**

www.cdu.de/doc/pdfc/111201-beschluss-vielfalt.pdf

Vielfalt und Zusammenhalt

Das christliche Menschenbild: Fundament der Vielfalt

Vielfalt und Zusammenhalt gehören seit Anbeginn zur CDU. Die Gründungsmotive, das Grundsatzprogramm und die Politik im täglichen Handeln sind geprägt durch Vielfalt und Zusammenhalt. Die CDU leitet ihre Politik vom christlichen Menschenbild ab. Es geht von der Einzigartigkeit des Menschen und von der Vielfältigkeit der Gemeinschaft aus.

Die CDU: Garant des Zusammenhalts

Für den Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration der CDU braucht eine vielfältige Gesellschaft Zusammenhalt. Durch ihre integrative Kraft hat die CDU den Zusammenhalt in Vielfalt in besonderem Maße befördert. Seit ihren Anfängen bringt die Volkspartei CDU Christen aller Konfessionen, Anhänger und Ideen der verschiedenen Strömungen – der christlich-sozialen, der wertkonservativen und liberalen – zusammen. Die CDU ist für jeden offen, der Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen anerkennt und die hieraus folgenden Grundüberzeugungen ihrer Politik bejaht. Auf diesem Fundament baut unser gemeinsames Handeln in der CDU auf.

Vielfalt als Chance

Deutschlands Bevölkerungsstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Gründe hierfür sind in erster Linie der demografische Wandel, die Zuwanderung und die weltweit zunehmende Mobilität der Menschen. Über 15 Millionen Menschen in Deutschland haben eine Zuwanderungsgeschichte. Jedes dritte Kind in Deutschland stammt aus einer Zuwandererfamilie. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahrzehnten weiter verstärken. Deshalb ist die CDU als Volkspartei gefordert, eine Politik zu entwickeln, die der zunehmenden Vielfalt in unserem Lande gerecht wird, ihre Vorteile nutzbar macht und zugleich den inneren Zusammenhalt unseres Landes stärkt.

Vielfalt ist ein enormes Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Das Konzept des sogenannten *diversity managements* steht für die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft- beispielsweise mit Blick auf Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion und Bildungsweg. Dieses Konzept sensibilisiert für die „Verschiedenheiten“ und will zugleich die Fähigkeiten der Menschen besser ausschöpfen, um Deutschland in allen Bereichen zukunftsorientiert voranzubringen. Besonders die Chancen und Potenziale sollen durch einen klugen Umgang mit Vielfalt optimal genutzt werden.

Zugleich ist es Aufgabe der Politik – gerade angesichts der verschiedenen Lebensentwürfe und Prägungen der Menschen –, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die CDU hat stets das Verbindende über das Trennende gestellt. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Politik für alle Gruppen in unserem Land zu gestalten. Als Volkspartei der Mitte ist sie die politische Kraft, die sich den Fragestellungen einer pluralistischen und modernen Gesellschaft weiterhin stellen muss, um ihre integrative Wirkung beizubehalten und fortzuführen.

Zu einer pluralistischen Gesellschaft gehört es auch, kulturelle und religiöse Konflikte friedlich austragen zu können. Staat und Gesellschaft sind daher gefordert, die Voraussetzungen für Integration und ein gutes Miteinander zu schaffen. Vielfalt ist nur dann eine Stärke, wenn sich die vielfältigen Teile einander zugehörig fühlen. Ohne innere Bindungskräfte ist eine vielfältige

Gesellschaft auf Dauer nicht lebensfähig. Denn dann zerfällt sie in Partikularinteressen und Egoismen. Um unsere demokratische Gesellschaft zu erhalten, müssen wir den Zusammenhalt der Menschen in gleicher Weise fördern wie die Vielfalt wächst. Dazu ist es erforderlich, dass wir die Grundwerte unseres Landes nicht der Beliebigkeit anheimstellen, sondern dass wir uns zu unseren Grundwerten und zu unserem Land bekennen und die Identifikation mit unserem Land und unseren Grundwerten stärken.

Diese integrative Kraft kann durch einen verbindenden Patriotismus gewonnen werden. Die Liebe zur Heimat bedeutet zum einen Engagement für unser demokratisches Gemeinwesen, das wir mitgestalten. Ein derartiges Engagement ist auf ehrenamtliche, gemeinnützige und politische Weise möglich und zu fördern. Ferner muss es Teil des staatlichen Bildungsauftrages werden, durch Vermittlung der Geschichte, der kulturellen Identität und der Weltoffenheit unseres Landes das Zusammengehörigkeitsgefühl zu festigen.

Deutschland steht Vielfalt und Veränderung offen gegenüber.

Der Bundesausschuss Innenpolitik und Integration der CDU betont die Chancen, die in einer gelingenden Integration liegen. Für ihn ist die Auseinandersetzung mit Vielfalt und die Gestaltung einer Diversitätspolitik in allen Bereichen unseres föderalen Systems eine ebenso wichtige Zukunftsaufgabe wie die Förderung des Zusammenhalts.

Im Folgenden werden vier Handlungsfelder genannt, die sich das Begreifen der gesellschaftlichen Vielfalt als Chance zu Eigen machen:

Vielfalt und Zuwanderung

Deutschland muss weitere hochqualifizierte, leistungsbereite und integrationswillige Menschen auf dem internationalen Arbeitsmarkt für sich gewinnen. Dabei ist gerade auch die Wirtschaft gefordert, sich um attraktive Bedingungen zu kümmern. Der Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration der CDU setzt sich dafür ein, die Bedingungen für die Arbeitsaufnahme von Hochqualifizierten mit dem Ziel einer dauerhaften Beschäftigung unter

Berücksichtigung der Bedarfe der Wirtschaft zu verbessern. Dabei müssen wir auch Ängste und Sorgen der Menschen in Deutschland ernst nehmen. Um hochqualifizierte Fachkräfte im Wettbewerb mit anderen Industrienationen zu gewinnen, braucht Deutschland eine „Willkommenskultur“. Diese „Willkommenskultur“ muss insbesondere in den Regionen, Städten und Gemeinden stärker gefördert werden. Zuwanderer brauchen eine Anlaufstelle, die den Start in den Berufsalltag auf dem deutschen Arbeitsmarkt erleichtert und Informationen aus erster Hand bietet. Deshalb fordern wir die Einrichtung von „Willkommenszentren“ auf kommunaler Ebene. Diese Dienstleistungszentren stärken die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland und sind Aushängeschilder der „Willkommenskultur“.

Vielfalt und Bildung

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte müssen bezüglich ihrer Fähigkeiten stärker gefördert werden. Das Erlernen der Sprache der Eltern oder Großeltern ist dabei jedoch Aufgabe des Elternhauses. Mit Fördermaßnahmen muss bereits im Vorschulalter begonnen werden, um Kindern gleiche Startchancen zu ermöglichen.

Im Zeitalter der Globalisierung ist jede zusätzliche Sprache als Kompetenz wichtig. Der traditionelle muttersprachliche Unterricht muss daher den zeitgemäßen Anforderungen entsprechend neu konzipiert werden, um Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt zu fördern. Dort, wo es angezeigt ist, wollen wir die Sprachen der Herkunftsländer als weitere Fremdsprachen in den Lehrplan aufnehmen. Wir setzen uns dafür ein, das Angebot von bilingualen Schulen auszuweiten. Eine bilinguale Unterrichtung der Schüler ab dem ersten Schuljahr bis hin zum Schulabschluss muss in erheblich größerem Umfang als bisher gewährleistet werden.

Der Schulerfolg der Kinder hängt sehr stark vom Bildungsbewusstsein der Eltern ab. Bildungsambitionen sind häufig vorhanden, jedoch sind die Eltern zumeist

unzureichend mit unserem Bildungssystem vertraut. Wir wollen diesen Familien beispielsweise einen Bildungspaten an die Seite stellen, der die Kinder auf ihrem Bildungsweg begleitet und den Eltern als Ansprechpartner dient. Der Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit liegt in einer individuellen Lernförderung sowie in einer verstärkten Elternarbeit. Häufig ist gerade Eltern aus Zuwandererfamilien zu wenig bewusst, dass sie die Schulvorbereitung und -laufbahn ihrer Kinder aktiv begleiten müssen.

Auch das kultursensible Verhalten von Erziehern und Lehrkräften muss bereits in deren Ausbildung und bei Fortbildungen stärker gefördert werden, um sie besser auf den Lehralltag mit heterogen zusammengesetzten Gruppen bzw. Klassen vorzubereiten.

Viele qualifizierte junge Leute mit und ohne Zuwanderungsgeschichte kehren Deutschland den Rücken – einige auf Dauer etwa wegen besserer beruflicher Perspektiven, einige nur vorübergehend. Diese Talente gilt es, in Deutschland zu halten. Für sie muss Deutschland attraktiv sein.

Eine auf der deutschen Sprache aufbauende potenzielle Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz von Millionen von Menschen in Deutschland sehen wir als große Chance. Diese Potenziale sind für den globalisierten Arbeitsmarkt und die Bedürfnisse einer vielfältigen Gesellschaft von großer Bedeutung.

Vielfalt und Wirtschaft

Deutschland muss als international vernetzte Volkswirtschaft vor allem in der Wirtschaft die vorhandenen interkulturellen Kompetenzen mehr nutzen.

Deutschland als exportorientierte Industrienation muss die Vielfalt in unserer Gesellschaft als Vorteil verstehen und an Stelle von Defizitbetrachtungen die Fähigkeiten der Menschen stärker fördern.

Über 15 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben neben Sprachkenntnissen auch Kenntnisse über ihr Herkunftsland oder das ihrer Vorfahren. Dieses Potenzial liegt noch zu oft brach und muss im Interesse unserer Gesellschaft stärker gefördert und ausgeschöpft werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist das Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene berufliche

Abschlüsse, das die CDU vor kurzem eingeführt hat. Ca. 300.000 zugewanderte Frauen und Männer, die zum Teil weit unter ihrer beruflichen Qualifikation bei uns beschäftigt sind, haben Interesse an einem Anerkennungsverfahren. Und unser Land hat auch ein eigenes Interesse daran.

Vielfalt in Politik und Staat

Auch im öffentlichen Raum spielt das Konzept der Vielfalt zunehmend eine Rolle. Einige Kommunen haben sich bereits der Herausforderung gestellt, Vielfältigkeit zu gestalten – z. B. in der Verwaltung. Besonders die Stärken der Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte, die durch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz zu Konflikt Helfern werden können, helfen, Integrationsprobleme zu lösen.

Ziel der Personalpolitik der Kommunen muss die Erhöhung des Anteils von Mitarbeitern mit interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit im Sinne eines verhandlungssicheren Umgangs mit der jeweiligen Sprache sein. Genannte Kompetenzen sollten daher auch in Bezug auf die Bewertungskriterien der Bewerber im öffentlichen Dienst eine Rolle spielen.

Der Umgang mit der Vielfalt unserer Gesellschaft muss auch uns als Partei beschäftigen. Wollen wir Volkspartei bleiben, ist der Fokus unbedingt auch auf die Vorteile von Vielfalt zu richten. Demografischer Wandel, Integration und Vielfalt müssen stärker in unseren Programmen Berücksichtigung finden. Nur auf diese Weise werden wir den Status einer Volkspartei der Mitte auch in Zukunft halten können.

49

2012

Starkes Deutschland. Chancen für Alle!

Beschluss des 25. Parteitages der CDU am 3.-5.12.2012 in Hannover (Auszug)

www.cdu.de/doc/pdfc/121205-beschluss-starkes-deutschland-chancen-fuer-alle.pdf

[...]

4. Zukunft braucht Fachkräfte

Chancen für Jeden

Wir setzen auch auf weitere Erfolge bei der Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Bei Neuzuwanderern setzen wir verstärkt auf vorbereitende Maßnahmen schon im Herkunftsland. Zugleich bauen wir mit einer konsequenten Politik des Forderns und Förderns bestehende Integrationsdefizite ab. Gerade jungen Menschen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte wollen wir eine berufliche Perspektive bieten. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration liegt in der Beherrschung der deutschen Sprache, der Bereitschaft, sich mit Leistung und Verantwortung für unser Gemeinwesen einzubringen und unsere Werte zu respektieren. Die meisten der über 15 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die bei uns leben, leisten schon heute einen bedeutenden Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Zu einem großen Teil leben sie schon seit vielen Jahren bei uns. Viele von ihnen wurden hier geboren. In zahlreichen Großstädten haben inzwischen mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren eine Zuwanderungsgeschichte.

Neben besonderen Sprachkenntnissen und Kenntnissen über ihr Herkunftsland bzw. das ihrer Vorfahren verfügen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vielfach über abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildungen ihrer Heimatländer. Dieses Potenzial liegt aber noch zu oft brach. Es muss effizienter

gefördert und ausgeschöpft werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist das von der CDU durchgesetzte Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse, die nun einfacher und schneller anerkannt werden. Erfolge bei der Integration sind für unser Land ein großer Gewinn. Dafür stehen ganz besonders die über 680 000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich bei uns selbstständig gemacht und knapp zweieinhalb Millionen Arbeitsplätze geschaffen haben.

Qualifizierte Zuwanderung

Die Fachkräftesicherung wird nur gelingen, wenn wir weitere hochqualifizierte und leistungsbereite Menschen auf dem internationalen Arbeitsmarkt für unser Land gewinnen.

Bürger aus EU-Staaten mit hoher Arbeitslosigkeit können und sollen die Chancen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union nutzen. Das gilt ganz besonders für Jugendliche aus anderen europäischen Ländern, die sich in Deutschland beruflich ausbilden lassen. Dies kann sowohl eine Hilfe gegen unseren Lehrlings- und Fachkräftemangel sein als auch gegen die zum Teil extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern unseres Kontinents. Bürokratische Hindernisse, die diesen Zielen entgegenstehen, wollen wir konsequent abbauen. Auch Hochqualifizierte aus Ländern außerhalb Europas sind uns willkommen. Für sie und ihre Familien muss unser Land zum Leben und Arbeiten noch viel attraktiver werden. Leider kehren immer noch zu viele qualifizierte junge Leute Deutschland den Rücken – ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte. Diese Talente gilt es, bei uns zu halten bzw. zurückzugewinnen.

Für Hochqualifizierte aus Nicht-EU-Staaten haben wir mit der „Blauen Karte“ die Weichen für den deutschen Arbeitsmarkt bereits richtig gestellt. Wir machen damit deutlich, dass uns all diejenigen willkommen sind, die es hier durch besondere Leistungen zu etwas bringen wollen. Ausländischen Studenten haben wir es einfacher gemacht, nach erfolgreichem Abschluss in Deutschland zu bleiben, Arbeit aufzunehmen oder ein Unternehmen zu gründen. Diese

Instrumente wollen wir regelmäßig überprüfen und bedarfsorientiert fortentwickeln.

Willkommenskultur

Mit gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen allein ist es aber nicht getan. Wir brauchen eine gelebte Willkommenskultur und eine gezielte Ansprache von Hochqualifizierten im Ausland. Eine Willkommenskultur muss sichtbar und spürbar werden – beginnend mit der Ankunft in Deutschland. Sie muss insbesondere in den Regionen, Städten und Gemeinden gefördert werden. Eigens für Neuzuwanderer brauchen wir eine Anlaufstelle, die den erfolgreichen Einstieg in das Leben in Deutschland ermöglicht und den Start in den Berufsalltag erleichtert. Deshalb fordert die CDU, dass sich unsere Rathäuser auch als „Willkommenszentren“ verstehen, und die neuen Zuwanderer in praktischen und rechtlichen Fragen unterstützen.

Für eine gezielte Ansprache von Hochqualifizierten fordert die CDU, dass deutsche Auslandsvertretungen, Außenhandelskammern u. a. als aktive Botschafter für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt Deutschland werben. Sie müssen sich mit dem Aufbau entsprechender Strukturen zu Anlaufstellen für Studenten, Hochschulabsolventen und Hochqualifizierte im Ausland entwickeln. Über die internationale Struktur der Goethe-Institute wie auch über die deutschen Auslandsschulen müssen diese Menschen künftig besser über die Zugangsmöglichkeiten zu deutschen Hochschulen und zum deutschen Arbeitsmarkt informiert werden. Zum Abbau von Sprachbarrieren wollen wir die Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache im Ausland verbessern. Wir begrüßen die Fachkräfteoffensive der CDU-geführten Bundesregierung mit ihrer mehrsprachigen Plattform im Internet www.make-it-in-germany.de. Sie bündelt alle nützlichen Informationen für Fachkräfte aus dem Ausland.

[...]